

Synode vom 5. Juni 2019:

Inhaltsverzeichnis

02_1_P20181121	4
02_2_P20190116	51
04_Jahresbericht 2018-intern	78
05_Rechnungen 2018	96
06_Besoldungsindex_2020	168
07_Überprüfung_Anrechnung_Pfarrhaus	169
08_Mitgliederverwaltung	171
09_1_Teilrevision_DLD_Arbeitszeit_Synodevorla ge	177
09_2_Teilrevision_DLD_Arbeitszeit_Synopse	180
10_1_Verpflichtungskredit an Uni Basel	191
10_2_Forschungsprojekt Migrationskirchen prov Schlussbericht	193
ProvSchlussberichtForschungsprojektMigrationskirche ninderSchweiz20190304	193
11_Teilrevision_Heimgartenreglement	195
12_1_SEK-EKS_Vorlage	197
12_2_SEK-EKS_Beilage_Verfassung	199
Präambel	201
A. Synode	205
B. Rat	208
C. Präsidentin oder Präsident der EKS	209
D. Beratende Gremien	209
E. Geschäftsstelle	210
F. Revisionsstelle	210
13_Motion Kirche für Konzernverantwortungsinitiative	214

Einladung und Traktandenliste

Synode vom 5. Juni 2019

in Aarau, Grossratssaal

08.15 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche Aarau

09.15 Uhr bis 17.00 Uhr Verhandlungen im Grossratssaal

11.45 Uhr bis 13.45 Uhr Mittagspause

An die Mitglieder der Synode

Sie werden am Mittwoch, 5. Juni 2019 zur ordentlichen Sitzung unserer Synode eingeladen. Der Gottesdienst in der Reformierten Kirche Aarau wird von Pfr. Lukas Stuck, KG Zofingen, gestaltet und an der Orgel begleitet durch Nadia Bacchetta, KG Aarau. Die Kollekte ist für Cartons du Coeur, Aargau bestimmt.

Traktanden

1. Eröffnung
2. Protokolle der Synoden vom 21. November 2018 und vom 16. Januar 2019
3. Wahl von zwei Mitgliedern in die Herausgeberkommission von „reformiert.AG“
4. Jahresbericht 2018 des Kirchenrats
5. Jahresrechnung 2018
6. Besoldungsindex für das Jahr 2020 für die Mitarbeitenden der Kirchgemeinden und der Landeskirche
7. Periodische Überprüfung der Anrechnung von Pfarrhaus oder Pfarrwohnung, § 35 Dienst- und Lohnreglement für die ordinierten Dienste (DLD, SRLA 371.300)
8. Gemeinsame Mitgliederverwaltung der Kirchgemeinden
9. Neugestaltung des Arbeitszeitmodells der ordinierten Dienste, Teilrevision des Dienst- und Lohnreglements für die ordinierten Dienste (DLD, SRLA 371.300)
10. Verpflichtungskredit über drei Jahre Fr. 120'000 (2020-2022 je Fr.40'000) zu Gunsten des Lehrstuhls Aussereuropäisches Christentum der Theologischen Fakultät der Universität Basel
11. Teilrevision des Heimgartenreglements (SRLA 712.300)
12. SEK-Verfassungsrevision (Kenntnisnahme)
13. Motion Beitritt der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Aargau zur Plattform „Kirche für KOVI“
14. Informationen zur Seelsorge in Institutionen
15. Informationen des Kirchenrates
16. Verschiedenes

Nehmen Sie an den Fraktionsvorbesprechungen teil. Sie erhalten vertieften Einblick in die Synodegeschäfte und die Möglichkeit zum Meinungsaustausch. Erkundigen Sie sich bei den Fraktionspräsidenten.

Bitte bringen Sie Ihren Stimmausweis und die Akten zur Synode mit.

Das Mittagessen wird durch die Synodalen und die Fraktionen selbst organisiert.

Freundliche Grüsse



Lucien Baumgaertner
Synodepräsident

Protokoll Synode vom 21. November 2018 von 8.15 bis 16.20 Uhr

Vorsitz:	Roland Frauchiger, Synodepräsident
Vizepräsidentin Synode:	Bettina Meyer
Synodebüro:	Ursula Basler, Simon Locher, Reto Löffel, Sabine Zehnder
Protokoll:	Rudolf Wernli
Behandelte Geschäfte:	116 – 129

Traktanden:

1. Eröffnung
2. Protokoll der Synode vom 6. Juni 2018
3. Wahl eines Ersatzmitglieds in das Rekursgericht für den Rest der Amtsperiode 2015 - 2018.
4. Baubeiträge der Landeskirche an die Kirchgemeinden.
5. Neugestaltung der Funktionsprofile und des Lohnsystems der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker (Teilrevision DLM), SRLA 371.400.
6. Budget 2019.
7. Finanzplan 2019 – 2022.
8. Abschluss Legislaturprojekte 2015 – 2018, Bericht.
9. Gastreferent: Pfr. Michel Müller, SEK-AV Vizepräsident, Thema: SEK- Verfassungsrevision.
10. Interpellation zu den gesellschaftlichen Veränderungen als Herausforderung an die Landeskirche: Beantwortung.
11. Informationen des Kirchenrates.
12. Verabschiedungen
13. Verschiedenes

2018-0116

Eröffnung des geschäftlichen Teils

Begrüssung

Roland Frauchiger, Synodepräsident: „Guten Morgen miteinander. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zum geschäftlichen Teil der Winter- und Budget-Synode vom 21. November 2018, der letzten Synode in dieser Legislatur. Ich begrüsse Sie als Synodale, ich begrüsse die Delegierten der Église française en Argovie, den Kirchenrat, die Geschäftsleitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirche, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und die Besucher auf der Tribüne. Sie wissen, die Synodesitzungen sind öffentlich. Ein herzliches Dankeschön für die Gestaltung des ersten Teils der Synode, den Gottesdienst, an Pfarrer Andreas Wahlen für die Leitung des Gottesdienstes und Frau Françoise Härdi für die musikalische Gestaltung.

Wir haben aktuell in dieser Legislatur 183 Sitze in der Synode; im Moment bestehen 16 Vakanzen.“

Präsenz

Die Synode umfasst 183 Sitze, davon sind

Anwesend:	147
Entschuldigt:	17
Unentschuldigt:	4
Vakant:	15

Absolutes Mehr: 74

Vakanzen bestehen in folgenden Kirchgemeinden:

- Beinwil am See
- Brittnau
- Buchs-Rohr
- Laufenburg und Umgebung
- Leutwil-Dürrenäsch
- Mandach
- Niederlenz
- Othmarsingen
- Reinach-Leimbach 2 x
- Seon
- Spreitenbach-Killwangen
- Wohlen
- Würenlos
- Kirchengenossenschaft Schneisingen-Siglistorf

„Wie Sie vielleicht schon wissen, habe ich die traurige Pflicht, Ihnen einen Hinschied mitzuteilen, Herr Christian Knechtli-Weber ist am 20. Oktober 2018 verstorben. Er hatte eine schwere Krankheit. Ich möchte den Vers vorlesen, den die Familie im Trauerzirkular abgedruckt hat: *«Herr, auf Dich vertraue ich, in Deine Hände lege ich mein Leben. Herr, Dein Wille geschehe.»* Wir gedenken dem Verstorbenen mit einem Schweigemoment. Dankeschön.

Inpflichtnahmen

Wir hatten einige Austritte zu verzeichnen, die verständlicherweise gegen Ende der Legislatur zum Teil nicht mehr ersetzt wurden. Erfreulicherweise haben wir aber auch noch drei Eintritte, drei Personen, die wir für die heutige Sitzung noch in Pflicht nehmen dürfen. Ich darf Sie nach vorne bitten:

*Andrea Frei, Kirchgemeinde Rein
Fritz Imhof, Kirchgemeinde Wegenstettertal
Christine Bruggisser, Kirchgemeinde Wohlen.“*

«Ich gelobe, vor Gott und den Menschen, das mir anvertraute Amt auf Grund des Evangeliums von Jesus Christus nach der Ordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau gewissenhaft zu erfüllen.»

Die neuen Mitglieder der Synode antworten mit: *«Ich gelobe es.»*

Roland Frauchiger: „Am Schluss der Legislatur verzichte ich darauf, verschiedene Regeln hier noch aufzuzählen, ich hoffe, Sie haben diese intus. Aber auf einige Kleinigkeiten möchte ich doch nochmals aufmerksam machen: Wenn Sie Anträge stellen, übergeben sie diese bitte schriftlich der Vizepräsidentin, damit wir bei der Abstimmung genau wissen, worum es geht. Wenn Sie sich zu Wort melden an einem der beiden Rednerpulte, nennen Sie zuerst Namen und Kirchgemeinde, damit wir wissen, wer spricht und das auch zuhanden des Protokolls korrekt aufnehmen können. Wenn Sie die Synode vorzeitig verlassen müssen, bitte ich Sie, Ihr Namensschild beim Büro abzugeben, damit Ihre Abwesenheit registriert werden kann. Wir machen keine Pause, Sie können aber frei zirkulieren. Dann möchte ich noch darauf hinweisen, dass am Nachmittag

Frau Catherine Berger leider nicht anwesend sein kann. Ich hoffe, wir können Traktandum 5, das von ihr vertreten wird, noch am Morgen behandeln.

Sie haben verschiedene Tischvorlagen erhalten: eine Seite zur Kandidatur als Ersatzmitglied des Rekursgerichts – die zweite Kandidatur befindet sich in Ihren Unterlagen; dann eine Interpellation; eine Antwort zu einer früher eingegangenen Interpellation; und dann, weil wir heute einen Gast haben, der über die neue Verfassung des SEK referieren wird, liegt noch eine Kopie der Verfassung für Sie vor, damit Sie allenfalls dort etwas nachschlagen können.

Traktandenliste

Ich halte fest, dass Einladung, Traktandenliste und Unterlagen fristgemäss, 30 Tage vor der Synode, zugestellt wurden. Per Mail erhielten Sie noch eine aktualisierte Traktandenliste, einerseits ist Traktandum 3 leicht anders formuliert, damit klar ist, dass es um die Wahl von zwei Ersatzmitgliedern geht, andererseits ist unter Traktandum 11 noch eine Interpellation zur „Seelsorge in Institutionen“ eingetroffen, die wie eben erwähnt als Tischvorlage vorhanden ist. Gibt es aus Ihrer Mitte Änderungswünsche zur Traktandenliste?“

Lucien Baumgaertner, Zofingen, für die GPK: „Lieber Präsident, liebe Synodale, geschätzter Kirchenrat. So früh hat sich die GPK wahrscheinlich noch nie geäussert, es soll auch eine Ausnahme sein – also ich mache es sicher nie mehr, das verspreche ich Ihnen. Unter Traktandum 8 informiert uns der Kirchenrat detailliert über den Abschluss der Legislaturprojekte. Das ist zu begrüssen und wir sind gespannt auf diese Informationen. Allerdings hat der Bericht einen direkten Einfluss auf die Budgetdiskussion: Unter den Projekten 01 (Personalentwicklung) und 02 (Gemeindeentwicklung) informiert der Kirchenrat nämlich über die Ergebnisse zweier Projekte, die im Budget auf Seite 21 neu von Projekten in feste Stellen umgewandelt werden. Zum einen stört sich die GPK daran, dass die Stellen nicht in einer separaten Vorlage diskutiert werden, wie das bisher eigentlich so üblich war. Dazu sagen wir dann in der Budgetdiskussion mehr. Zum anderen, und darum geht es jetzt, findet es

die GPK wichtig, dass sich die Synodalen vor der Bewilligung eines Budgets über die entsprechenden Themen ein Bild machen können. Es liegt in der Verantwortung von uns als Synode, Ausgaben zu prüfen und zu genehmigen – dafür brauchen wir aber Informationen. Entsprechend wünscht die GPK, dass Traktandum 8 vorgezogen wird und stellt damit folgenden Antrag:
«Das Traktandum 8 (Abschluss Legislaturprojekte 2015 – 2018, Bericht) soll neu als Traktandum 6 geführt werden, die folgenden Traktanden 6 und 7 verschieben sich entsprechend».“

Roland Frauchiger: „Dankeschön. Gibt es weitere Wortmeldungen zur Traktandenliste? Wenn das nicht der Fall ist, möchte ich über diesen Antrag abstimmen.“

Abstimmung

Die Synode stimmt dem Antrag der GPK einstimmig zu.

Roland Frauchiger: „Bei Traktandum 9 werden wir eine gewisse Flexibilität haben; mutmasslich – wenn die Züge pünktlicher fahren als heute Morgen – wird Herr Michel Müller gegen 14.30 Uhr bei uns eintreffen, das heisst, das Traktandum wird eventuell ein wenig früher oder später als traktandiert behandelt. Wie Sie in der Einladung sahen, werden wir die Sitzung bereits um 11.30 Uhr unterbrechen und dann einen gemeinsamen Apéro einnehmen können. Dies zum Ablauf der heutigen Sitzung.“

Kollekte

Die Kollekte in der Höhe von Fr. 945.60 ist bestimmt für die *Stiftung Schloss Biberstein*. Herzlichen Dank.

2018-0117

Protokoll der Synode vom 6. Juni 2018

Roland Frauchiger: „Gemäss Geschäftsordnung hat das Synodebüro dieses Protokoll geprüft und an seiner Sitzung

vom 7. November 2018 genehmigt. Gibt es aus Ihrer Mitte noch Fragen, Rückmeldungen? Dann möchte ich Ruedi Wernli und seinem Team, die dieses Protokoll aufgrund der Tonaufnahmen verfasst haben, ganz herzlich danken für die grosse Arbeit.“

2018-0118

Wahl von zwei Ersatzmitgliedern in das Rekursgericht für die Amtsperiode 2019 – 2022

Roland Frauchiger. „Wir kommen zu Traktandum 3, Wahl von zwei Ersatzmitgliedern in das Rekursgericht für die Amtsperiode 2019 – 2022. Sie erinnern sich vielleicht, dass bereits im Juni Wahlen stattfanden, damals wurde der Kirchenrat für die nächste Amtsperiode gewählt. Eigentlich war auch das Rekursgericht zur Wahl vorgesehen, damals waren aber keine Ersatzmitglieder vorhanden und die bisherigen Ersatzmitglieder stellten sich zur Verfügung als Vollmitglieder. Erfreulicherweise wurden jetzt zwei Kandidaturen angemeldet: Frau *Ruth Schmid-Löliger*, deren Unterlagen Ihnen zugestellt wurden, und Herr *Rolf Suter*, dessen Angaben Sie als Tischvorlage finden. Ich frage Sie, ob es weitere Kandidaturen gibt. Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann möchte ich fragen, ob es Wortmeldungen gibt, um die beiden Personen vorzustellen oder ob eine Fraktion eine Wortmeldung wünscht. Das ist nicht der Fall, dann bitte ich das Büro, die Wahlzettel zu verteilen. Frau *Ruth Schmid-Löliger* ist anwesend, sie ist Synodale; Herr *Rolf Suter* ist ebenfalls anwesend, auf der Zuschauertribüne. Frau *Schmid* muss den Saal jedoch nicht verlassen, sie darf auch wählen.

Wahl

Es wurden 149 Wahlzettel eingelegt und es fallen 149 Stimmen in Betracht. Das Total der abgegebenen Stimmen ist 289 (bei zwei zu wählenden Mitgliedern), das absolute Mehr liegt bei 73.

Herr *Rolf Suter* ist mit 145 Stimmen gewählt.

Frau *Ruth Schmid-Löliger* ist mit 144 Stimmen gewählt.

Roland Frauchiger. „Ganz herzliche Gratulation. (Applaus.) Zur Inpflichtnahme der beiden neugewählten Ersatzmitglieder bitte ich Sie, sich zu erheben.

«*Ich gelobe vor Gott und den Menschen, das mir anvertraute Amt aufgrund des Evangeliums von Jesus Christus nach der Ordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau gewissenhaft zu erfüllen.*»

Rolf Suter und *Ruth Schmid-Löliger* antworten mit: «*Ich gelobe es.*»

2018-0119

Baubeiträge der Landeskirche an die Kirchgemeinden

Roland Frauchiger. „Wir fahren mit dem Traktandum 4 weiter. Baubeiträge der Landeskirche an die Kirchgemeinden. Von der GPK hat das Wort Herr *Lutz Fischer-Lamprecht*.

Lutz Fischer-Lamprecht, Wettingen-Neuenhof, für die GPK: „Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synodale, geschätzte Damen und Herren des Kirchenrats. Die Synode hat in ihrer Sitzung vom 7. Juni 2017 den Finanzausgleich revidiert und damit die Finanzierung des Fonds – zumindest vorerst – gesichert. Dabei wurden die Baubeiträge bewusst ausgeklammert. Deshalb liegt uns heute ein Antrag des Kirchenrats zu den Baubeiträgen vor. Der Kirchenrat beantragt, die Baubeiträge ganz zu streichen. Das ist für einige Kirchgemeinden sicher sehr schmerzhaft. Aber aus Sicht der GPK und im Blick aufs Ganze ist dieser Antrag nachvollziehbar, ja wir würden sogar sagen: notwendig. In fast allen Kirchgemeinden gehen die Steuererträge zurück. Früher oder später werden fast alle Kirchgemeinden vor der Frage stehen, wie es mit den Liegenschaften weitergeht, und die GPK ist überzeugt, je früher wir diese grundsätzlichen Fragen angehen, desto besser. Durch eine

zusätzliche Belastung der Kirchgemeinden, auch wenn es vielleicht nur die finanzstarken treffen würde, würden wir unsere Probleme mit den Liegenschaften nicht grundsätzlich lösen können. Im Gegenteil: Notwendige Veränderungen würden nach hinten verschoben, Strategieentscheide aufgeschoben statt angepackt. Von Seiten der GPK gibt es eigentlich nur zwei Fragen bzw. Bemerkungen zur Vorlage:

Erstens: Bisher wurden fast Fr. 190'000 jährlich für Baubeiträge ausgegeben. Wenn die jetzt eingespart werden, stellt sich die Frage, ob man nicht der Zentralkassenbeitrag senken könnte.

Zweitens: Bei den Zielen ist beim zweitletzten Spiegelstrich folgendes zu lesen: *«Die Landeskirche ist gewillt, Knowhow aufzubauen, um die Kirchgemeinden bei Fragen der Immobilienstrategie unterstützen zu können.»* Die GPK wünscht sich mehr, als nur den Willen. Aber soweit wir informiert sind, ist die Landeskirche ja auch wirklich aktiv am Thema dran, also wir sind weit über den Willen hinaus. Liebe Synodale, die GPK empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen zuzustimmen.“

Roland Frauchiger: „Danke, Lutz Fischer-Lamprecht. Ich darf für den Kirchenrat das Wort an Hans Rösch übergeben.“

Hans Rösch, Kirchenrat: „Herr Synodepräsident, liebe Synodale. Lutz Fischer hat schon vieles erwähnt, das ich mir auch notiert habe. Ich kann Ihnen einfach sagen, der Kirchenrat hat sich sehr intensiv mit diesen Baubeiträgen auseinandergesetzt. Und er kam zum Schluss, Ihnen den Antrag auf Verzicht zu stellen. Die Vorlage selbst gibt selbstredend Begründungen für diesen Antrag, die Überlegungen des Kirchenrats sind entsprechend dargestellt. Ich erwähne hier einfach noch zwei wesentliche Gründe, die hier selbstverständlich auch aufgeführt sind: Wir gehen davon aus, dass diese Baubeiträge in den nächsten Jahren zwischen Fr. 300'000 und Fr. 500'000 jährlich ausmachen; aufgrund unserer Prognosen und Einschätzen werden sie ansteigen. Das führt natürlich zur Frage der Finanzierung. Den Zentralkassenbeitrag zu erhöhen war für uns eigentlich keine Option. Die finanzstarken Kirchgemeinden mehr zu belasten als die finanzschwachen, erachten wir auch als eine

schwierige Option, kaum durchführbar. Und eine Mischform zwischen diesen beiden Lösungen fanden wir auch nicht realisierbar. Zudem ist es natürlich so, dass diese Baubeiträge über den bestehenden Finanzausgleich gleichwohl an die finanzschwachen Gemeinden fließen, indem dass sie Baubeiträge, die sie jetzt nicht erhalten, aktivieren und im Laufe der Jahre abschreiben. Und diese Baubeiträge fließen natürlich über den ordentlichen Finanzausgleich wieder zurück in die finanzschwachen Gemeinden. Sie kommen in Zukunft einfach in Tranchen zurück, über die Jahresrechnung. Von daher ergibt sich eine Milderung für die finanzschwachen Gemeinden. Zu den Fragen von Lutz Fischer: Den Zentralkassenbeitrag zu reduzieren, ist natürlich eine neckische Frage – denn die Baubeiträge wurden bis jetzt dem Ausgleichsfonds entnommen und demzufolge ergibt sich keine Entlastung der Jahresrechnung durch die Streichung der Baubeiträge. In den letzten Jahren hat der Fonds von ungefähr Fr. 3,0 Mio. auf etwa Fr. 900'000 abgenommen, prognostiziert auf Ende 2019. Der Finanzausgleichsfonds wäre also bald aufgebraucht worden, deshalb haben wir ja auch das Finanzausgleichsreglement geändert. Und zum zweiten: Die Immobilienstrategie, daran arbeitet der Kirchenrat intensiv, dort wird in den nächsten Jahren vieles passieren, damit den Kirchgemeinden geholfen werden kann im Zusammenhang mit Immobilienfragen, die an vielen Orten anstehen. Der Kirchenrat empfiehlt euch deshalb, den Anträgen in der Vorlage zuzustimmen.“

Roland Frauchiger: „Danke, Hans Rösch. Das Wort ist frei, wer möchte sich melden?“

Roland Schwendener, Oftringen: „Geehrter Kirchenrat, lieber Synodalpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich kann es nicht ganz bleiben lassen, doch noch etwas in die entgegengesetzte Richtung zu sagen. Mit der Vorlage, die Baubeiträge ersatzlos zu streichen, bin ich nicht ganz einverstanden. Ihr mögt euch erinnern, die Motion vom letzten Jahr wollte eigentlich ein solches Szenario verhindern. Dass die Synode und der Kirchenrat hier eine andere Richtung eingeschlagen haben, damit kann ich leben, das kann ich auch akzeptieren. Und in diesem

Zusammenhang möchte ich dem Kirchenrat natürlich auch danken, dass er diese Variante, die finanzstarken Kirchengemeinden einzubeziehen, doch in seinen Überlegungen zur Finanzierung und zum Beitragsmodell berücksichtigt hat. Diese Null-Lösung, also überhaupt keine Baubeiträge mehr auszurichten, finde ich aus folgenden Gründen trotzdem nicht die richtige Lösung. Erstens: Einer der zwei bisherigen Solidaritätsgedanken fällt weg. Finanzschwache Gemeinden und aufwändige, zum Teil historisch gewachsene Kirchen und Gebäude zu unterhalten, ist nicht das gleiche. Also, dass der Finanzausgleich eigentlich vorgezogener Finanzausgleich ist statt Baubeiträge, stimmt für mich nicht ganz. Das sieht man auch aus der Tabelle: Von den bisherigen Bezüglern von Baubeiträgen sind lediglich sechs finanzschwache Gemeinden, alle anderen kommen jetzt eigentlich unter die Räder. Zweitens: Die Überlegung, dass man – gerade jetzt, wenn das Geld knapper wird – das vorhandene Kapital anders als in tote Gebäude investiert, kann ich auch nachvollziehen. Aber genau genommen wird da der Schwarze Peter einfach an die Kirchengemeinden weitergegeben, denn im Budget – das kennen alle, die in den Kirchengemeinden budgetieren – ist ein grosser Teil fix. Das heisst, wo kann man sparen, wenn grössere bauliche Aktivitäten anstehen? -Eigentlich nur bei Löhnen oder Aktivitäten. Der dritte Punkt, für mich auch nicht ganz unwichtig, es kann auch als Signal aufgefasst werden: Durch Zusammenarbeit oder Fusionen von Kirchengemeinden Gebäulichkeiten abzustossen. Für mich ist das ein stark negatives Zeichen, das gegen aussen wirkt, vor allem, wenn dann historische Kirchen zum Beispiel als Museen genutzt werden. Und trotz dieser sinkenden Finanzen habe ich das Gefühl, wir sollten in eine andere Richtung gehen. Ich bin überzeugt, dass es auch eine Lösung gibt – jetzt halt mit höheren Hürden oder kleineren Beiträgen – die trotzdem den Gemeinden helfen kann, das lebendige Aktivitäten zu erhalten, statt in Gebäude zu investieren. Danke für eure Aufmerksamkeit.“

Roland Frauchiger. „Danke, Roland Schwendener. Hast du einen Antrag auf Nichteintreten?“

Roland Schwendener, Oftringen: „Nein, es ist kein Antrag auf Nichteintreten. Wir können jetzt Ja oder Nein stimmen, ich würde Nein stimmen.“

Roland Frauchiger. „Danke. Ich hatte vorhin nicht präzisiert, wir sind bei der Eintretensdebatte. Gibt es da noch Wortmeldungen zum Eintreten? Da niemand einen Antrag auf Nichteintreten stellt, sind wir darauf eingetreten. Gibt es weitere Wortmeldungen zur Sache?“

Michael Dietliker, Zurzach: „Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzter Kirchenrat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte auch in eine andere Richtung gehen, wie mein Vorredner. Die Kirchengemeinde Zurzach hat diverse Bauten, wie andere Kirchengemeinden in der Landeskirche auch, die unter eidgenössischem oder kantonalem Denkmalschutz stehen. Die Gemeinde Bad Zurzach hat ein Ortsbild von nationaler Bedeutung, das im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz aufgeführt ist. Die reformierte Kirche hat das Erhaltungsziel „A“. Die Reformierte Kirchengemeinde Zurzach hat als Eigentümerin die übergeordnete Pflicht, die Bauten – die Kirche, das Pfarrhaus, die unter Schutz stehende Friedhofsmauer – baulich zu unterhalten und vor Zerfall zu bewahren. Kirche und Pfarrhaus können nicht verkauft und die Kirche kann auch nicht umgenutzt werden. An der Kirche und an der Friedhofmauer stehen kurz- bis längerfristig erforderliche Renovations- und Sanierungsmassnahmen an mit Kosten in der Grössenordnung von Fr. 500'000 bis Fr. 600'000. Solche Investitionen lassen die Kirchengemeinde bei jährlichen Netto-Steuerereinnahmen von ungefähr Fr. 625'000 ohne Unterstützung finanziell ausbluten. Eine Fremdvermietung der oberen Stockwerke des Pfarrhauses wäre sicher möglich, wäre aber mit verschiedenen baulichen Massnahmen wegen Nutzungsüberschneidungen verbunden und brächte nur unwesentliche Miet-Mehreinnahmen. Wir finden, es stünde Kirchengemeinden in ähnlicher Situation wie unserer sehr schlecht an, wenn erforderliche bauliche Massnahmen nicht mehr oder nur rudimentär möglich wären und Gebäude mangels finanzieller Mittel verkommen würden. Bereits nach dem Wegfall des

Finanzausgleichs können einige Kirchgemeinden ihre Jahresrechnung nur noch mittels Leistungsabbau und durch Abbau von Attraktivität einigermaßen ausgeglichen gestalten. Gemäss der Synodevorlage sollen mögliche neue Verfahren zur Beurteilung von baulichen Massnahmen durch die Landeskirche geprüft werden. Unter anderem durch den Einsatz einer Fachkommission, die vor Ort fachliche Beurteilungen vornimmt, Unterstützungsanträge individuell beurteilen und Anträge an den Kirchenrat stellen kann. Wir stellen von der Kirchgemeinde Zurzach aus als Synodale folgenden Antrag:
«Der Kirchenrat sei zu verpflichten, den Kirchgemeinden mit denkmalgeschützten Bauten die nötige Unterstützung zu gewähren, und zwar in fachlicher und in Härtefällen nötigenfalls auch in finanzieller Hinsicht.» Danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

Roland Frauchiger: „Danke, Herr Dietliker. Sie können den Antrag gleich abgeben. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir nun so vor, dass wir zuerst über den Antrag Dietliker abstimmen werden und dann, je nach Resultat, haben Sie nachher die Möglichkeit, beim Hauptantrag über Ja oder zugunsten des Antrags von Herrn Dietliker zu stimmen.“

Antrag Dietliker

Der Kirchenrat sei zu verpflichten, den Kirchgemeinden mit denkmalgeschützten Bauten die nötige Unterstützung zu gewähren, und zwar in fachlicher und in Härtefällen nötigenfalls auch in finanzieller Hinsicht.

Abstimmung

Die Synode stimmt dem Antrag mehrheitlich zu (79 Ja- gegenüber 50 Nein-Stimmen).

Hans Rösch, Kirchenrat: „Noch zwei, drei Worte zu den beiden Herren Vorredner: Es ist natürlich nicht so, dass die Solidarität wegfällt beim Verzicht auf diese Baubeiträge. Die Solidarität findet über den bestehenden Finanzausgleich selbstverständlich weiterhin statt. Und die finanzschwachen Gemeinden werden sehr wohl durch die finanzstarken Gemeinden über den Finanzausgleich alimentiert. Das ist sicher. Zum zweiten, warum will der Kirchenrat auf diese

Baubeiträge verzichten? Wir sind der Überzeugung, dass langfristig die Landeskirche nicht in die «Hardware», in die Gebäulichkeiten, investieren soll und muss, sondern ins geistliche und seelsorgerische Leben. Deshalb erachten wir diese Baubauträge langfristig nicht mehr haltbar; sie sollen tatsächlich über den Finanzausgleich stattfinden. Aber wir sind der Überzeugung, in vielen, vielen Kirchen, die wir im Kanton haben, sollte man nicht – burschikos gesagt – noch zusätzlich Gas geben, sondern eher zu reduzieren versuchen. Das ist die Perspektive für die nächsten zehn, zwanzig Jahre, davon bin ich fest überzeugt. Deshalb meine ich, die finanziellen Mittel müssen wir ins geistliche Leben investieren, wir dürfen wegen der «Hardware», den Kirchenbauten, nicht damit anfangen, auf Dienstleistungen zu verzichten, auf Ausbildung der Katechetinnen und Katecheten zu verzichten usw., sondern dort ist unsere Zukunft – und nicht in den Kirchenbauten. Dies gilt es zu bedenken, wenn man hier vielleicht sogar wegweisende Entscheide fällen will.“

Roland Frauchiger: „Danke, Hans Rösch. Bevor ich das Wort wieder freigebe, möchte ich Ihnen erklären, wie ich vorzugehen gedenke: Nachdem der Antrag angenommen ist, werden wir – eingetreten sind wir bereits – über den Antrag 1 abstimmen. Dort muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie konsequenterweise das Gegenteil stimmen müssten, also jene, die vorhin mit Ja gestimmt haben, müssten jetzt eigentlich mit Nein stimmen, sonst ist es nicht konsistent. Im Klartext würde dies eine Rückweisung an den Kirchenrat bedeuten, der unter Berücksichtigung dieses Antrags das Geschäft mit einem neuen Vorschlag nochmals aufbereiten müsste. Ist jemand nicht einverstanden mit diesem Vorgehen? Wird vom Kirchenrat noch das Wort gewünscht?“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Geschätzter Herr Präsident, liebe Synodale. Es ist mir wichtig – wir haben jetzt nichts abgesprochen, weil wir auch keine Kenntnis von diesem Antrag hatten – es ist mir wichtig, dass Sie sich bewusst sind, worüber wir jetzt abstimmen werden. Auch die Landeskirche kann jeden Franken nur einmal ausgeben. Der Finanzausgleichsfonds – Hans Rösch hat

es erwähnt – ist rasant gesunken in den letzten Jahren, deshalb hat es noch nicht in die Jahresrechnung durchgeschlagen. Wenn wir jetzt also weiterhin Baubeiträge auszahlen würden – sei es, weil man den Antrag des Kirchenrats zurückweisen würde, sei es, weil man aufgrund des vorigen Antrags den Kirchenrat trotzdem wieder verpflichtet, in gewissen Fällen Auszahlungen für Bauten in Kirchgemeinden zu machen. Dann wird es durchschlagen auf die Dienstleistungen, die die Landeskirche für die Kirchgemeinden erbringen kann, wird sich auswirken auf Beiträge, die wir an soziale Werke im Kanton, der Schweiz oder weltweit auszahlen können. Wir können jeden Franken nur einmal ausgeben. Und der Finanzausgleichsfonds wird rasch ausbluten, wenn wir weiterhin Baubeiträge bezahlen müssen – auf diesem Weg, denn wir machen es ja weiterhin an finanzschwachen Gemeinden aus dem Finanzausgleich. Es ist dem Kirchenrat bewusst, dass Liegenschaften, historische Gebäude, eine grosse Belastung für die Kirchgemeinden sind. Aber wir kommen nicht darum herum, dass der Druck weiter aufrechterhalten wird, auch bei diesen historischen Gebäuden möglichst zurückhaltend zu renovieren. Da der Kanton und der Bund Ortsbilder und Kirchen in Inventare aufnehmen und damit die Kirchgemeinden verpflichten, diese zu unterhalten, müssen wir auf dem politischen Weg den Druck gegenüber der öffentlichen Hand aufrechterhalten. Wenn uns solche Auflagen gemacht werden, kann nicht einfach gesagt werden, dass nicht dafür bezahlt wird. Es gibt ganz verschiedene Ebenen davon. Ich möchte einfach nochmals appellieren, überlegen Sie sich das sehr gut. Wir sind uns bewusst, dass es schwierig ist, aber es wird noch schwieriger, wenn wir den Kirchenrat – die Landeskirche – binden, Geld für Gebäude an Kirchgemeinden auszubezahlen wie bisher oder nach einem neuen Reglement. Dann werden viele Dienstleistungen, von denen die Kirchgemeinden profitieren, in Zukunft deswegen wegfallen müssen.“

Roland Frauchiger: „Danke. Gibt es noch Wortmeldungen aus der Synode? Ich möchte das vorgeschlagene Vorgehen korrigieren: Ich möchte die beiden ersten Anträge zuerst einander gegenüberstellen, den Antrag des Kirchenrats – keine Baubeiträge mehr – und

den Antrag Dietliker. Danach haben wir klare Verhältnisse und kommen zur Schlussabstimmung. Einverstanden? Gut.“

Antrag 1 Kirchenrat

Die Synode beschliesst, ab 1. Januar 2019 keine Baubeiträge mehr auszuzahlen.

Abstimmung

Dem Antrag des Kirchenrates wird mit 99 Stimmen zugestimmt.

Antrag Dietliker

Der Kirchenrat sei zu verpflichten, den Kirchgemeinden mit denkmalgeschützten Bauten die nötige Unterstützung zu gewähren, und zwar in fachlicher und in Härtefällen nötigenfalls auch in finanzieller Hinsicht.

Abstimmung

Dem Antrag Dietliker wird mit 38 Stimmen zugestimmt.

Die Synode stimmt somit mehrheitlich dem Antrag 1 Kirchenrates zu.

Anträge Kirchenrat

1. Die Synode beschliesst, ab 1. Januar 2019 keine Baubeiträge mehr auszuzahlen.
2. Sie beschliesst die folgende Übergangsregelung: Baubeiträge, welche per 31. Dezember 2018 zugesichert sind, werden noch ausbezahlt.

Schlussabstimmung

Die Synode stimmt den Anträgen des Kirchenrates mit grossem Mehr zu (30 Gegenstimmen).

2018-0120

Neugestaltung der Funktionsprofile und des Lohnsystems der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker (Teilrevision DLM), SRLA 371.400

Roland Frauchiger: „Somit sind wir bei Traktandum 5 angelangt, der Neugestaltung der Funktionsprofile und des Lohnsystems der

Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, Teilrevision DLM. Für die GPK erteile ich das Wort an Elisabeth Kistler-Burger.“

Elisabeth Kistler-Burger, Holderbank-Möriken-Wildegg, für die GPK: „Liebe Synodale, geschätzter Präsident Roland Frauchiger, sehr geehrte Damen und Herren des Kirchenrats. Nach umfangreichen Vorarbeiten wird das Besoldungssystem der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker der aktuellen Situation angepasst. Bevor das Geschäft an die Synode ging, wurden die Kirchenpflegen, die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker und der Vorstand ARKV mit einer Vernehmlassung zur Beurteilung und Rückmeldung eingeladen. Das heutige Lohnsystem der Musiker ist einseitig auf den Orgeldienst ausgerichtet. Eine pauschale Entschädigung pro Dienst führt zu Ungerechtigkeiten und Unklarheiten innerhalb der Kirchgemeinden und zwischen anderen Kirchgemeinden. Im neuen Reglement soll mehr Transparenz und Gerechtigkeit hergestellt werden. Die Einstufung der Löhne soll gemäss ihrer Ausbildung erreicht werden. Die Tätigkeit wird in Arbeitsstunden aufgeführt. Es wird auf eine Jahresarbeitszeit von 2'184 Std. gewechselt. Verschiedene Stilrichtungen (z. B. Klassik, Jazz, Pop oder Rock) sollen in dieser Kirche Platz haben. Die Mischung soll keinen Einfluss auf die Entlohnung haben. Die GPK begrüsst die neue Regelung. Die Änderung der Löhne für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker finden wir sinnvoll, da die Entlohnung zum Vergleich anderer Berufsgruppen mit ähnlichen Ausbildungsvoraussetzungen eher tief ist. In der GPK wurden Befürchtungen geäussert, dass das neue Lohnsystem für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker zu einer Erhöhung des Personalaufwandes für die Kirchgemeinden führt. Es folgte in unserer Kommission eine intensive Diskussion, als wir hörten, dass nur wenige Kirchgemeinden die Gelegenheit nutzten, die konkreten Auswirkungen auf die Personalkosten mit Hilfe des vorliegenden Lohnrechners zu berechnen. Fundierte Stellungnahmen gingen von zwei Kirchgemeinden sowie vom Aarg. Ref. Kirchenmusikverband ein. Bei einer Vorlage mit dieser Bedeutung und Auswirkung der Lohnstrukturänderungen auf alle 75 Kirchgemeinden würde die GPK vom Kirchenrat erwarten, dass eine repräsentative

Umfrage bei fünf bis zehn Kirchgemeinden durchgeführt worden wäre. Diese Massnahme könnte die politische Akzeptanz des Antrages klar verbessern. Der Umstand, dass sich an der Vernehmlassung zur Teilrevision nur zwei Kirchgemeinden und der Aargauische Reformierte Kirchenmusikverband beteiligt haben, ist für die GPK ein schlechtes Signal. Was lief da falsch? Wir von der GPK haben zwei Fragekreise geortet: Erstens: Warum werden Vernehmlassungen mit finanziellen Auswirkungen auf die Kirchgemeinden durch die Kirchenpflegen nicht beantwortet? Zweitens: Wie wurde die Vernehmlassung formuliert? War die Vorlage zu komplex? War die Frist von zwei Monaten zu kurz? Wäre eine direkte Beteiligung der Kirchgemeinden in der Entwicklungsphase der Revision möglich?

Die publizierten Mindestlöhne auf Seite 8 sind aus Sicht der GPK nachvollziehbar und die Lohnhöhe ist korrekt. Die Revision wird verschiedene Unschärfen klären und gleichwertige Besoldungen in den Kirchgemeinden ermöglichen. Die Revision wurde, mit Ausnahme der erwähnten Punkte, gut ausgearbeitet, verständlich und umfassend umgesetzt. Die neuen Regelungen führen zu besserer Vergleichbarkeit und zu klareren Voraussetzungen für die Mitarbeitenden. Liebe Synodale, wir empfehlen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die Anträgen 1 und 2 anzunehmen.“

Roland Frauchiger: „Danke, Elisabeth Kistler. Für den Kirchenrat erteile ich das Wort an Catherine Berger.“

Catherine Berger, Kirchenrätin: „Geschätzter Synodepräsident Roland Frauchiger, geschätzte Synodale, liebe Zuhörer auf der Tribüne. Worum geht es in dieser Vorlage? Meine Vorrednerin hat das Wichtigste bereits gesagt, es geht um das neue Lohnsystem und die Neugestaltung der Funktionsprofile der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in unseren Gemeinden. Es ist richtig, das bisherige Lohnsystem enthält viele Unklarheiten, was immer wieder zu Anfragen bei uns in der Landeskirche führte. Es enthält Ungerechtigkeiten und es ist kompliziert. Die Entschädigung richtet sich an veralteten Ausbildungsgängen aus, die Bologna-Reform ist noch nicht berücksichtigt und die

Kirchenmusik-Master und Populärmusik-Ausbildungen sind nicht abgebildet. Das bisherige Modell unterschied einzig drei Funktionen, wobei die dritte Ausbildungsabstufung, das Lehrdiplom für Orgelunterricht, heute gar nicht mehr erworben werden kann. Wir müssen etwas tun, es muss revidiert werden. Weiter hatte das bisherige System vor allem den Orgeldienst im Fokus, wie meine Vorrednerin erwähnte. Mit der neuen Regelung will man bewusst eine Gleichwertigkeit der verschiedenen kirchenmusikalischen Funktionen und Gleichwertigkeit der verschiedenen Stilrichtungen herstellen. Bevor der Kirchenrat Ihnen die heute vorliegende neue Regelung zur Abstimmung unterbreitete, hat er sich sehr intensiv befasst mit diesen Fragestellungen. Er hat sich erstens im aktuellen Umfeld umgesehen, wie andere Landeskirchen, reformierte und katholische, damit umgehen, und dann ging der Entwurf vor der heutigen Vorlage in die Vernehmlassung und zwar für zwei Monate. Ich denke, eine zweimonatige Vernehmlassung ist lange genug, in dieser Zeit kann eine Kirchgemeinde reagieren. Auf diese Vernehmlassung gab es nicht nur zwei Rückmeldungen, sondern es gab 21. 21 Rückmeldungen von 75 Kirchenpflegern. Dazu kommt, dass in dieser Vernehmlassung auch noch andere Fragen gestellt wurden. Das ist ein Akt der Demokratie; wenn wir unsere Kirchgemeinden einbeziehen möchten, ist es auch natürlich eine Pflicht, Anfragen, vor allem bei einer laufenden Vernehmlassung, zu beantworten. Wir bildeten auch eine Arbeitsgruppe, die sich damit beschäftigt und das Konzept entwickelt hat, wir hatten Leute aus Kirchgemeinden und die Erfahrung von David Reichert von der Personalentwicklung, also von der Gemeindeberatung. Es passierte genau, dass rückgefragt wurde; und dass halt nur 21 reagiert haben, nehme ich als Zeichen dafür, dass die Meinung bestand, es ist in Ordnung. Und die Rückmeldungen waren dann effektiv wenig; bezüglich Lohn musste noch ein wenig erhöht werden, weil man ansonsten die schlechtesten bezahlten Kirchenmusiker schlechter behandelt hätte als andere Angestellte in den Kirchgemeinden mit niedrigstem Lohn. Man hat also auf diese Vernehmlassung reagiert und ich denke, es ist positiv, es war nicht umstritten, und wir hatten auch Rückmeldungen innerhalb der

Landeskirche. Dem Kirchenrat war es wie gesagt wichtig, dass die Kosten sich weder erhöhen noch senken, und dazu muss ich aber auch sagen, dass eine systematische Erhebung der heutigen Personalkosten für Kirchenmusikern in den Kirchgemeinden nicht existiert. Jede Kirchgemeinde handhabte es eben aufgrund des bisherigen unklaren und komplizierten Systems ein wenig anders. Allerdings kennt ja jede Kirchgemeinde ihre Kosten und hatte im Zug der Vernehmlassung eben die Möglichkeit, den neuen Lohnrechner auszuprobieren und ihre Kosten zu berechnen. Der Lohnrechner ist den Kirchgemeinden bekannt, sie kennen ihn bereits aus den Lohnberechnungen für die Katechetinnen und Katecheten. Wie sieht jetzt die neue Regelung im Grundsatz aus? Basis der Entlohnung bildet nicht mehr die pauschale Entschädigung pro Dienst, sondern ein Pensum, das auf 2'184 Jahresstunden brutto basiert. Also gilt jetzt auch für die Kirchenmusizierenden genau dieselbe Basis wie für alle übrigen kirchlichen Mitarbeitenden. Neu entfällt der sogenannte Jahresendausgleich, er war bisher im Anhang des DLM geregelt. Neu werden die Kirchenmusikerinnen und Musiker in vier Funktionsgruppen unterschieden, nämlich in Bandleaderin, Chorleiter, Kantorin und Organist. Das ist im neuen § 9 Abs. 2 DLM in der Vorlage festgehalten. In der gleichen Bestimmung wird dem Kirchenrat die Kompetenz eingeräumt, die Aufgaben der verschiedenen Funktionen in einer Verordnung festzuhalten. Dieser Verordnungsentwurf liegt vor, er ist auf der Homepage veröffentlicht und die Adresse finden Sie auf Seite 3 der Vorlage. Neu für alle Funktionen der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker wird zwischen einem Grundpensum und Zusatzaufgaben unterschieden, genau gleich wie bei den Katechetinnen und Katecheten. Im neuen System wird festgelegt, welche Tätigkeiten also durch das Grundpensum abgegolten sind und bei welchen Arbeiten es sich um Zusatzarbeiten handelt. Der neue § 35 Abs. 5 DLM hält fest, dass die verschiedenen Tätigkeiten in Arbeitsstunden umgerechnet werden sollen und dass der Kirchenrat eine Verordnung erlässt. Im Verordnungsentwurf ist ersichtlich, was damit gemeint ist: Die verschiedenen Tätigkeiten pro Funktion werden in Arbeitsstunden quantifiziert.

Beispiel: Der Aufwand für einen gewöhnlichen Gottesdienst beträgt für eine Kirchenmusikerin oder einen Kirchenmusiker sechs Stunden. Wenn der Gottesdienst aber aufwändiger ist, weil es sich zum Beispiel um einen Festgottesdienst handelt, können unter Zusatzaufgaben zwei weitere Stunden dazu verrechnet werden. Dies wird zu Beginn des Jahres, bei der Jahresplanung, festgelegt. In der Verordnung ist auch geregelt, dass Einsätze, die nicht planbar, zu Jahresbeginn nicht abzuschätzen sind, z. B. Kasualien oder Stellvertretungen, kurzfristig vor dem Einsatz vereinbart und natürlich dann auch separat verrechnet werden können. Denkbar wäre, ein Minimum an Kasualien fix ins Grundpensum zu nehmen und zusätzliche während des Jahres anfallende Kasualien separat zu entschädigen. Im Anhang zum DLM finden Sie neu die Lohntabelle für die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker. Die Löhne sind auf ein 100 %-Pensum bezogen und hängen wie bisher von der Ausbildung, dem Dienstalter und dem Alter ab. Bei diesen Lohntabellen handelt es sich um Mindestlöhne; jede Gemeinde ist frei, gegen oben anders zu entlöhen. Im Anhang wird dem Kirchenrat die Kompetenz erteilt, in der Verordnung zu regeln, welche konkreten Ausbildungen unter welches Ausbildungsniveau gemäss Lohntabelle fallen. Das ist sehr wichtig, weil es sehr viele Ausbildungen gibt und auch immer wieder neue dazukommen. Sie können im Entwurf der Verordnung nachsehen, wie die Einteilung aussieht. Ich habe am Anfang erwähnt, dass das neue System gerechter, klarer und weniger kompliziert sein wird – und möglicherweise rauchen Ihnen die Köpfe jetzt trotzdem. Das Ganze ist nicht so kompliziert, wie es klingt, denn der Kirchenrat stellt Ihnen den Lohnrechner zur Verfügung und dieser funktioniert wirklich genau gleich wie das bewährte System der Katechetinnen und Katecheten. Voraussetzung bei diesem Lohnrechner ist natürlich, dass man die genaue Funktion des betreffenden Kirchenmusikers eingibt, das Dienstalter, das Alter und die genauen Aufgaben. Und das Positive am Ganzen ist, sobald Sie dies getan haben, erhalten Sie automatisch einen Funktionsbeschreibung. Mit der neuen Regelung ist nicht beabsichtigt, Ihre Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker pauschal finanziell besser oder schlechter zu

stellen. Dennoch wird sich der Lohn mit dem neuen System allenfalls verändern. Es ist deshalb sehr wichtig, dass sich die Kirchgemeinden mit dem neuen System frühzeitig befassen und in den Kirchgemeinden auch frühzeitig berechnet wird. Gemäss dem neu vorgeschlagenen § 60 Abs. 2 sind die Kirchenpflegen verpflichtet, ihren Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern die Änderung ihres Lohnes gemäss neuer Regelung bis zum 30. Juni 2019 mitzuteilen. Die neuen Besoldungen werden dann auf den 1. Januar 2020 rechtswirksam. Wenn eine Kirchgemeinde den Besitzstand eines bisher besser besoldeten Kirchenmusikers über den 1.1.2020 hinaus wahren möchte, bleibt dies ihr Entscheid. Wie erwähnt, handelt es sich bei diesen Löhnen um Mindestlöhne. Die Landeskirche wird im ersten Halbjahr 2019 Schulungen für Kirchgemeinden zur Einführung des neuen Lohnsystems und zum Kennenlernen des Lohnrechners anbieten. Abschliessend bin ich davon überzeugt, dass mit der neuen Regelung der Funktionsprofile und dem neuen Lohnsystem für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker für unsere Kirchgemeinden ein gut durchdachtes, transparentes, faires und nach einer Eingewöhnungsphase einfaches Lohnsystem zur Verfügung steht. Im Namen des Kirchenrates bitte ich Sie dementsprechend darum, dem Antrag zuzustimmen.“

Roland Frauchiger: „Danke, Catherine Berger. Ist Eintreten bestritten?“

Eintreten wird beschlossen.

“Gibt es Wortmeldungen zu dieser Vorlage?“

Lucien Baumgaertner, Zofingen: „Ich möchte zwei Dinge präzisieren. Wir haben als GPK und auch ich persönlich überhaupt keine Probleme mit dieser Vorlage. Aber ich möchte zur Vernehmlassung etwas sagen: Der Kirchenrat sagte vorher, es seien 21 Rückmeldungen eingetroffen. Wir haben diese Frage dem Kirchenrat auch gestellt und ich zitiere aus einer Stellungnahme zuhanden der GPK: «Nur wenige Kirchgemeinden nutzten die Gelegenheit, fundierte Stellungnahmen gingen von zwei Kirchgemeinden ein.» Nun kann man sich die Frage stellen, haben in diesem Fall einfach 19

geschrieben, es sei okay, und zwei haben sich fundiert geäußert? Da muss man einfach etwas präzise arbeiten, finde ich. Für mich, zum Umgang mit der Vernehmlassung aus Sicht als Kirchenpflegepräsident: Man kann schon sagen, zwei Monate ist genug. Aber es gibt viele Baustellen in einer Kirchenpflege. Vielleicht muss man sich dann überlegen – ich weiss auch nicht, welches das richtige Mittel ist – ob eine Vernehmlassung das Richtige ist oder ob man, wie auch schon, ein «Soundingboard» macht, ob man es anders angehen möchte. Das ist mehr einfach ein Input, weil es offenbar Irritationen gibt, wie die Rückmeldungen kamen.“

Eduard Wismann, Buchs-Rohr: „Ich habe einen Wunsch zur Verordnung, für die der Kirchenrat zuständig ist. In § 8 bis 11 steht: «Für gewöhnliche Wortgottesdienste wird ein Aufwand von 6 Stunden berechnet.» Und etwas weiter unten: «Der Orgeldienst bei Kasualien wird mit 5,5 Stunden pro Einsatz berechnet.» Damit man für spätere Diskussion über eine bessere Grundlage verfügt, weil es ja möglich ist, dass das Ganze in einigen Jahren wieder geändert wird, wäre mein Wunsch die folgenden Formulierungen: «Für gewöhnliche Wortgottesdienste wird ein Vorbereitungs-Anteil inkl. GD von 6 Stunden berechnet.» Und bei den Kasualien: «Der Orgeldienst bei Kasualien wird mit einem Vorbereitungs-Anteil inkl. GD von 5,5 Stunden pro Einsatz berechnet.» Die Stunden sollen bleiben, aber der Zusatz „Vorbereitungs-Anteil“ müsste ergänzt werden, denn ich weiss, dass es bei den Organistinnen und Organisten verschiedene Fähigkeiten gibt, einige sind nicht so gut, andere mittelmässig, einige gut; deshalb sind die 6 und 5,5 Stunden ein Durchschnitt, der nicht für alle standhält. Deshalb mein Wunsch an den Kirchenrat, dass dies in der Verordnung dann angepasst würde. Ich habe hier noch eine schriftliche Kopie davon. Merci.“

Roland Frauchiger: „Danke, Herr Wismann. Wir gehen hier nicht weiter darauf ein, weil es die Verordnung betrifft. Der Kirchenrat hat es zur Kenntnis genommen. Es liegt in dessen Kompetenz, ob er Ihre Anregungen aufnehmen möchte oder dann halt eben auch nicht. Gibt es weitere Wortmeldungen zur Vorlage? Dann gehen wir die Botschaft und dann seitenweise durch.“

Rudolf Müller, Baden (zu Seite 6): „Sehr geehrter Präsident, sehr geehrter Kirchenrat und Kolleginnen und Kollegen. In § 62 des neuen Reglements steht: «Dieses Reglement tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.» Das betrifft ja das neue Reglement, worüber wir jetzt abstimmen, und wäre ja dann eigentlich nicht richtig, oder?“

Roland Frauchiger: „Das stammt von damals, als das DLM eingeführt wurde. Mit der Zeit ergaben sich die seitherigen Veränderungen, diese sehen Sie auf der Folgeseite, und der Absatz 6, fett gedruckt, hält die heutige Änderung fest. So ist in den Reglementen stets die Historie ersichtlich. Trotzdem vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.“

Anträge Kirchenrat

1. Die Synode beschliesst die Teilrevision des Dienst- und Lohnreglements für nicht ordinierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden des Kantons Aargau, DLM, SRLA 371.400.
2. Die Änderungen in § 60 DLM treten auf den 01. Januar 2019, die übrigen Erlassänderungen auf den 01. Januar 2020 in Kraft.

Abstimmung

Die Synode genehmigt die Anträge 1 + 2 des Kirchenrates mit grossem Mehr (bei einer Gegenstimme).

2018-0121

Abschluss Legislaturprojekte 2015 – 2018, Bericht

Roland Frauchiger: „Damit sind wir jetzt beim neuen Traktandum 6, das in Ihren Unterlagen noch als Traktandum 8 vorhanden ist, nämlich Abschluss der Legislaturprojekte 2015 – 2018. Wir hören von der GPK Herrn Christoph Jauslin.“

Christoph Jauslin, Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi, für die GPK: „Lieber Präsident, liebe

Synodale, geschätzter Kirchenrat. Die Legislaturperiode 2015 – 2018 war geprägt von verschiedenen Projekte, besonders durch die zwei „Grossprojekte“ *Personalentwicklung* und *Gemeindeentwicklung*. Deshalb haben wir an den Synoden am Anfang der Legislatur im November 2014 und 2015 – Sie erinnern sich sicher noch – intensiv über Aufgaben, Ziele, Nutzen, Wirkung usw. der Projekte diskutiert. Der Kirchenrat hat ganz bewusst diese Organisationsform gewählt, um die Arbeit an den Legislaturzielen transparent und messbar zu machen. Auch die GPK hat dieses Vorgehen unterstützt. Der Vorteil dieser Organisationsform ist, dass eine bestimmte Aufgabe in einem klaren Kostenrahmen innert einer definierten Zeit durchgeführt werden kann. So haben der Kirchenrat und wir Synodale die Möglichkeit, am Ende eines Projekts die Wirkung und den Erfolg eines Projekts zu prüfen. Projekte der laufenden Legislatur sind nun oder werden abgeschlossen und der Kirchenrat hat Ihnen wie angekündigt jetzt hier einen Bericht zu den Legislaturprojekte vorgelegt. Die GPK begrüsst diese transparente Vorlage. Die Ausführungen und die Aussagen sind nachvollziehbar und strukturiert dargestellt. Zu jedem Projekt finden Sie Aussagen zu den Zielen, zur Wirkung, zum Ausblick und zu den Kosten. Als Synodale können Sie sich somit selber ein Bild machen, ob die Wirkung der Projekte wirklich eingetroffen ist. Als GPK möchten wir es – natürlich – nicht unterlassen, trotzdem noch auf drei Punkte aufmerksam zu machen.

Erstens: Die Kostenentwicklungen in den Projekten sind mit dem Budgetbetrag und dem Rechnungsbetrag ersichtlich. Sehr gut finden wir, dass bei einigen Projekten die Minder- oder die Mehrkosten verständlich begründet wurden. Schade, ist dies nicht bei jedem Projekt der Fall, bei einigen fehlt diese Begründung.

Zweitens: Für das Projekt Personalentwicklung (Seite 2 der Vorlage) haben wir an der Synode vom 5.11.2014 Fr. 72'000 bewilligt und an der Synode vom 4.11.2015 nochmals Fr. 240'000. Das gesamte Kostendach von Fr. 312'000 Franken wäre also tiefer als der angegebene Betrag von Fr. 321'000, wie Sie es jetzt in der Vorlage sehen. Beim Projekt Gemeindeentwicklung (Seite 4) beträgt das bewilligte Kostendach Fr. 450'000 und bei der

Kirchenmusik (Seite 8) Fr. 240'000. Der Grund für diese Differenzen ist, dass im Bericht die budgetierten Summen aufgeführt sind und nicht die Kosten aus den Projektvorlagen. Die Projekte sind ja über das ordentliche Budget als separate Position beantragt und auch von uns genehmigt geworden. Die Positionen sind dann auch in der Rechnung ordentlich verbucht. Deshalb handelt es sich bei den erwähnten Differenzen im Bericht höchstens um Darstellungsfehler. Im Sinne der Transparenz wäre es aber konsequent und wünschenswert, wenn man auf dem Budgetprinzip bleiben würde und die budgetierten, also bzw. die genehmigten Zahlen aufgeführt wären. Interessant sind die Ausführungen des Kirchenrats unter dem Titel Ausblick. Aufgrund der gemachten Erfahrungen wird die 60 %-Projektstelle Personalentwicklung in eine Feststelle überführt. Auch die 80 %-Projektstelle Gemeindeentwicklung soll als Fest-Stelle weitergeführt werden. Das sind neu total 140 Stellenprozente; diese werden über das ordentliche Budget 2019 bewilligt. Es fragt sich, ob diese neuen Aufgaben Gemeindeentwicklung und Personalentwicklung nicht als Verpflichtungskredite der Synode hätten vorgelegt werden sollen, als separate Vorlage. Aufgrund der Ausführungen im Projektbericht wäre ja eine Vorlage für die neuen Stellen sehr gut zu begründen. Da wir ja die Traktandenliste geändert haben, haben Sie jetzt die Möglichkeit, dann im nächsten Traktandum *Budget 2019* die neuen Stellen ganz bewusst zu bewilligen. Der Kirchenrat hat in der letzten Legislatur zusammen mit den Projektverantwortlichen eine grosse Fülle von Projekten erfolgreich durchgeführt. Vieles konnte umgesetzt werden. Dadurch wird auch die zukünftige Arbeit der Kirchgemeinden und der Landeskirchlichen Dienste erleichtert: Die Resultate bringen uns gesamthaft organisatorisch wie auch inhaltlich weiter. Die GPK empfiehlt darum, auf das Geschäft einzutreten und den Bericht – wir können ja nicht darüber abstimmen – aber mindestens wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen. Danke.“

Roland Frauchiger: „Danke, Christoph Jauslin. Vom Kirchenrat darf ich das Wort dem Präsidenten Christoph Weber-Berg erteilen.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Synodale. Ich freue mich, Ihnen hier noch einige Dinge aus diesem Bericht über die Legislaturziele vermitteln zu dürfen. Sie konnten ja in den Unterlagen und auch im a+o und in den Jahresberichten der letzten Jahre immer wieder nachlesen, wie es mit diesen Projekten vorgeht. Deshalb gehe ich davon aus, dass Sie das zur Kenntnis genommen und den Bericht gelesen haben und werde deshalb nicht auf jedes Detail eingehen. Wie schon erwähnt wurde von Christoph Jauslin, der Bericht zeigt die Ziele auf, die wir uns gesetzt haben, und die erzielten Wirkungen und auch die Finanzen. Ich möchte jetzt noch eine allgemeine Bemerkung vorausschicken: Ich vermute, dass die Zeit der grossen Aufwendungen, auch und vor allem finanzieller Aufwendungen, für Legislaturprojekte im Moment etwas vorbei ist – insbesondere auch für Projekte, die nicht über eine laufende Amtsdauer hinaus eine nachhaltige Wirkung erzielen können. Ich denke, es ist eine Aufgabe, die der Kirchenrat, die Landeskirchlichen Dienste, jetzt so übernehmen muss, dass es wichtiger ist als – ich sage jetzt – einzelne Leuchtraketen abzufeuern, Dinge auf die Schiene zu bringen, welche die Kirchgemeinden in ihrer Arbeit nachhaltig unterstützen. Dies ist ja eine der Kernaufgaben der Landeskirchlichen Dienste: Dienstleistungen an Kirchgemeinden. Der zweite Bereich, der in den Landeskirchlichen Diensten dazu kommt, sind Leistungen, die in den Kirchgemeinden ergänzend im ganzen Kanton erbracht werden wie zum Beispiel Seelsorge an Spitälern und Kliniken. Und die dritte Aufgabe, das sind Beiträge zugunsten von kirchlichen, insbesondere auch von diakonischen Institutionen im Kanton, in der Schweiz und im Ausland. Ich denke, wir haben in all diesen Bereichen einen Ausbaustand erreicht, der eigentlich aktuell keine neuen und aufwändigen, grossen Projekte mehr braucht. Es braucht jetzt Feinarbeit, es braucht eine Konsolidierung. Mehr können wir und wollen wir sinnvollerweise im Moment nicht leisten. Ich glaube, diese Richtung, die wir jetzt eingeschlagen haben, mit diesen grösseren

Projekten, die wir noch hatten in der letzten Legislatur – Personalentwicklung und Gemeindeentwicklung – damit haben wir eine Richtung eingeschlagen, die wir jetzt weiter aufrechterhalten wollen. Ich komme zu den einzelnen Projekten, Sie können entlang dem Text folgen, ich werde eben nicht einfach vorlesen, sondern einige Dinge besonders erwähnen. In beiden Projekten, «*Personalentwicklung*» und «*Gemeindeentwicklung*», haben wir Aufbauarbeit geleistet, die von den Gemeinden grossmehrheitlich geschätzt wird. Natürlich passiert auch einmal, dass jemand eine Auskunft erhält, über die man nicht so glücklich ist, oder etwas, was noch nicht ideal eingeführt ist, aber grossmehrheitlich erhalten wir positive Echos zu diesen Dienstleistungen. Bei beiden Themen, Personal- und Gemeindeentwicklung, sind wir in einem gemeinsamen Lernprozess zwischen den Kirchgemeinden und den Landeskirchlichen Diensten, wo wir Wissen sammeln, prüfen und den Kirchgemeinden wieder zur Verfügung stellen. Dieser Prozess kann und soll auf gar keinen Fall stillstehen. Bei beiden Projekten, Personal- und Gemeindeentwicklung, waren der überwiegende Anteil der Projektkosten Personalkosten. Es gab praktisch keine Sachaufwände, weder was mit der Ausrüstung eines Arbeitsplatzes einhergeht oder der Anschaffung eines Software-Tools wie z.B. jenes, das für *WikiRef* gebraucht wurde. Der Kirchenrat hat sich deshalb entschlossen, die Personalkosten aus diesen Projekten künftig in den «*courant normale*» zu übernehmen; und ich komme nachher gleich auch noch auf die Einwände zu sprechen, welche die GPK in diesem Zusammenhang aufgebracht hat. Wir sind uns bewusst, dass die Übernahme dieser Kosten in den «*courant normale*» den Spielraum für neue Projekte finanziell einschränkt, aber vorhin habe ich versucht darzustellen, weshalb wir im Moment der Auffassung sind, dass dies der richtige Weg ist, dass geringere finanzielle Mittel für neue Projekte ausreichen. Beim Projekt 03, «*Pädagogisches Handeln*» der Kirche, möchte ich ein besonderes Schlaglicht legen auf die neue Beauftragung von Katechetinnen und – bis jetzt – einem Katecheten. Die neue Beauftragung, welche die Bedeutung dieses Dienstes für unsere Kirche angemessen würdigt und auch zur Qualität des Unterrichts

beiträgt, auch die Verbindung der Katechetinnen und Katecheten zur Landeskirche stärkt. Die Beauftragung signalisiert auch, dass die Personen, die diese Ausbildung durchlaufen haben, für diesen Dienst in den Gemeinden qualifiziert sind. Wichtig ist mir ganz persönlich der Rahmenlehrplan für Unterrichtende, dass man eben auch einen gewissen Rahmen vorgibt, welche Kompetenzen, welche Inhalte zu vermitteln sein sollten. Es ist zwar nur eine Empfehlung, zeigt aber doch auf, was sinnvollerweise in den Jahren, in denen wir diese Kinder und Jugendlichen im Pädagogischen Handeln haben, auch vermittelt werden kann und soll. Dann, in dem Bereich, in welchem wir Dienstleistungen erbringen ergänzend zu den Kirchgemeinden, da sticht natürlich das Projekt, das auch schon viel zu reden gab in der Synode, «*Seelsorge in Institutionen*» hervor. Mit diesem Projekt wurde auch etwas angestossen, das weitergehen muss und wird und eine wichtige Basis für die Zukunft legt. Wir müssen zwar kleinere Brötchen backen, als wir ursprünglich hofften, sind aber von der Sache her und mit den Mitteln, die wir zur Verfügung haben, erfolgreich unterwegs. Die ökumenisch verantwortete Seelsorge an diesen Institutionen ist ein Zukunftsmodell. Und auch Seelsorge, die diese Institutionen mit in die Verantwortung nimmt, womöglich auch finanziell, ist ein Zukunftsmodell. Es gehen da überraschend viele Türen auf. Dieses Projekt kann fast als abgeschlossen gelten, noch nicht ganz; aber auch wenn es dann formell abgeschlossen ist, kommen wir in die Umsetzungs- und Konsolidierungsphase. Ich möchte da nicht weit ausholen, es gibt noch viel Detailarbeit, auch was Absprachen mit unserer Schwesterkirche, der Römisch-Katholischen Landeskirche angeht, gibt es noch die oder andere Hürde zu nehmen, was aber nicht das Projekt oder die Arbeit, die wir mit dem Projekt als solches aufgelegt haben, gefährdet; es geht einfach noch um die feineren Details. Das Projekt «*500 Jahre Reformation*» war naturgemäss auf das Jahr 2017 fokussiert. Es hat uns im Jubiläumsjahr erhöhte Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit verschafft, es konnte auch zur Identitätsbildung in den Gemeinden, in der Landeskirche beitragen. Es ist das einzige

Projekt, das höhere Kosten verursachte als budgetiert, und der Hinweis der GPK durch Christoph Jauslin ist richtig, wir hätten den ursprünglich gesprochenen Projektkredit und dann die jeweils budgetierten Beträge aufsummieren können, damit der Unterschied verständlich ist und die Schlusskosten klar sind. Dies ist jedoch das einzige Projekt, das überzogen hat. Und darüber haben wir ja auch schon diskutiert, das hat unter anderem damit zu tun, dass wir auch Dinge eingerichtet haben, die bleiben, nämlich den Reformationsweg, wo man entlang der Kirchen diese Zeit, als die Reformation in den Aargau kam, aufleben lassen und das mit einer Wanderung oder Velofahrt verbinden kann. Damit haben wir etwas Bleibendes geschaffen und darum denke ich, lässt sich auch legitimieren, dass wir deswegen etwas überzogen haben. Das Projekt «*Gottesdienstentwicklung, Lebendige Gottesdienste mit Musik*», hat sein Ziel sehr wohl erreicht und auch noch eine unverhofft grosse Wirkung erzielt mit dieser Aargauer Jubiläumsliturgie in drei verschiedenen Musikstilen, mit dem Krippenspiel von *Andrew Bond*; diese Beiträge aus dem Aargau fanden grossen Anklang, nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Kantonen. Und ein Highlight ist natürlich der Umstand, dass diese Liturgien ins Format Fernseh-Gottesdienst übersetzt wurden – man konnte sie ja nicht eins zu eins übernehmen, sie wären fürs Fernsehen zu lang gewesen – und dass all diese Liturgien am Schweizer Fernsehen ausgestrahlt wurden, auch das Krippenspiel von *Andrew Bond*. Es wurde in der ganzen Schweiz wahrgenommen, dass das ein Aargauer Beitrag ist, ausser dem Pop-Gottesdienst aus St. Gallen waren ja die anderen aus dem Aargau, aus Zofingen und Aarau. Abschliessend zum Argument der GPK, der Kirchenrat hätte die Überführung der Projektstellen in den «*courant normale*» der Synode in einem separaten Antrag vorlegen sollen. Ich kann einfach rekapitulieren, weshalb der Kirchenrat zur Auffassung kam, dass dies nicht nötig ist. Wir haben ja im Juni 2015 den fixen Stellenplafond aufgehoben, von daher ist der Kirchenrat ermächtigt, Stellenprozente zu erhöhen oder auch zu senken, was manchmal auch vorkommt in gewissen Bereichen, in letzter Zeit jetzt in weniger hohem Ausmass als gerade hier.

Aber der Kirchenrat hat diese Kompetenz und versucht hier nicht, quasi irgendetwas zu kaschieren. Die Personalkosten sind ersichtlich im Budget 2019 und in der Artengliederung, die Synode hat also die Möglichkeit – durch die Traktandumstellung erst recht – hier Einfluss zu nehmen. Wir sind der Auffassung, dass der Paragraph, auf den sich die GPK dabei beruft, dass man in der Synode einen neuen Verpflichtungskredit hätte bewilligen sollen – wir können das gerne auch in der Pause oder über Mittag noch genauer ansehen, wenn Sie das noch mehr interessiert – wir sind der Auffassung, dass sich diese Bestimmung auf nicht budgetierte Ausgaben bezieht. Wenn der Kirchenrat im Rahmen eines laufenden Rechnungsjahres neue Ausgaben tätigen möchte, dann muss er damit vor die Synode treten; diese Bestimmung bezieht sich darauf. Der Kirchenrat verfügt über die Mittel im Rahmen des Budgets, und wenn er weitere Mittel braucht, dann ist ein solcher Verpflichtungskredit nötig. Bei den Mitteln, die hier eingesetzt werden – erstens ist der Stellenplafonds aufgehoben, zweitens weisen wir es im Budget aus –, sind wir Schluss gelangt, dass keine separate Vorlage notwendig ist. Auch nicht zuletzt deshalb, weil diese zwei Stellen ja materiell, von der Sache her, sehr unbestritten sind. Wenn es sich um etwas handeln würde, bei dem der Kirchenrat das Gefühl hätte, es sei ein wenig umstritten, hätte er sicher anders entschieden. Aber weil wir die gesetzliche Grundlage haben, das auf diesem Weg vor die Synode zu bringen, und es nicht umstritten ist, waren wir der Auffassung, auf eine Vorlage zu verzichten. Das kann aber ja jetzt noch diskutiert werden, und ich danke dafür, dass ich etwas länger sprechen durfte.“

Roland Frauchiger. „Danke, Christoph Weber-Berg. Da wir ja dieses Geschäft nur zur Kenntnis nehmen, verzichte ich auf die Eintretensfrage. Wünscht jemand das Wort zu diesem Geschäft?“

Christian Bieri, Unterentfelden. „Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kirchenräte, liebe Synodale. Ich habe zum Projekt 2, «*Gemeindeentwicklung*», zwei Anmerkungen oder Fragen. Bei den Zielformulierungen (Seite 3) steht: «*Die Zahl der Austritte ist zurückgegangen.*» Es wird

dann nachher aber nicht gesagt, dass dieses Ziel, aus meiner Sicht, verfehlt wurde. Zweitens steht auf Seite 4 etwas, wozu ich eine Frage an den Kirchenrat habe, dort wird geschrieben: «*Dann sollten nach heutiger Prognosen diverse Problemgemeinden die entscheidenden Schritte zu einem stabilen und erfolgversprechenden Zustand getan haben.*» Ich möchte wissen, was der Kirchenrat unter einer «*Problemgemeinde*» versteht und welche Zahl mit «*diverse*» ungefähr gemeint ist. Besten Dank.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident. „Also, zum ersten, wenn man es genau liest, stimmt es möglicherweise sogar, wir hatten einmal höhere Austritte, also ist die Zahl der Austritte zurückgegangen, aber das ist Buchstabenklauberei. Es war natürlich eine ambitionierte Formulierung, wir wollten es ansprechen, aber die Formulierung, ich weiss noch, wir schmunzelten auch etwas dabei, ist bewusst so. Es ist nicht so, dass wir quasi wieder Eintritte haben, nur die Zahl der Austritte hat etwas abgenommen. Das ist etwas, was wir ja leider nicht so unmittelbar in der Hand haben. Zum zweiten, was sind Problemgemeinden? Das bezieht sich ja nicht auf Menschen oder die Art und Weise, wie in den Gemeinden das Gemeindeleben gelegt wird. Es sind Gemeinden, die finanziell Probleme haben, Gemeinden, die aus dem Finanzausgleich Unterstützung brauchen; es sind auch Gemeinden, die tatsächlich schwere Konflikte austragen innerhalb der Behörde, sei es jetzt mit Ordinierten oder in welchen Konstellationen auch immer. Solche Gemeinden brauchen Unterstützung und diese sollen sie erhalten. Das ist also nicht ein Werturteil über Menschen oder darüber, wie Kirche gelebt wird, sondern es geht um Schwierigkeiten im finanziellen Bereich oder im Bereich der Gemeindeleitung.“

Roland Frauchiger. „Danke, Christoph Weber-Berg. Gibt es weitere Fragen oder sonstige Wortmeldungen?“

Ursa Dietiker, Bremgarten-Mutschellen (zu Seite 8): „Geschätzte Anwesende. Mich interessiert etwas beim Legislaturprojekt 07, letzter Abschnitt: «*Zusätzlich wurde von der Fachstelle Diakonie bei allen Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen abgefragt, inwiefern sie effektiv ...*» usw. Es

würde mich interessieren, was die Ursache für diese Umfrage war und ob schon etwas zu ausgesagt werden kann über das Resultat. Danke.“

Beat Maurer, Kirchenrat: „Die Ursache war, dass wir herausfinden wollten, wo was sozialdiakonisch geleistet wird. Darüber machten wir eine Umfrage und erstellten eine Karte, um aufzuzeigen, in welchen Kirchgemeinden und in welchen Gebieten eine höhere Dichte an Projekten vorhanden ist und wo es noch sogenannte weisse Flecken gibt. Das haben wir getan, jedoch noch keine weiteren Schlüsse daraus gezogen, weil das logischerweise auch immer mit Stellen verbunden ist, die vorhanden sind, und wir uns nicht anmassen können, irgendwo Stellen zu verteidigen, zu beeinflussen oder zu verändern. Sondern die Idee ist, dass wir künftig Anregungen geben können und auch aufzeigen, wo man vielleicht, z. B. für Wegbegleitung, regional etwas aufziehen könnte. Wir haben es aber noch nicht weiterverfolgt, wir haben vorerst einfach einmal diese Erhebung gemacht und uns eine Übersicht verschafft.“

Roland Frauchiger: „Danke, Beat Maurer. Ist die Frage damit beantwortet? Gut.“

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Synode nimmt die Ergebnisse der Legislaturprojekte 2015-2018 einstimmig zur Kenntnis.

2018-0122

Budget 2019

Roland Frauchiger: „Wir kommen zu Traktandum 7, das in Ihren Unterlagen noch unter Traktandum 6 läuft, zum Budget. Hier darf ich seitens GPK Herrn Lucien Baumgaertner das Wort erteilen.“

Lucien Baumgaertner, Zofingen, für die GPK: „Lieber Präsident, liebe Synodale, geschätzter Kirchenrat. Der Kirchenrat legt uns heute zum

dritten Mal in Folge ein Budget mit einem Aufwandüberschuss vor. Nun kann gesagt werden, solange am Schluss ja eine schwarze Null steht, ist das kein Problem, und wir haben ja immer noch diese Rückstellung vom Zentralkassenbeitrag. Und trotzdem ist die GPK der Meinung, dass uns dies zu denken geben muss. Wenn wir nun ausnahmsweise hinten im Budget beginnen und die Kostenartengliederung auf Seite 34 ansehen, ist auf den ersten Blick ersichtlich, welches ein namhafter Treiber dieser Kostenentwicklung ist: Die Personalkosten sind zwischen der Rechnung 2017 und dem Budget 2019 um satte Fr. 400'000 gestiegen. Das entspricht einer Steigerung von rund 7.5 %. Natürlich gibt es Gründe für diese Kostensteigerung, einerseits, das haben wir auch schon gehört, die höheren Sozialversicherungsbeiträge, die wir alle in den Kirchgemeinden ja auch spüren und uns Gedanken darüber machen müssen. Andererseits sind ehemalige Projekte jetzt zu festen Ausgaben geworden, sodass die Personalkosten entsprechend gestiegen sind. Dass die Steigerung dieser Kosten begründbar ist, beruhigt etwas; es ist also nicht so, dass der Kirchenrat irgendwie verschwenderisch oder unsorgfältig mit den Finanzen umgeht. Es beruhigt also, aber es löst das Problem nicht. Auch in den Kirchgemeinden steigen die Sozialversicherungskosten und auch in den Kirchgemeinden hätten wir noch Investitionsbedarf in ganz verschiedenen Bereichen. Die Landeskirche hat den grossen Vorteil, dass es ihr heute – im Gegensatz zu vielen Kirchgemeinden – nicht zuletzt dank der Rückstellung Zentralkassenbeitrag finanziell gut geht, oder zumindest besser als vielen Kirchgemeinden. Trotzdem hält die GPK fest, dass die Kostensteigerung Sorgen bereitet und wir den Finanzplan dieses Jahr ganz genau gelesen haben. Dort kündigt nämlich der Kirchenrat – nicht zum ersten Mal – eine Stabilisierung der Personalkosten an. Zu diesem Satz sagt die GPK dann beim Finanzplan noch etwas. Wenn wir jetzt im Budget nach vorne gehen, hat die GPK zu drei Themen Anmerkungen. Seite 12, Konto 130.360.09: Eine Ausgabe, die auch hoch ansteigt, sind Ausgaben ins *Konkordat a+w*. Zur Erklärung, die Synode hat hier eigentlich nichts dazu zu sagen, ausser sie würde den Austritt aus dem Konkordat beschliessen, was

aber nicht sehr sinnvoll wäre. Die Kosten steigen denn auch vor allem an, weil offenbar mehr Leute dabei sind, den Beruf als Pfarrerin oder Pfarrer zu erlernen, und weil der Lohn der Vikarinnen und Vikare erhöht wurde, sodass vor allem für Quereinsteiger die Schwelle zur Ausbildung tiefer ist. Das ist erfreulich und ich glaube, wir sind uns einig, dass dieses Geld in den Nachwuchs sehr gut investiert ist. Auf der anderen Seite ist für die GPK unklar, wie das Konkordat generell seine Ausgaben strukturiert und ob es nicht auch dort noch Möglichkeiten gäbe, Kosten zu senken. So kommen z. B. relativ grosszügige, schöne farbige Weiterbildungsbroschüren für Pfarrpersonen zu mir heim, und ich werde nie eine Weiterbildung in diesem Bereich machen. Von aussen ist das aber für die GPK sehr schwer zu beurteilen und die GPK fragt deshalb den Kirchenrat heute an, wie stark er in diese Finanzen Einsicht hat und ob er irgendwo eine Möglichkeit hat, diese Entwicklung zu beeinflussen. Zweite Bemerkung Seite 17, Konto 143.365: Sie sehen, dass der Beitrag an den *CEVI* Regionalverband um Fr. 20'000 gekürzt wurde. Und in den Bemerkungen sehen Sie, dass die Beiträge an die Jugendverbände mit einer Leistungsvereinbarung verbunden sind. Die GPK hat sich nicht inhaltlich zu äussern, ob die Kürzung beim *CEVI* und die Steigerung beim *Blauen Kreuz* richtig ist, die GPK stellt aber zwei strukturelle Fragen zu diesem Thema: Erstens sind diese Beiträge an eine Leistungsvereinbarung geknüpft, wir sprechen von insgesamt Fr. 70'000. Wenn wir jetzt nochmals die Kostenarten ansehen auf Seite 34, sehen wir, dass über drei Millionen Franken als Beiträge verteilt werden. Die GPK hinterfragt nicht die einzelnen Beiträge, sie kann sich aber nicht vorstellen, dass alle Beiträge auf Leistungsvereinbarungen oder Verträgen beruhen. Welches sind also die Kriterien, wann Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden und wann nicht. Hier wäre es spannend, etwas über die Strategie des Kirchenrates zu erfahren. Und der zweite Punkt: Wie schon gesagt, wurde der Beitrag an *CEVI* von Fr. 52'000 auf Fr. 30'000 reduziert. Einerseits bedeutet dies bereits eine recht hohe Reduktion, andererseits hat *CEVI* signalisiert, dass von den Fr. 30'000 nur Fr. 10'000 wirklich zugesichert sind. Da stellt sich die GPK natürlich die Frage, weshalb dies im Budget nicht transparent dargestellt

ist. Wenn die Synode einen Beitrag von Fr. 30'00 beschliesst, gehen wir heute davon aus, dass die Fr. 30'00 auch bezahlt werden. Ich komme zur dritten Bemerkung, Seite 21, Konto 403.301, diese kann ich kurzhalten. Christoph Jauslin erwähnte es schon, diese Überführung der Projektstellen, Christoph Weber hat argumentiert, und Sie müssen keine Angst haben, wir führen jetzt keine Rechtsdiskussion in der Synode, ich glaube, das würde den Grossteil hier langweilen. Ich fände es spannend, aber ich hörte, dass man mit mir dann auch unter vier Augen darüber sprechen kann. Generell geht es der GPK mehr um einen Hinweis: Was ist der Gewinn eines Projekts? Der Gewinn eines Projekts ist, dass man etwas ausprobieren kann und herausfindet, ob es funktioniert oder nicht, und aufgrund dieser Erkenntnisse entscheiden kann, ob es weitergeht. Jetzt, wenn die Synode ein Projekt genehmigt, soll doch auch die Synode entscheiden können, ob es weitergeht oder nicht. Wenn nämlich Projektkosten irgendwann einfach zu Fixkosten werden, machen Projekte aus Sicht der GPK keinen Sinn mehr. Dies zur inhaltlichen Stellungnahme. Die drei Hinweise aus Sicht der GPK zum Budget 2019 sind drei kritische Hinweise, das ist auch der Auftrag der GPK. Sie sollen aber über etwas nicht hinwegtäuschen: Die GPK ist mit der Darstellung und Struktur des Budgets sehr, sehr zufrieden. Was wir hier von der Landeskirche an Informationen und Struktur erhalten, ist nicht selbstverständlich. Und genau dies, genau diese Detaillierung der Informationen, ermöglicht aus Sicht der GPK, die wichtigen Diskussion zu einzelnen Themen. Der Kirchenrat könnte es sich einfacher machen, er könnte weniger Themen transparent ausweisen. Er macht dies bewusst nicht und dafür dankt die GPK den Verantwortlichen. Dass übrigens der Posten «*open night*» wie bereits letztes Jahr im Budget wieder mehrmals erwähnt ist, darüber schauen wir auch dieses Jahr grosszügig hinweg. Die GPK dankt allen verantwortlichen Personen für das gute Budget und bittet Sie, auf das Geschäft einzutreten und die Anträge zu bewilligen. Und nun kommt noch ein Nachsatz, wenn ich noch eine Minute habe: Heute liegt das letzte Budget vor, das unter der Verantwortung von Kirchenrat *Hans Rösch* steht. Sie wissen, dass Hans Rösch sein Amt per Ende 2018

abgibt und in den wohlverdienten Kirchenrats-Ruhestand tritt. Der Job als Verantwortlicher für das Dossier Finanzen ist nicht einfach, besonders wenn man eine GPK vis-à-vis hat, und manchmal ist er wahrscheinlich richtig mühsam. Ich sehe seinen Blick jetzt nicht, vielleicht nickt er. Gerade deshalb ist es der GPK heute ein Anliegen, auch wenn das völlig unüblich ist, Hans Rösch zu danken. Er hat sich den Diskussionen mit uns immer gestellt, er ist mit verschiedenen Fragen souverän umgegangen und es ist zu einem schönen Teil sein Verdienst, wie die Landeskirche heute dasteht. Und deshalb dankt die GPK ausnahmsweise einem Kirchenrat persönlich – das machen wir jetzt nicht bei jeder Verabschiedung – und lässt sogar ein kleines Präsent springen Vielen Dank.“ (Applaus.)

Roland Frauchiger: „Danke. Für den Kirchenrat gebe ich das Wort an Hans Rösch.“

Hans Rösch, Kirchenrat: „Danke vielmals, vor allem für das Geschenk. Ich werde, wenn ich es genieße, auf die Synode und auf die GPK anstossen. Vielen Dank. Jetzt zum Sachlichen: Die Kritikpunkte der GPK führen nicht direkt zu Anträgen, aber selbstverständlich nimmt der Kirchenrat und meine Nachfolge sicher diese Kritik ernst, nimmt sie zur Kenntnis und berücksichtigt sie bei weiteren Handlungen und Entschlüssen. Wie Sie feststellten, weist das Budget des Kirchenrates einen Ausgabenüberschuss von Fr. 165'000 aus. Das ist selbstverständlich nicht befriedigend. Ich kann Ihnen aber sagen, wie üblich sahen die ersten Entwürfe des Budgets ganz anders aus und waren viel höher. Dann, wie es üblich ist, beginnt man zu streichen, zu diskutieren, zu verhandeln, und hier sind wir am Ende gelandet. Dann kommt schliesslich noch eine weitere Phase, die entscheidende, nämlich dann, wenn der effektive Abschluss vorliegt. Und da waren wir bis jetzt in der relativ glücklichen Lage, dass wir im Laufe des Jahres meistens noch etwas sparen, eindämmen, zurückhalten konnten und dass wir dann in der Regel etwas besser abschliessen konnten als budgetiert. Das ist kein Trost für das Budget, aber es beruhigt immerhin den Finanzverantwortlichen jeweils ein wenig. Auf den Seiten 3 und 4 sind die wichtigsten Eckpunkte des Budgets aufgeführt, die ich hier noch kurz erwähne:

Zentralkassenbeitrag weiterhin 2.3 %, Zentralkassensumme – immer wieder zu unserem Erstaunen, auch mit diesen 2.3 % – rund Fr. 9,6 Mio., das blieb in den letzten Jahren einigermaßen stabil, was uns auch immer wieder erstaunt. Die Verpflichtungen gegenüber dem *Konkordat a+w* wurden von der GPK erwähnt, letztlich ist das Geld wahrscheinlich gut investiert für den Nachwuchs. Aber dass man dort näher hinsehen muss, ist sich der Kirchenrat sehr wohl auch bewusst. Der *Soforthilfefonds* wurde wieder etwas geöffnet, wir möchten ihm Fr. 30'000 zuweisen. In den letzten Jahren haben wir diesem Soforthilfefonds nichts zugewiesen, jetzt ist er etwas tief gesunken, deshalb meinen wir, dass er wieder zu berücksichtigen ist, damit wir im Laufe des bei ausserordentlichen Ereignissen, die weltweit eintreten, etwas helfen können. Der Finanzertrag nimmt laufend ab, das ist für Sie alle nichts Neues, es geht uns selbst privat auch so. Erträge aus allfälligem Kapital werden immer kleiner und gehen weiter zurück. Irgendwo sieht man einen Silberstreifen am Horizont – ob dies dann eintritt, werden wir dann sehen. Auf die Finanzierung der *Aarg. Evang. Frauenhilfe* kann im Moment verzichtet werden, dort haben sich wesentliche strukturelle Veränderungen ergeben, finanziell und organisatorisch, der Kommentar enthält Details dazu. Über das Projekt Gemeindeentwicklung wurde schon gesprochen; die Personalkosten der Gemeindeentwicklung sind selbstverständlich jetzt im Personalaufwand enthalten, das ist mit ein Grund, weshalb in der Kostenartenrechnung die Personalkosten deutlich angestiegen sind. Hier noch ein Wort vom Finanzdossier-Verantwortlichen: Ich meine, die Hilfestellung für Gemeinden über die Gemeindeberatung ist ein Muss. Und es war ein Muss für den Kirchenrat, das möchte ich auch aus meiner Sicht betonen, dass wir dies in die laufende Rechnung übernehmen, weil so ein starkes Bedürfnis für diese Hilfestellungen besteht, dass es fast nicht mehr denkbar ist, dies nicht mehr zu tun, um diese Kosten zu sparen. Wenn es formell auch Diskussionen geben kann, ob dies jetzt in der laufenden Rechnung enthalten sein soll – inhaltlich, bin ich überzeugt, hat niemand oder zumindest fast niemand etwas gegen diese Aufwendungen der Gemeinde- und

Personalentwicklung. Die Löhne der einzelnen Personen bleiben im Jahr 2019 unverändert. Das ist so im Budget enthalten. Der Finanzausgleich beträgt wiederum Fr. 350'000. Ich erwähnte es schon, die Hochrechnung für den Finanzausgleich zeigt eine Abnahme in den letzten fünf bis sechs Jahren von etwa Fr. 2,2 Mio. – das ist gewaltig, ich wiederhole mich, deshalb war es wichtig, dass wir hier etwas unternommen haben, und zwar rechtzeitig. Im Rahmen der Fraktionssitzungen konnten wir auf viele Fragen Antwort geben und viele Positionen diskutieren, die Seiten 8 bis 36 geben Auskunft über die einzelnen Positionen. Ich kann Ihnen versichern, der Kirchenrat, auch in meiner Nachfolge, wird alles daransetzen, im 2019 den Ausgabenüberschuss so klein wie möglich zu halten und wo immer möglich Einsparungen umzusetzen. Wir bitten Sie, das Budget zu genehmen und den Kirchenrat und die Geschäftsleitung zu beauftragen, im Sinn der finanziellen Vorgaben das neue Jahr zu steuern und entsprechende Aufgaben in Angriff zu nehmen. Besten Dank für Ihr Vertrauen.“

Roland Frauchiger: „Danke, Hans Rösch. Gibt es Wortmeldungen zum Eintreten?“

Eintreten wird beschlossen.

Roland Frauchiger: „Ich schlage vor, dass wir das Budget seitenweise durchgehen und Sie, wenn Sie Fragen oder Wortmeldungen haben, diese bei der entsprechenden Seite vorbringen.“

Ursa Dietiker, Bremgarten-Mutschellen (zu Seite 3 und 4): „Werte Anwesende. Ich nehme Stellung zur Kündigung der Vereinbarung zwischen der Landeskirche und der Aargauischen Evangelischen Frauenhilfe. Fr. 160'000 werden dadurch eingespart. Ich schaue kurz zurück: 1909 kauft *Emma Schmutzig-Dietrich*, die erste Präsidentin der Aargauer Sektion des Verbandes *Deutschscheizer Frauenverein* zur Hebung der Sittlichkeit das Haus Obstgarten im Rombach in der Gemeinde Küttigen. Ab 1910 ist dieses Haus ein Heim mit Schule für Mädchen aus sozial schwierigen Verhältnissen. 2016 verkauft die Sektion Aargau, die jetzt die Aargauischen Evangelischen Frauenhilfe ist, das Haus

Obstgarten an die Heilsarme für rund drei Millionen Franken. Das Haus bietet seit Jahren Menschen in sozial schwierigen Verhältnissen Wohn- und Arbeitsplatz und wird von der Heilsarmee geführt. 2017 kündigt die Landeskirche ihre langjährige Vereinbarung mit der Frauenhilfe, die der Frauenhilfe finanzielle Unterstützung in Höhe von jährlich Fr. 160'000 für den Betrieb ihrer kostenlosen Behandlungsstellen sichert. Der Grund liegt auf der Hand, die Frauenhilfe ist nach dem Verkauf des Hauses Obstgarten reich. Zwischen diesen beiden Ereignissen liegen gut hundert Jahre bewegte Frauengeschichte. Einerseits die Geschichte von Frauen in Not und von Frauen, die sich davon berühren liessen und aktiv wurden. Als Beispiel für all diese bewegten unbekanntes Frauen nehme ich wieder Emma Schmutziger: Sie hat sich während 41 Jahren ehrenamtlich im Vorstand für Frauenfragen engagiert. Andererseits ist da auch die Geschichte der Frauen und der Landeskirche. Schon ab 1920 wird die Arbeit im Obstgarten durch Spenden von Kirchgemeinden unterstützt. 1941 fordern die Vorstandsfrauen in einem Schreiben an den Kirchenrat das Frauen-Stimm- und Wahlrecht in der Kirche, was ihnen nach meinem Wissen 1949 gewährt wurde. 1957 eröffnen die Frauenhilfe und die Landeskirche gemeinsam eine unentgeltliche Frauenberatungsstelle im Haus Trüb in Aarau, diese wird 1961 durch eine Budgetberatung erweitert. Im a+o vom November 2018 wurde über die aktuellen Beratungsstellen an der Vorderen Vorstadt berichtet. Durch eine Leistungsvereinbarung mit der *Schuldenberatung Aargau – Solothurn* hat der Vorstand die Weiterführung des unentgeltlichen Beratungsangebotes gesichert. Die Stellenprozente wurden von 160 auf 120 reduziert, auf eine Rechtsberatung musste verzichtet werden. Soweit das, was hinter dem positiven Erfolg für das Budget 2019 steht. Es bleibt der Dank der Frauenhilfe an die Landeskirche für die langjährige Unterstützung. Es folgt der Aufruf und die Bitte, dass die Landeskirche sich auch weiterhin für Frauenanliegen finanziell und ideell einsetzen möge. Danke.“

Roland Frauchiger: „Danke, Ursa, für diese Erläuterungen und für den Dank an die Landeskirche, den wir stellvertretend für all die Leute, die in diesen hundert Jahren

mitgewirkt haben, gerne entgegennehmen. Gibt es weitere Wortmeldungen zu den folgenden Seiten?“

Lutz Fischer-Lamprecht, Wettingen-Neuenhof (zu Seite 13): „Ich habe eine Frage zum Kommentar bei Konto 130.360.06, *Reformierte Medien*: «Zusätzlicher Sanierungsbeitrag (Fr. 20'000)». Ich würde gern wissen, ob der Grund dafür irgendwo in der Struktur liegt oder ob das mit dem Austritt von Bern-Jura-Solothurn beim *bref* zu tun hat. Und wenn letzteres der Fall ist, würde ich Dich bitten, Christoph, an Andreas Zeller von der Berner Landeskirche meinen Gruss weiterzuleiten: «I'm not amused».“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Danke, Lutz Fischer, für dieses Votum. Ich spreche jetzt fast ein wenig mit zwei Hüten, natürlich auch noch mit dem Hut des Präsidenten des Vereins *Reformierte Medien*. Also, Bern-Jura-Solothurn ist ausgetreten aus dem Verein Reformierte Medien, weil dem Synodalrat das *bref* nicht so gefällt. Darüber wird diskutiert, wir empfinden dies als eine Überreaktion, wegen eines Magazins auszutreten und ein ganzes Werk der Deutschschweizer Kirchen dadurch in Gefahr bringt. Und die Generalversammlung der Reformierten Medien hat darum eben entschieden, dass alle verbleibenden Kirchen verpflichtet werden sollen – auch wieder so ein Posten, wo wir nicht viel sagen können, ausser auch gleich auszutreten –, diese durch den Austritt von Bern entstehenden Ausfälle zu kompensieren. Deshalb dieser Sanierungsbeitrag für zwei Jahre, wir sind mit Bern in Verhandlungen und ich habe als Präsident RM die Bedingung gestellt, dass wir nur verhandeln, wenn es auf einen Wiedereintritt hinausläuft. Es ist eigentlich eine grosse Übung, die am Schluss zu nicht viel mehr nütze war als für eine Trotzaktion. Und «I'm not amused either.»“

Hans-Peter Tschanz, Mellingen (zu Seite 16): „Liebe Synodale, ich beantrage, dass der Beitrag ans Blaue Kreuz, Position 365.02, von Fr. 40'000 wieder auf Fr. 20'000 zurückgesetzt wird, wie es in den letzten Jahren war. Es hat dort offenbar irgendwie zwischen CEVI und Kirchenrat Unstimmigkeiten gegeben, deshalb wurde der CEVI-Beitrag heruntergesetzt, das sehr ihr

auch auf dieser Seite. Aber wenn jetzt das Geld, das beim CEVI eingespart wurde, ans Blaue Kreuz weiterfliesst, dann ist das ein Entscheid, der unumkehrbar ist, weil keine weiteren Finanzen mehr zur Verfügung stehen. Deshalb möchte ich, dass der Beitrag ans Blaue Kreuz auf der vorherigen Höhe bleibt; es erhält, wenn ihr nachseht auf Seite 14, noch genügend Geld: Position 365.12, Suchberatung und Begleitung, Fr. 48'000; Position 365.18, Tanzprojekt Roundabout, Fr. 12'000, macht Fr. 60'000 und für die Jugendarbeit hätte es noch immer Fr. 20'000. Das wäre mein Antrag. Wenn man jetzt dem Blauen Kreuz mehr gibt, kann man das nicht in zwei Jahren wieder rückgängig machen.“

Roland Frauchiger: „Danke, Hans-Peter Tschanz. Wir sammeln weiter Anträge und werden am Schluss alle gemeinsam abhandeln.“

Lucien Baumgaertner, Zofingen: „Lieber Präsident, liebe Synodale, geschätzter Kirchenrat. Es meldet sich irgendwie nur die GPK, ich muntere alle anderen auf: Ihr dürft auch melden. Ich habe seitens GPK bereits die Haltung zur Budgetreduktion beim CEVI Regionalverband geäußert. Das war eine strukturelle Äusserung, der Kirchenrat gab mir keine Antwort, ob die Fr. 30'000 jetzt bezahlt werden oder nicht. Jetzt komme ich zu den Inhalten, entsprechend rede ich nicht mehr als GPK-Präsident zu Ihnen, sondern als Synodaler, Mitglied der Kirchgemeinde Zofingen und als ehemaliger «CEVlaner». Ich könnte jetzt mit Ihnen eine kurze Umfrage machen, ich könnte Sie z. B. bitten, kurz die Hand zu erheben, wenn Sie einmal im CEVI aktiv waren – da würden sich wahrscheinlich einige bemerkbar machen. Ich könnte auch fragen, wer von Ihnen denn über den CEVI den Weg in die Kirche gefunden hat – auch hier würde wohl der eine oder die andere die Hand erheben. Für die Durchführung von Abstimmungen ist aber bekanntlich der Synodepräsident verantwortlich. Entsprechend beschränke ich mich heute auf einige inhaltliche Anmerkungen und einen Antrag. Was ist die Ausgangslage? Der Budgetbetrag für den CEVI Regionalverband wurde seitens Landeskirche von Fr. 52'000 auf Fr. 30'000 gekürzt. Diese Fr. 30'000 sind aber gegenüber dem Regionalverband nicht fix zugesagt. Zugesagt sind lediglich

Fr. 10'000. Das heisst, wir sprechen eigentlich von einer Reduktion von Fr. 42'000; es wäre nämlich nicht seriös, wenn der CEVI mit nicht zugesagten Beiträgen budgetieren würde. Rechnen wir jetzt trotzdem einmal mit diesen Fr. 30'000, die sind ja im Budget so enthalten – und nochmals, ich gehe davon aus, dass dann auch bezahlt wird. Und jetzt machen wir ein kleines Zahlenspiel daraus: Die Reduktion von Fr. 22'000 – von Fr. 52'000 auf Fr. 30'000 – entspricht rund 12 % der Gesamteinnahmen des CEVI Regionalverbandes aus freiwilligen Zuwendungen. Wenn wir dies jetzt dem Budget der Landeskirche gegenüberstellen, würde es bedeuten, dass die Landeskirche nächstes Jahr von den Kirchgemeinden nicht mehr die auf Seite 30 im Budget ausgewiesenen Fr. 9.5 Mio. erhält, sondern nur noch Fr. 8.3 Mio. – das wiederum würde eine Reduktion des Zentralkassenbeitrags von 2.3 % auf 2.0 % bedeuten; heute beschlossen, per 2019. Effektiv zugesagt sind ja übrigens wie erwähnt nur Fr. 10'000. Dasselbe Rechenspiel würde also zu einer Reduktion des Zentralkassenbeitrags auf 1.7 % führen, mit Option auf 2.0 %, wenn der Kirchenrat eine Leistungsvereinbarung erfüllt, die aber dann noch zu verhandeln ist. Ich denke, wir sind uns einig, dass es der Synode nicht in den Sinn käme, die Einnahmen von einem Jahr aufs andere so massiv anzupassen und den Kirchenrat in der Schwebe zu lassen. Das wäre nicht zielführend, nicht partnerschaftlich, nicht umsetzbar. Genau dies aber, liebe Synodale, verlangt man jetzt von unserem Jugendverband, vom CEVI. Und damit, liebe Synodale, geschätzter Kirchenrat, habe ich Mühe. Der Kirchenrat reduziert den Beitrag natürlich nicht einfach so, es ist auch nicht eine Sparübung. Da gingen diverse inhaltliche Diskussionen voraus, wo man sich nicht einig wurde über die Zusammenarbeit zwischen der Landeskirche und dem CEVI. Ein grosser Punkt im Zentrum: das berühmte «C» im CEVI – oder: *«Was unterscheidet den CEVI eigentlich von der Pfadi?»* Diesen Satz habe ich in meiner CEVI-Karriere mehrmals gehört, und dieser Satz stört mich. Natürlich ist nicht jeder CEVI gleich fromm, und das Zusammenwirken zwischen CEVI und den Kirchgemeinden vor Ort ist von ganz vielen Faktoren abhängig. Das war schon zu meiner Zeit so. Ich erklärte das immer so, dass man als «CEVlaner» nicht unbedingt Christ sein

muss, aber ich muss bereit sein, über das «C» im CEVI zu sprechen. Und genau dies unterscheidet uns von anderen Jugendverbänden. Es ist eine Tatsache, dass ganz viele Sommer- und Herbstlager, Ferien daheim, ohne CEVI vor Ort nie durchgeführt werden könnten. Der CEVI bildet eine grosse Zahl von jungen Menschen zu Leiterinnen und Leitern aus, und die sind dann plötzlich in ganz verschiedenen kirchlichen Angeboten tätig. Ein Beispiel steht hier vor Ihnen, das eine oder andere sitzt hinter mir und auch vis-à-vis hat es solche Leute, da bin ich überzeugt. Genau solche Leute brauchen wir doch. Der CEVI ist also eine niederschwellige, wichtige Eingangstüre in die Kirche für junge Leute, und genau diese Eingangstüre brauchen wir, wenn wir den sinkenden Mitgliederzahlen künftig begegnen möchten. Übrigens sitzt im Büro bei mir vis-à-vis auch ein alter «CEVlaner», der bei weitem nicht aus einer solch frommen Abteilung kommt wie ich, und trotzdem hat er einiges mitgenommen und kennt die biblischen Geschichten genauso gut wie ich. Ich bin mir völlig bewusst, dass die Diskussion mit dem CEVI nicht immer einfach ist. Im Gegensatz zu anderen Verbänden, die eine kompetente und vernetzte Geschäftsleitung anstellen können, basiert die CEVI Regionalverbands-Arbeit ganz stark auf einem ehrenamtlichen Vorstand und einem minimal dotierten Sekretariat mit ebenfalls jungen und unerfahrenen Leuten. Da ist es herausfordernd, Verhandlungen zu führen, das ist mir klar und das verstehe ich. Dazu kommt sicher erschwerend, dass der Regionalverband nur beschränkt direkt Einfluss auf die Arbeit hat, die dann am Samstagnachmittag in den Abteilungen passiert. Das kann er nur in Ausbildungskursen oder an regionalen Anlässen tun. Und gerade darum ist es aus meiner Optik komplett falsch, dem Vorstand die finanziellen Mittel zu streichen. Damit wird er nämlich handlungsunfähig für ein Jahr – einfach im Sinn einer erzieherischen Massnahme, weil man das Gespräch nicht gefunden hat. Das bringt uns nicht weiter und es erleichtert keine Diskussion. Ich fasse meine – zugegeben etwas emotional geprägten – Ausführungen kurz zusammen: Der CEVI-Beitrag wurde von Fr. 52'000 auf Fr. 30'000 reduziert, zugesagt sind Fr. 10'000. Der Hintergrund liegt im Komplexen,

schwierig zu führenden Diskussionen mit unserem wichtigsten Jugendverband. Die Reduktion bringt den CEVI in eine finanzielle Bredouille; er würde schon irgendwie überleben, er müsste aber 2019 einen starken Fokus darauflegen, wo er diese finanziellen Mittel einspart oder wie er sie sich sonst irgendwo beschaffen kann. Ich finde dieses Vorgehen falsch und stelle folgenden Antrag zum Budget:

Der Beitrag an den CEVI-Regionalverband, Konto 143.365.01, soll für 2019 von Fr. 30'000 auf Fr. 52'000 erhöht werden. Für mich heisst das fix, dass die Gelder für 2019 gesprochen und überwiesen werden. Parallel ein Input: Ich würde mir wünschen, dass zum Abschluss der Diskussion auf dieser Ebene ein klärendes Gespräch mit dem CEVI stattfindet; daran teilnehmen soll nebst den Landeskirchlichen Diensten auch ein Kirchenrat. Dazu würde ich es begrüßen, wenn vielleicht auch der eine oder andere Synodale dabei sein könnte, so könnte dem CEVI seine Rolle in den Diskussionen bewusst gemacht werden. Auch der CEVI ist in der Verantwortung und er muss diese wahrnehmen. Danke.“

Roland Frauchiger: „Danke, Lucien. Wie erwähnt werden diese Anträge am Ende summarisch behandeln. Ungern, aber aufgrund des zeitlichen Fortschritts unterbrechen wir jetzt hier die Sitzung für die Mittagspause. Wir haben Gäste, die Damen und Herren der Schlichtungskommission und des Rekursgerichts sind ebenfalls zum Apéro eingeladen, damit sie, die ebenfalls das Ende der Legislaturperiode erleben, gemeinsam mit uns anstossen können. Wir sind uns manchmal nicht so bewusst, dass wir wie in unserer Demokratie üblich nebst der Legislative und der Exekutive auch eine Judikative haben. Es ist ja gut, wenn man von der Judikative nicht so viel spürt, dass sie nicht häufig zum Einsatz kommen muss, aber es auch beruhigend zu wissen, dass wir sie haben, wenn wir ihren Einsatz brauchen. So möchte ich Ihnen im Namen der Synode ganz herzlich danken.“

Mittagspause.

Roland Frauchiger: „Willkommen zurück in der Synode. Ich erinnere Sie daran, dass wir beim Traktandum 7 waren, beim Budget.“

Untergruppe 1, Seiten 10 bis 17, die letzte Wortmeldung kam zum Thema CEVI. Es gab vorher schon einen Antrag von Hans-Peter Tschanz zur Reduktion einer Position. Ich möchte alle Anträge am Ende zusammennehmen, damit wir eine Gesamtübersicht erhalten. Dann hatten wir heute Morgen noch eine Wortmeldung, die ich gleich als erstes berücksichtigen möchte, Christian Bieri.“

Christian Bieri, Unterefelden: „Geschätzte Anwesende. Lucien Baumgaertner hat ja den Antrag gestellt, den Beitrag für den CEVI gleich zu belassen. Ich möchte diesen Antrag unterstützen und zwar noch mit einer Erläuterung: Dieser Beitrag kommt ja nicht den lokalen Abteilungen zu gut. Mit den lokalen Abteilungen stehen die Kirchengemeinden sehr unterschiedlich in der Zusammenarbeit, zum Teil auch etwas auf Kriegsfuss. Auch bei uns in Entfelden hatten wir manchmal Schwierigkeiten mit dem CEVI in den letzten Jahren. Aber es geht nicht darum, sondern es geht um den Regionalverband. Der Regionalverband unterstützt die Abteilungen ganz ähnlich, wie unsere Landeskirche die Kirchengemeinden unterstützt: durch Schulungen, durch Beratung, durch Kurse. Lucien und ich beispielsweise waren auch einmal zusammen in einem Kurs zum Thema Lagerleitung, wir lernten in einem solchen CEVI-Kurs, wie man ein Lager leitet. Davon profitierte ich nachher nicht nur für den CEVI, sondern auch in der Jugendarbeit, in der eigenen Kirchengemeinde, und ich profitiere bis heute auch in meiner Arbeit als Pfarrer. Also hier zu sparen wäre am falschen Ort, und ich bitte Sie, diesen Antrag von Lucien Baumgaertner zu unterstützen.“

Lutz Fischer-Lamprecht, Wettingen-Neuenhof: „Es tut mir leid, dass es immer die Gleichen sind, aber irgendwie, wenn man in der GPK ist, beschäftigt man sich auch intensiv mit diesen Dingen, und dann juckt es einem manchmal. Ich will zwei Dinge sagen, zum einen zu Lucien: Ich unterstütze das, es würde mich allerdings interessieren, wie du das finanzieren möchtest. Und zum Antrag von Hans-Peter Tschanz: Ich habe den Eindruck, der Kirchenrat hat sich etwas dabei überlegt, dass das Blaue Kreuz mehr Geld erhält. Ich habe mit Lilian Studer, der

Geschäftsführerin, telefoniert, die mir sagte, dass sie wichtige Projekte umsetzen möchten, was nicht geht, wenn sie dieses Geld nicht erhalten. Ich hoffe einfach, wir erhalten von euch noch etwas mehr Informationen, weil ich mich schwertue, einfach zu sagen, wir kürzen hier Fr. 20'000 und tun dort jenes. Wir müssen auch wissen, welche Folgen dies hat und was dann umgesetzt oder nicht umgesetzt werden kann.“

Peter Weigel, Windisch: „Das ist eine Kirchgemeinde mit einem über 80-jährigen CEVI. Das Motto des CEVI Schweiz heisst: *«Wir trauen Gott, unseren Mitmenschen und uns selber Grosses zu.»*

Auseinandersetzungen gehören dazu in einem so schnelllebigen Geschäft wie der Jugendarbeit. Ich erlebte das als junger Leiter, als es darum ging, dass unterschiedliche Abteilungen ganz unterschiedliche Frömmigkeitsprofile haben. Zum Teil waren sie am Seilziehen mit ihren Kirchenpflegen und zum Teil gar nicht, und man wusste nicht immer, was besser ist. Ich erlebte es als Mitglied des Regionalvorstands, wo wir einen Sekretariatsmitarbeiter in Olten hatten, der selbst am besten wusste, was seine Aufgabe ist. Und man hat dann mit ihm sprechen und ihm erklären müssen, dies und jenes wäre auch noch seine Aufgabe. Ich erlebe es jetzt als Kirchenpfleger und Kontaktperson zu unserem Orts-CEVI, dass man immer wieder schauen muss; es gibt trotz aller Freiheit auch eine Hausordnung, und wie sieht deren Mitarbeit bei uns aus. Ich glaube, solche Gespräche sind möglich und müssen geführt werden können, aber dass man dann, wenn solche Gespräche nicht laufen oder scheitern, über Leistungsvereinbarungen sagen kann, jetzt bekommt ihr dafür kein Geld mehr, finde ich einen schwierigen Weg. Die Leistungsvereinbarungen zwischen der Landeskirche und dem CEVI kamen seinerzeit zustande, als Beat Urech mit Matthias Richner vonseiten CEVI als Regionalvorstandspräsident des CEVI zusammensassen und beschlossen haben, eine Leistungsvereinbarung einzugehen, damit nämlich ersichtlich wird, was der CEVI der Kirche bringt – also etwas ähnlich wie ein Sozialzeit-Ausweis. Es ging nicht darum, ein Kontrollinstrument zu haben, um Geld kürzen zu können, sondern darum, auszusagen, dass

der CEVI all dies der Kirche bringt. Wenn man Kirchgemeindeprofile anschaut, sieht man, wo der CEVI überall vorkommt, wenn ich sehe, mit wem ich damals in den Kursen war, so sind das zum Teil meine Pfarrkollegen hier im Aarau. Also: *«Wir trauen Gott, unseren Mitmenschen und uns selber Grosses zu.»* Und sehr gerne auch weiterhin der Aargauer Landeskirche. Danke.“

Beatrice Bürgi, Umiken: „Sehr geehrter Synodalpräsident, sehr geehrter Kirchenratspräsident, sehr geehrte Kirchenräte und Kirchenrätinnen, sehr geehrte Synodale. Ich selbst finde diesen Budgetvorschlag des Kirchenrates betreffend CEVI und Blauem Kreuz gut, den kann man unterstützen. Genau aus dem vorher schon erwähnten Motto, ist dort noch eine Ergänzung dazu: christliche und international ausgerichtete Jugendgruppen. Somit ist es klar, wir haben mit einer Organisation zu tun, die auf freiwilliger Basis arbeitet und christlichen Inhalt hat. Ich denke, das können alle ehemaligen «CEVI-ler» hier, die aktiv waren, unterstützen. Ich habe die Unterlagen der Projekte, die mir der CEVI jetzt vorgelegt hat, angesehen und festgestellt, dass das Schwergewicht eindeutig auf dem «C» ist. Betreffend der Leistungsvereinbarung, diese ist auch mir aufgefallen im Budget. Aber genau dies ist eine gute Form, um gemeinsam die Haltung und die Sprache miteinander zu finden und dann ein gemeinsames Ziel miteinander zu verfolgen. Aus diesen Unterlagen schloss ich, dass diese Gruppen – und ich denke, das sind nicht alle CEVI-Gruppen, aber zum Teil – Mühe mit dem «C» haben. Das «C» müssen wir auch pflegen, um das gesellschaftliche und soziale Erbe im christlichen Sinn weiter zu vererben. Den sportlichen Auftrag, den sie haben, erfüllen sie ja, aber im kirchlichen wird es Mangel geben. Das eine Projekt, das erste, da will die Landeskirche, also der Kirchenrat, ein Konzept über die Thematisierung des «C», sie möchte Zielgruppen, Ausbildung und Programme der Ortsgruppen. Dann kommt das zweite Projekt, wo sie die Definitionen des ersten Projekts umgesetzt haben möchte. Und dort ist auch aufgelistet, welche Hilfsmittel und Möglichkeiten vorhanden sind, Hilfestellungen, Unterlagen, Beratungen usw., auch ganz besonders für die Ortsgruppen. Damit dieser Auftrag der Landeskirche durch

den CEVI sorgfältig erfüllt werden kann, können nicht noch zusätzlich sehr viele Projekte von unserer Seite verlangt werden. Der sportlich-gestalterische Teil ist ja berechtigt und wird erfüllt, und somit haben wir auch die Basis, wie wir Christliche integrieren können. Wir müssen aufpassen in den Kirchgemeinden, da wir die Tendenz haben, immer mehr aktiv zu unterstützen, finanziell, mit Infrastruktur, aber das ureigentlichste «C» vernachlässigen wir immer mehr, ja wir fordern es nicht einmal mehr. Und deshalb finde ich den Budgetposten beim CEVI in dieser Form eine gute Basis, um das Christliche innerhalb der Tätigkeit des CEVI neu aufzubauen. Der Gesamtbetrag bleibt ja, und beide, also auch das Blaue Kreuz, haben somit einen klaren Auftrag. Für später können wir in einem anderen Budget absolut den Verteilschlüssel wieder neu hier diskutieren. Deshalb bitte ich Sie, das Budget Jugendarbeit, wie es vom Kirchenrat vorgeschlagen ist, anzunehmen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.“

Christoph Jauslin, Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi: „Geschätzter Präsident, geschätzte Synodale, geschätzter Kirchenrat. Als ich von dieser Budgetkürzung las, erschrak ich sehr. Und ich habe mir schon überlegt, was denn hier wohl passiert ist. Offenbar haben wir jetzt gehört, auch von meiner Vorrednerin, wo es hier Diskussionen gab. Ich fragte mich wirklich auch, ob der CEVI denn nicht mehr das ist, wie ich ihn erlebt habe; ich war gute zwanzig Dienstjahre in einem liberalen CEVI. Ich überlegte mir wirklich, was denn hier geschehen ist, ob denn der CEVI innerhalb unserer Landeskirche im Kanton Aargau nicht mehr diese Aufgabe bzw. den Stellenwert hat, wie seinerzeit, als wir 1997 das PA-Reglement im verabschiedet und die Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden hier an der Synode in einem Reglement beschlossen haben. Es ist aber immer noch so, der CEVI hat immer noch 24 Abteilungen, das heisst, es ist also immer noch so, dass fast jede dritte Kirchgemeinde einen Orts-CEVI hat. Das sind noch immer rund tausend Teilnehmer, die da Samstag für Samstag das CEVI-Programm erleben, in und um die Kirche – und hoffentlich wird es auch ein wenig dreckig im Kirchgemeindehaus, wenn der CEVI einmal unterwegs ist. Und hier möchte ich auch gleich einhängen: Der CEVI

ist ein niederschwelliges Angebot, wir sagen doch auch hier drin immer wieder, dass wir zwar schöne Reglemente haben und auch gute Ideen, was zu tun ist, aber wir sprechen eigentlich nicht alle Volks- oder Gesellschaftsgruppen an, die bei uns Kirchensteuern zahlen. Wir brauchen niederschwellige Angebote, und der CEVI ist eines davon. Da kommen junge Kinder aus Familien, wo die Eltern oftmals keine Kirchensteuer mehr bezahlen, ganz nah an unser Kirchenleben. Auch wenn der CEVI ärgert, er ist ein Teil des kirchlichen Lebens innerhalb der Kirchgemeinden, die den Weg mit dem CEVI zusammen gehen. Und dazu kommt, wie ich vorhin sagte, wir haben ja das «Pädagogische Handeln». Und dort haben wir ja eigentlich auch gesagt, welche Stellenwerte die kirchlichen Jugendarbeiten haben sollen. Und wenn man dann in den Unterlagen des PH auch nachsieht, von diesen neun aufgeschalteten Beispielen gibt es an acht Orten einen CEVI. Und sicher ist es nicht überall gleich, und sicher ist es auch so, dass dort teilweise ein wöchentlicher Kampf stattfindet. Aber es sind junge Leute, die ganz nah bei der Kirche sind, und wo wir froh sind, wenn wir wieder einmal einen Leiter oder eine Leiterin brauchen, dass wir noch irgendjemanden anrufen können, der wenigstens noch einigermaßen weiss, wo das Kirchgemeindehaus ist. Ja, ich möchte einfach wirklich aufrufen: Wir behalten den Beitrag des CEVI. Wir müssen schauen, wie wir ihn in den nächsten Jahren finanzieren wollen, wenn jetzt offenbar die anderen Beiträge erhöht werden. Aber dieses Jahr müssen wir den Beitrag beibehalten, weil dahinter ja auch die Ausbildung und Struktur gehalten werden müssen, weil wir sonst die flächenmässige Qualität in den einzelnen Kirchgemeinden nicht haben. Ich unterstütze darum den Antrag von Lucien Baumgaertner, dass der Beitrag bei Fr. 52'000 belassen werden soll. Danke.“

Christine Ruszkovski, Rheinfelden: „Geschätzte Anwesende. Ich möchte auch noch etwas hierzu sagen. Ich bin in einer Position, dass ich die beiden verschiedenen Ausbildungen für junge Leute kenne, sowohl des CEVI, ich war selbst jahrelang im CEVI, allerdings kam ich erst später, mit 16, noch in eine Gruppe, gab selbst viele Kurse und sehe auch jetzt wieder, dass der eine

unserer Söhne sämtliche CEVI-Kurse durchlaufen hat. Und vor drei Monaten wurde bei uns die CEVI-Jungeschar mal als Projekt gegründet, da kann ich nur sagen – obwohl ich unseren Sohn und seinen Kollegen, die das machen, nie beeinflusst habe – also eine Andacht gehört fest dazu. Also offensichtlich wurde es diesen jungen Leuten mitgegeben, dass man eine christliche Andacht abhält, miteinander ein Gebet macht und eine Besinnung. Einfach dies einmal von mir aus gesehen neutral, das sehe ich einfach. Das andere ist, dass wir in unserer Kirchgemeinde schon seit Jahren Leute in die Kurse des Blauen Kreuzes schicken, wo die Jungen auch viel mitbekommen. Es ist eine andere Ausbildung, vielleicht mit noch mehr Struktur, inhaltlich sind sie sehr gut ausgebildet, die praktische Seite ist eher im CEVI. Und ich würde einfach sehr dafür plädieren, dass man nicht beginnt, diese zwei Jugendverbände einander gegenüberzustellen und zu polarisieren. Ich finde es sehr problematisch, dass beim einen gekürzt und beim anderen aufgebaut wird. Ich habe das Gefühl, was wirklich von der Landeskirche gefragt wäre, ist, dass man mit diesen beiden Organisationen gemeinsam an einen Tisch sitzt, dass geschaut wird, wie sie optimal zusammenarbeiten können und wie wir als Pfarrerinnen und Pfarrer und als Landeskirche die jungen Leute optimal unterstützen, damit diese guten Anliegen, die in beiden Vereinen vorhanden sind, einfach weiter getragen werden. Ich habe das Gefühl, mit etwas Engagement kann dies gelingen. Ich möchte den Antrag von Lucien Baumgaertner auch unterstützen, dass diese Kosten im Moment nicht gesenkt werden, aber dass man in einen intensiven Dialog tritt, dass Leute, die sich mit der Jugendarbeit auch auskennen, mit diesen Jungen gemeinsam Konzepte entwickeln, damit dieses «C» einfach auch in Zukunft gewährleistet ist – und zwar in einem Miteinander und nicht in einem Gegeneinander. Danke.“

Rebecca Wittwer Grolimund, Beinwil am See: „Ich bin eigentlich ein «Blaues-Kreuz-Kind», ich bin in Luzern in den Hoffnungsbund, in die Mädchengruppe und das war der Grund, dass ich im 1982 in den Aargau kam als Blau-Kreuz-Jugendarbeiterin. Und dann wuchs das ja immer weiter, auch mit Jugend+Sport, wo die Kirche ja Gottseidank mitgeholfen,

mitgetragen hat. Wir haben dann diese Lagerausbildungen ganz lange gemacht – und schon damals, im 1983, 1984, war in der Jugendkommission dieses Gegeneinanderstellen immer ein Thema: Wer mehr Mitglieder hat, wer mehr Geld braucht, wer mehr Gruppen hat. Da war immer dieser Kampf, nur hatten wir damals noch die Junge Kirche, die auch noch etwas vom Kuchen bekam, und dann war es nicht ganz so krass wie heute, nur etwa Fr. 10'000 Unterschied. Und ich bin eben schon für das Blaue Kreuz, ich finde, es macht viel Präventionsarbeit, sie bieten diese «Blue Cocktail Bar» mit den alkoholfreien Getränken und sie haben die Stellenprozente, anders aufgeteilt. Sodass man dies, wie du vorher gesagt hast, Christian, irgendwie etwas humaner oder gerechter aufteilt, damit alle berücksichtigt werden. Es stimmt, das Blaue Kreuz hat Projekte geplant, wo die Beiträge eigentlich schon eingerechnet sind.“

Roland Frauchiger: „Danke, Rebecca Wittwer. Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann schlage ich jetzt folgendes Vorgehen vor: Der Kirchenrat kommt zu Wort zu den Anträgen in Kontengruppe 1, dann besteht nochmals die Möglichkeit für Wortmeldungen und anschliessend stimmen wir über die beiden Anträge ab. Für den Kirchenrat darf ich das Wort an Hans Rösch geben.“

Hans Rösch, Kirchenrat: „Meine Damen und Herren, ich nehme zuerst zum Antrag von Lucien Stellung, nachher spricht noch meine Kollegin, die das Dossier unter sich hat. Ich spreche als Finanzer. Lucien hat einen sehr guten Werbespot für das CEVI vorgebracht. Und ich stelle auch aufgrund der Voten vieler Rednerinnen und Rednern hier fest, dass der CEVI einen sehr grossen Rückhalt hat, das finde ich auch gut. Was mich etwas erstaunt, ist, dass die GPK plötzlich dagegen ist, wenn wir Kosten sparen. Bis jetzt hat sie uns immer etwas in die Mangel genommen und gesagt, hier und da gebt ihr zu viel aus. Da gab es jetzt plötzlich eine Umkehrung. Das frustrierte mich ein wenig. Ich sage euch, wie dieser Betrag im Kirchenrat zustande gekommen ist: Wir haben einen Leistungsvertrag, der einmal ausgehandelt wurde mit dem CEVI Regionalverband Aargau-Solothurn-Luzern-Zug. Mit diesem Vertrag sind Leistungen vereinbart worden. Die Bereichsleitung hat

uns, dem Kirchenrat, mitgeteilt, dass diese Leistungen, die Jahresziele 2018, nicht erfüllt wurden und die Zusammenarbeit relativ schwierig ist. Aufgrund dessen musste sich der Kirchenrat natürlich eine Meinung bilden. Wir haben intensiv mit den Bereichsleitungen gesprochen, haben versucht, das zu analysieren, und kamen zur Erkenntnis, dass wir im Jahr 2019 einen Pauschalbeitrag leisten sollen und zwei Projekte, welche die Bereichsleitung uns vorgeschlagen hat, von je Fr. 10'000, unterstützen sollen. Daher stammen diese Fr. 30'000. Man hat aber gleichzeitig signalisiert: Wenn das Jahr 2019 gut verläuft, ist der Kirchenrat sehr wohl wieder bereit, den ursprünglichen Betrag ins Budget zu übernehmen. Das ist ein Vorgehen, ein Prozess, der absolut der Leistungsvereinbarung entspricht. Wir können nicht Leistungsvereinbarungen machen – das ist immer so – und feststellen, es funktioniert nicht und es läuft einfach schön weiter. Das ist die Erkenntnis, die der Kirchenrat gewonnen hat und aufgrund dieser hat er gesagt, wir machen es so, wir sind offen, aber im 2019 lassen wir es jetzt einmal bei diesen Fr. 30'000. Blaues Kreuz, andere Situation, andere Projekte. Die Bereichsleitung hat uns auch hier glaubhaft vermittelt, dass dort hervorragende Arbeit geleistet wird, vor allem im Bereich Ausbildung, wo wir meinen, das ist immer unterstützenswert. Deshalb entschieden wir aufgrund der dort vorhandenen Ausbildungsprojekte, für diese einmalig Fr. 20'000 zusätzlich zu budgetieren. Dies ist der Prozess, der sachlich und emotionslos im Kirchenrat stattfand. Danke.“

Regula Wegmann, Kirchenrätin: „Geschätzter Synodepräsident, liebe Synodale. Hans Rösch hat jetzt schon einiges über diese Leistungsvereinbarungen erzählt. Ich möchte noch ergänzen, dass bei diesen Leistungsvereinbarungen ein Ziel war, eine Vereinheitlichung und vor allem eine Vergleichbarkeit der Kriterien für die Zuteilung der jährlichen finanziellen Beiträge zu erhalten. Beide, CEVI und Blaues Kreuz, leisten über die ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit Beiträge zur Realisierung des PH-Konzepts unserer Kirchgemeinden. Wir kaufen uns also damit Leistungen ein für unsere Kirchgemeinden. Schon seit längerer Zeit wurde uns aus diversen Kirchgemeinden, die CEVI-Ortsgruppen haben,

zurückgemeldet, dass eben dieses christliche «C» in den Programmen zum Teil zu wünschen übrig lasse, zum Teil gar nicht mehr erkennbar sei. Das mag nicht für alle Ortsgruppen so sein, aber wir haben leider diverse solche Rückmeldungen erhalten. Deshalb wurden in aufwändigen Sitzungen Gespräche geführt, mit dem Regionalvorstand, dem CEVI-Sekretariat und Vertretern und Vertreterinnen der Reformierten Landeskirche. Dem CEVI-Regionalvorstand ist dieser Missstand bewusst und er hat signalisiert, dass er dieses Thema angehen will. Per 2017/2018 wurden entsprechende Jahresziele vereinbart. An einer gemeinsamen Auswertungssitzung musste dann aber festgestellt werden, dass die gesetzten Ziele eben nicht erreicht wurden. Diese Ziele, das wäre eben ein solches Konzept gewesen, wie wir schon gehört haben, wo die CEVI-Angebote durchleuchtet werden, wo überall das «C» gelebt wird und wo es neu oder wieder erwünscht ist. Und das betrifft aber die Arbeit des Regionalverbandes, die Ausbildung, Weiterbildung und Ortsgruppen. Und aus diesem Grund haben wir jetzt dem CEVI für 2019 zwei Projekte angeboten, die er umsetzen kann oder auch nicht. Die Fr. 10'000 Grundpauschale budgetierten wir, weil sich der CEVI unter Druck fühlte, was wir auch verstanden. Dies erhalten sie also so oder so, aber für die zwei Projekte, die zweimal Fr. 10'000, möchten wir jetzt einfach, dass dieses «C» umgesetzt wird in zwei konkreten Projekten, wie dies vorab schon geschildert wurde. Umgekehrt aber hat das Blaue Kreuz in den letzten Jahren massiv personelle Ressourcen in den Aufbau dieser Pace-Kurse investiert und deshalb, als Belohnung, erhalten sie für 2019 – und nur für das nächste Jahr – einen höheren Beitrag. Liebe Synodale, mit diesen budgetierten Beiträgen für den CEVI und das Blaue Kreuz – dabei ausgenommen sind die Fr. 48'000 für die «*Beratungsdienste im Bereich Suchtberatung und Begleitung im Aargau*», das ist ja ein separates Projekt, wie auch das «*Rondabout*» – kauft sich die Landeskirche Leistungen für die Kinder- und Jugendarbeit in den Kirchgemeinden ein, gemäss *Reglement Pädagogisches Handeln*, § 6, «*Angebote der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit*». Wenn die Kirchgemeinden der Landeskirche zurückmelden, dass sie mit den

erbrachten Leistungen des CEVI nicht zufrieden sind, dann müssen wir genauer hinsehen und die Jahresziele müssen entsprechend definiert werden. Der CEVI könnte sich ja auch an der Nase nehmen und sagen: Wir haben die vereinbarten Ziele offenbar nicht zur Zufriedenheit der Landeskirche erfüllt, und das passiert uns nicht noch einmal, jetzt strengen wir uns an; wir setzen alles daran, die Zusammenarbeit zu vertiefen und die gesetzten Ziele zu erreichen. – Eine Annahme des Antrages von Lucien Baumgaertner aber würde bedeuten, wenn der CEVI genügend Unterstützung in der Synode hat, dann braucht er sich eigentlich um diese Jahresziele gar nicht mehr zu kümmern. Aber fragen Sie sich einmal, was das für die Verhandlungen, für das Setzen von Jahreszielen mit dem CEVI, aber auch mit anderen Vertragspartnern in den kommenden Jahren heissen würde. Die Fachmitarbeitenden verlieren jegliche Rückendeckung und diese Verhandlungen würden zu einer Farce. Ich möchte nochmals betonen: Es geht nicht darum, den CEVI und das Blaue Kreuz gegeneinander auszuspielen; beide haben Tradition und beide leisten gute Arbeit. Wir möchten einfach, dass wir diese Jahresziele, die wir setzen, damit wir die Leistungen einkaufen können, die wir für die PH-Konzepte der Kirchgemeinden möchten, erfüllt bekommen. Der Kirchenrat bittet Sie darum, die beiden Anträge abzulehnen und den Budgetposten gemäss Vorlage zuzustimmen. Herzlichen Dank.“

Lucien Baumgaertner, Zofingen: „Geschätzte Damen und Herren, ich nehme zur Kenntnis, dass der Kirchenrat die Mittagspause genutzt hat, um auf mein «Werbe»-Votum, wie Hans Rösch es nannte, zu antworten. Ich möchte zwei, drei Dinge festhalten: Ich habe nie den CEVI gegen das Blaue Kreuz aufgewogen – das tut der Kirchenrat im Budget, das kam jetzt in einzelnen Voten – ich tue das nicht. Und darum, zur Frage von Lutz Fischer-Lamprecht, wie die Fr. 20'000 finanziert werden: Es sind Fr. 20'000 Mehrausgaben. Und zum Votum von Hans Rösch – wir wollen doch immer sparen: Ich hatte im Ohr, es ginge um Leistungsvereinbarungen, nicht um eine Sparübung. Da widerspricht sich der Kirchenrat in meinen Augen komplett. Dann sprechen wir über Leistungsvereinbarungen:

Ich habe als GPK die Frage gestellt, mit wem wir denn eine Leistungsvereinbarung haben, warum mit dem CEVI und mit anderen offenbar nicht? Ich bekam noch keine Antwort auf diese Frage. Ich hinterfrage aber nicht einmal, dass man mit dem CEVI spricht, dass man über diese Projekte und über diese Themen redet. Das ist korrekt und ich habe mich auch anboten, bei diesen Gesprächen dabei zu sein – weil ich finde, der CEVI hat einen Schuss vor den Bug erhalten, aber deshalb müssen wir ihn nicht lähmen. Und genau dies tun wir, meine Damen und Herren, wenn wir den Beitrag von Fr. 50'000 auf Fr. 10'000 reduzieren. Auch wenn dies ein Sockelbeitrag ist, bedeutet es für den CEVI eine brutale Herausforderung. Ich frage mich auch, ob wir uns das «C» im CEVI wirklich kaufen müssen, ob das reformatorisch ist. Ich bin nicht Theologe, aber das schmerzt mich ein wenig, wenn ich das so höre. Wir haben jetzt Voten gehört, warum der CEVI anders ist als die «Pfadi». Ich finde, der CEVI ist anders als die «Pfadi» und ich finde, dass man ins Gespräch mit diesen Personen soll und bin gerne bereit, dort zu unterstützen. Aber ich möchte nochmals für meinen Antrag werben, weil ich der Ansicht bin, dass wir damit eine Ruhe und eine Sicherheit hineingeben und ins neue Jahr hineingehen können, ohne das Blaue Kreuz gegen den CEVI auszuspielen. Danke.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag Tschanz

Position 365.02, Beitrag an das Blaue Kreuz, Jugendorganisation, sei von Fr. 40'000 auf Fr. 20'000 zu kürzen.

Abstimmung

Die Synode lehnt den Antrag mehrheitlich ab (89 Nein- gegenüber 24 Ja-Stimmen).

Antrag Baumgaertner

Der Beitrag an den CEVI-Regionalverband, Konto 143.365.01, soll für 2019 von Fr. 30'000 fix auf Fr. 52'000 erhöht werden.

Abstimmung

Die Synode stimmt dem Antrag mehrheitlich zu (64 Ja- gegenüber 54 Nein-Stimmen).

Roland Frauchiger: „Ich frage nochmals, ob es Wortmeldungen gibt zum Abschnitt 1,

Kirchenrat, Seiten 10 bis 17? Dann fahren wir weiter, Seiten 18/19, Geschäftsleitung.“

Rebecca Wittwer Grolimund, Beinwil am See: „Also, jetzt hat der CEVI wieder Fr. 52'000. Was hat das Blaue Kreuz?“

Hans Rösch, Kirchenrat: „Das Blaue Kreuz erhält weiterhin den Betrag von Fr. 40'000 wie im Budget. Dem CEVI werden Fr. 52'000 gutgesprochen, das heisst, unser Ausgabenüberschuss steigt um Fr. 22'000, von Fr. 165'000 auf Fr. 187'000, das ist die Konsequenz daraus.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Anträge Kirchenrat

Die Synode genehmigt das Budget 2019 der Zentralkasse (mit der beschlossenen Änderung CEVI fix Fr. 52'000). Der Kirchenrat wird ermächtigt, für das Jahr 2019 einen Zentralkassenbeitrag von den Kirchgemeinden von 2.3 % des 100-prozentigen Steuersolls zu beziehen.

Abstimmung

Die Synode stimmt den Anträgen des Kirchenrats einstimmig zu.

Roland Frauchiger: „Vielen Dank an den Kirchenrat, der die roten Zahlen soweit reduzierte, dass wir sie mit gutem Gewissen erhöhen konnten, und vielen Dank an die Geschäftsleitung und die Finanzführung für die Vorbereitung des Budgets.“

2018-0123

Finanzplan 2019 – 2022

Roland Frauchiger: „Wir kommen zu Traktandum 8, Finanzplan. Zur Erinnerung, unser Gast, Herr Michel Müller wird demnächst eintreffen und wir werden dann vermutlich nach diesem Traktandum, wenn es nicht viele Fragen gibt, gemäss Traktandenliste zum neunten Traktandum kommen. Für die GPK spricht Herr Hans-Peter Tschanz.“

Hans-Peter Tschanz, Mellingen, für die GPK: „Liebe Synodale, vom Finanzplan müssen wir nur Kenntnis nehmen; erst das jeweilige Budget ist von der Synode zu genehmigen. Trotzdem ist er interessant: Er beinhaltet eine Vorschau des Kirchenrats drei Jahre über das Budgetjahr hinaus und stellt eine Fortschreibung des Ist-Zustandes unter Berücksichtigung der Trends und geplanten Vorhaben dar. Die Zahlen sind wie immer mit grossen Unsicherheiten behaftet. Gehen wir durch den vorliegenden Finanzplan. Zum Aufwand (Seite 2): Der Personalaufwand steigt neu auf Fr. 5,64 Mio. pro Jahr, über die ganze neue Amtsperiode bis 2022. Im Vorjahr lag die Prognose noch Fr. 200'000 tiefer. Dies ist bedingt durch die Übernahme von befristeten Projektanstellungen in Daueranstellungen im Normalbetrieb. Dafür sinken die Projektkosten in den nächsten Jahren sehr deutlich, dies seht ihr auch auf dieser Seite. Der Sachaufwand wird bei Fr. 1,4 Mio. pro Jahr stabilisiert, im Vorjahr waren es noch Fr. 1,7 Mio. pro Jahr. Die Beitragsleistungen bleiben – wie im Vorjahr – bei Fr. 3 Mio. jährlich. Die Einlagen in Fonds und Rückstellungen sind gegenüber der Vorjahresprognose leicht erhöht auf Fr. 520'000 bis Fr. 530'000. Neben dem Finanzausgleichsfonds (Fr. 350'000) sind verschiedene andere «Kässeli» auch ziemlich entleert und müssen wieder etwas gefüllt werden. Nun zur Einnahmenseite (Seite 3): Der Zentralkassenbeitrag fällt gegenüber der Vorjahresprognose für 2019 von Fr. 9,7 Mio. auf Fr. 9,593 Mio., also um gut Fr. 100'000 schlechter aus. Dann steigt er für 2020 um etwa 6 Promille, für 2021 und 2022 um je rund 9 Promille auf schliesslich Fr. 9,83 Mio. Beachtet hier, dass das 2,4 %-Zentralkassen-Beitrags-Gedenkjahr sich auf die Ein-Stern-Fussnote reduziert hat: Für alle Jahre gilt der Satz von 2.3 %. Der Vermögensertrag liegt mit Fr. 395'000 um Fr. 20'000 tiefer als die Vorjahresprognose; der Finanzertrag sinkt massiv, der Liegenschaftenertrag steigt leicht an. Entnahmen aus Rückstellungen sind nicht mehr aufgeführt. Die Erläuterungen dazu finden Sie im Detail auf der neu geschaffenen Seite 6: Bewegungen der Rückstellungen im Aufwand- und Ertrag sind erfolgsneutral. Nun zur Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 4: In allen vier Jahren der neuen Amtsperiode 2019 – 2022 resultiert ein Verlust, vor allem 2020 und 2021 massiv. Rein formal betrachtet

können die Verluste durch das Eigenkapitalkonto "Ausgleich ZK-Beitrag" gedeckt werden, das allerdings am Ende der Amtsperiode zu 86 % geleert sein wird und für die Folgejahre praktisch seine Funktion verliert. Das ist aber für die GPK überhaupt kein akzeptables Szenario: Bei leicht steigendem Zentralkassenbeitrag sind solche Defizite ein Zeichen für strukturelle Probleme, die auch über Strukturen, strukturell gelöst werden müssen: Die Elastizität des Budgets hat wegen der Überführung von Projektstellen in reguläre Stellen deutlich abgenommen. Die Personalkosten sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Ich zitiere aus der Kommentarseite der letzten drei Finanzpläne: Im November 2016 tönte es so: «*Die Position Personalaufwand soll auf der Basis des Jahres 2017 (das waren damals Fr. 5,31 Mio.) stabilisiert werden. Allfällige Lohnveränderungen werden durch Optimierung der Arbeitsabläufe und Reduktion der Stellenprozente aufgefangen.*» Im November 2017 so: «*Die Position Personalaufwand soll auf der Basis des Jahres 2019 (Fr. 5,44 Mio.) stabilisiert werden.*» Im November 2018, also heute, so: «*Die Position Personalaufwand soll auf der Basis des Jahres 2019 (Fr. 5,64 Mio.) stabilisiert werden.*» Also irgendwie eine Stabilisierung auf schiefer Ebene, etwas krass ausgedrückt. Natürlich ist der Finanzplan nur eine Modellrechnung, wie es aussehen könnte. Aber eine solche Defizitwirtschaft ist aus Sicht der GPK in den nächsten Jahren nicht tragbar. Vor einem Jahr hat die GPK verlauten lassen, dass die Stunde der Wahrheit ein wenig näher rückt. Jetzt ist sie bereits deutlich näher, schon fast so wie die Eigernordwand von Grindelwald-Grund aus gesehen. Die Personalkosten müssen in den nächsten Jahren etwas sinken. Am schmerzlosesten geschieht dies über natürliche Abgänge und Optimierungen im Angebot. Wichtig ist, dass Sparmassnahmen so rasch wirken, dass das Konto Ausgleich Zentralkassenbeitrag in der nächsten Amtsperiode nicht total geleert wird. Sonst geht es nachher ans Eingemachte.“

Roland Frauchiger. „Danke, Hans-Peter Tschanz. Für den Kirchenrat spricht Hans Rösch.“

Hans Rösch, Kirchenrat: „Vielen Dank, Hans-Peter Tschanz, du hast viele der Erläuterungen bereits vorne weggenommen, auf jeden Fall Zahlen vorgestellt, das muss ich jetzt nicht mehr tun. Du hast auch gesagt, dass der Finanzplan die grobe erwartete finanzielle Entwicklung in der nächsten Legislaturperiode zeigt, also für vier Jahre, das ist richtig so. Es handelt sich um einen Ist-Zustand, Wissensstand heute. Ich weise aber sehr gerne darauf hin: Das ist eine rollende Planung, wir überarbeiten diese jedes Jahr wieder neu und passen sie an. Das hat auch zur Folge, dass die Personalkosten natürlich nicht mehr gleich anzusehen sind wie im Vorjahr. Wenn wir die Personalkosten der Gemeindeberatung und der Personalberatung abziehen, stellen wir fest, dass die Personalkosten relativ stabil geblieben sind, wie wir es voraussagten. Das sind natürlich die Auswirkungen des Budgets 2019, weil wir die Personalberatungskosten in die laufende Rechnung übernommen haben. Ich wehre mich gegen die Unterstellung, wir hätten jetzt die Personalkosten von Fr. 5,4 Mio. auf Fr. 5,6 Mio. steigen lassen, dies fand aufgrund dieser Entwicklung statt. Der Zentralkassenbeitrag soll gleich bleiben. Das wurde sehr wohl festgestellt, dass wir jetzt nicht mehr von diesen 2,4 % sprechen, aber die Befürchtung, dass wir dies irgendeinmal müssen, vielleicht in fünf, sechs oder sieben Jahren, besteht natürlich immer noch. Der Anstieg des Betrages Zentralkassenbeitrag erfolgt aufgrund der Beurteilung der Kantonalen Verwaltung; dort lehnen wir uns jeweils an, ziehen aber bei dieser Prognose einen gewissen Anteil an Kirchengaustritten ab. Dies ist also berücksichtigt; ob wir damit richtig liegen, werden wir dann sehen. Die Aufwandpositionen im Übrigen sind relativ stabil, Sie sahen auch, für Projekte sind im Jahr 2019 nur Fr. 20'000 budgetiert bzw. geplant, wie Christoph Weber-Berg schon erwähnte, das ist stark zurückgegangen. Im Jahr 2020 haben wir dann wieder Fr. 200'000 eingesetzt, dort kommt also die Kür wieder etwas mehr zum Tragen, als es im nächsten Jahr der Fall ist. Den Aufwandüberschuss, der jetzt ein wenig angestiegen ist, wollen wir zulasten des Zentralkassenausgleichs-Fonds bzw. -Kontos verbuchen, dort besteht keine Uneinigkeit. Aber immerhin kann ich Ihnen sagen: Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass die Aufwandüberschüsse, wie sie jetzt im Ist-

Zustand vorliegen, nicht einfach hingenommen werden können. Da sind wir uns, glaube ich, alle einig. Sparprogramme liegen vor, Sparprogramme sind als vorbehaltene Entschlüsse vorhanden. Aber wenn Sparprogramme durchgeführt werden, geht das nicht ohne Leistungseinbussen, dessen müssen wir uns bewusst sein. Und gerade heute hatten wir ein interessantes Beispiel mit den CEVI-Beiträgen. Sobald man an einem Ort zu sparen, zu reduzieren beginnt, gibt es einen – ich sage jetzt mal bössartig – Aufschrei: «Ja, schon sparen, aber ja nicht bei mir!» Das ist ein wenig das Übel, und da versucht sich der Kirchenrat immer in Balance zu halten. Ich kann Ihnen sagen, dass der Kirchenrat auch in Zukunft alles daransetzen wird, eine effektiv ausgeglichene Jahresrechnung zu erarbeiten – vielleicht nicht gerade zu budgetieren, aber dann zu realisieren.“

Roland Frauchiger. „Danke, Hans Rösch. Gibt es Wortmeldungen?“

Christian Bieri, Unterentfelden: „Danke für diese Ausführungen, Hans Rösch, besonders zur Seite 3, wie es zur Prognose für den Zentralkassenbeitrag kommt. Ich glaube, ich habe an dieser Stelle auch schon einmal etwas gesagt, weil mich dieser steigende Betrag einfach jedes Jahr wieder überrascht und erstaunt – denn zumindest von unserer Kirchgemeinde könnt ihr auf die Länge keine steigenden Beiträge erwarten. Ich habe mir jetzt aber die Mühe gemacht, die letzten vier Jahre in den Unterlagen durchzusehen, um herauszufinden, ob ich wirklich so falsch liege. Ich habe Folgendes festgestellt: In jedem Finanzplan der letzten vier Jahre war genauso wie hier eine langsame Steigung prognostiziert, unterschiedlich stark, aber steigend. Tatsächlich aber haben sich die Zentralkassenbeiträge folgendermassen entwickelt: 2014 rund Fr. 10,4 Mio., 2015 Fr. 10,1 Mio., 2016 Fr. 9,9 Mio., 2017 Fr. 9,6 Mio. – was sich daraus schliessen lässt, kann sich jeder selbst überlegen. Weil wir den Finanzplan heute ja nur zur Kenntnis nehmen, gebe ich hierzu keinen Kommentar ab. Ich denke, wenn es sich weiter in diese Richtung entwickelt wie bis anhin, dann werden die Defizite rasch grösser als sie hier prognostiziert sind.“

Armin Hermann, Rein: „Ich habe keine Kritik, sondern eine Frage für mein Verständnis. Logischerweise könnte man doch das jährliche Minus, das über alle vier Jahre verbleibt, ausgleichen, indem man die Rückstellungen verringert. Die bleiben ja gleich, wäre das nicht möglich?“

Hans Rösch, Kirchenrat: „Die Rückstellungen sind normalerweise für einen bestimmten Zweck; der Ausgleich Zentralkassenbeitrag wurde explizit für allfällige Gewinne oder Verluste aus der Jahresrechnung heraus gebildet. Deshalb meinen wir, dass es absolut richtig und fast zwingend ist, diese Fehlbeträge oder Überschüsse dort zu verbuchen. Diese Position Ausgleich Zentralkassenbeitrag wurde schliesslich auch gebildet aus Überschüssen, deshalb werden Verluste auch dort wieder verbucht.“

Roland Frauchiger. „Danke, Hans Rösch. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann möchte ich Sie bitten, mit Handerheben Ihre Kenntnisnahme zu bestätigen. Danke für die einstimmige Kenntnisnahme.“

2018-0124

**Gastreferent: Pfarrer Michel Müller,
SEK-AV Vizepräsident, Thema:
SEK-Verfassungsrevision**

Roland Frauchiger. „Gut, wir kommen fast auf die Minute genau nach Zeitplan zu unserem Traktandum 9, Information zur neuen Verfassung des SEK. Und da freut es mich, dass ich Herrn Pfarrer Michel Müller, Kirchenratspräsident der Reformierten Landeskirche Zürich und Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung des SEK, hier bei uns begrüssen darf. Er wird uns – ich bin selbst gespannt – Erläuterungen geben zu diesem quasi abgeschlossenen Prozess, damit die Synodalen, die sich wiederwählen liessen, schon gewählt sind oder noch gewählt werden, nächstes Jahr dann bei der Ratifizierung dieser Verfassung bereits schon einmal gehört haben, was dies für uns heisst. Herr Müller, darf ich Sie bitten?“

Michel Müller, SEK-AV Vizepräsident: „Danke vielmals. Herr Präsident, geschätzte Synodale, Herr Kirchenratspräsident, geschätzte Ratsmitglieder. Vielen Dank, dass Sie mich hierher eingeladen haben, es ist mir wirklich eine Ehre und eine Freude, bei Ihnen sprechen zu dürfen. Und dass ich das in Schweizerdeutsch tun darf – das traue ich mich in der Zürcher Synode jeweils nicht so, Sie merken es an meinem Dialekt, der fast ein wenig näher beim Aargau ist als bei Zürich; ich bin ja im Baselbiet aufgewachsen und entsprechend mischt sich das ein wenig. Aber ich habe auch ein paar Jugendjahre in Dietikon erlebt und das ist ja schon ganz nah beim Aargau. Ich fühle mich auch sonst ziemlich fast zuhause hier, denn Sie sprachen über den Finanzplan und was Hans Rösch sagte, könnte auch unser Kirchenrat sagen, das kling überall ein wenig ähnlich. Aber, der Unterschied, Sie sind 180, so wie wir früher, heute hat die Zürcher Synode nur noch 123 Mitglieder. Was besser ist, das sage ich Ihnen nachher. Aber zunächst war ich jetzt gerade knapp zwei Jahre in umgekehrter Situation, nicht als Kirchenratspräsident, Exekutive, sondern als Parlaments-Vizepräsident, sass also «auf dem Bock» der Abgeordnetenversammlung und habe erlebt, was es heisst, solch ein Gesetzeswerk miteinander zu entwickeln, legislativ tätig zu sein. Das fand ich eine sehr spannende Aufgabe und davon möchte ich Ihnen jetzt auch berichten, von solchen Beobachtungen «vom Bock herab», wie man bei uns in Zürich sagt. Ich habe dies noch niemandem berichtet, in Zürich nicht, «*der Prophet im eigenen Land*» sagt dazu nichts, Sie erhalten meine Überlegungen ganz exklusiv. Aber ich gebe zu, die Verfassungsrevision des Kirchenbundes war für das AV-Präsidium eine Herausforderung. Denn die Verfahrensregeln waren durch die bisherige Verfassung nur sehr rudimentär festgelegt – also dazu, wie man das eigentlich macht, eine solche Verfassung, gab es nur ganz wenige Aussagen und zwischen diesen gab es sogar noch eine gewisse Spannung. Es heisst einfach, es müsse zwei Lesungen geben, aber wie diese zu gestalten sind, ist nicht festgehalten; es heisst weiter, ein halbes Jahr nach der zweiten Lesung erst darf die Schlussabstimmung erfolgen. Warum, wussten wir eigentlich auch nicht so genau. Aber so ist es einfach festgelegt, und es

hiess, es bedürfe der Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit. Wofür ganz genau, wussten wir eigentlich auch nicht. Es könnte ja bedeuten, dass dies für jede einzelne Teilabstimmung gilt oder eben erst für die Schlussabstimmung. Und das hiess für das AV-Präsidium, zusammen mit dem Rat zunächst überhaupt das Verfahren und die Vorgehensweise einigermaßen festzulegen. In anderen Kantonen wird beispielsweise ein eigenes Gesetz für die Verfassungsrevision erlassen; hier sind wir so als Verein einfach einmal hineingesprungen und haben entschieden, unsere Vereinsverfassung zu erneuern. Wir haben uns dann nach Rücksprache mit dem Rat für ein ziemlich basisdemokratisches Vorgehen entschieden, mit möglichst wenig Steuerung, und möglichst alle, aus allen Kantonen, sollen ihre Anliegen einbringen können. Das heisst relativ wenig Steuerung und relativ viel Chaospotenzial – oder positiv, reformatorisch ausgedrückt: viel Freiheit. Das heisst beispielsweise, es wurde keine vorberatende Kommission eingesetzt, was ein Mittel für einen Filter gewesen wäre, aber wie sollten wir das tun, es gibt ja keine Fraktionen oder nur informelle – also keine vorberatende Kommission, gleich direkt in die Debatte. Und sobald die AV auf die Revisionsvorlage eintritt, gehört sie der AV und nicht mehr dem Rat. Er kann sie auch nicht mehr zurücknehmen, sondern die AV handelt dann legislativ nach ihrem Willen, denn sie ist die gesetzgebende Versammlung, sie entwickelt das Gesetz. Der Rat stellt den Antrag und wir arbeiten damit. Das gilt insbesondere auch für die zweite Lesung; wir lesen es einmal ganz durch und dann ein zweites Mal ganz durch. Man könnte theoretisch in der zweiten Lesung nochmals alles über den Haufen werfen. Auf dieses Risiko haben wir uns eingelassen, ein Stückweit basisdemokratisch. Die Redaktionsarbeit – die es dann auch braucht, denn es ist ja klar, dass im hintersten Artikel etwas vorhanden sein kann, das zum Anfang im Widerspruch steht – übernimmt das Büro, also das Präsidium der AV. Es gibt keine eigene Redaktionskommission. Das war ein schöner Vertrauensbeweis, denn zweimal, nach der ersten und nach der zweiten Lesung, gab die Versammlung dem Büro einstimmig den Auftrag zur Weiterarbeit. Das war ein schöner Vertrauensbeweis, ich denke, insbesondere auch für die Präsidentin, Frau

Pfarrerin Claudia Haslebacher, die mit einer unglaublichen Geduld, Präzision und auch Ausdauer durch diese Versammlungen leitete – vielleicht nicht ganz zufällig ist sie eben von der Methodistenkirche und als solche konnte sie Gewisses etwas von aussen und mit einer gewissen Gelassenheit sehen. Die Zweidrittelmehrheit gilt erst für die Schlussabstimmung am Ende des ganzen Verfahrens. Vorher gibt es einfache Mehrheiten. Diese Verfahrensregeln wurden beschlossen und angenommen, damit haben wir dann gearbeitet. Nach dem grandiosen Scheitern der ersten Vernehmlassungsvorlage 2013 – vielleicht erinnern Sie sich noch, die wurde ja in Bausch und Bogen abgelehnt – beschloss die AV im Sommer 2014 in Scuol ein anderes Vorgehen, ebenfalls nach einer tumultartigen Sitzung, wir haben dort den Gastreferenten eigentlich verjagt, Christoph Weber erinnert sich noch. Das war also denkwürdig, aber es war ein reinigendes Gewitter, wir dachten, so geht es nicht weiter, das müssen wir jetzt selbst an die Hand nehmen. Der Ratspräsident des Kirchenbundes, Gottfried Locher, sagte dann auch, dass er das zur Chefsache macht und die Verantwortung übernimmt. Das war wichtig in diesem Moment. Die KKP, Konferenz der Kirchenpräsidien – die es offiziell gar nicht gab, sie ist kein offizielles SEK-Organ, aber es gibt sie halt trotzdem – sollte jetzt auch ein wenig vorbeprechen. Der Zweck dieser Vorbesprechung war nicht eine Mauschelei, wie da und dort heute kritisiert wird, sondern die Idee dahinter war, dass Kirchenrats- und Synodalaratspräsidien wohl schon abschätzen können, was mehrheitsfähige Vorlagen sind, das sind sie ja gewohnt. Dadurch war dies einfach ein Dienst der KKP, um festzustellen, was wahrscheinlich Erfolg hat und was von Beginn an vergessen werden kann. Die KKP hat sich auf drei wesentliche Merkmale geeinigt: Kirche soll auf drei Ebenen stattfinden, neu ist Kirche auch auf der nationalen schweizerischen Ebene. Das war eine wesentliche Aussage. Kirche soll dreiteilig geleitet sein, neu neben wie bisher synodal und kollegial auch personal. Also diese zwei Dreierheiten, die mich auch etwas an das Aargauer Wappen erinnern, mit diesen drei Flüssen, den drei Ebenen – und den drei Sternen als die drei Leitungselemente. Als dritte Aussage kam später hinzu, Kirche soll

auch einen weltweiten Auftrag übernehmen. Das war dann insbesondere der Berner Kirche sehr wichtig. Die dreiteilige Leitungsgliederung wurde übrigens 2012 in Florenz in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa entwickelt, das ist also ein Auftrag aus der europäischen evangelischen Ökumene, die Kirchenleitung so zu verstehen. Diese Grundaussagen setzte der Rat in einen knappen, schlanken Entwurf um, den er der AV im Herbst 2017 vorlegte. Im AV-Präsidium stimmte uns dieser schlanke, knappe Entwurf recht optimistisch und wir hofften deshalb, dass die erste Lesung in zwei Tagen zu schaffen wäre. Arbeiten in Parlamenten dauern aber etwas länger, als man meint, das sollte ich eigentlich auch wissen. Und so war es dann auch, so rasch ging es nicht. Die AV biss sich bereits an den ersten Paragraphen fest; das war im November 2017. Umstritten war gleich von Beginn an das Thema Glaubensbekenntnis – natürlich. Es hat sich ein neuer Apostolikumsstreit entwickelt. Wir meinten zwar, diesen im 19. Jahrhundert erledigt zu haben, aber er entbrannte noch einmal, mit zum Teil denselben Argumenten. Es stellte sich dann die Frage, sollte das Apostolikum genannt werden, oder wenn ja, dann auch noch das Nicaeno-Konstantinopolitanum? Das fanden wir nicht sinnvoll; weniger, Reduktion, ist reformiert. Und so kam es zum Schluss zu einer Art reformierten Reduktion auf das Wesentliche, Sie finden die Formulierung in § 3: *«Die EKS teilt mit der ganzen Christenheit den Glauben, wie er in den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen formuliert ist.»* Dann aber, auch wichtig, werden im zweiten Absatz auch die reformatorischen Bekenntnisse erwähnt, wir aktualisieren also die altkirchlichen Glaubensbekenntnisse auf die Reformation hin. Die Reformation ist 500 Jahre alt, also auch nicht mehr ganz aktuell, darum ist der dritte Dreiklang, der dritte Ton wichtig: *«Sie bringt den Glauben in zeitgemässer Weise zum Ausdruck.»* Und diese drei Ebenen miteinander – altkirchlich, reformatorisch, zeitgemäss – bilden auf diese Art einen schönen Dreiklang, der, wie ich meine, abbildet, was unsere Christenheit im Bekenntnis ausmacht. Diese Dreierheit – diese Drei wurde halt wirklich eine heilige Zahl – geht dann gleich weiter, indem eben die Kirche auf drei Ebenen *«lebt»* – auch dies eine schöne Formulierung, sie *«ist»* nicht

einfach, sondern sie *«lebt»* auf drei Ebenen. Diese Formulierungen sind dann nach vielen Anträgen entstanden – auch dort biss man sich ziemlich fest, was heisst jetzt das genau, wie heisst die Ebene vor Ort, wie wird diese definiert. In Deutsch hat man sich rasch einmal auf Kirchgemeinde geeinigt, in Französisch wurde das aber etwas schwieriger. Die Welschen, insbesondere Waadt zum Beispiel, haben ein anderes Verständnis, es gibt nicht nur *«paroisse»*, Kirchgemeinden, vor Ort, sondern auch *«lieux d'Église»*, was dieselbe Ebene ist. Dann einigte man sich nach verschiedensten Anträgen, was, wie ich finde, ein schöner synodaler Prozess war, am Schluss auf *«communauté locale»* für die lokale Ebene, in Deutsch *«Kirchgemeinde»*. Aber hören wir in den deutschen Begriffen immer auch die französischen mit, das inspiriert. Die zwei Sprachen legen sich also gegenseitig aus. Dann *«Mitgliedkirche»*, *«Église membre»* – bewusst nicht Kantonalkirche, ich erläutere den Grund nachher. Dann die dritte Ebene: *«Kirchengemeinschaft»*, also die nationale Ebene – man hätte sie auch national nennen können, aber das ist ein Staatsbegriff. Und die Kirchengemeinschaft in Französisch lautet *«communion d'églises»* und nicht etwa *«communauté»*. Auch hier lassen wir uns vom Französischen inspirieren. Interessant ist neu, dass eben die nationale Ebene Kirche ist, Kirche aber in Form einer *Kirchengemeinschaft*. Das Herzstück sind allerdings die verfassten Mitgliedskirchen, meistens Kantonalkirchen, manchmal aber Synodalverbände, wie Bern-Jura-Solothurn, oder manchmal auch nationale Mitgliedskirchen wie die Methodisten. Deshalb stellten wir auch fest, dass *«kantonal»* nicht möglich ist, auch künftig nicht, wenn wir Kirchen assoziieren, die unter Umständen auch national aktiv sind wie zum Beispiel die Lutheraner der Schweiz oder die Protestanten von Liechtenstein, oder beispielsweise Migrationskirchen, historische wie die Ungaren oder auch wie zum Beispiel die Portugiesen oder andere, die dann national wären. Deshalb heisst es Mitgliedskirchen und nicht Kantonalkirchen. Als Mitglieder müssen allerdings alle die Verfassung anerkennen. Die Kirchengemeinschaft auf nationaler Ebene besteht als delegierte Gemeinschaft der Mitgliedskirchen und nicht aus sich selber heraus. Man ist als einzelner

Protestant also nicht direkt Mitglied dieser Evangelischen Kirche Schweiz, sondern immer indirekt über die Landeskirche und bzw. oder über die Kirchgemeinde. Es ist also eine Art delegierte, indirekte Mitgliedschaft. Der St. Galler Kirchenratspräsident fasst das so zusammen: *«Überall soll GANZ Kirche sein, aber nicht die GANZE Kirche.»* Das ist sein Zitat, mit dem es sich gut merken lässt. Sehr anstrengend für das Präsidium war in dieser Phase insbesondere die Flut von Anträgen, weil aus jeder Landeskirche Anträge kamen und jede Landeskirche ja ihre eigene Geschäftsordnung in den Synoden hat. Und alle sagten, so und so macht man es; das war ein wenig streng, aber es brauchte etwas Humor und Claudia Haslebacher baute es ja dann wunderbar auf. Gezeigt hat sich aber dabei schon, dass es künftig vielleicht doch eine Art von Fraktionen braucht, regionale, geografische oder auch Gesinnungs-Fraktionen, das wird man sich in Zukunft vielleicht überlegen müssen. Auf jeden Fall brauchte es halt Zeit, und die lief uns davon. Im November waren wir mit den ersten etwa zehn Artikeln fertig – von vierzig. Nachdem man dann aber durch das Nadelöhr des nationalen Kirchenverständnisses durchgegangen war, wurde im April 2018 eine ausserordentliche Versammlung einberufen, um den Zeitplan noch einhalten zu können. Dort lernten alle daraus, die Anträge früher einzureichen, zu übersetzen, zu koordinieren, zurückzuziehen. Meine Aufgabe als Vizepräsident war oft, herumzugehen und teilweise freundlich nachzufragen, ob nicht zurückgezogen werden will, was teilweise gelang, teilweise auch nicht. So kamen wir relativ rasch voran, bis wir zur dreigliedrigen Leitung gelangten. Die Leitung war nochmals, nebst den Ebenen und dem Bekenntnis, ein intensives Thema. Dass künftig oberstes Leitungsorgan eine nationale Synode sein soll, war ziemlich unbestritten, das hat einen gewissen Schwung erhalten. Allerdings hat diese Synode nun einmal trotzdem keine rechtssetzenden Befugnisse, die nationale Synode kann also trotzdem nicht einfach der Aargauer Synode etwas befehlen, das ist nach wie vor nicht möglich. Insofern hat sich in der Verfassung nicht viel verändert gegenüber der jetzigen Version. Aber eine solche *synodale* Leitung hat vielleicht einen höheren symbolischen Wert, weil es dann wirklich ein Ort ist, wo man miteinander Kirche

debattiert. Und es ist natürlich möglich, dass eine kantonale Synode von sich aus entscheidet, die Beschlüsse, welche die EKS-Synode fällt, anzuerkennen. Bis jetzt hat dies noch niemand getan, aber das wäre möglich. Es wird auf dieser obersten Synodenleitungsebene eine Aufgabe sein, dies auch zum Leben zu bringen, dass dort nicht nur über Finanzpläne debattiert wird, sondern wirklich auch über das Wesen der Kirche. Darum braucht es ein neues Synodereglement, das wir nächstes Jahr erarbeiten. Die kollegiale Leitung des Rates ist eigentlich auch überall weitgehend anerkannt, sie ist bekannt und hat sich bewährt. Allerdings muss ich sagen, beim Kirchenbund verwaltet die *kollegiale* Leitung ja ein Budget von sechs Millionen Franken, also vom Volumen her wie eine grössere Kirchenpflege, und davon wird mehr als eine Million Franken allein für den Rat selbst gebraucht. Also das war unbestritten und die Sieben können das tun. Schwieriger war, was *personale* Leitung bedeutet. Natürlich haben die deutschen Lutheraner da eine klare Vorstellung, die Methodisten, die Bischöfe haben, ebenfalls – aber was heisst es bei uns? Wir wussten ja alle, es darf alles sein, nur nicht Bischof. Was dann? Wieviel eigene Macht hat diese Person? Und worin besteht diese Macht? Soll die Person ganz stark zurückgebunden werden und einfach nur Präsidentin oder Präsident des Kollegiums sein? Oder hat sie auch etwas Eigenes? Meiner Einschätzung nach hat sich jeder extreme Vorschlag am Schluss entschärft und man hat sich in einer Balance gefunden, gut schweizerisch ausgeglichen – so ist meine Interpretation. Beispielsweise wurde die Stärkung des Präsidiums mit Amtszeit von sechs Jahren, Mitglieder nur vier Jahre, sofort als unmögliche Sonderbehandlung abgelehnt. Oder dass der Präsident als Einziger geistliche Aussagen machen dürfe, geht auch nicht, das wäre fast eine Art Lehramt, das passt nicht zu uns. Das Präsidium muss auch für Nichtordinierte offen sein, auch wenn es kaum je soweit kommen wird, aber das muss sein und damit wurde auch festgelegt und deutlich gemacht, dass es nicht wirklich ein Pfarramt ist, sondern einfach ein Leitungsamt. Aber auch die umgekehrten Versuche, die personale Leitung wieder ganz abzuschaffen, waren nicht erfolgreich. Das Präsidium heisst nun auch so, und nicht mehr Ratspräsidium; Präsident oder Präsidentin der Kirche

Schweiz ist künftig der Titel. Das Präsidium wird nach wie vor gesondert gewählt; es muss nicht vollamtlich sein, kann schon, muss aber nicht. Das Präsidium darf die KKP zwar nicht leiten, aber moderieren. Es darf geistliche Aussagen machen, jawohl, das ist ein neuer Akzent, jemand, eine einzelne Person, darf im Namen der Kirche geistliche Aussagen machen – das machen viele Pfarrerinnen und Pfarrer ja auch die ganze Zeit. Aber nicht nur sie, sondern auch der Rat und ebenso die Synode, das ist also auch ausgewogen. Seine Macht besteht also künftig vor allem darin, dass das Präsidium der EKS eine Stimme und ein Gesicht gibt. Und das ist neu, aber auch unbestritten. Es ist weitgehend immer noch ungeklärt und wird in den nächsten Jahren eine Aufgabe sein für den jetzt für die nächsten vier Jahre gewählten Präsidenten – und es wird eine Aufgabe von uns allen sein: zu entwickeln, was das nun genau heisst, diese Stimme zu sein. Wo predigt diese Person beispielsweise, wo spricht sie und wie tut sie das? Das ist nicht fertig ausgebildet, das müssen wir gemeinsam noch weiterentwickeln. Wir müssen miteinander auch entwickeln, wer künftig über die Finanzen spricht. Bisher hat dies der Rat selber getan, künftig muss das unserer Absicht nach die Synode tun, da muss die synodale Leitung gestärkt werden. Auch solche Aspekte versuchten wir für die Zukunft besser ins Gleichgewicht zu bringen, das Gleichgewicht einer öffentlichen Kirche. Dafür braucht es Zeit, und deshalb soll die Verfassung nicht bereits am 1.1.2019 in Kraft treten, das wäre sonst eine Hauruck-Übung. Wir beschliessen sie zwar am 18. Dezember, aber danach haben wir ein Jahr Zeit, um mit der beschlossenen Vorlage zu arbeiten, auf der Basis der Vorlage ein Synodereglement wie auch ein Finanzreglement zu erarbeiten. Und dann können wir Synodereglement und Verfassung miteinander auf 2020 in Kraft setzen. Der Rat hat sich diesem wohl besseren Vorgehen angeschlossen. Das alles betraf die erste Lesung, dann hiess es, das Ganze nochmals durchzukämmen. Der Auftrag ans AV-Präsidium lautete, das Ganze zu bündeln, zu ordnen – wo gibt es Dinge, die hinten aufgeführt sind und nach vorne gehören, wo gibt es Doppeldeutigkeiten oder auch Widersprüche –, um dies dann vorzulegen und nochmals durchdiskutieren zu lassen. Das empfand ich selbst eigentlich als

die schönste Aufgabe, diese etwas steuernde Arbeit. Und an einem Punkt griff ich ein wenig steuernd ein, dazu «oute» ich mich jetzt, etwas, was die Versammlung eigentlich nicht beschlossen hat. Ich habe in § 1 den Titel «Kirchengemeinschaft» hineingeschmuggelt – ursprünglich hiess es einfach «Kirche». Und ich habe das deshalb getan, weil ich merkte, dass die Methodisten im Lauf der Debatte immer überstimmt wurden, jeder ihrer Anträge wurde mit knapper Mehrheit abgelehnt. Und ich spürte, dass sie langsam genug hatten, sie müssen nämlich Mitglied einer Evangelisch-Reformierten Kirche werden und das ist schwierig für sie, da sie evangelisch-methodistisch sind. Mit dem Titel «Kirchengemeinschaft» wird klargemacht, dass sie eine eigene Kirche sind unter dem Dach dieser Gemeinschaft, und das half ihnen. Das hat die Versammlung akzeptiert, und nun sind wir also Kirchengemeinschaft mit den Methodisten. Die zweite Lesung fand dann im Sommer 2018 statt, wobei sie sich zunächst von den Emotionen rund um die Präsidentenwahl erholen musste. Das Ventil dazu war gleich zu Beginn: Nach der Wahl eines Mannes musste dann nämlich das Weibliche in die Präambel einfließen, also blieben wir bereits in der Präambel stecken. Es hiess, dass Gott neu in irgendeiner Form auch noch weiblich zu formulieren ist. Theologisch völlig richtig, aber wie lässt sich das umsetzen? Man einigte sich darauf, dass der Heilige Geist auch als «Trösterin» bezeichnet werden kann. Das wurde dann frischfröhlich ins Französische übersetzt, «la consolatrice», es wurde darüber abgestimmt und kam mit ungefähr 34 zu 31 knapp durch. Und dann entstand ein Tumult. Die Welschen haben es erst dann bemerkt und festgehalten, dass dies nicht korrektem Französisch entspricht und man sich mit diesem Begriff von Beginn an lächerlich machen würde. Da merkten Präsidium und Rat – es war eine riesige Aufregung –, dass wir so nicht starten können; aber es war ein gutes Ventil, da wir dann zwischen Rat und Präsidium wieder ein Miteinander und auch eine Lösung, eine etwas schweizerische Lösung, fanden: Wir haben es einfach in die Fussnote integriert, in Deutsch. Wichtig war die Erkenntnis, dass wir nicht von Beginn an zwei Sprachfassungen wollten, das geht nicht, sonst verlieren wir die Einheit gleich am Anfang. Wir müssen die Einheit behalten, Vielfalt in der Einheit. Und

deshalb haben wir jetzt diese Lösung, vielleicht wird es in einer Revision einmal geändert. Das Ventil hatte auch weitere positive Folgen: Es kam zu einem Diskriminierungsverbot und auch zu einem Gleichstellungsartikel in der Verfassung. Dieser ist zwar keine Verpflichtung, wir können keine Mitgliedskirchen zwingen, aber es ist eine Art Selbstverpflichtung. Für Zürich würde das künftig heissen, dass statt eine von sieben vielleicht dann künftig fünf von zehn Delegierten Frauen wären. Solch eine Selbstverpflichtung wäre doch, glaube ich, noch schön. Nachdem dieser Knoten geplatzt war, ging es flott vorwärts, die Vorlage hielt stand, einige Details wurden noch geändert, wir sind eigentlich recht rasch vorangekommen und konnten die Verfassungsrevision im Sommer abschliessen. Einige Dinge, die sich auch durchgesetzt haben, sind zum Beispiel, dass es künftig mehr Delegierte für die grösseren Kirchen gibt, also konkret Aargau, Waadt, Zürich und Bern. Als Beispiel kann ich für Zürich sagen, dass dort 60'000 Reformierte einen Delegierten hatten und in Uri 1'700. Nun ist es ein wenig besser, es sind nur noch 40'000 Zürcher. Dies also nicht primär aus finanzpolitischer Hinsicht; damit aber mitgliedermässig keine massive Untervertretung entsteht, müssen die Grösseren über etwas mehr Abgeordnete verfügen. Alle vier Grossen gemeinsam machen immer noch erst etwa 40 % aller Abgeordneten aus. Das heisst, dass sie die Versammlung nicht dominieren können; sie können aber doch darauf hinweisen, dass bei Beschlüssen, die vor allem durch die Grossen bezahlt werden, auch auf diese zu hören ist. Wie gesagt, niemand dominiert, aber es ist besser ausgeglichen. Und das ist wichtig, da diese Kirche künftig mehr gemeinsam machen soll, muss dies miteinander geschehen, gut ausgewogen. Das gemeinsame Kirche-Sein soll gestärkt werden durch Konferenzen, die sich um sogenannte Handlungsfelder bilden, die auch noch zu entwickeln sind. Ein positives Beispiel ist etwa die Diakoniekonferenz, die ja vom Aargauer Beat Maurer geleitet wird, damit haben wir bereits ein gutes Vorbild. Die KKP ist neu Teil der EKS, die es jetzt offiziell gibt, moderiert vom Kirchenbundspräsidenten, oder eben neu vom Präsidenten der Evangelisch-Reformierten Kirche Schweiz, oder, wie es in

Französisch ganz schön heisst: «*Il ou elle ANIME la conférence.*» Möge diese Verfassung, das ist mein Wunsch, in der Tat dazu animieren, das Evangelium in Wort und Tat zu verkündigen, wie es nun im § 2 zum Auftrag der EKS und ihrer Mitgliedkirchen heisst. Die Strukturen sollen diesem Zweck dienen, ihn aber auch ein Stückweit selber abbilden; das Evangelium verkünden ist nicht nur ein Selbstzweck, wir wollen es auch untereinander leben. Deshalb sind wir eine gleichberechtigte Gemeinschaft von Kirchen, von Frauen und Männern, und das wollen wir damit auch leben. Diese Kirche ist veränderbar, reformierbar, sie verweist auf das Göttliche, ohne es selbst darstellen zu wollen. Sie muss und kann sich auf diese weltlichen Gegebenheiten ausrichten und wenn diese sich verändern, können wir uns wieder anpassen. Und dazu gehört, dass die *gesamtschweizerische* Ebene und die Sendung in die Welt vermehrt in den Blick gelangen. Das ist etwas, was uns die Berner Kirche sehr ans Herz gelegt hat, dass wir auch an die Welt denken und nicht nur an uns. Ich habe mir noch überlegt, wieso eigentlich Bern – ich kann Ihnen sagen, als Vizepräsident war das ein ziemlicher Stress, weil Bern die ganze Zeit Anträge brachte. Aber der Hintergrund ist der: Bern ist die einzige Kirche, in welcher die Reformierten im Kanton in der Mehrheit sind; daher haben sie noch die Grösse, nicht nur an sich selbst zu denken, sie denken für alle. Und das können wir eigentlich auch davon lernen, wir, die wir alle in der Minderheit in den Kantonen sind – wir können sagen, wir denken nicht nur für uns, sondern für die ganze Welt. Diese Sendung wurde uns auch sehr ans Herz gelegt: für die gesamte Schweiz und für die Welt – also nicht nur für die Gemeinde und die «Kantöni», sondern darüber hinaus – ein Bewusstsein zu entwickeln. Das tun wir nicht zuletzt auch für unsere Mitglieder, denn diese sind heute nicht mehr ein Leben lang am selben Ort, sondern sie wechseln Gemeinden, Kantone, werden vielleicht Kirchenratspräsident in einem anderen als dem Kanton, in dem sie ordiniert wurden. Das ist reformierte Realität heute. Und das wollen wir mit der Evangelisch-Reformierten Kirche auch auffangen und tragen für die Zukunft. So können wir statt kleiner *gemeinsamer* werden, statt ärmer *vielfältiger*, und hoffentlich mindestens noch 100 Jahre *älter*, wenn nun

schon der Kirchenbund zu seinem 100. Geburtstag im Jahr 2020 zur Evangelisch-Reformierten Kirche Schweiz wird. Vielen Dank.“

Roland Frauchiger. „Danke vielmals, Herr Pfarrer Michel Müller, für Ihre Worte, für das Teilhaben am parlamentarischen Prozess in Bern und am Resultat, das herauskam. Ich habe auch gelernt, dass der Aargau nicht nur sprachverbindend ist zwischen Basel und Zürich, sondern dass er mit seinem Wappen eigentlich auch grundlegende Erkenntnisse für die Verfassung gelegt hat.“

2018-0125

Interpellation zu den gesellschaftlichen Veränderungen als Herausforderung an die Landeskirche: Beantwortung

Roland Frauchiger. „Gut, wir kommen zu Traktandum 10, Interpellation zu den gesellschaftlichen Veränderungen als Herausforderung an die Landeskirche. Nach unserer Geschäftsordnung ist der Ablauf so, dass der Interpellant oder jemand der Interpellanten – lieber kurz – noch etwas dazu sagt; es liegt ja schriftlich vor. Anschliessend gibt der Kirchenrat Antwort, und dann hätte die Synode Gelegenheit, wenn sie es möchte, noch die Diskussion zu wünschen; wir würden darüber abstimmen und dann könnte die ganze Synode noch zu diesem Thema diskutieren. Darf ich bitten, Lutz Fischer-Lamprecht, in diesem Fall als Sprecher der beiden Interpellanten.“

Lutz Fischer-Lamprecht, Wettingen-Neuenhof. „Ich verspreche euch, dass ich heute zum letzten Mal hier vorne stehe, und ich versuche es auch kurz zu halten. Ich will im Namen von Lucien und mir dem Kirchenrat ganz herzlich danken für die ausführliche Antwort. Ich hatte auch schon Gelegenheit, diese zu lesen. Ich möchte aber für euch alle, die ihr das vermutlich gar nicht wisst, etwas darüber sagen, weshalb diese Interpellation überhaupt entstand. Die Pfarrerinnen und Pfarrer hier im Saal wissen das vermutlich, sie erhielten auch das Mail von Frank Worbs, wo er jemanden

suchte für Filmaufnahmen einer Taufe – was nach unserer Kirchenordnung eigentlich nicht erlaubt ist – quasi mit der Aufforderung, so etwas wäre doch auch innovativ und wir sollten das tun. Ich habe mich aufgeregt und dann gedacht, manchmal ist man ja selber etwas auf dem falschen Weg. Deshalb nahm Lucien quasi als «Soundingboard», ob ich da jetzt voll daneben liege oder nicht. Und er fand das irgendwie schon auch etwas schräg. Wir kämpfen bzw. diskutieren hier in der Synode irgendwelche Reglemente und beschliessen sie, haben auch das Gefühl, man sollte diese so mehr oder weniger umsetzen. Ich gebe zu, ich tue das auch nicht immer sklavisch nach dem Wortlaut, und das ist auch nicht unsere Intention. Aber wir haben das Gefühl, solche Veränderungen sollten ja nicht schleichend entstehen, sondern wir sollten die Möglichkeit haben, gerade als Synode, diese wirklich zu diskutieren – nicht einfach schleifen lassen, sondern bewusst Veränderungen gestalten. Und das war der Grund für unsere Interpellation, die Liste der einzelnen Fragen könnte man ja beliebig verlängern. Wir haben gesehen, der Kirchenrat hat uns gehört – vieles wird wohl eben auch auf Kirchgemeinde-Ebene laufen bzw. entschieden werden müssen – und wir danken euch ganz herzlich.“

Roland Frauchiger. „Danke, Lutz Fischer-Lamprecht. Für den Kirchenrat spricht der Präsident, Christoph Weber-Berg.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Geschätzter Präsident, geschätzte Synodale, geschätzte Interpellanten. Auch ich möchte danken, seitens des Kirchenrates, für diese Interpellation. Zuerst dachte ich, oh, was kommt hier; es entstand eben auch ein wenig aus einer Emotion heraus. Lutz Fischer hat es erwähnt, der Kirchenrat hat quasi mit diesem Mail von Frank Worbs aufgefordert, etwas Verbotenes zu tun. Das war wahrscheinlich einfach ein Missverständnis, wie das entstanden ist, weiss ich nicht. Man hat nach exotischen Formen gesucht im Wissen darum, dass dies sowieso schon stattfindet. Aber eben, im Grunde genommen rennt man mit dem Hinweis darauf offene Türen ein, das Thema Taufe zum Beispiel ist hoch oben auf der Agenda. Wir wollen und müssen dies diskutieren, wir haben auch einen «salon

théologique», wozu wir ja Pfarrerinnen und Pfarrer einladen, zu diesem Thema angesetzt. Wir im Kirchenrat nahmen es als Gelegenheit, darzustellen, wie wir an diesen Themen arbeiten, und auch den Prozess ein wenig zu erläutern, wie wir die Themen über eine Legislaturperiode hinweg setzen, damit Sie davon ausgehen können: Wir arbeiten im Dienste der Kirchengemeinden, wir arbeiten an den relevanten Themen. Sie können es nachlesen, deshalb gehe ich nicht Punkt für Punkt durch. Mir ist einfach wichtig, dass ihr seht: Wir sind mit den Dekanatsleitungen im Gespräch, wir besuchen ja einmal pro Amtsperiode auch alle Kirchengemeinden, wir haben Arbeitsgruppen, eine Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung, wir sind im Dialog mit den Fachstelleninhabern. Das ist unser Themenradar und dort ist zum Beispiel das Thema Taufe auch schon länger auf dem Radar aufgetaucht. Und es ist dem Kirchenrat bewusst, dass es Gemeinden gibt, die in diesem Zusammenhang Dinge tun, die eigentlich so in den Verordnungen nicht vorgesehen sind. Das ist für uns manchmal ein echtes Problem, zu überlegen, muss man jetzt quasi den Polizisten spielen und intervenieren, muss man eine Gemeinde quasi an die Kandare nehmen und dann ganz viele Kollateralschäden in Kauf nehmen oder sucht man einfach einmal das Gespräch? Oder sagt man, ja, das ist ein Thema, viele Gemeinden ringen darum. Man könnte zum Beispiel versuchen, etwas mit dem Experimentierartikel zu tun, wie es beispielsweise die Kirchengemeinde Muri im Fall der Taufe getan hat, dass man den Experimentierartikel anruft und in diesem Rahmen Dinge ausprobieren kann. Da sind wir im Gespräch mit den Gemeinden, mit den Dekanatsleitungen usw. – das Thema Taufe ist also auf dem Radar, das Thema Residenzpflicht, welches in der Interpellation angesprochen ist, muss, denke ich, ebenfalls wieder kommen. Wir stellen im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Motion Anstellungs- und Entlassungsverfahren fest, dass dieses Thema unter der Oberfläche brennt. Einige Personen hätten das gerne noch gleich im selben Aufwasch behandelt, aber wir hatten das Gefühl, damit das Fuder zu überladen. Aber es ist uns bewusst, das Thema muss wieder kommen. Wir können und wollen es nicht unter den Tisch wischen, es aber auch

nicht in einem schnellen Wurf leichtfertig lösen. Es hat mit dem Amtsverständnis, auch mit dem Kirchgemeindeverständnis zu tun. Zum Thema Fusionen – wo jetzt der Zürcher Präsident hier ist, kann ich sagen, wir schauen natürlich aufmerksam nach Zürich; und wenn jetzt in der Region Aarau Rohr, welches auf politischer Ebene mit der Stadt fusionierte, wenn da eine Fusion stattfände, wäre sie viel, viel weniger gross angelegt als in Zürich, wo 32 Kirchgemeinden zu einer werden – da hätten wir nachher noch zwei Kirchgemeinden im Kanton. Gerade so wird es nicht, aber das gibt es ja auch auf dem Land draussen bei euch, wo kleinere Gemeinden fusioniert werden. Wir beobachten dies mit Interesse; bis jetzt hat der Kirchenrat – wie ich schon verschiedentlich sagte – die Haltung, dass wir Fusionen nicht forcieren wollen, dass wir aber alle Kirchgemeinden, die ein Bedürfnis nach irgendeiner Form von Zusammenarbeit haben, auf diesem Weg unterstützen. Und das kann bis zu einer Fusion gehen. Wir sind immer noch der Auffassung, wenn es soweit kommen sollte, muss es von unten herauf gewachsen sein, und deshalb setzen wir nicht irgendwelche Bedingungen, welche Fusionen erzwingen würden. Professionalisierung von Kirchenpflegen – ich glaube, Kirchenpflegen kann man nicht professionalisieren, das ist eine Behörde, ein Ehrenamt. Aber die Aufgaben, welche die Kirchenpflegen zu bewältigen haben, werden in etlichen Gemeinden, vorab in grösseren, professionalisiert. Da gibt es Geschäftsleitungen sowie Verwaltungsstellen, die dort Aufgaben übernehmen, und dadurch entstehen neue Berufsbilder in den Gemeinden. Auch das beobachten wir, sind auch im Gespräch mit Gemeinden, die solche Stellen geschaffen haben. Aber zuerst kommen das Beobachten und das Verstehen. Wenn man jetzt hier sofort Reglementierungsbedarf orten und versuchen würde, dies in ein Reglement zu packen, würde das, glaube ich, auch nicht gut ankommen. Aber wir sind wachsam, was das für das Gemeindeteam bedeutet. Ein spannender Punkt sind auch Finanzierungsmöglichkeiten neben den Kirchensteuern. Die Kirchgemeinde Oftringen macht gerade Erfahrungen mit einem Verein, der «Fundraising» für zusätzliche Stellen betreibt, und wir sehen, welche

Engagement dies braucht. Ich glaube, das ist eine Ausnahmerecheinung, ist aber möglich. Ein anderes Thema sind Liegenschaften, wozu wir ja eine Potenzialanalyse machen liessen, festzustellen, wieviel Ertragspotenzial vorhanden ist. Das ist nicht wahnsinnig viel, aber doch etwas mehr, als ich ursprünglich dachte. Aber auch hier, jede Gemeinde muss selbst wissen, was sie hier tun kann, was sie herausholen möchte. Wir unterstützen, wir haben diese Themen auf dem Radar. Und wir sind dankbar, dass mit dieser Interpellation auch die Gelegenheit entsteht, darüber hier einmal zu referieren. Ich freue mich auf die neue Amtsperiode mit den neuen Kirchenratskollegen. Wir werden uns anfangs Jahr 2019 bald einmal dieser Themen annehmen, der Priorisierung dieser Dinge. Und wir werden wieder mit Legislaturprojekten kommen, aber wie die Budgetdebatte zeigte, das werden Projekte sein, die weniger finanziellen Rahmen haben, aber Projekte, welche hoffentlich die relevanten Themen in unserer Landeskirche und unseren Kirchgemeinden voranbringen. Also, die strategische Leitung der Landeskirche ist das Kerngeschäft des Kirchenrates, und wir versuchen, dies nach bestem Wissen und Gewissen zu tun. Lesen Sie unsere Antwort, wenn Sie Fragen haben, stehen wir auch jederzeit zur Verfügung. Vielen Dank.“

Roland Frauchiger: „Danke, Christoph Weber-Berg. Stellt jemand aus der Synode den Antrag auf Diskussion? Das ist nicht der Fall.“

2018-0126

Interpellation zu «Seelsorge in Institutionen»: Beantwortung

Roland Frauchiger: „Dann kommen wir zu Traktandum 11, Interpellation zu Seelsorge in Institutionen. Hier gehen wir in der gleichen Weise vor. Ursa Dietiker darf ich um ein kurzes Votum bitten.“

Ursa Dietiker, Bremgarten-Mutschellen: „In meiner Interpellation können Sie ja bereits einen Teil der Begründung lesen. Ich kann noch eine erweiterte Begründung nachliefern:

Am 16.11.2016 haben wir der Weiterentwicklung der «Seelsorge in Institutionen» mit einem jährlichen Mittelbedarf von Fr. 75'000 zugestimmt. Damals wurden wir informiert, dass die ökumenische Seelsorge in Spitälern und Heimen mit total 1'747 Stellenprozenten abgedeckt wird, wobei die Reformierten mit knapp 40 % beteiligt sind, was 667 Stellenprozent ausmacht. Als Ziel wurde formuliert: *«ausreichende landeskirchliche und ökumenische Präsenz mit einer einheitlichen seelsorgerischen Betreuung von Menschen in grösseren Institutionen»*. Ich denke, nach dieser Zeit wäre es sicher interessant, wenn wir von den Erfahrungen hören könnten, welche der Kirchenrat und die entsprechenden Seelsorgerinnen und Seelsorger mit dieser Arbeit gemacht haben.“

Roland Frauchiger: „Danke, Ursa Dietiker. Vom Kirchenrat darf ich das Wort an Daniel Hehl erteilen.“

Daniel Hehl, Kirchenrat: „Geschätzter Synodepräsident Roland Frauchiger, sehr geehrte Synodale, liebe Ursa Dietiker. Gerne beantworte ich deine Interpellation. Das Konzept zur ökumenisch verantworteten Seelsorge wird von beiden Kirchenräten voraussichtlich erst zu Beginn des nächsten Jahres in einer zweiten Lesung besprochen und beraten, deshalb kann ich erst in einem beschränkten Mass Auskunft geben. So viel aber doch: In der Pilotgemeinde Rheinfelden wurde eine gute ökumenische Zusammenarbeit entwickelt. Es geht dort vor allem darum, dass die Mitarbeitenden ein Bewusstsein entwickeln, in allen Themen der Seelsorge in Institutionen gemeinsam vorzugehen und die Seelsorge auch gemeinsam in den Institutionen zu vertreten. Das Reden mit einer gemeinsamen kirchlichen Stimme stärkt die Seelsorge in den Gesprächen mit den Institutionen und macht die Seelsorge zu einer verlässlichen Partnerin. Die ökumenische Arbeitsweise soll nach erfolgter Zustimmung beider Kirchenräte und des Bistumsrates in allen Institutionen umgesetzt werden, wo die Landeskirchen Stellen finanzieren. Diese Stärkung der Seelsorge soll mittelfristig auch Auswirkungen für die Patientinnen und Patienten und das medizinische Personal haben. Die stärkere Präsenz der Seelsorge führt dazu, dass das

medizinische Personal die Seelsorge vermehrt im Bewusstsein hat und deshalb die Patientinnen und Patienten öfters auf das Angebot der Seelsorge aufmerksam machen wird. Schon jetzt zeigt sich an jenen Orten, wo sie institutionell gut verankert ist, dass die Seelsorge immer öfter gerufen wird. Das Konzept zur ökumenisch verantworteten Seelsorge beinhaltet alle Aspekte, die für eine Seelsorge in Institutionen relevant sind. Das Konzept definiert theologische Grundlagen, den Auftrag und die Arbeitsweise, gibt Auskunft über ökumenische Gesichtspunkte und Konfliktlösungsmodelle und die Zusammenarbeit mit den Gemeindepfarrämtern. Unsere Arbeitsgruppe hat in diesem Jahr die Zahlen zur seelsorgerischen Abdeckung in Spitälern, Kliniken und Heimen aus den anderen Kantonen eingeholt, um unsere eigenen Zuteilungen von Stellenprozenten zahlenmässig besser abstützen zu können. Dabei zeigt sich sehr deutlich, dass die Stellenprozent pro hundert Betten in der Reformierten Landeskirche Aargau im schweizweiten Vergleich deutlich tiefer liegt als in den allermeisten anderen Kantonen. Der Grund dafür ist die Tatsache, dass die Landeskirche für die Seelsorge bis heute fast vollumfänglich selber aufkommt. Deshalb ist auch klar, dass ein Ausbau der Seelsorge wünschenswert wäre. Die Synode hat im Herbst 2016 zusätzliche Fr. 75'000 für die Seelsorge gesprochen. Mit diesen Geldern wurden unterdessen neue Seelsorgestellen von insgesamt 40 % geschaffen bzw. bestehende ausgebaut, und zwar dort, wo der Bedarf am allergrössten war. Zudem haben sich unterdessen zwei Institutionen bereit erklärt, sich an der Finanzierung der Seelsorge zu beteiligen, so konnten nochmals 25 Stellenprozent geschaffen werden. Mit einer dritten Institution sind die Gespräche bereits weit fortgeschritten, dort geht es um neue 30 Stellenprozent, welche die Institution finanzieren möchte. Mit einer vierten Institution wurden die Gespräche letzte Woche aufgenommen. Heute Morgen bekam ich noch eine E-Mail-Nachricht, worin eine weitere Institution bereits 20 Stellenprozent zusicherte. Sie hören es, «step by step» kommt es in Bewegung. Zwingend bei dieser Finanzierung durch die Institutionen ist immer, dass die Seelsorgenden durch die Landeskirchen

angestellt werden, damit sie dem kirchlichen Auftrag verpflichtet sind. Durch die Zusammenarbeit mit der Römisch-Katholischen Landeskirche und die Beteiligung an der Finanzierung durch Institutionen versuchen wir so gut wie möglich, der Grundidee der seelsorgerischen Betreuung in Institutionen gerecht zu werden. Zu den konkreten Änderungen im Konto 500: Zu Königsfelden: Während vieler Jahre hat die Landeskirche in Königsfelden nur eine 100 %-Stelle finanziert. Diese wurde in den letzten zehn Jahren durch eine Projektstelle für Seelsorge um 20 Stellenprozente erhöht. Diese zusätzlichen Stellenprozente wurden für die Seelsorge in drei neuen Forensik-Stationen sowie in der Klinik für Kinder und Jugendliche eingesetzt. Zudem wurde im Jahr 2010 eine Vertretung für Martin Schaufelberger eingestellt, um ihn zu entlasten, weil er damals die Aufgabe des Bereichsleiters übernahm. Diese Vertretung wurde unterdessen rückgängig gemacht, was aber nicht zu einer Reduktion des Stellenumfangs führte. Zur Palliative Care im Kantonsspital Baden: Insgesamt waren 135 Stunden für Palliative Care im KSB budgetiert. Diese Stunden wurden für den Kurs «Da sein bis zuletzt» und für die Seelsorge auf der Palliativ-Station verwendet. Der Kurs «Da sein bis zuletzt» wurde dieses Jahr durch das Spital abrupt beendet. Die Seelsorge auf der Palliativ-Station hatte nur 20 zusätzliche Stunden zur Verfügung, das entspricht knapp einem Stellenprozent. Dieses Stellenprozent wurde neu in das Gesamtstellenvolumen der Seelsorge im KSB integriert. Das sind unsere Antworten auf deine Interpellation, Ursa Dietiker. Es ist vorgesehen – ich durfte dies im Kirchenrat noch einbringen –, dass an der nächsten ordentlichen Synode im Juni 2019 umfassend über die ökumenisch verantwortete Seelsorge in Institutionen informiert wird. Danke.“

Roland Frauchiger: „Danke, Daniel Hehl.“

Ursa Dietiker, Bremgarten-Mutschellen: „Vielen Dank, Daniel Hehl. Ich habe nicht ganz begriffen: Es gibt also keine Stellenreduktion in der Klinik Königsfelden, ist das richtig?“

Daniel Hehl, Kirchenrat: „Das ist richtig.“

Ursa Dietiker, Bremgarten-Mutschellen: „Danke.“

Roland Frauchiger: „Danke. Ich frage nochmals, ob die Diskussion gewünscht wird? Das ist nicht der Fall, damit schliessen wir dieses Traktandum ab.“

2018-0127

Informationen des Kirchenrates

Roland Frauchiger: „Informationen des Kirchenrates – wie ich informiert bin, entfällt dieses Traktandum; der Kirchenrat nickt.“

2018-0128

Verabschiedungen

Roland Frauchiger: „Dann kommen wir zu Traktandum 13, Verabschiedungen. Verabschiedungen sind etwas, das häufig mit Wehmut in Verbindung gebracht wird. Ich möchte dies umkehren und sagen, man kann Verabschiedungen auch mit Freude und Dankbarkeit in Verbindung bringen – nämlich, dass es Personen gab, die Aufgaben im Sinn der Landeskirche wahrgenommen und hier einen wichtigen Dienst erbracht haben. Aus dem Kirchenrat verlassen wird uns *Hans Rösch*, er ist seit dem 1. Juli 2005 im Kirchenrat, hat heute sein 14. Budget präsentiert. Er ist auch noch engagiert in der Abgeordnetenversammlung im SEK. *Hans Rösch*, ganz herzlichen Dank für deinen Einsatz, du hast deine Botschaften immer mit einem freundlichen Lächeln überbracht – auch wenn der Inhalt der Botschaft manchmal etwas weniger freundlich war – und mit einem gewissen Charme. Wie du aus den Abstimmungen heraus gesehen hast, ist dir die Synode sehr oft gefolgt. Ich wünsche dir im Namen der Synode für deinen nächsten Lebensabschnitt und als Kirchenbesucher, als Gottesdienstbesucher, als nicht mehr Aktiver im Kirchenrat, alles Gute und Gottes Segen.“

Hans Rösch, Kirchenrat: „Meine lieben Damen und Herren, erlauben Sie mir noch zwei, drei Abschiedsworte. Ich kann Ihnen versichern, es ist so: Ich verlasse den Kirchenrat mit Wehmut, aber auch sehr glücklich. Ich hatte in den vergangenen dreizehn Jahren die grossartige Chance, bei verschiedenen Meilensteinen der Landeskirche – ich will sie nicht aufzählen – intensiv mitarbeiten zu können, das hat mir immer sehr grosse Freude bereitet. Ich durfte viele Menschen kennenlernen, ich schloss sogar Freundschaften mit einigen von der Synode und vom Kirchenrat. Ich durfte eine neue Kultur erleben – ich kam als Quereinsteiger in diesen Kirchenrat und ich wurde Teil dieser Kultur. Und dies befriedigt mich im Rückblick ausserordentlich. Ich erhielt immer eine hohe Wertschätzung und habe versucht, diese auch zurückzugeben. Ich habe mich stets wohlgefühlt. Mit grosser Dankbarkeit, so ist es, mit grosser Dankbarkeit schaue ich auf das Erlebte zurück. Ich danke Ihnen, liebe Synodale, für das hervorragende Zusammenarbeiten. Ich danke vor allem auch meinen Kolleginnen und Kollegen im Kirchenrat. Wir sind ein engagiertes, ausgezeichnetes Team – und jetzt muss ich sagen: gewesen. Die Landeskirche hat mir sehr viel gegeben, ich hoffe, ich konnte auch das eine oder andere zurückgeben. Ich wünsche Ihnen allen und der Landeskirche alles, alles Gute und vor allem, von Herzen, auch Gottes, Gottes Segen.“ (Applaus.)

Roland Frauchiger: „Wir haben ein zweites Mitglied des Kirchenrates, das heute an der letzten Synodesitzung teilnimmt, das ist *Daniel Hehl*. Er ist seit dem 1. Juli 2011 Mitglied des Kirchenrates. Unmittelbar vorher war er ein halbes Jahr GPK-Präsident, noch vorher vier Jahre Synodepräsident und nochmals vier Jahre davor Vizepräsident der Synode. Er war immer ein sehr engagiertes Mitglied, ich habe deine Arbeit auch sehr geschätzt. In der Regel hast du dich an die Redezeiten gehalten und du hast klar ausgedrückt, was du willst. Dani, ganz herzlichen Dank für dein Engagement – wir beide bleiben ja noch etwas verbunden, da wir gemeinsam im Stiftungsrat der Pensionskasse der Reformierten Landeskirche tätig sind.“

Daniel Hehl, Kirchenrat: „Ein letztes Mal hier vorne stehen zu dürfen ... Geschätzte Synodale, wie Sie mich kennen, kurz und bündig: Ich danke Ihnen allen recht herzlich für das Vertrauen, das Sie mir in dieser Zeit als Kirchenrat entgegengebracht haben. Ich danke Ihnen für die interessanten und konstruktiven Gespräche. Es freut mich riesig, dass ich Sie alle kennenlernen durfte. Jetzt, nach 23 Jahren – im Jahr 1995 kam ich in die Synode und war in den letzten siebeneinhalb, fast acht Jahren im Kirchenrat – wünsche ich Ihnen für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und Gottes reichen Segen. Danke vielmals. Macht's gut.“ (Applaus.)

Roland Frauchiger: „Wir haben weiter Abschied zu nehmen, wenn ich das richtig verstehe – es ist etwas schwer zu sagen, weil die Wahlen für die nächste Amtsperiode ja erst im Januar stattfinden werden –, aber aufgrund der Vakanzenliste, wo wir neue Mitglieder suchten, werden *Lucien Baumgaertner*, Präsident, *Hans-Peter Tschanz* und *Lutz Fischer-Lamprecht* die GPK verlassen. Auch euch ganz herzlichen Dank für eure konstruktiv-kritischen Voten. Bei Hans-Peter Tschanz kann man sagen, jahrzehntelang hattest du den Finger auf den Finanzen und brachtest auch wieder Punkte in Erinnerung, die einige Synodale gar nicht mehr wissen konnten, weil sie damals nicht Mitglied waren. Danke vielmals für euer Engagement und auch euch, in neuen Engagements oder was auch immer ihr mit dieser Zeit dann tut, Gottes Segen und alles Gute.“ (Applaus.)

Roland Frauchiger: „Dann haben wir aus dem Büro vier Mitglieder zu verabschieden: *Ursula Basler*, seit dem 1.1.2007 in der Synode und seit dem 1.1.2011 im Synodebüro; *Simon Locher*, seit dem 1.1.2011 in der Synode und seit dem 1.1.2015 im Synodebüro; und *Reto Löffel*, seit dem 1.1.2011 in der Synode und seit dem 5.11.2014 im Synodebüro. Ganz herzlichen Dank für eure Unterstützung, für das Teilnehmen an den Bürositzungen, für das Zählrahmenspielen hier an der Synode und auch für die elegante Bewegung, die Reto Löffel eingeführt hat, um uns jeweils wieder zum Sitzen zu bewegen, in einem sehr sympathischen Tempo, so dass man sich nicht gehetzt fühlen musste. Also auch euch

herzlichen Dank. Sabine wird sich für die nächste Amtsperiode wieder zur Verfügung stellen.“ (Applaus.)

Roland Frauchiger. „Dann haben wir ein weiteres Mitglied aus dem Büro zu verabschieden, nämlich die Vizepräsidentin, die mich hier unterstützt hat. Sie hatte eine etwas andere Rolle als der Vizepräsident im SEK, der die Leute überzeugen musste, Anträge zurückzuziehen. Ich hätte sie eher schicken müssen, Anträge zu sammeln, damit die demokratischen Mittel hier auch genutzt werden. Ganz herzlichen Dank, Bettina, für deine Unterstützung. Eine wichtige Aufgabe war jeweils, die Wahlen zu betreuen, und eine andere, auf die Uhr zu sehen und mir dann zu sagen, wenn die Redezeit langsam überschritten ist. Vier Jahre Vizepräsidium, das ist doch eine gewisse Zeit, nochmals vier Jahre Präsidium ergibt zusammen eine recht lange Zeit. Und weil dies so ist, kann sich manchmal auch die Lebenssituation etwas ändern. Dies ist ein Grund, dass Bettina sich im Januar nicht als Kandidatin für das Präsidium zur Verfügung stellt. Aber wir haben andere Lösungen; wir hätten natürlich Freude gehabt, wenn die Umstände Bettina es erlaubt hätten, zu kandidieren. Danke vielmals, dass du hier mitgewirkt hast. Danke vielmals, Bettina.“ (Applaus.)

Roland Frauchiger. „Ich habe keine statistische Erhebung gemacht, aber wenn es so wäre, dass die Synodalen durchschnittlich zwölf Jahre im Amt sind, dann verlassen uns jetzt statistisch gesehen ein Drittel der Synodalen. Wir haben heute die letzte Synode. Ich möchte auch euch, Ihnen, herzlich danken für das Engagement hier in der Synode. Der Dank soll auch die anderen einschliessen, die wieder gewählt wurden, und jene, die wie ich noch bibbern, ob sie am nächsten Sonntag gewählt werden. Danke für das Mitwirken in den Fraktionen, dass Sie sich da aktiv beteiligt haben. Heute fand mit zwei Interpellationen fast ein wenig ein Höhepunkt statt. Es freut mich, wenn parlamentarische Vorstösse vorhanden sind und wir den Namen Parlament auch auf diesem Weg verdienen. Viele Leute, die hier drin sind, durfte ich kennenlernen, da ist ein «Jungschärler», der früher zu mir in die CEVI-Jungschär kam, es sitzt einer meiner Verwandten hier, es sitzen ehemalige

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier, mit denen ich vor allem als Kurator zu tun hatte, sonstige Kollegen aus Arbeitsgruppen und, und, und. Ich freue mich immer, wenn ich in die Runde sehe und den einen oder anderen kenne, eigentlich recht viele – ausser dem Namen nach. Dafür möchte ich mich auch entschuldigen, wenn ich dann häufig, obwohl ich es eigentlich hätte wissen müssen, den Namen Einzelner eben nicht wusste. Lassen Sie mich noch kurz zurückblicken auf diese vier Jahre. In diesen vier Jahren wurden viele Geschäfte erledigt. Meine Aufgabe sah ich eigentlich immer ein wenig darin, als Ihr Diener dafür zu sorgen, dass wir einigermaßen durchkommen, dass wir effizient sind, aber doch die verschiedenen Voten und Anliegen nicht zu kurz kommen. Wenn ich jemandem einmal in ungerechtfertigter Weise das Wort abgeschnitten haben sollte und mir dies nachgetragen wird, möchte ich hier um Entschuldigung bitten. Wir hatten in dieser Zeit auch zwei Gesprächssynoden; das hat sich angeboten. Der SEK rief im Zusammenhang mit dem 500-Jahr-Jubiläum der Reformation dazu auf, zu verschiedenen Themen Thesen zu formulieren. Hierzu fand eine Gesprächssynode statt, wo wir die Möglichkeit hatten, Sie mögen sich erinnern, im Voraus einmal etwas zu verdichten, welche Thesen dies sein sollen, die wir dann auch dokumentiert haben. Es ist immer schwer zu sagen, was dann irgendwie hängengeblieben ist und sich im Alltag auswirkt. Mir war das aber zu wenig. *Unsere Thesen für das Evangelium*, das ist irgendwie die Basis, ein wichtiges Fundament, das braucht es – aber wir sind Kirche. Und wie es auch heute Thema im Gottesdienst war, in der Predigt von Andreas Wahlen, eine Vision für die Kirche, denke ich, ist essenziell. Deshalb haben wir eine zweite Gesprächssynode veranstaltet, weil wir uns auf dieser Basis, diesem Fundament, Gedanken darüber machen wollten, was eigentlich unsere Visionen sind, die wir in der Kirche haben. Ich denke, es ist auch wichtig, dass wir das auch in die Kirchgemeinden hinaustragen können. Wir haben auch eine Israel-Reise gemacht – «wir» ist jetzt vielleicht etwas vollmundig, so viele waren wir nicht, aber wir hatten eine tolle Zeit und gute Erlebnisse; es gab auch noch Referate, wo vielleicht der eine oder die

andere teilhaben konnte. Ja, ich war gerne mit euch, mit Ihnen, unterwegs.“ (Applaus.)

Bettina Meyer, Synodevizepräsidentin: „Lieber Roland, jetzt sind diese vier Jahre, für die du Ja gesagt hast zu diesem Amt, Ja gesagt hast, dich als Präsident unserer Kirche, unseres Parlaments zur Verfügung zu stellen, vorbei. Es ist Zeit, dich zu verabschieden, und ich tue dies – du kannst dich ja nicht selbst verabschieden. Herzlichen Dank für diese Zeit, herzlichen Dank für diese vier Jahre, die du Synodepräsident warst. Herzlichen Dank, und das darf ich sicher auch im Namen all meiner Kolleginnen und Kollegen Synodale sagen, für deine speditive, ruhige und effiziente Art, die Sitzungen zu leiten. Du hast jederzeit den Überblick über das Gesamte gehabt, die Fäden in der Hand behalten, davon konnte ich mich gut überzeugen und immer davon profitieren. Du hattest stets noch Zeit, deinen trockenen Humor, den wir auch heute wieder gespürt haben, einzustreuen und die Sitzungen aufzulockern. Manchmal kam es mir ein wenig vor, wie wenn ich am Reiten wäre, ich kann *ein* Pferd zäumen und dann damit reiten, während du bereits achtspännig gearbeitet und kein einziges dieser vielen Teile durcheinander gebracht hast. Das habe ich bewundert an dir. Ich wünsche dir für die Zukunft alles Gute – und so, wie ich dich kennengelernt habe, ist es müssig, zu denken, du hättest jetzt mehr Zeit, weil du dieses Präsidium nicht mehr innehast. Du hast mir selbst gesagt, jetzt werde es wieder strenger für dich – ich hörte zwar, du seist noch nicht gewählt, ich bin es schon und kann mich dann überzeugen in der nächsten Amtsperiode. Wenn du wieder gewöhnlicher Synodaler seist, dann werde es strenger, da du dich inhaltlich wieder mit jeder Vorlage ganz genau befassen müsstest, das brauche sehr viel Zeit. Trotzdem, lieber Roland, ich wünsche Dir Zeit für deine Familie, für deine weiteren Engagements zugunsten unserer Kirche. Es braucht Leute wie dich, da bin ich sicher. «Heb der Sorg und bhüet di Gott.»“ (Applaus.)

Roland Frauchiger: „Herzlichen Dank. Nun wünscht noch der Kirchenratspräsident das Wort.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Vielen Dank – ich habe nun in meinem

Manuskript die vordersten Seiten gestrichen, damit ich nicht länger als zehn Minuten spreche. Wir könnten natürlich, um Roland Frauchiger zu danken für das, was er getan hat, viel länger als zehn Minuten sprechen. Aber weil die Vizepräsidentin vorher schon vieles sagte, was ich eigentlich fast im gleichen Ton ausdrücken würde, kann ich es knapper halten.

Lieber Roland, mir kommt die Ehre zu, dir im Namen des Kirchenrates zu danken, und ich denke, wie Bettina schon sagte, es ist auch im Namen von euch allen, zu danken für deine umsichtige, klare und unaufgeregte Leitung dieser Synodensitzungen. Du hast einen wachen Geist, eine natürliche Autorität und hast uns damit durch diese lebhaften Debatten geführt, hast bei ganzen Kaskaden von Anträgen und Abstimmungen, wie Bettina es schon sagte, die Zügel auseinandergehalten und dafür gesorgt, dass es keine Verwirrungen gab. Grossen Respekt und grossen Dank für deine Leistung in diesem Zusammenhang. Ich hatte in dir, Roland, immer ein faires und für mich verständliches, verstehbares Gegenüber, auch wenn wir beim Inhalt nicht immer der gleichen Auffassung waren. Das ist auch richtig so, wir ringen miteinander um die gemeinsame Sache. Auch wenn wir ein Parlament sind, es geht letztlich um das Kirche-Sein. Dieses Kirche-Sein erlebt man auch in der Art und Weise, wie man eben um die gemeinsame Sache ringen kann, selbst wenn man inhaltlich nicht der gleichen Auffassung ist. Und dies habe ich immer geschätzt in der Zusammenarbeit mit dir, danke vielmals. Ein Glanzlicht deiner Amtszeit möchte ich doch noch erwähnen; Das war das 150-Jahre-Jubiläum der Synode, welches wir hier im Beisein von Regierungsrat Hürzeler feiern konnten. Andere Dinge wurden bereits erwähnt, deshalb verzichte ich jetzt darauf. Herzlichen Dank für dein Wirken in der Synode und mit den besten Wünschen und Gottes Segen für deine weitere Arbeit, auch hier in der Synode. Danke vielmals.“ (Applaus.)

Roland Frauchiger: „Herzlichen Dank. Ganz herzlichen Dank für diese wohlwollenden Worte und die Zusammenarbeit; ich komme nachher unter Verschiedenem nochmals darauf zurück.“

2018-0129

Verschiedenes

Roland Frauchiger. „Kommen wir gleich zu Traktandum 14, Verschiedenes. Noch einige praktische Dinge: Jene Synodalen, die künftig nicht mehr in der Synode sein werden, erhalten weiterhin das a+o, damit Sie auch künftig wissen, was läuft. Vielleicht haben Sie ja noch ein anderes Amt und hätten es sowieso erhalten, aber Sie erhalten es als ehemalige Synodale weiterhin. Dann kam öfters einmal die Frage auf, ob die Zustellung der Synodeunterlagen nicht auch elektronisch erfolgen könnte. Sie waren bereits bis anhin auf der Homepage und dort herunterladbar, aber vom Juni her wird es einen weiteren Komfort geben. Wir im Synodebüro wollten zwar die Zukunft jetzt nicht beliebig bestimmen, haben aber einmal einen Vorentscheid getroffen, so dass ab Juni nächstes Jahr die ganzen Unterlagen als *ein* PDF auf der Homepage zum «Download» bereitsteht, also nicht mehr zig «Files» heruntergeladen werden müssen, sondern nur noch eines. Eine vorstellbare Steigerung wäre dann, das Dokument sogar per Mail zu versenden bzw. – was noch wichtiger ist – dass es auf Papier nicht mehr an jene Personen versandt wird, die das explizit nicht möchten. Grundsätzlich erhalten alle eine Papierversion, aber wenn es dann Synodale gibt, die das nicht wollen, weil ihnen die Dokumente im Computer ausreichen, sollen jene – das wäre ein Fernziel – sich vom Papierversand entsprechend abmelden können.

Die nächste Synode, die Wahlsynode, findet am Morgen des 16. Januar 2019 statt. Und die weiteren zwei Daten nächstes Jahr sind der 5. Juni und der 20. November 2019. Eigentlich ist es ja die nächste Amtsperiode, aber ich möchte trotzdem sagen, dass es für die verschiedenen, in der Januarsynode zu besetzenden Ämter, fast überall schon Kandidierende gibt. Das heisst nicht, dass man sich nicht auch jetzt noch melden könnte. Eine Vakanz, die im Moment noch besteht, ist ein Mitglied der Synode in der Herausgeberkommission; wir gingen im

Vorfeld davon aus, dass es drei zu besetzende Sitze sind, es sind jedoch vier. Wenn also jemand journalistisch, kommunikativ interessiert ist, wäre das eine Möglichkeit, sich dort zu melden – bevorzugt nicht von der Evangelischen Fraktion und nicht von der Fraktion Kirche und Welt, weil diese beiden bereits einen Sitz innehaben. Dann kann ich Sie auch beruhigen, dass es eine Kandidatur für das Präsidium gibt. Ich glaube, das darf man hier sagen, damit es nicht noch viele Fragen gibt. Der bisherige GPK-Präsident, *Lucien Baumgaertner*, wird an der Januar-Synode für das Präsidium kandidieren. Und die anderen Kandidaturen, Vizepräsidium, Büro, GPK, möchte ich im Moment hier noch offen lassen, denn wir haben jetzt ja keine konstituierende Synode, sondern die letzte dieser Amtsperiode. Verabschiedet haben wir, jetzt möchte ich mich aber noch ganz herzlich bedanken, bei jemandem, den wir zum Glück nicht verabschieden müssen: *Ruedi Wernli*, der Kirchenschreiber, der mich während sicher vier Jahren, wenn ich das Vizepräsidium dazuzähle, acht Jahren begleitet hat. Er hat immer souverän im Hintergrund die administrativen Belange geregelt, zur Entlastung des Büros. So wünscht man sich einen solchen Sekretär. Er hat auch die «Quadratur des Kreises» geschafft, er ist als Kirchensekretär nämlich Sekretär des Kirchenrates, er ist auch Sekretär des Synodebüros und er ist Sekretär der GPK. Und so musste er je nachdem das eine Ohr etwas zuhalten oder am anderen Ort etwas «aufs Maul sitzen» und sich im Klaren sein, welche Rolle er jetzt hat und wem er was sagt oder eben auch nicht. Ruedi, danke vielmals, dass du dich hier so engagiert hast, und ich hoffe, du bleibst noch etwas erhalten. (Applaus.) Er ist aber nicht allein, er hat noch ein Team, welches auch mitgeholfen hat, an der Gesprächssynode, heute bei den Vorbereitungen hier draussen, das Namensschilder vorbereitet und sonst den einen oder anderen Dienst erfüllt hat, damit die Synode hier gut abläuft. Auch diesen Damen, ohne sie jetzt namentlich zu erwähnen, ganz herzlichen Dank für Ihren Beitrag, den Sie hier leisten. (Applaus.) Dann möchte ich mich auch beim Kirchenrat bedanken, die einen haben wir schon verabschiedet, aber dem Gesamtkirchenrat, vor allem auch jenen, die noch bleiben: Vielen

Dank für die Zusammenarbeit, die wir in diesen vier Jahren hatten, dass ihr hier mit Einsatz und Weitsicht tätig gewesen seid, Geschäfte vorbereitet und vorgebracht habt, mit Freude die Zustimmung der Synode entgegennehmen konntet, manchmal auch kleine Korrekturen mit heimnehmen musstet – ich denke, es ist gut, wenn wir nicht immer gleicher Meinung sind, sonst muss man sich schon fragen, ob etwas nicht stimmt, ob wir so fest im Einklang sind, dass wir nicht mehr konstruktiv sind und auch nicht mehr wagen, unsere Meinungen vorzubringen. Aber wir hatten ein gutes Miteinander, wir haben das geschätzt und es wird sicher auch so weitergehen. Dann, noch ein letztes Dankeschön auch an die Geschäftsleitung, die erweiterte Geschäftsleitung, die im Hintergrund ebenso mitwirkt, diese Beschlüsse dann umsetzt bzw. mithilft, diese Vorlagen vorzubereiten.

Wir haben unterschiedliche Chargen, unterschiedliche Verantwortungen hier drin, das ist so, wir haben uns für diese zur Verfügung gestellt – aber wir haben uns alle engagiert für das, wozu wir hierher bestellt wurden. Deshalb habe ich mich entschieden, dass wir beim Abschieds-Geschenk nicht differenzieren, sondern alle zusammen eine gleiche symbolische Anerkennung mit heimnehmen können. (Applaus.)

Geschätzte Synodale, ich frage, gibt es unter Verschiedenes noch eine Wortmeldung?“

Andreas Burckhardt, Möhlin: „Geschätzter Synodepräsident, geschätzter Kirchenratspräsident, geschätzte Mitglieder des Kirchenrates und geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Als ich vorbereitete, was ich jetzt hier sagen möchte, hatte ich etwas Bauchweh, wie ich das nach diesen vielen trockenen Zahlen bringen kann, dass es nicht so ganz abrupt aussieht. Es wurde mir aber sehr leicht gemacht, zuerst einmal in der Predigt, wo es hiess, wir wollen ja Visionen haben. Es geht also jetzt nicht einfach nur um Zahlen, sondern wir sollten Visionen haben. Noch mehr wurde es mir aber leicht gemacht, als ich in der neuen Verfassung der EKS gelesen habe. «*Sie (die Evangelisch-Reformierte Kirche Schweiz) nimmt ihren gesellschaftlichen Auftrag wahr und tritt ein für Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung*». Das ist etwas, was wir jetzt tun können, und es wird uns leicht gemacht, weil

es schon grosse Vorarbeiten gab für ein bestimmtes Thema: die *Konzernverantwortungsinitiative*. Daran haben ganz viele Gruppen gearbeitet. Ich habe mich sehr gefreut, dass draussen bei der Garderobe viele dieser Flyer aufliegen, ich bitte euch sehr, nehmt diese mit, wenn ihr sie nicht schon habt. Das ist eine ganz wichtige Initiative – für mich ist es die Initiative des Jahrzehnts. Und es gibt, deshalb bin ich jetzt auch hier, eine Gruppe, die Kirche für Konzerninitiative oder *Kirche für KoVI* heisst, und leider ist im Aargau bis jetzt nur eine einzige Kirchgemeinde dabei, das ist die Kirchgemeinde Birr. Ich möchte dieser dazu gratulieren. Es gibt aber auch etliche Kantonalkirchen, die bereits dabei sind, nämlich Bern-Jura-Solothurn, die haben achtzehn Kirchgemeinden, die auch bereits dabei sind, dann die Reformierte und die Katholische Kirche des Kantons Luzern und die Reformierten Kirchen der Kantone Neuenburg, Schaffhausen und Waadt. In den Kantonen Graubünden und Zürich sind je fünf Kirchgemeinden, im Kanton Schaffhausen drei, im Kanton Basel-Landschaft und im Neuenburg zwei Kirchgemeinden dort Mitglied. Natürlich sind alle kirchlichen Hilfswerke dabei, wie *HEKS*, *Fastenopfer*, *Brot für Alle*, sogar die *Heilsarmee*, die ja nicht als besonders politisch angesehen wird, ist dabei, und noch ganz viele mehr. Ich möchte einfach bitten, den Kirchenrat oder die Synode, ich weiss nicht, wer zuständig ist, sich ganz ernsthaft zu überlegen, ob wir nicht auch ein Zeichen setzen könnten, und nach vorne stehen und sagen, doch, das ist Gerechtigkeit. Denn das, was gewisse internationale Konzerne im Ausland tun – in Afrika, im Kongo oder weiss ich wo, und einen Schweizer Sitz haben, oft in Zug, weil es dort sehr steuergünstig ist –, das ist einfach ein Hohn. Wenn diese Firmen Leute sterben lassen auf ganz schlimme Art, können wir nicht sagen, es soll halt im Kongo irgendwie einen Prozess angestrengt werden, weil die dann halt einfach Fr. 100'000 an die Richter bezahlen und dann ist das erledigt, weg. Diese Firmen sollen in der Schweiz angeklagt werden – das ist das, worum es geht, was diese Initiative will. Ich fände es sehr christlich, wenn die Aargauer Kirche jetzt eben dort auch Mitglied werden würde – und alle Kirchgemeinden, die ihr vertreten, sollten das auch prüfen. Man kann niemanden

zwingen, aber nehmt doch einen Prospekt mit, schaut im Internet nach, worum es genau geht. Ich kann mir fast nicht vorstellen, dass es einen Grund gäbe, dagegen zu sein. Dankeschön.“

Roland Frauchiger. „Danke, Andreas Burckhardt. Gibt es weitere Wortmeldungen?“

Henry Sturcke, Döttingen-Klingnau-Kleindöttingen. „Vielen Dank, geschätzter Präsident der Synode, geschätzte Mitglieder des Kirchenrats und Synodale. Das Luther-Jahr ist vorbei. Aber bei uns in der Schweiz geht das Gedenken der Reformation weiter und 2019 wird ein Zwingli-Jahr sein. Vielleicht suchen Sie für Ihre Kirchgemeinde irgendetwas, um etwas Besonderes umzusetzen, sei es im Gottesdienst, in der Erwachsenenbildung, in der Jugendarbeit, auf verschiedene Weise. Ich habe ein Angebot für Sie: Vielleicht kennen einige von Ihnen das *Helfereitheater* in Zürich, das ist ein Laientheater auf sehr hohem Niveau. Ich habe drei ihrer Produktionen besucht. Sie haben zwölf Anspiel-Szenen zur Zwingli-Reformation zusammengestellt. Sie kommen zu Ihnen, ich habe hier genügend Flyer für alle, die Interesse haben, die Bedingungen usw. finden Sie auf der Rückseite. Sie können auch drei bis fünf Szenen zusammenschustern, damit ein ganzer Theaterabend daraus wird. Ich kann es empfehlen und werde die Flyer draussen im Foyer auflegen. Vielen Dank.“

Roland Frauchiger. „Danke, Henry Sturcke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. In diesem Fall sind diese Synode und die Legislatur geschlossen. Danke vielmals.“ (Applaus.)

Schluss der Synode: 16.15 Uhr.

Protokoll Synode vom 16. Januar 2019 von 8.30 bis 12.30 Uhr

Vorsitz:	Christoph Weber-Berg / Lucien Baumgaertner, Synodepräsident
Vizepräsident Synode:	Pfr. Lutz Fischer-Lamprecht
Synodebüro:	Sabine Zehnder, Urs Jost, Roland Schwendener, Beate Zimmermann
Protokoll:	Rudolf Wernli
Behandelte Geschäfte:	1 – 15

Traktanden:

1. Eröffnung durch den Präsidenten des Kirchenrates
2. Inpflichtnahmen der neu gewählten Synodalen
3. Ernennung von provisorischen Stimmzählern/innen
4. Wahl des Synodepräsidiums
5. Wahlen Synodebüro:
 - 5.1 Vizepräsidium
 - 5.2 Vier weitere Mitglieder des Synodebüros
6. Legislaturthemen 2019 – 2022
7. Wahl von sieben Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission
8. Synodefraktionen stellen sich vor. 1. Teil
9. Wahl der Schlichtungskommission: Präsidium, zwei Mitglieder, zwei Ersatzmitglieder
10. Wahl von vier Mitgliedern der Herausgeberkommission von „reformiert.“ Aargau
11. Synodefraktionen stellen sich vor. 2. Teil
12. Wahl einer Vertretung der Synode in die Fondsverwaltung des Ökofonds
13. Wahl von drei Abgeordneten in die SEK-AV
(der Präsident ist von Amtes wegen delegiert)
14. Informationen des Kirchenrates
15. Verschiedenes

2019-0001

Eröffnung des geschäftlichen Teils

Begrüssung

Christoph Weber-Berg, Präsident des Kirchenrates: „Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Synodale, Abgeordnete aus unseren Kirchgemeinden. Herzlich willkommen hier im Grossratsaal in Aarau zur ersten konstituierenden Synode der neuen Amtsperiode! Ein ganz besonderes Willkommen gilt den Neugewählten unter uns, Ihnen wünsche ich – zusammen mit allen anderen natürlich – ganz spannende Erfahrungen, Engagement und Herzblut als Synodale in Ihrer ersten Amtszeit. Natürlich ein nicht weniger herzliches Willkommen an alle Bisherigen, die sich wieder zur Verfügung gestellt und offensichtlich noch nicht genug haben; es ist natürlich erfreulich, dass Sie sich weiterhin hier in unserer Synode einbringen. Ich begrüsse die Delegierten der Église française en Argovie. Ich begrüsse meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Kirchenrat, speziell unsere beiden neugewählten Kirchenräte Gerhard Bütschi und Rolf Fäs. Also, ein herzliches Willkommen an alle Neugewählten. Ich gebe die Entschuldigung von Kirchenrat Martin Keller weiter, der aufgrund einer Weiterbildung heute nicht an der Sitzung teilnehmen kann. Ebenfalls entschuldige ich den Vorsteher des Departements Bildung, Kultur und Sport, Regierungsrat Alex Hürzeler, den wir zu unserer ersten Synodesitzung eingeladen haben. Er musste sich entschuldigen lassen, dankt aber sehr für die Einladung. Wir haben ihn eingeladen, weil er als Vorsteher BKS innerhalb der Regierung für die Beziehungen zu den Landeskirchen zuständig ist. Ich begrüsse auch die Mitarbeitenden der Landeskirche, den Kirchenschreiber Ruedi Wernli, den Leiter der Gesamtkirchlichen Dienste Beat Huwyler, die mich und den zu wählenden Präsidenten und das Büro in administrativen und rechtlichen Fragen unterstützen, und ich begrüsse als Vertreter der Geschäftsleitung Jürg Hochuli. Vonseiten der Medien begrüsse ich Thomas Illi vom „reformiert.“ Aargau, ich begrüsse Frau Vreni Fricker, die für die Technik im Saal zuständig ist, und natürlich den Hausherrn,

Herrn Robert Uhlmann, den Hauswart des Grossratsssaales. Ich begrüsse die Kandidatinnen und Kandidaten für die neu zu besetzenden Ämter und allfällige Besucherinnen und Besucher auf der Zuschauerempore.

Gestützt auf § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Synode ist es mein Privileg, meine Ehre, als Kirchenratspräsident diese konstituierende Sitzung der Synode bis zur Wahl des Synodenpräsidiums leiten zu dürfen. Normalerweise trifft sich die Synode zwei Mal pro Jahr, analog den Kirchgemeinden, jeweils im Herbst für das Budget des kommenden Jahres plus weitere Geschäfte und jeweils im Vorsommer für die Rechnung des Vorjahres plus weitere Geschäfte. Es können aber auch ausserordentliche Synoden oder Gesprächssynoden einberufen werden, wo keine Beschlüsse zu fassen sind, sondern Themen rund um unser Kirche-Sein diskutiert werden können. Synode und Kirchenrat teilen sich in politischem Sinne die Kirchenleitung im Sinne der Gewaltentrennung: Sie sind die Legislative, wir im Kirchenrat sind die Exekutive. Es kommt im wunderschönen Grossratsaal, den wir im Kanton Aargau haben, sehr schön zum Ausdruck, wie diese Zusammenarbeit ein Miteinander ist. Synode und Kirchenrat sind allerdings in Bezug auf unser Kirche-Sein viel mehr als einfach politische Gremien. Das soll nicht die Arbeit von politischen Gremien abwerten, verstehen Sie mich richtig. Es kommt bei uns einfach noch etwas anderes dazu: Wir bezeugen als Synode und als Kirchenrat die Einheit unserer Kirche durch die Vielfalt der zu ihr zählenden Gemeinden. Der Kirchenrat repräsentiert die kollegiale Kirchenleitung, die wir in unseren evangelischen, unseren reformierten Kirchen haben, repräsentiert die Vorsteherschaft der Kirche, die sich im Rahmen der Umsetzung der synodalen Beschlüsse und im Rahmen der ihr von der Synode übertragenen Verantwortung um die Einheit und Ordnung unserer Kirche bemüht. Das Präsidium des Kirchenrates, welches ich repräsentieren darf, vertritt die Landeskirche personell nach aussen, in der kantonalen Öffentlichkeit, allenfalls auch in der Politik, und nach innen durch den Vorsitz des Kirchenrates. Was uns aber wichtig ist: Wir sind auch als Landeskirche Kirche. Auch wenn wir von unten her, von den Gemeinden her, Kirche

sind, sind wir es auch auf dieser Ebene, in diesem Rahmen: Kirche. Die Kirchgemeinden sind Teil der Landeskirche und umgekehrt, die Landeskirche ist Kirche, basierend auch auf dem kirchlichen Leben in den Gemeinden. Wir sind als Kirche Teil der Kirchengemeinschaft in unserem Land, Mitglied des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds, der sich im Moment in einer Zwischenphase befindet. Die neue Verfassung wurde ja bereits im Dezember angenommen und ab dem 1. Januar 2020 sind wir dann als Evangelische Kirche Schweiz sozusagen auch offiziell – was wir inoffiziell schon längst waren – Kirchengemeinschaft, sichtbar Kirchengemeinschaft in der Schweiz. Wir sind als Kirche auch Teil der Gemeinschaft der Evangelischen Kirchen in Europa, die im letzten Herbst in Basel getagt hat, vielleicht haben einige unter Ihnen das mitbekommen. Diese Kirchengemeinschaft, eine grosse Errungenschaft, die seit 1973 besteht, die sogenannte *Leuenberger Konkordie*, umfasst alle Evangelischen Kirchgemeinden in Europa. Und wir sind als Kirche natürlich Teil der weltweiten Christenheit, der weltweiten Kirche. Vor Ort leben und erleben wir das im Rahmen der Ökumene mit unseren Katholischen Schwesterkirchen, mit denen wir auch viele gemeinsame Projekte haben, die dann teilweise auch vor die Synode gelangen, und natürlich auch zusammen mit den Schwesterkirchen der Evangelischen Allianz, der vor Ort vertretenen Freikirchen. Wir sind Evangelisch-Reformierte Kirche, stehen von der Reformation ausgehend in der Tradition von Zwingli, dessen Antreten in Zürich im Jahr 1519 ja heuer 500 Jahre Jubiläum feiert. Wir sind Evangelisch-Reformierte Kirche, das heisst, wir reformieren uns immer wieder, erneuern uns immer wieder. Wir öffnen uns, um uns zu erneuern aus dem Evangelium. Wir sind also etwas Lebendiges, auch wenn wir uns hier viel mit Strukturen und Finanzen befassen, als Kirche sind wir ein lebendiger Organismus und ein Zeugnis des Wirkens Gottes in unserer Welt, Ihm zur Ehre. In diesem Sinne lese ich die Präambel unserer Kirchenordnung vor: *«Das ist der tragende Grund unserer Kirche: Die allumfassende Liebe Gottes, wie sie sich in Jesus Christus offenbart. Und der Glaube an den dreieinigen Gott. Der tragende Grund der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons*

Aargau. Unsere Kirche ging aus der Reformation hervor und erneuert sich stets aus der Bibel im Dialog. Sie lebt und verkündet die Kraft des Evangeliums, eine Kraft, die befreit. Ihr Beten und Handeln richtet sie nach der Gegenwart Gottes aus und lädt ein zum Feiern und Lernen. Als Teil der weltweiten christlichen Kirche bezeugt sie ihren Glauben an Jesus Christus in Verkündigung, Seelsorge und Diakonie. Unsere Landeskirche nimmt die Fragen und Anliegen des Menschen auf und begleitet bei der Suche nach Sinn und Orientierung im Leben und im Sterben. Sie ermutigt den Menschen und bietet eine Heimat. Sie fördert Gaben und Begabungen ihrer Mitglieder und organisiert sich partnerschaftlich. Selbstbewusst im Vertrauen auf den Heiligen Geist steht sie im Dialog mit Politik und Kultur, mit Wirtschaft und Wissenschaft, Kirchen und Religionen. Gemeinsam mit dem guten Willen aller setzt sie sich ein für das Wunder der Schöpfung, für Gerechtigkeit und Frieden.»
Und bevor wir jetzt in den geschäftlichen Teil der Synode einsteigen, bitte ich Sie, sich zum Gebet zu erheben: *«Grosser Gott. Am Anfang dieser neuen Amtsperiode sind wir von grosser Dankbarkeit erfüllt. Wir danken Dir, dass wir uns heute hier zur ersten Synodensitzung dieser Amtsperiode treffen dürfen. Wir danken Dir, dass wir dies in einem Land und in einer Zeit tun dürfen, in der wir uns als Kirche nicht verstecken und nicht fürchten müssen. Selbstbewusst und gleichzeitig in grosser Demut vor Dir bezeugen wir das Evangelium, die gute Botschaft der Versöhnung, des Lebens, der Gerechtigkeit und des Friedens. Wir bezeugen diese Botschaft in unseren Gemeinden, in unserem Kanton und in unserem Land. Mach uns zu mutigen und freudigen Zeugen Deiner guten Botschaft. Wir bitten Dich, segne uns, jede Einzelne und jeden Einzelnen, mit ihren oder seinen Hoffnungen, Erwartungen, Befürchtungen oder Ängsten. Wir bitten Dich, segne uns als Gemeinschaft. Segne uns als Synode, segne uns in dieser Versammlung und allen Sitzungen der kommenden Amtszeit. Hilf uns, eine Kirche sein, die Dir jederzeit zur Ehre gereicht. Amen.»*

Ich darf nun den geschäftlichen Teil unserer Synode eröffnen. Die Zusammensetzung der Synode ist in dieser Amtszeit wie folgt: Die

Synode umfasst 178 Mitglieder, wir haben 18 Vakanz, das heisst, wenn alle Synodalen anwesend sind, sind wir 160.

Und – wahrscheinlich eine Premiere – wir sind 80 Männer und 80 Frauen in der Synode, 50:50. Ich glaube, dass sich nicht manches Parlament rühmen darf, eine solche Quote aufzuweisen, das ist ganz toll. In den letzten Jahren hat sich diese Entwicklung abgezeichnet, in der letzten Amtsperiode lag die Differenz noch bei 18 Männern mehr als Frauen. Anzahl der ordinierten Pfarrerinnen und Pfarrer, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone in der aktuellen Synode : 35. Das bedeutet, 125 sind ehrenamtliche, nicht ordinierte Synodale. Ich lese die Namen der neugewählten Synodalen und ihrer Kirchgemeinden vor:

Sandra-Anne Göbelbecker, Baden
Heinz Lüscher, Beinwil am See
Brigitte Ziehler-Fischer, Beinwil am See
Martina Cotti, Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi
Ursula Lüscher, Bözen
Rudolf Fuchsli, Brugg
Berta Marti, Buchs-Rohr
Erika Voigtländer, Buchs-Rohr
Simone Ruffli, Frick
Walter Schaad-Fäs, Gontenschwil-Zetzwil
Zogg-Münsinger Bernd, Gontenschwil-Zetzwil
Andreas Burri-Röllli, Gränichen
Ruth Looser Wegmüller, Holderbank-Möriken-Wildegg
Corina Bürgi-Feld, Kelleramt
Doris Schneider, Kölliken
Walter Tschanen, Laufenburg und Umgebung
Reinhold Lückhardt, Leutwil-Dürrenäsch
Heidi Ledergerber, Muhen
Barbara Reif, Muri
Sandra Campacci, Rein
Iris Klöti, Rothrist
Peter Kirchhofer, Schinznach-Dorf
Patrick Frey, Schöffland
Daniel Hürzeler, Schöffland
Esther Hauenstein, Tegerfelden
Yvonne Buchser, Unterefelden
Andrea Tramm, Würenlos
Joël Guggisberg, Zofingen
Doris Lüscher, Zofingen
Roland Schellenberg, Bremgarten-Mutschellen
Hans Emanuel Jakob, Bremgarten-Mutschellen
Sandrine Knechtli, Aarau
Maja Guetg, Niederlenz

Susanne Geissberger Brunner, Suhr-Hunzenschwil
Jürg Schweitzer, Birr

Dann komme ich zu jenen Gemeinden, die eine Vakanz in der Synode haben, mit der Bitte an die Personen aus jenen Gemeinden, die allein hier sind, aber eigentlich mehrere Sitze haben, kräftig die Werbetrommel dafür zu rühren, sich in der Synode zu engagieren. Das ist eine spannende Aufgabe, auch die anwesenden Neuen werden das merken, diese parlamentarische Erfahrung in unserem kirchlichen Umfeld. Vakanz bestehen in folgenden Kirchgemeinden:

- Bergdietikon
- Brittnau
- Frick
- Kirchleerau
- Mandach
- Muhen
- Othmarsingen
- Reinach-Leimbach (2)
- Rued
- Schinznach-Dorf
- Seon
- Spreitenbach-Killwangen
- Staufberg
- Umiken
- Windisch
- Wohlen
- Kirchgenossenschaft Kaiserstuhl-Fisibach

In einigen der genannten Gemeinden steht die Wahl eines Synodalen bzw. einer Synodalen bereits an, so dass sich diese Vakanz dann erledigen.

Präsenz

Die Synode umfasst 178 Sitze, davon sind

Anwesend:	139
Entschuldigt:	18
Unentschuldigt:	3
Vakant:	18

Absolutes Mehr: 70

Organisatorische Hinweise: Ich weise auf § 35 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Synode hin, wonach die Mitglieder der Synode und des Kirchenrates dazu verpflichtet sind, an den Synodesitzungen teilzunehmen. Wer verhindert ist, muss sich beim

Kirchenratssekretariat bzw. beim Kirchenschreiber schriftlich mit Angabe des Grundes entschuldigen. Neu muss die Mitgliederkarte nicht mehr zurückgeschickt werden; sie wird für jede Synode wieder neu gedruckt. Sie haben alle ein Namensschild erhalten. Geben Sie dieses am Ende der Synode wieder beim Synodebüro oder am Ausgang ab. Falls auf diesem Schild etwas nicht korrekt ist und Sie Änderungen wünschen, dann tragen Sie diese doch gleich direkt auf dem Schild ein und geben sie das Namensschild wie die anderen am Ende der Synode wieder beim Synodebüro ab. Wenn Sie die Synode vorzeitig verlassen müssen, geben Sie bitte das Namensschild beim Synodebüro – nicht beim Ausgang – ab, damit wir den Überblick über die Präsenz und das daraus abzuleitende absolute Mehr behalten. Falls Sie sich während der Synodesitzung zu Wort melden – und dazu möchte ich Sie herzlich ermuntern, auch in den folgenden Sitzungen, dann treten Sie nach vorne zu einem der Rednerpulte und sprechen ins Mikrofon. Nennen Sie als erstes Ihren Namen und Ihre Kirchgemeinde. Wir brauchen das auch für die Protokollführung, die Synodesitzung wird auf einem Datenträger aufgezeichnet. Vom Platz aus zu sprechen ist zwecklos, auch wenn das, was Sie zu sagen haben, nur kurz ist. Sie müssen also nach vorne kommen und Ihr Anliegen vortragen. Nach Genehmigung des Protokolls und Kenntnisnahme durch die Synode wird die Aufnahme wieder gelöscht. Grundsätzlich aber sind die Synodesitzungen öffentlich, es können jederzeit Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne teilnehmen. Falls Sie anlässlich einer Sitzung einen Antrag stellen möchten, formulieren Sie diesen schriftlich und geben ihn dem Vizepräsidium der Synode ab. Essen und Trinken im Saal ist nicht erlaubt, ausgenommen sind diese Plätze hier vorne, weil es für Synodebüro und Kirchenrat etwas schwieriger ist, kurz hinauszugehen. Sie jedoch können den Saal verlassen, wenn Sie etwas trinken möchten, Wasser steht im Foyer bereit. So viel zum einleitenden Teil.“

Traktandenliste

Einladung, Traktandenliste und Unterlagen wurden fristgemäss, 30 Tage vor der Synode, zugestellt.

2019-0002

Inpflichtnahmen der neu gewählten Synodalen

Christoph Weber-Berg: „Wir kommen nun zu Traktandum 2, zur Inpflichtnahme der neu gewählten Synodalen. Die letzte Amtsperiode der Synode ist am 31. Dezember 2018 abgelaufen. In allen Gemeinden haben Wahlen stattgefunden, es sind keine Beschwerden gegen diese Wahlen eingetroffen, sie konnten vom Kirchenrat alle genehmigt werden. Ich verweise auf § 29 der Geschäftsordnung der Synode sowie auf § 134 Ziffer 1 der Kirchenordnung: *«Die Mitglieder der Synode werden anlässlich der konstituierenden Synode durch die Präsidentin oder den Präsidenten in Pflicht genommen.»* Für die Inpflichtnahme lautet das allgemeine Gelübde: *«Ich gelobe vor Gott und den Menschen, das mir anvertraute Amt auf Grund des Evangeliums von Jesus Christus nach der Ordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau gewissenhaft zu erfüllen.»* Das Gelübde wird geleistet, nachdem ich dies vorgelesen habe, mit der Antwort: *«Das gelobe ich.»* Ich bitte Sie jetzt, sich zur Inpflichtnahme zu erheben, auch die Personen auf den Tribünen. Ich lese das Gelübde vor und Sie antworten mit: *«Das gelobe ich.»*

«Ich gelobe vor Gott und den Menschen, das mir anvertraute Amt auf Grund des Evangeliums von Jesus Christus nach der Ordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau gewissenhaft zu erfüllen.»“

Die neuen Mitglieder der Synode antworten mit: *«Das gelobe ich.»*

Christoph Weber-Berg: „Damit sind Sie in Pflicht genommen. Ich wünsche Ihnen viel Freude und alles Gute in Ihrem Amt und ich ermuntere Sie, sich aktiv einzubringen. Gott möge Sie segnen in Ihrem Amt. Vielen Dank. Sie haben am Platz eine blaue Mappe mit Unterlagen vorgefunden, in denen sich die Fraktionen der Synode vorstellen. Schauen Sie zwischendurch, vielleicht wenn Stimmen ausgezählt werden, hinein und machen sich kundig, falls Sie das nicht schon sind, über die

verschiedenen Fraktionen, die sich auch noch vorstellen werden. Sie finden weiter in der blauen Mappe nachgelieferte Unterlagen zu den Wahlen, die nicht rechtzeitig versandt werden konnten, sowie das Arbeitsprogramm; zu all diesen Dingen kommen wir im Laufe dieser Synode zurück.

Für alle Neugewählten habe ich jetzt noch einen mündlichen Werbespot: Einen Hinweis auf das Weiterbildungsprogramm 2019 der Landeskirchlichen Dienste, das nämlich auch ein Angebot enthält für neugewählte Synodale: *«Basiswissen Synode: Ich bin neu in der Synode.»* Am nächsten Montag, 21. Januar, von 19.00 bis 21.00 Uhr, wird das Wichtigste zu den Abläufen und Instrumenten der Synode erklärt, zum Beispiel: Was ist ein Postulat, was ist eine Motion, was ist eine Interpellation und was habe ich zu tun, wenn ich ein solches Instrument einsetzen möchte? Solche Themen werden Ihnen dort erläutert und Sie werden eingeführt. Machen Sie davon Gebrauch, lernen Sie Synodale aus anderen Gemeinden kennen und nehmen Sie Impulse mit für Ihre Arbeit als Synodale oder Synodaler. Diese Einführung wird gestaltet von der Synode-Vizepräsidentin der letzten Amtsperiode, Bettina Meyer, gemeinsam mit dem Mitglied der Geschäftsleitung Jürg Hochuli. Die beiden nehmen immer noch Anmeldungen entgegen – rund die Hälfte der 35 neuen Synodalen sind bereits angemeldet, ich ermuntere die anderen, dies ebenfalls zu tun.“

2019-0003

Ernennung von provisorischen Stimmzählern/innen

Christoph Weber-Berg: „Wir kommen zu Traktandum 3, zur Ernennung der provisorischen Stimmzählerinnen und Stimmzähler, bevor das Synodebüro gewählt ist. Wir haben folgende Vorschläge für das provisorische Wahlbüro, und ich bitte die Personen, nach vorne zu kommen und am Platz des Synodebüros Platz zu nehmen:

*Eva Garaventa, Rothrist
Andrea Giger, Möhlin*

*Andrea Graber, Brittnau
Helga Kropf, Sins
Ruth Zumsteg, Koblenz*

Gibt es weitere Vorschläge aus der Synode? Stellt sich jemand noch spontan zur Verfügung oder gibt es Einwände? Dies scheint nicht der Fall zu sein, damit ist das provisorische Wahlbüro eingesetzt und kann seine Arbeit aufnehmen. Das Wahlbüro wird begleitet und unterstützt durch den Leiter der Gesamtkirchlichen Dienste, Beat Huwyler. Die Mitglieder des provisorischen Wahlbüros werden die Mitglieder des noch zu wählenden Synodenbüros im Laufe der Sitzung beim Auszählen der Stimmen unterstützen.“

2019-0004

Wahl des Synodepräsidiums

Christoph Weber-Berg: „Wir kommen zu Traktandum 4, zur Wahl des Synodepräsidiums. Als Synodepräsident wird *Lucien Baumgaertner* aus der Kirchgemeinde Zofingen vorgeschlagen. Darf ich Dich bitten, Lucien, Dich kurz zu erheben, damit Dich alle sehen können? Lucien Baumgaertner ist vorgeschlagen durch die Evangelische Fraktion. Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Dann wird nun Henry Sturcke den Kandidaten vorstellen, und der Kandidat selbst wird danach die Gelegenheit haben, auch ein paar Worte zu seiner Motivation und seiner Person zu sagen.“

Henry Sturcke, Döttingen-Klingnau-Kleindöttingen: „Es mag ein wenig verwirrend sein, wenn jemand aus einer Fraktion nominiert wird und die Empfehlung von jemandem aus einer anderen Fraktion kommt. Aber wir haben vereinbart, Peter Debrunner, Präsident der Evangelischen Fraktion und ich, dass wir das so machen, um zu zeigen, dass der Vorschlag von uns beiden gemeinsam ist. Ich habe Lucien Baumgaertner vor sechs Jahren kennengelernt. Damals war ein neuer Präsident des Kirchenrats zu wählen; die Kandidaten stellten sich bei einem Gesprächsabend den Synodalen vor. Ich wurde gebeten, als Co-Moderator an dem

Abend mitzuwirken. Lucien war beim Vorbereitungsgespräch dabei, um den Abend zu planen. Damals dachte ich nicht daran, selber Synodaler zu werden. Es ist aber doch so gekommen, und so konnte ich in den letzten vier Jahren Lucien beobachten. Mein erster positiver Eindruck von ihm wurde dabei bestätigt. Ich habe Lucien Baumgaertner als klar denkenden Menschen erlebt, der eine Leidenschaft hat für die Kirche in ihrem Auftrag, das Evangelium Jesu Christi in unsere Welt hinauszutragen. Was ich besonders an ihm schätze, ist die Sachlichkeit, mit der er die Geschäfte, die wir behandeln, betrachtet. Sie können selber in den Unterlagen nachlesen, welche reiche und relevante Erfahrung Lucien Baumgaertner mit sich bringt. Das Amt, auf das er sich jetzt bewirbt, ist aber ein anderes, als er bisher ausgeführt hat. Wichtig ist nunmehr, nicht für oder gegen ein Geschäft einzustehen, sondern dafür zu sorgen, dass unsere Behandlung der Geschäfte gemäss den besten Standards der parlamentarischen Diskussion geführt wird. Weil ich es ihm durchaus zutraue, dies zu verstehen und sein Amt so auszuführen, empfehle ich Lucien Baumgaertner wärmstens zur Wahl als Präsident der Synode.“

Lucien Baumgaertner, Zofingen: „Liebe Synodale, geschätzter Kirchenrat. Vielen Dank, Henry, für die schönen Worte; ich war selbst gespannt, was du sagen wirst, weil du gar nicht so viel über mich weisst. Aber offensichtlich hast du mich beobachtet. Das Wichtigste zu mir finden Sie in meiner Vorlage: Ich bin verheiratet, habe zwei Kinder, studiert habe ich Wirtschaft, bin HR-Leiter oder Personalchef in einer grösseren KMU nicht weit weg von Aarau, die Zahnbürsten herstellt. Mehr sage ich jetzt nicht, sonst mache ich Werbung und das darf man wahrscheinlich nicht. Was ist meine Motivation für dieses Amt? Henry hat es vorher schön ausgedrückt, er hätte nie gedacht, dass er Synodaler wird. Ich hätte auch nie gedacht, dass ich einmal Synodepräsident werde. Ich hätte aber auch nie gedacht, dass ich einmal GPK-Präsident werde, was ich jetzt während einiger Jahre war. Wenn man für ein solches Amt angefragt wird, macht man sich Gedanken: Kann ich das und will ich das? Ob ich es kann, werden Sie in den nächsten vier Jahren beurteilen

und mich beobachten können. Ob ich das will, habe ich dann relativ schnell entschieden, weil ich ein Herz habe für die Kirche, wie Henry richtig bemerkt hat. Ich komme aus einem Pfarrhaushalt, mein Vater war Pfarrer, und mir ist die Kirche ein Anliegen. Die Kirche ist nicht in einfachen Gewässern unterwegs, aber in schönen Gewässern, wir setzen gute Dinge um. Und ich glaube, es ist der Auftrag von uns als Synode, das zu begleiten, Entscheide zu treffen, strategisch zu denken. Das ist etwas, das ich kann und das ich gerne tue. Ob auch das Führen dieser Sitzungen hier mit so vielen Anwesenden mir liegt, das muss ich Ihnen noch beweisen. Ich hoffe, dass es mir liegt, und würde mich sehr freuen, wenn Sie mir Ihre Stimmen geben. Vielen Dank.“

Christoph Weber-Berg: „Danke vielmals, Lucien Baumgaertner. Gibt es aus der Synode Fragen an den Kandidaten? Jetzt ist die Gelegenheit, ihm auf den Zahn zu fühlen. Das scheint nicht der Fall zu sein. Stellt jemand den Antrag, dass der Kandidat in den Ausstand treten soll? Auch dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann schreiten wir zur Wahl und ich bitte das provisorische Wahlbüro, die Wahlzettel auszuteilen.“

Wahl

Es wurden 139 Wahlzettel eingelegt, bei einem leeren und keinen ungültigen fallen 138 Wahlzettel in Betracht. Das Total der abgegebenen Stimmen liegt bei 138, das absolute Mehr bei 70.

Herr Lucien Baumgaertner ist mit 137 Stimmen gewählt. (Applaus.)

Inpflichtnahme des Synodepräsidenten

Christoph Weber-Berg: „Herzliche Gratulation. Ich habe nun die Ehre, Lucien Baumgaertner als Präsidenten der Synode 2019 – 2022 in Pflicht zu nehmen. Ich bitte Lucien nach vorne und alle Anwesenden, auch auf den Rängen, sich zu erheben. Lieber Lucien, ich lese dir das Gelübde vor und du antwortest mit den Worten: «Das gelobe ich.»
«Ich gelobe vor Gott und den Menschen, das mir anvertraute Amt auf Grund des Evangeliums von Jesus Christus nach der Ordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau

gewissenhaft zu erfüllen.»“

Lucien Baumgaertner antwortet mit: „*Das gelobe ich.*“ (Applaus.)

Christoph Weber-Berg: „Damit bist du, lieber Lucien, als Synodenpräsident in Pflicht genommen. Ab jetzt habe ich eigentlich nichts mehr zu sagen, ausser: Ich freue mich auf unsere Zusammenarbeit und ich bitte Gott für Dich um seinen reichen Segen für Deine verantwortungsvolle Aufgabe.“

Lucien Baumgaertner, Synodepräsident: „Liebe Synodale, geschätzter Kirchenrat. Ich danke Ihnen ganz herzlich für diese Wahl. Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie in mich setzen und dafür, dass Sie mir die Chance geben, eine neue Perspektive einzunehmen – es ist eine andere Sicht von hier, Sie dürfen das gerne in einer Pause einmal ausprobieren. Mein Vater, der übrigens gemeinsam mit meiner Mutter auf der Zuschauertribüne sitzt und wahrscheinlich vor Stolz fast platzt, ist bilingue aufgewachsen. Und einer der ersten französischen Sätze, die ich lernte, war der Spruch aus Markus 5, Vers 36: *«Ne crains pas, crois seulement.»* Oder auf Deutsch: *«Fürchte Dich nicht, glaube nur.»* Ich meine, das war sogar sein Konfirmationsspruch. Und so ist es wahrscheinlich kein Zufall, dass mein eigener Konfirmationsspruch ganz ähnlich war, aus Philipper 4, Vers 13: *«Nichts ist mir unmöglich, weil der, der bei mir ist, mich stark macht.»* Dieser Spruch hängt wunderschön gestaltet bei mir im Büro, eben dort, wo die Zahnbürsten hergestellt werden, und hat schon das eine oder andere spannende Gespräch in meinem Arbeitsumfeld ausgelöst. Warum erzähle ich Ihnen das? Das Amt als Synodepräsident bringt eine grosse Verantwortung mit sich. Ich werde mich bemühen, dieser Verantwortung gerecht zu werden, und einerseits die Synodensitzungen hier sauber und korrekt zu führen, andererseits aber auch dort, wo es nötig und gefragt ist, die Synode und die Reformierte Kirche Aargau nach aussen zu repräsentieren, zusammen mit dem Kirchenratspräsidenten Christoph Weber-Berg. Und auch ich, Christoph, freue mich auf diese Zusammenarbeit. Wenn ich nicht glauben würde, dass ich dieses Amt ausfüllen kann, hätte ich mich nicht für die Wahl zur

Verfügung gestellt. Ich bin mir aber auch bewusst, dass ich das nicht alleine kann, sondern dass ich Gottes Beistand brauche, wie ich das bei allen Tätigkeiten, mit denen ich mich befasse, brauche und immer wieder erleben darf. Nicht nur ich trage aber Verantwortung, liebe Synodale, auch Sie tragen Verantwortung. Sie sind das Parlament unserer Kirche, das heisst, Sie sind die Legislative und stehen so in der Verantwortung, die Kirche zu gestalten. Wir werden uns in den kommenden Jahren immer wieder über Gesetzestexte, Finanzplanungen, Projekte usw. unterhalten. Das kann das eine oder andere Mal etwas langweilig sein, wenn es um buchhalterische Rückstellungen geht oder komplexe Gesetzestexte oder wie heute, wenn ganz viele Leute zu wählen sind und dazwischen immer wieder zu warten ist. Im Kern geht es aber darum, wie wir unsere Kirche organisieren, wie wir wahrgenommen werden und wie wir zusammen an unserer Kirche bauen. Sie haben hier als Synodale die grosse Chance, auf oberster Ebene ganz direkt Einfluss zu nehmen. Vieles, was wir hier diskutieren, wird uns vom Kirchenrat vorgelegt und vorgeschlagen. So will es unser System und das ist auch richtig so. Ich wünsche mir, dass wir in den kommenden vier Jahren lernen, als wirkliches Parlament zu agieren. Dabei denke ich nicht an die emotionalen, lauten und oft persönlich motivierten Diskussionen, wie sie im britischen Parlament im Moment zu sehen sind. Wenn wir auf ein «Brexit»-Niveau kämen, würde ich wahrscheinlich einschreiten – ich weiss nicht, ob Sie es sahen gestern, es war eindrücklich. Ich denke eher an eine Diskussion, wie sie zum Beispiel in der berühmten «Chambre de Réflexion» im Ständerat stattfindet, sachliche Diskussionen, inhaltliche Diskussionen. Und ich wünsche mir eine Kultur hier im Saal, liebe Synodale, wo Sie den Mut haben und den Mut entwickeln, sich einzubringen, Fragen zu stellen, zu kritisieren, zu ergänzen, Ihre Meinung, Ihre Wünsche einzubringen. Ich werde das, was ich kann, dazu beitragen. Und ich sage Ihnen, haben Sie den Mut dazu, diese zwei Rednerpulte hier vorne sind im Grossen und Ganzen eine gefahrlose Zone, das kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung sagen. Den Mut, den ich haben muss, brauchen aber auch Sie als Synodale. Und den Mut, den Sie brauchen, den wünsche ich mir auch für die

Kirche als Ganzes. Es ist kein Geheimnis, dass wir grossen Herausforderungen entgegensehen. Es bringt aber nichts, wenn wir uns verstecken, es bringt nichts, wenn wir Angst haben. Wir müssen diese Herausforderungen proaktiv und mutig angehen und so weiter zusammen an unserer Kirche bauen. Es kann mir niemand sagen, dass für unsere Angebote kein Bedarf vorhanden ist. Die Cr dit Suisse publiziert jedes Jahr ein Sorgenbarometer; unter den Top Ten 2018 sind Schlagworte wie «Fl chtlinge», «Altersvorsorge», «Jugendarbeitslosigkeit». Als Kirche bieten wir heute schon Antworten auf viele dieser Sorgen. In vielen Kirchgemeinden existieren Angebote zur Fl chtlingsintegration, Betreuungs- oder Beratungsangebote f r Seniorinnen und Senioren, f r Kinder und Jugendliche. Vielleicht m ssen wir einfach noch mehr lernen, uns an den Bed rfnissen der Gesellschaft auszurichten, ohne unseren Kern zu verlieren, und Kirche etwas anders zu denken, etwas anders zu leben. Ich w nsche uns f r die n chsten vier Jahre den Mut, in die Zukunft gerichtete Themen zu diskutieren und anzugehen. Daf r reicht eine Legislatur nicht, dessen bin ich mir v llig bewusst. Ich freue mich aber, wenn dieses Parlament gemeinsam mit dem Kirchenrat die ersten bzw. die n chsten Schritte in diese Richtung unternehmen k nnen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und erkl re in diesem Sinn die Annahme der Wahl. Ich danke Ihnen.“ (Applaus.)

2019-0005

Wahlen Synodeb ro

Lucien Baumgaertner: „Wir fahren weiter mit den Gesch ften. Ein Synodepr sident braucht ein Vizepr sidium und ein Synodeb ro, so kommen wir zu Traktandum 5, Wahl des Synodeb ros. Gem ss   3 und   4 der Gesch ftsordnung gibt es ein Synodeb ro, das aus dem Pr sidenten, dem Vizepr sidenten und vier Beisitzenden besteht. Das Synodeb ro bestimmt die Mitgliederzahl von nicht-st ndigen Kommissionen und w hlt die entsprechenden

Mitglieder. Es bearbeitet Petitionen, pr ft das Protokoll der Synodesitzungen und stellt bei Wahlen und Abstimmungen die Resultate fest. Gem ss Traktandenliste werden zuerst das Vizepr sidium und dann die restlichen B romitglieder gew hlt. Organisatorisch m chte ich Ihnen beliebt machen, beide Wahlen parallel durchzuf hren, die beiden Wahlzettel k nnen praktisch nicht verwechselt werden, weil der eine vier Linien aufweist und der andere nur eine. So m ssen wir nur einmal ausz hlen, und ich stelle der Synode die Frage, ob Sie einverstanden sind, dies so umzusetzen.“

5.1 Wahl Vizepr sidium

5.2 Wahl von vier Mitgliedern des Synodeb ros

Lucien Baumgaertner: „Da sich niemand  ussert, kommen wir zur Wahl Vizepr sidium. Gem ss Gesch ftsordnung der Synode,   2, leitet der Pr sident die Synode, der Vizepr sident vertritt ihn, wenn er abwesend ist oder wenn sich der Synodepr sident, was er zur ckhaltend tun soll, zu einem Gesch ft materiell  ussern will. Den Unterlagen k nnen Sie entnehmen, dass sich Pfarrer *Lutz Fischer-Lamprecht* f r das Amt des Vizepr sidenten zur Verf gung stellt. Ich stelle der Synode jetzt die Frage, ob es weitere Kandidaturen gibt. Da dies nicht der Fall ist,  bergebe ich gerne das Wort an Peter Debrunner, Pr sident der Evangelischen Fraktion, zur Vorstellung von Lutz Fischer-Lamprecht.“

Peter Debrunner, Birrwil, f r die Evangelische Fraktion: „Gesch tzter neugew hlter Synodepr sident, gesch tzte Kolleginnen, gesch tzte Kollegen. Ich habe die Freude und die Ehre, euch im Namen der Evangelischen Fraktion Lutz Fischer-Lamprecht als kandidierenden Vizepr sidenten f r die Legislatur 2019 – 2022 vorzustellen. Lutz vorzustellen ist f r viele von euch eigentlich  berhaupt nicht n tig. Wir haben ihn in der letzten Legislatur ein paarmal hier vorne erleben d rfen, wie er kritisch, loyal, gut denkend, positiv seine Voten abgegeben hat. Aber es hat in der neuen Legislatur einige neue Synodale, die Lutz noch nicht kennen. Lutz Fischer ist bereits sechzehn Jahre im

Kanton Aargau in Wettingen-Neuenhof als Pfarrer tätig. Er ist verheiratet und hat fünf Kinder. Lutz kennen wir – und wenn ich sage wir, so meine ich die Älteren unter uns – als Synodalen und seit 2011 als GPK-Mitglied, wo er von 2015 bis 2018 das Vizepräsidium innehatte. Weiter ist Lutz seit 2011 im Stiftungsrat der Pensionskasse dabei und seit 2017 ist er Präsident der Pensionskasse. 2007 bis 2013 war er auch Co-Präsident des Pfarrkapitels. Er gehörte aber auch zu den Gründungsmitgliedern der Fraktion der Fraktionslosen, der er immer noch angehört und die ihn auch portiert hat. Dies zu seinen kirchlichen Ämtern; er ist aber auch noch politisch engagiert, ist er doch seit 2016 im Einwohnerrat der Gemeinde Wettingen, seit 2016 in der GPK der Gemeinde Wettingen und seit 2018 deren Präsident. Was ist seine Motivation für das Amt als Vizepräsident der Synode? Ihm liegen seine Kirche und ihre demokratische Verfasstheit sehr am Herzen. Er will auch die vielfältigen Stimmen unserer Kirche, die unsere Kirche ausmachen, zu Wort kommen lassen, so dass wir gemeinsam an der Kirche der Zukunft bauen können, wie es auch Lucien vorher sagte. Die Evangelische Fraktion unterstützt die Nomination von Lutz und als unser Zeichen haben wir in den Fraktionen vereinbart, dass ich als Fraktionspräsident der Evangelischen Fraktion Lutz vorstellen darf. Er ist unserer Meinung nach die richtige Person, welche zusammen mit Lucien einiges bewegen kann in dieser neuen Legislatur. Geben Sie Lutz Fischer-Lamprecht Ihre Stimme.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Peter Debrunner. Lutz Fischer hat das Wort nicht gewünscht, er möchte sich nicht nochmals vorstellen. Dann kommen wir zum zweiten Teil, wir stellen die Mitglieder des Synodebüros vor und, wie gesagt, führen dann die Wahl gemeinsam durch. Nebst dem Präsidenten und Vizepräsidenten stellen sich vier Synodale als Mitglieder des Synodebüros zur Wahl. Die Angaben zu den vier Personen finden Sie in den Unterlagen. Auch hier stelle ich die Frage, ob sich jemand weiteres zur Verfügung stellen möchte? Wenn dies nicht der Fall ist, bitte ich die Kandidatinnen und Kandidaten, sich in der vorliegenden Reihenfolge ganz kurz vorne am Rednerpult vorzustellen.“

Sabine Zehnder, Aarau: „Geschätzter Synodepräsident, geschätzter Kirchenrat, geschätzte Synode. Als Gesundheitsökonomin arbeite ich für den Schweizerischen Ärzteverband FMH und bin aktuell vor allem mit der Revision des Ärztetarifs TARMED beschäftigt. Ich bin seit zwei Jahren Kirchenpflegerin, neu im Ressort Finanzen, und seit vier Jahren in der Synode, wo ich auch Vizepräsidentin der Fraktion Freies Christentum sein darf. Ich war bereits in der letzten Amtsperiode, den letzten eineinhalb Synoden, im Synodebüro und bin somit die Amtsälteste der heutigen Kandidatinnen und Kandidaten für das Synodebüro. Mich fasziniert die Kombination von kirchlichen Fragen und parlamentarischer Arbeit. Mit dem vertieften Engagement für die Sache steigt das Verständnis für die Herausforderungen. Ich würde mich freuen, wenn Sie mir wieder Ihr Vertrauen für dieses Amt schenken würden. Besten Dank.“

Urs Jost, Rheinfelden: „Werte Kolleginnen und Kollegen – dies ist meine Version der Ansprache an alle. Ich bin seit zehn Jahren im Wahlbüro von Rheinfelden und dann hat meine Fraktion angefragt, ob ich hier nicht auch mitwirken könnte. Zuerst antwortete ich aufgrund meines Alters, dass sie doch noch jemand anderes suchen sollten; nicht, dass ich das nicht möchte, aber vielleicht doch besser jemand Jüngeres. Daraufhin stimmten sie zu, sich umzusehen, und an der nächsten Sitzung sagten sie dann: «Ja, wir haben geschaut – wir möchten dich.» Und wenn ihr das auch möchtet, dann gebt ihr mir eure Stimme. Besten Dank.“

Roland Schwendener, Oftringen: „Ich bin von der Evangelischen Fraktion für dieses Amt vorgeschlagen. Ich bin dort im Vorstand und finde es toll, dass wir gerade in dieser Zeit, wo alle diese Ämter neu zu besetzen sind, als Fraktion auch portieren dürfen. Zu mir, ich bin Chemiker HTL, verheiratet und habe zwei Kinder. Die Jüngste ist jetzt in der Oberstufe, der Sekundarschule. Aktiv in der Kirche bin ich in der Kirchenpflege. Motivation dafür ist, ich habe gute Erfahrungen gemacht, wenn man irgendwo dabei ist; ich bin einfach der Typ, der gerne irgendwo mitmacht, und kann das eigentlich allen, gerade den neuen Synodalen, nur empfehlen: Macht mit, in der Synode, in den Fraktionen, Kommissionen,

macht mit. Danke, wenn ihr mir die Stimme gebt.“

Beate Zimmermann, Wohlen: „Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Kirchenrat, geschätzte Synodale. Ich bin seit elf Jahren Mitglied der Synode, vorher war ich zehn Jahre lang in der Kirchenpflege der Kirchgemeinde Wohlen tätig und habe dort auch im Sekretariat gearbeitet. Inzwischen führe ich die Administration der regionalen Musikschule in Wohlen. Ich würde ebenfalls gerne etwas mehr Einblick gewinnen in die Landeskirche, das fände ich auch interessant, weil ich den Einblick in die Kirchengemeinde bereits hatte, so sähe ich es sozusagen wirklich von unten nach oben. Ausserdem bin ich seit 2018 für die EVP Mitglied des Einwohnerrates Wohlen und seit einigen Jahren Präsidentin der Oekumenischen Eheberatungsstelle Lenzburg-Seetal-Freiamt. Vielen Dank für Ihre Stimme.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank. Dann schreiten wir zur Wahl und ich bitte das provisorische Wahlbüro, die Wahlzettel zu verteilen. Ich mache Sie organisatorisch noch darauf aufmerksam, dass Sie selbstverständlich auch andere Namen notieren dürfen – ich bin froh, dass dies vor meiner Wahl niemand erwähnt hat. Die Reihenfolge der Namen spielt keine Rolle, das provisorische Wahlbüro freut sich aber, wenn Sie die vorliegende Reihenfolge einhalten, es vereinfacht das Zählen. Und die dritte organisatorische Bemerkungen: Bitte falzen Sie den Wahlzettel nicht, auch das vereinfacht den Ablauf. Während der Auszählung ziehen wir Traktandum 6 vor, Legislaturthemen 2019 – 2022, worüber Christoph Weber-Berg informieren wird.“

Wahl Vizepräsidium

Es wurden 139 Wahlzettel eingelegt, bei sieben leeren fallen 132 Stimmen in Betracht. Das Total der abgegebenen Stimmen ist 132, das absolute Mehr liegt bei 67.

Herr Lutz Fischer-Lamprecht ist mit 131 Stimmen gewählt. (Applaus.)

Lucien Baumgaertner: „Lutz, ganz herzliche Gratulation. Wir haben dieses Tandem als Präsident und Vizepräsident damals in der GPK bereits geübt, von daher freue ich mich sehr auf die Zusammenarbeit mit dir – sofern

du die Wahl annimmst. Deshalb bitte ich dich, kurz nach vorne zu gehen und die Wahlannahme zu erklären.“

Lutz Fischer-Lamprecht, Vizepräsident Synode: „Geschätzter Lucien, liebe Damen und Herren, ich erkläre die Annahme der Wahl und danke ganz herzlich für euer Vertrauen.“

Wahlen Mitglieder Synodebüro

Es wurden 139 Wahlzettel eingelegt (keine leeren), es fallen 139 Stimmen in Betracht. Das Total der abgegebenen Stimmen ist 546 (bei vier zu wählenden Mitgliedern), das absolute Mehr liegt bei 69.

Frau Sabine Zehnder ist mit 139 Stimmen gewählt.

Herr Urs Jost ist mit 132 Stimmen gewählt.

Herr Roland Schwendener ist mit 136 Stimmen gewählt.

Frau Beate Zimmermann ist mit 138 Stimmen gewählt.

Lucien Baumgaertner: „Ganz herzliche Gratulation euch allen, und ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit. (Applaus.) Um ein wenig Zeit zu sparen, frage ich euch an, ob ihr Wahlannahme erklärt, und das dürft ihr ausnahmsweise vom Platz aus tun. Ich habe vier «Ja» gehört, wunderbar, und bestätige dies zuhanden des Protokolls. Damit kommen wir zur grossen Sitzplatz-Rochade, ich bitte das neu gewählte Synodebüro inklusive Vizepräsident, ihre Plätze einzunehmen.“

2019-0006

B1.0

Legislaturthemen 2019 – 2022

Lucien Baumgaertner: „Ich gebe das Wort zum Thema Legislaturthemen der nächsten Legislatur dem Kirchenratspräsidenten Christoph Weber-Berg.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Vielen Dank. Geschätzter Synodepräsident – erstmals spreche ich dich so an, lieber Lucien – geschätzte Synodale, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Kirchenrat. Es ist mir eine

Freude, Ihnen das Arbeitsprogramm des Kirchenrates für die Legislatur 2019 – 2022 vorzustellen. Gemäss Organisationsverordnung, § 4 Ziffer 2 a und b, definiert der Kirchenrat ein Arbeitsprogramm für die Amtsperiode und legt dies der Synode zur Kenntnisnahme vor. Ihr seht, das Arbeitsprogramm enthält dieses Mal keine grossformatigen – auch finanziell – Projekte. Es ist eher ein Fliesstext, wir haben uns im Kirchenrat eigentlich angewöhnt, jetzt in diesem Kontext von Legislaturthemen zu sprechen. Bei diesen ist uns die Reihenfolge wichtig, wie Sie auch auf der Titelseite sehen: 1. Glauben und Werte, 2. Leben und Handeln, 3. Strukturen und Organisation. Bevor ich hier weiter einsteige, möchte ich dies gewissermassen noch mit dem Leuchtmaker betonen: Es ist – gerade in den Zeiten, auf die wir zusteuern, die wir erwarten müssen, in denen unsere Ressourcen nicht mehr auf dem gleichen Niveau liegen wie in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten – wichtig, dass wir die Kirche von dort her denken, entwickeln und leben, worum es im Kirchensein auch tatsächlich geht: Das ist der Glaube. Da stellt sich die Frage: Wie wollen wir Kirche sein? Miteinander, inhaltlich, vom Leben als Christin, als Christ in der Gemeinschaft her – und nicht beginnend mit dem Kassensturz, Geld zählen und schauen, wie viel wir haben und was wir jetzt damit noch machen können. Man muss es umgekehrt denken. Wie sind wir Kirche, an dem Ort, wo wir sind? Wo wollen wir diese Kirche, diese Gemeinde hin entwickeln? Und wie stehen wir für die Werte unseres Glaubens in unserer Gemeinschaft ein, in der Gesellschaft, in der Politik, in unserem Lebensumfeld? Wie wirkt sich dies auf das Leben und Handeln als Kirchgemeinde aus? Und dann, als letzte Frage: Welche Ressourcen stehen uns zur Verfügung, mit welchen Strukturen arbeiten wir und wie organisieren wir uns? Natürlich kann man dies nicht immer idealtypisch genauso durchspielen. Aber unser Denken, unser Fühlen, unser Leben mit der Kirche muss im Bewusstsein immer diese Systematik haben. Deshalb also dieses Arbeitsprogramm mit den drei Punkten in dieser Reihenfolge. Jene Synodale, die bereits in vorangehenden Amtsperioden dabei waren, können sich erinnern: Wir haben in den vergangenen Amtsperioden – und jetzt spreche ich

trotzdem vom Geld, ich komme dann wieder auf das andere zurück – Fr. 500'000 jährlich eingesetzt für Projekte des Kirchenrates und damit dann das Arbeitsprogramm umgesetzt. Und jetzt, wo das Geld weniger wird und wichtige Aufgaben anstehen, die wir aus den vergangenen Amtsperioden verstetigt haben – vorläufig, das bedeutet ja nicht, dass es auf alle Ewigkeit so bleibt –, werden wir für das Legislaturprogramm weniger Geld zur Verfügung haben. Wichtige Anliegen werden jetzt im «courant normal» fortgeführt, und hier geht es jetzt eben um das Kirche-Sein, auch in der Gemeindeentwicklung, dass wir die Gemeinden unterstützen, eine Perspektive zu entwickeln, wie wir in unserer Zukunft weitergehen wollen. Die Priorität dieses Anliegens ist unbestritten hoch. Dass wir dies aus der letzten Amtsperiode weiterführen, heisst allerdings nicht, dass wir keine Schwerpunkte setzen. Es passiert einfach personell mehr aus dem «courant normal» heraus, weniger finanzieller Aufwand. So möchten wir aus dem Kirchenrat eben die Gemeinden unterstützen, auch mit geistlichen Impulsen zum Beispiel. Wie nächstens etwas herauskommt – aus dem Hause Hochuli, sage ich jetzt einmal, aber natürlich ist es ein Gemeinschaftswerk unserer Geschäftsleitung und dem Kirchenrat: Dass geistliche Impulse für Kirchenpflegen erfolgen, wo das nicht sowieso bereits Kultur ist – in vielen ist es das ja –, dass man Handreichungen erhält, wie zum Beispiel Kirchenpflegesitzungen bzw. generell das Zusammensein in der Kirchenpflege mit geistlichen Impulsen angereichert werden können. Solche Dinge sind uns wichtig – wie wir gemeinsam das Kirchenleben und das Kirche-Sein leben können und nicht einfach Behörden sind. Was auch immer wir in der Kirche tun, es wurzelt in unserem Glauben, es wird von der Mitte, von Jesus Christus her, gelebt. Es ist uns darum ein weiteres Anliegen, dass wir helfen, die Sprachfähigkeit und Glaubenskompetenz der Menschen zu stärken. Natürlich passiert dies weitgehend in den Kirchgemeinden, aber wir laden ein und ermuntern, das voranzubringen. Sprachfähigkeit: Für viele Leute ist der Glaube etwas fast Intimes, oder zumindest so wie die finanziellen Verhältnisse: Man spricht kaum darüber und wird fast etwas rot. Da möchten wir ermuntern, das muss nicht sein, das darf nicht sein. Der Glaube ist nicht Privatsache. Der Glaube ist etwas, was sich in

der Gemeinschaft verwirklicht, in der Gemeinschaft unter den Glaubenden, aber auch aussen in der Gesellschaft. Wir müssen fähig sein, selbstbewusst – gleichzeitig in angemessener Demut, aber selbstbewusst – von unserem Glauben zu sprechen und klarzumachen, was das für uns bedeutet, für uns, für unser Wirken in der Gesellschaft. Wir müssen nicht auf jede Frage eine unmittelbare Antwort haben, aber es wurde auch früher schon angesprochen. Und gerade heute habe ich den Artikel eines Kommunikationsprofis gelesen, der schreibt, es ist wichtig, dass die Kirchen sich verständlich machen von dem her, was sie als Eigenes und als Spezielles haben, also von ihrem Glauben und ihren Werten her sprechen. Vielfach ist ja in der Öffentlichkeit von der christlich-abendländischen Kultur die Rede, in der Politik, in der Gesellschaft, aber was das wirklich ist, das müssen wir von der Kirche her formulieren und das Terrain nicht anderen überlassen. Menschenwürde, Solidarität, Respekt, das Einstehen für Ausgegrenzte – was heisst das aus einer christlichen Perspektive? Das wird sich Auswirken im Themenbereich Leben und Handeln der Kirche, in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, in der Arbeit mit ihren Eltern, in der Diakonie und in der Seelsorge und in gottesdienstlichen Feiern. Von daher ist dann zu entwickeln, wie wir uns strukturell aufstellen. Da passiert viel in den Gemeinden, wir spüren auch den Leidensdruck steigen, da man mit weniger personellen Ressourcen auskommen muss. Und wenn wir uns einfach entscheiden, vom Gleichen etwas weniger umzusetzen, sind wir wahrscheinlich nicht auf dem richtigen Weg. Sondern wir müssen mutige Schritte wagen, nichts überstürzen, nichts einfach aus dem Ärmel heraus, aber mutige Schritte wagen, um glaubwürdig, glaubhaft christliches Zeugnis zu geben in unserer Gesellschaft. Und dies hat eben auch strukturelle und organisatorische Folgen. Finanzen, Immobilien und Personal, in diesem Bereich werden wir die Gemeinden deutlich mehr als in den letzten Amtsperioden unterstützen, Strategien zu entwickeln, wie man zum Beispiel eben dafür sorgen kann, dass Immobilien keine Last für das Gemeindeleben sind, sondern es vielmehr unterstützen. Das ist eigentlich das Ziel. Die einen oder anderen haben dies aus meinem Mund schon einmal gehört, ich sage jeweils:

«*In der Kirche ist verkehrte Welt.*» In der «normalen Welt», sage ich jetzt einmal, sind Immobilien Investitionen und Menschen sind Kostenfaktoren. In der Kirche ist es umgekehrt: Die Menschen sind die Investition, die Beziehungen, das Leben als Gemeinde, das ist die Investition, und die Immobilien der Kirche – ich spitze es zu – sind ein reiner Kostenfaktor. Sie verstehen mich schon richtig, es ist ein Augenzwinkern dabei, aber vom Gedanken her. Ich war einmal zu Besuch in einer Kirchgemeinde, wo seit Jahrzehnten ein Provisorium neben der Kirche besteht, und es war so gemütlich dort drin. Und vieles, was dort drin geschieht, ist gut, ist gelebte Kirche. Natürlich würde ich es dieser Kirchgemeinde auch gönnen, wenn es ein schönes Kirchgemeindehaus wäre und nicht ein vierzigjähriges Provisorium – aber schlussendlich zeigt sich immer wieder: Ob das Leben in der Kirchgemeinde gelingt, hängt nicht davon ab, ob Bewegungsmelder im modernen Kirchgemeindehaus vorhanden sind. Also, wir werden helfen, Strategien und Perspektiven für die Gemeinden zu entwickeln, Strategien für Organisation, Finanzen, Immobilien und Personal, mit den bestehenden Ressourcen. Und wenn sich grössere Projekte hieraus ergeben sollten, wo wir im Moment unmittelbar noch keine sehen, werden wir vor die Synode gelangen und das hier diskutieren. Ich freue mich jetzt schon und bin gespannt, womit wir uns an unseren nächsten Sitzungen auseinandersetzen werden. Vielen herzlichen Dank.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Christoph Weber-Berg. Wir wünschen seitens Synode dem Kirchenrat viel Erfolg bei diesen Themen, den Landeskirchlichen Diensten viel Erfolg bei diesen Themen, und wir freuen uns auf die Zusammenarbeit als Synode und Kirchenrat. Da die Wahlen noch nicht ausgezählt sind, haben wir noch kein Synodebüro – ich würde Ihnen trotzdem beliebt machen, wenn das für Sie in Ordnung ist, dass wir mit Traktandum 7 weiterfahren. Hat dagegen jemand Einwände? Vorher wurde mir noch die Frage nach Pausen gestellt: Es gibt in der Synode keine Pausen, Sie gehen einfach nach draussen, wenn Sie Bedarf nach einem Kaffee oder sonstigem haben. Bei der Wahlsynode ergeben sich aufgrund des Auszählens etwas mehr Unterbrüche als sonst, aber Sie müssen sich

daran gewöhnen, dass diese Tage lang sind und man einfach herausschleichen muss – das dürfen Sie jedoch ohne schlechtes Gewissen jederzeit tun.“

2019-0007

W1.0

Wahl von sieben Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission

Lucien Baumgaertner: „Dann steigen wir ein in Traktandum 7, Wahl von sieben Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission. Gemäss § 6 der Geschäftsordnung gibt es in der Synode eine Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, die eine ständige Kommission ist. Die Kommission besteht aus sieben Mitgliedern und konstituiert sich selbst. Das heisst, der Vorsitz wird selbst bestimmt, wir müssen für die GPK kein Präsidium wählen. Die GPK prüft den Voranschlag und die Jahresrechnung der Landeskirche, den Jahresbericht und alle Geschäfte, die der Kirchenrat der Synode unterbreitet. Dazu prüft sie, was auch nicht ganz unwichtig ist, den Vollzug der Geschäfte, sie ist also das «Wachende Auge». Eine wichtige, spannende und herausfordernde Kommission also, das kann ich aus eigener Erfahrung bezeugen. Aus der letzten Legislatur stellen sich vier Personen erneut zur Wahl. Drei Mitglieder haben die GPK verlassen und widmen sich in den kommenden Jahren zum Teil anderen synodalen Aufgaben. Die zur Verfügung stehenden Kandidatinnen und Kandidaten sind in der Vorlage aufgeführt; ich stelle aber auch hier die Frage, ob es aus dem Saal noch weitere Kandidaturen gibt? Da dies nicht der Fall ist, würde ich gern die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten durchführen, auch hier wieder in derselben Reihenfolge wie in der Vorlage aufgeführt.“

Christoph Jauslin, Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi: „Lieber Präsident, liebe Synodale, geschätzter Kirchenrat. Es freut mich, dass meine Fraktion Freies Christentum mich wieder portiert hat, hier in der GPK Einsitz zu nehmen. Die letzten vier Jahre als Mitglied der GPK sind für mich wie im Flug vergangen.

Ich durfte mit meinen «Gspänli» und mit dem Kirchenrat spannende und sehr intensive Diskussionen über Geschäfte der Synode führen. Trotz der zum Teil staubtrockenen Sachthemen hat mir das sehr Spass gemacht. Wir haben als GPK versucht, nie unsere eigenen persönlichen Interessen oder jene der Fraktion in den Vordergrund zu stellen, sondern die besten Lösungen und Antworten für die Synode und somit für unsere Landeskirche zu finden. In einer Gesellschaft, in der sich die Normen ständig verändern, ist es wichtig, dass wir als Kirche in klaren Botschaften zu Ethik und gesellschaftlichem Handeln Antwort geben. Das gelingt uns, wenn wir als lebendige und vertrauenswürdige Institution in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Als GPK-Mitglied möchte ich dazu meinen Beitrag leisten. Es freut mich, wenn Sie mir Ihre Stimme geben.“

Elisabeth Kistler, Holderbank-Möriken-Wildegg: „Ich bin seit 2016 in der GPK und seit 2015 in der Synode. Ich war während vierzig Jahren in der Pflege tätig und bin im 2014 frühzeitig ausgestiegen. Ich wurde durch die Fraktion Kirche und Welt in dieses Amt der GPK berufen. Für mich ist es eine spannende und neue Arbeit, sie fordert mich heraus und sehr vieles ist neu. Ich danke Ihnen, wenn Sie mir Ihre Stimme geben.“

Stefan Siegrist, Spreitenbach-Killwangen: „Ich bin Pfarrer in Spreitenbach-Killwangen und teile das Pfarramt mit meiner Frau, es sind insgesamt 130 Stellenprozente, die wir untereinander aufteilen. Wir haben zwei Kinder. Meine Motivation, mich zur Wahl in die GPK zur Verfügung zu stellen, ist zweifältig: Einerseits ist es die Möglichkeit, mich auch auf einer anderen Ebene in der Landeskirche zu engagieren. Das hat, wie es so üblich ist, einmal begonnen mit einer Anfrage, ob ich mich für die Synode aufstellen lassen möchte, im 2010 durch Jürg Hochuli. Und so kam ich dann auch in die GPK und engagierte mich sehr gerne auch auf dieser Ebene in der Landeskirche. Die zweite Motivation ist, dass es mir schlicht und einfach Spass macht, dies zu tun. Das ist immer eine gute Kombination, ein Engagement zu finden, das einem Spass macht. Ich arbeite gern in der GPK; bevor ich Pfarrer wurde, habe ich Wirtschaft studiert und als volkswirtschaftlicher Berater

gearbeitet – und dieses Amt bezieht mein erstes Berufsleben auch ein wenig mit in die kirchliche Arbeit ein, was mich sehr freut. Ich würde mich freuen, wenn Sie mich für die nächste Amtsperiode nochmals in die Geschäftsprüfungskommission wählen. Merci vielmals.“

Ursula Stocker-Glättli, Stein: „Geschätzte Synodale. Ich bin Juristin von Beruf und seit einem Jahr pensioniert. Ich habe drei erwachsene Kinder und wir haben auch schon sechs Enkelkinder. Das ist mein privater Hintergrund. Ich beginne heute meine dritte Amtsperiode in der Synode und bin etwa seit zwei Jahren in der GPK. Die Arbeit dort mit diesem speziellen Blickwinkel als Geschäftsprüfungskommission gefällt mir. Ich habe auch das Gefühl, mich jetzt richtig eingearbeitet zu haben. Ich schätze sehr die Auseinandersetzungen in der GPK selbst, wir kämpfen manchmal richtig miteinander, um den richtigen Weg für die Haltung der GPK zu finden. Ich schätze auch die Zusammenarbeit mit dem Kirchenrat und den Landeskirchlichen Diensten sehr. So, in dieser Zusammenarbeit suchen und finden wir meistens dann auch den Weg, wie wir Geschäfte hier vertreten und welche Haltung wir einnehmen wollen. Ich würde mich freuen, wenn Sie mir nochmals Ihre Stimme geben, damit ich diese Arbeit während einer weiteren Amtsperiode vertiefen kann. Danke.“

Michael Brücker, Lenzburg-Hendschiken: „Sehr geehrter Herr Synodepräsident, liebe Kirchenräte, liebe Kolleginnen und Kollegen in der Synode. Ich gehe davon aus, dass hier fast alle des Lesens und des Schreibens kundig sind, und wiederhole darum nicht, was ich da in der kurzen Vorstellung geschrieben habe. Ich habe nicht alle meine Nebenämter aufgeführt, das wäre wirklich zu viel geworden. Ich war 47 Jahre lang selbstständiger Buchhändler in Lenzburg; in der zweiten Hälfte des Jahres 2017 konnten wir unser Geschäft einer Nachfolgerin übergeben. Ich habe mich immer in Lenzburg, aber auch sonst, im kirchlichen Rahmen engagiert. Mir ist das wichtig und es gehört zu meinem Leben. Immer, wenn irgendjemand kam und fragte, ob ich nicht würde, ob ich nicht könnte, sie hätten mich gerne, hat meine Frau stets nur süffisant gegrinst und gesagt: «Ja, ja, dir ist deine eigene Firma zu klein.»

Und jetzt, nachdem wir beide pensioniert sind, sagt sie das nicht mehr, aber sie sagt: «Du musst mir nicht immer auf der Pelle hocken.» Und als dann die Fraktion kam und meinte, die GPK wäre doch etwas für mich, weil ich es ja auch von beiden Seiten des Tisches her kenne, stimmte ich zu, das wäre eigentlich etwas, aber noch viel lieber würde ich in der Herausgeberkommission mitwirken, weil ich in vielen meiner Fulltime-Nebenjobs Herausgeber oder Chefredakteur von Mitgliederzeitschriften war. Und da hiess es: «Mach doch beides». Also, hier haben Sie beide Bewerbungen. Ich danke Ihnen.“

Reinhold Lückhardt, Leutwil-Dürrenäsch: „Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich muss Ihnen sagen, dass ich hier in die Synode gekommen bin aus einer aktiven, grundlegenden Überzeugung heraus, die mich mein ganzes Leben verfolgt und motiviert. Das ist in der Tat auch ein Spruch, den ich als junger Konfirmand von meinem Pfarrer zugewiesen bekam, aus den Sprüchen, kurz gefasst: «Gibt es eine schwierige Situation in deinem Leben, verlass dich nicht auf deinen Verstand, sondern auf deinen Glauben». Aus dieser tiefen Überzeugung heraus bin ich jetzt heute hier bei Ihnen, als Synodaler, und würde mich auch freuen, wenn Sie mich in die Geschäftsprüfungskommission wählen. Und ich kann Ihnen sagen – Sie haben sicherlich auch kurz gelesen, was dort über mich geschrieben steht –, ich bin viel in der Welt herumgekommen, weil ich halt eben den Mut hatte, das zu tun, von Nigeria über die Türkei bis in die Mongolei. Ich habe viele Kulturen kennengelernt und insbesondere auch deswegen sehr gut einschätzen können, wie überaus wichtig unsere Kultur der Reformierten Christen ist. Ich will mich nicht als Missionar bezeichnen, aber mir ist es zumindest gelungen, eine Dame zu überzeugen, die einer fremden Religion angehörte – das ist meine Ehefrau, die der Reformierten Kirche beigetreten ist, und das war nicht einfach. Also, ich bin verheiratet und habe nicht vier, das muss ich hier richtigstellen, sondern sechs Kinder; davon sind zwei erwachsene Töchter, die bereits ihr eigenes Leben leben, verheiratet, im Beruf. Aber ich habe vier kleine Kinder, eins, vier, sechs und neun Jahre alt, zu Hause – Sie können sich vorstellen, bei mir ist immer viel

Bewegung im Haushalt. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mir die Verantwortung übertragen; ich habe nebenberuflich, ehrenamtlich in der Kommunalpolitik Ähnliches schon einmal gemacht und ich glaube, insofern habe ich ein relativ gutes Grundverständnis. Nochmals herzlichen Dank und ich freue mich auf die Zusammenarbeit.“

Birgit Wintzer, Tegerfelden: „Sehr geehrter Synodepräsident, sehr geehrter Kirchenrat, liebe Synode. Ich bin Pfarrerin in der Kirchgemeinde Tegerfelden und möchte mich auch über das, was Ihnen vorliegt, hinaus noch persönlich vorstellen. Mein Herz schlägt für die Kirche, zum einen in der Arbeit an der Basis. Ich bin gerne Pfarrerin, ich bin mit Leib und Seele Pfarrerin und ich arbeite gerne vor Ort an Gottesdiensten mit allen Generationen. Aber darüber hinaus schlägt mein Herz auch dafür, Verantwortung zu übernehmen, in der Kirche vor Ort, der Gemeindeleitung, der Kirchenpflege, aber auch darüber hinaus hier in der Synode und in der Kantonalkirche. Ich möchte meine Erfahrungen aus unterschiedlichen Landeskirchen, aus unterschiedlichen Ländern mit einbringen, und würde mich freuen, gemeinsam im Team der GPK neu mitzuarbeiten. Ich würde mich für Ihr Vertrauen sehr herzlich bedanken.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank. Das provisorische Wahlbüro steht uns weiterhin zur Verfügung, damit wir nicht allzu lange warten müssen, bis die Stimmen ausgezählt sind. Die Kandidatinnen und Kandidaten für die GPK haben sich Ihnen vorgestellt und nun bitte ich das Synodebüro, die Wahlzettel zu verteilen. Auch hier unterbrechen wir wieder, bis die Stimmen ausgezählt sind, und ich mache Ihnen beliebt, das Traktandum 8 vorzuziehen. Der Geschäftsordnung halber frage ich, ob jemand etwas dagegen hat? Das ist nicht der Fall.“

Ich darf Ihnen jetzt dann gleich das Resultat der Wahl der Geschäftsprüfungskommission bekanntgeben. Ich bitte parallel dazu Frau Ruth Imhof-Basler in den Saal, die sich nachher zur Wahl in die Herausgeberkommission zur Verfügung stellt; sie ist nicht Mitglied der Synode, weshalb sie jetzt separat in den Saal kommen und Platz nehmen darf.“

Wahlen Mitglieder Geschäftsprüfungskommission

Es wurden 140 Wahlzettel eingelegt (keine leeren), es fallen 140 Stimmen in Betracht. Das Total der abgegebenen Stimmen ist 914 (bei sieben zu wählenden Mitgliedern), das absolute Mehr liegt bei 66.

Herr Christoph Jauslin ist mit 139 Stimmen gewählt.

Frau Elisabeth Kistler ist mit 134 Stimmen gewählt.

Herr Stefan Siegrist ist mit 135 Stimmen gewählt.

Frau Ursula Stocker-Glättli ist mit 136 Stimmen gewählt.

Herr Michael Brücker ist mit 126 Stimmen gewählt.

Herr Reinhold Lückhardt ist mit 117 Stimmen gewählt.

Frau Birgit Wintzer ist mit 126 Stimmen gewählt.

Lucien Baumgaertner: „Damit haben wir die GPK gewählt – ich gratuliere allen Gewählten zur Wahl und wünsche viel Erfolg, viel Freude in diesem spannenden Amt. (Applaus.) Auch hier mache ich Ihnen beliebt, dass wir eine gesamte Wahlannahme durchführen, und frage die gewählten Mitglieder an: Nehmen Sie diese Wahl an? Ich glaube, Sie alle haben auch sieben «Ja» gehört. Dann bestätige ich Ihre Wahlannahme – wie gesagt: viel Erfolg und viel Freude im neuen bzw. weiterhin bestehenden Amt. Die GPK konstituiert sich selber, sie muss heute selbst einen Präsidenten wählen und darum bitte ich euch, die Mitglieder der GPK, gleich im Anschluss an die Synode zur ersten Sitzung, die aber im Schnitt nur ganz kurz dauert, um das Präsidium zu diskutieren. Ich werde dies koordinieren, führen darf ich es nicht. Wir treffen uns gleich beim Ausgang links in einem separaten Raum und besprechen das gemeinsam. Damit ist Traktandum 7 abgeschlossen.“

2019-0008

B1.0

Synodefraktionen stellen sich vor. 1. Teil

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zu Traktandum 8, Synodefракtionen stellen sich vor, 1. Teil. Ich habe Ihnen, geschätzte Synodale, vorhin die Aufgaben der GPK beschrieben. Eigentlich macht die GPK gar nichts anderes als Sie alle hier. Die GPK sieht sich die Vorlagen an, gibt inhaltliche Inputs, stellt Rückfragen usw. – genau dies, liebe Synodale, ist auch Ihre Aufgabe. Sie sind also alle etwas GPK, was jetzt dem Kirchenrat selbstverständlich keine Angst einflössen soll. Das bedeutet, es ist ganz wichtig, liebe Synodale, dass Sie sich die Zeit nehmen, die Vorlagen zu studieren, in die Geschäfte einzutauchen und sich entsprechend zu informieren. Ein kleiner Tipp: Machen Sie zumindest das Synodekuvert bereits zu Hause auf, weil das Geräusch beim Öffnen des Kuverts Sie hier drin verrät und Sie ganz sicher missbilligende Blicke des Sitznachbarn ernten. Eine ganz grosse Chance, mit wenig Aufwand einen guten Einblick in die Geschäfte zu erhalten, bieten Ihnen die Fraktionen, welche sich heute vorstellen und auch bereits zwei, drei Mal erwähnt wurden. Gemäss Geschäftsordnung § 12 besteht eine Fraktion aus mindestens fünf Mitgliedern, wenn Sie sich also keiner bestehenden Fraktion anschliessen möchten, dürften Sie jederzeit vier Kolleginnen und Kollegen suchen und selber eine Fraktion gründen. Die Fraktionen organisieren sich grundsätzlich selber, versammeln sich selbstständig jeweils vor der Synode. Sie besprechen dort die Verhandlungsgegenstände, die an der Synode traktandiert sind, und bereiten sie vor. Bei diesen Sitzungen sind jeweils zwei Mitglieder des Kirchenrates anwesend, das heisst, dass man dort ganz direkt, ganz informell und einfach die Chance hat, Fragen zu stellen und mit dem Kirchenrat ins Gespräch zu kommen. Die Fraktionen dürfen auch im Namen der Fraktion oder verschiedener Fraktionen in der Versammlung Anträge stellen, die erfahrungsgemäss mehr Gewicht haben als ein einfacher Einzelantrag, der nirgendwo abgesprochen ist. Ebenfalls jeweils vor der Synode findet eine Fraktionskonferenz statt; sie besteht aus dem Synodepräsidium und den Fraktionspräsidien. Dort wird der Austausch unter den Fraktionen sichergestellt, vor allem aber wird informell über die Synodengeschäfte gesprochen und häufig werden auch Wahlvorschläge besprochen und koordiniert. Das haben Sie

im Laufe des Morgens sicher bereits bemerkt, die Fraktionen haben so etwas wie ein ungeschriebenes Vorrecht in der Besetzung von wichtigen Ämtern. Vor jeder Synode findet zusätzlich eine Orientierungs- und Informationssitzung statt, an der alle Fraktionspräsidien und -vizepräsidien teilnehmen sowie der Kirchenratspräsident und eine Delegation der GPK. Wenn Sie, liebe Synodale, also Ihre Tage hier nicht einfach absitzen wollen – und das wünsche ich mir ganz stark, dass Sie das nicht wollen – sondern effektiv Einfluss nehmen wollen, dann empfehle ich Ihnen ganz dringend, sich einer Fraktion anzuschliessen. Die Zugehörigkeit zu einer Fraktion ist freiwillig, Sie können jedoch nur *einer* Fraktion angehören. Die meisten Fraktionen bieten aber auch Nichtmitgliedern die Chance, an Versammlungen oder Vorbereitungssitzungen teilzunehmen und sich informieren zu lassen. In dem Sinn, nehmen Sie dieses Angebot wahr, es lohnt sich und macht Ihre Funktion und Ihre Synodentage hier um einiges spannender und wertvoller. Wir haben die Vorstellung der Fraktionen, wie Sie gesehen haben, aus organisatorischen Gründen in zwei Blöcke unterteilt, um die Zeit zwischen den Wahlen etwas füllen zu können, und starten im Traktandum 8 jetzt mit der Evangelischen Fraktion, welche ich bitte, sich vorzustellen. Während der Vorstellung bitte ich die Mitglieder der Schlichtungskommission, den Besucherbalkon zu verlassen und in den Saal zu kommen. Sie sind ja nicht Mitglieder der Synode, entsprechend dürfen Sie sich nicht im Saal aufhalten, es sei denn, ich bitte Sie aktiv herein, was ich hiermit getan habe. Und nun hast du das Wort, Peter.“

Evangelische Fraktion

Peter Debrunner, Birrwil, für die Evangelische Fraktion: „Danke, Lucien. Geschätzter Synodepräsident, geschätzter Kirchenrat, geschätzte Synodale. Es freut mich, dass ich als Präsident der Evangelischen Fraktion unsere Fraktion und unsere Arbeit als erste vorstellen darf. Vornweg sage ich Ihnen allen aber, dass die Mitwirkung in einer Fraktion für Synodale zwar freiwillig ist, aber wenn Sie gut informiert und optimal vorbereitet in die Synode kommen wollen, wie Lucien es vorher erwähnte, dann ist es wichtig, dass Sie in

einer Fraktion dabei sind oder zumindest an einer Vorbereitungssitzung der Fraktionen teilnehmen. Was ist die Grundlage der «Evangelischen Fraktion»? Wir leben nach dem Wort und halten uns an die Grundlagen der Bibel, die sagt: «*Jesus ist der Weg, die Wahrheit und das Leben.*» Was ist unsere Orientierung? Wir wollen uns aktiv am Geschehen der Reformierten Landeskirche beteiligen, wir wollen ein starkes Bindeglied zwischen der Kantonalkirche und den einzelnen Kirchgemeinden und deren Bedürfnissen sein. Wir wollen uns mit unseren Kräften und unserem Glauben in die Arbeit der Synode einbringen und Lösungen für die heutigen Probleme unserer Kirche finden. Was ist unsere Arbeitsweise in der Fraktion? Vorbereitung der Synodengeschäfte und verständliche Erklärungen dazu, Beschlussfassung und Einreichung von Vorstössen der Fraktion, Wahlvorschläge für Vakanz, Pflege und Kontakt mit anderen Fraktionen, Öffentlichkeitsarbeit und Pflege der Gemeinschaft und des Gebets. Was ist unsere Grundhaltung? Wir stellen uns den Problemen der heutigen Welt und helfen mit, dass die Kirche ein Ort ist, wo Anteilnahme und Hilfe zu finden sind. Wir wollen aktiv helfen, die Kirche von morgen mitzugestalten. Im Flyer, der aufliegt, können Sie erfahren, wer im Vorstand der Evangelischen Fraktion ist, Sie sehen die Daten unserer weiteren Veranstaltungen. Als Mitglied erhalten Sie auch eine Mitgliederliste, damit Sie sehen, wer denn überhaupt Mitglied ist. Wir von der Fraktion würden uns über eure Verstärkung riesig freuen und Sie können im Anschluss an die Synode gerne mit uns, mit dem Vorstand in Verbindung treten für allfällige Fragen. Danke vielmals.“

Fraktion Freies Christentum

Mark Zöllner, Stein, für die Fraktion Freies Christentum: „Geschätzter Synodepräsident, geschätzte Damen und Herren vom Kirchenrat, liebe Synodale. Ich möchte euch gern die Fraktion Freies Christentum vorstellen: Mit dem Namen «Freies Christentum» verbinden wir eine liberale, christlich-ethische Haltung. Zentral für uns ist die Selbstverantwortung jedes Einzelnen, oder, wie es in einer Öffentlichkeitskampagne vor einigen Jahren hiess: «*Reformiert sein heisst: Selber denken*». Und wir fügen an:

auch selber fragen und selber handeln. Wir freuen uns über alle, die in unserer Fraktion mitdenken und die Kirche von morgen mitgestalten wollen. Als Gruss von unserer Fraktion haben wir euch einen «Bachfisch» vom Töpferhaus Aarau auf den Tisch gelegt. Das soll kein Köder sein – sonst hätten wir Regenwürmer verteilen müssen –, sondern die Fische stehen für uns sinnbildlich für die Arbeit als Synodale und besonders auch für die Arbeit in einer Fraktion: Ein Fisch kann mit dem Strom oder gegen den Strom schwimmen. Das ist unsere Selbstverantwortung. Ein Fisch kann in verschiedene Richtungen schwimmen, weil er sich getragen weiss von dem Element, das ihn überall umgibt. Das ist unser Glaube. Und dann gibt es da noch die Schwarmintelligenz: In einem Fischschwarm gibt es ganz unterschiedliche Positionen und doch in der Regel ein gemeinsames Ziel, eine gemeinsame Richtung. Durch die Zusammenarbeit kann ein Schwarm besser fundierte Entscheidungen treffen als ein Individuum dies kann. Das ist Synode – Synode ist griechisch und bedeutet «gemeinsamer Weg». Die Fische, die wir im Saal verteilt haben, haben verschiedene Farben und Geschmacksrichtungen, die ihr seht, wenn ihr die Zettel hochhebt. Ich hatte Glück, ich habe «Schoggi» – ich tausche nicht, aber es hat genügend Leute bzw. Fische zum Tauschen. So wollen wir auch in unserer Fraktion ein bunter Schwarm sein, denn es ist uns wichtig, dass unsere synodalen Entscheidungen der Vielfalt unserer Kirchgemeinden und Mitglieder gerecht werden. Wir glauben, dass sich die Beteiligung in einer Fraktion für uns Synodale lohnt. Denn viele wesentliche Diskussionen zu den Synodengeschäften finden schon in den Fraktionen statt und viele Fragen werden auch in den Fraktionssitzungen bereits geklärt. Wir möchten als Fraktion durch gute Vorbereitung der Synodengeschäfte bei uns im Fraktionsvorstand und durch angeregte Diskussionen an den Fraktionsabenden dazu beitragen, dass die Synodensitzungen effizient verlaufen können. Als ich vor acht Jahren zum ersten Mal an einem Fraktionsabend teilnahm, habe ich sehr geschätzt, dass ich den Eindruck hatte: Hier kann ich als Synodenneuling jede Frage stellen und brauche keine Angst zu haben, mich mit Unwissen zu blamieren. Und es

dürfen verschiedene Standpunkte zu Wort kommen und können nebeneinander stehen bleiben. Seit zwei Jahren bin ich nun selbst im Fraktionsvorstand tätig und setze mich zusammen mit den anderen Vorstandskolleginnen und -kollegen dafür ein, diese offene Diskussionskultur weiter zu pflegen. Wir treffen uns meist eine Woche vor der Synode im Bullingerhaus hier in Aarau. Die Termine stehen noch nicht fest, weil die Vizepräsidentin Sabine Zehnder ja heute ins Synodebüro gewählt wurde und die Termine auch von jenen abhängen. Die Synodengeschäfte werden von unserem Vorstand vorgestellt, manchmal auch pointiert präsentiert oder von verschiedenen Personen aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet. Und dann ist die Runde offen für Diskussionen. Wir sind froh um alle Beiträge und schätzen die Meinungsvielfalt, denn nur so kann sich jeder und jede ein eigenes Bild machen. Wir freuen uns darauf, bekannte und neue Gesichter in unserem Kreis begrüßen zu dürfen. Die Termine erfahrt ihr jeweils in den Sitzungsunterlagen zur Synode und die Kontaktdaten findet ihr in unserem Flyer oder auf der Website unserer Landeskirche. Herzlichen Dank.“

Fraktion Kirche und Welt

Hans-Peter Tschanz, Mellingen, für die Fraktion Kirche und Welt: „Wir sind ein überparteilicher Zusammenschluss von Synodalen. Wir streben eine starke Synode an und setzen uns für gut vorbereitete Synodenarbeit ein. Unsere Anliegen oder Hauptanliegen sind bereits aus dem Fraktionsnamen «Kirche und Welt» ersichtlich: Wir möchten die Kirche so gestalten, dass sie der Welt zugewandt ist und sich nicht auf sich selbst zurückzieht. Verkündigung und Diakonie sind uns Anliegen. In einer immer mehr säkularisierten Gesellschaft ist es wichtig, dass christliche Werte vertreten, aber auch gelebt werden. Wir akzeptieren, dass es verschiedene Formen von Frömmigkeit und unterschiedliche Meinungen zu anstehenden Problemen gibt, und betrachten dies nicht als störend, sondern als Bereicherung, die in der Diskussion zu einer vertieften Einsicht führen kann. Unsere Aufgabe als Synodale sehen wir darin, uns aktiv in die Synodenarbeit einzubringen durch Mitdenken, Stellungnahmen,

Diskussionsbeiträge und allenfalls Vorstösse. Unsere Vorbereitungsabende finden jeweils im Kirchgemeindehaus Rapperswil statt – kleine Nebenbemerkung: nur gut zwei Kilometer vom geographischen Mittelpunkt des Kantons Aargau entfernt. An diesen Anlässen werden die Synodengeschäfte erläutert und diskutiert, eventuell eine Stellungnahme der Fraktion beschlossen. Es sind jeweils ein bis zwei Mitglieder des Kirchenrats anwesend, um Fragen zu beantworten. Alle Interessierten, nicht nur Fraktionsmitglieder, sind zu diesen Anlässen eingeladen. Wir freuen uns auf neue Mitglieder, aber auch auf nur neue Teilnehmer – Sie dürfen ruhig herumschnuppern. Der nächste Vorbereitungsabend für die Sommersynode findet am Dienstag, 21. Mai ab 19.30 Uhr in Rapperswil statt. Sie sind herzlich eingeladen!“

Lucien Baumgaertner: „Danke. Damit haben wir den ersten Teil der Vorstellung der Synodefraktionen abgeschlossen.“

2019-0009

W1.0

Wahl der Schlichtungskommission

Lucien Baumgaertner: „Die Wahl der GPK ist noch nicht ausgezählt, deshalb würde ich gerne mit Traktandum 9 weiterfahren und bitte jetzt die Schlichtungskommission, den Saal zu betreten. Die Schlichtungskommission hat den Auftrag, Streitigkeiten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in kurzer Frist auf dem Vermittlungs- und Verhandlungsweg gütlich beizulegen. Sie besteht gemäss Kirchenordnung § 111 aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern. Diese Mitglieder können weder dem Kirchenrat noch der Synode, noch dem Rekursgericht oder den Landeskirchlichen Diensten angehören, das heisst, sie sollen – logischerweise – völlig unabhängig sein. Entsprechend, liebe Synodale, gehe ich nicht davon aus, dass sich von Ihnen noch jemand spontan für eine Kandidatur zur Verfügung stellt; trotzdem die obligate Frage, ob jemand noch eine andere Kandidatin oder einen anderen Kandidaten melden möchte? Dies ist nicht der Fall, so

begrüsse ich jetzt die anwesenden Kandidatinnen und Kandidaten und bitte Sie, sich ebenfalls kurz vorzustellen.“

Silvia Kistler-Wuffli: „Sehr verehrter Synodepräsident, verehrte Synodale, sehr verehrter Kirchenratspräsident, sehr verehrte Kirchenräte, Mitarbeitende und Gäste. Ich danke für diese Gelegenheit, dass wir uns vorstellen dürfen, und ich freue mich, hier wieder einmal ein wenig Synodenluft zu schnuppern. Ich bin 62, mehr als die Hälfte davon dankbar verheiratet mit meinem Mann. Wir haben drei Enkelkinder und das bringt mich auch etwas zur Aussage: Ich arbeite vier Tage in einem Anwalts- und Notariatsbüro und einen Tag hüte ich Enkelkinder. Unstimmigkeiten unter Kleinkindern sind rasch einmal wieder beigelegt, auch wenn sie mit mir nicht zufrieden sind, finden wir den Rank wieder. Bei den Erwachsenen ist das ein wenig anders, sei es, dass sich eine Erwartungshaltung nicht erfüllt hat oder sich Situationen verändert haben; es kommt halt doch leider ab und zu vor, dass man sich in einer Kirchgemeinde vielleicht nicht mehr finden kann. Dann wäre die Schlichtungskommission die richtige Adresse. Die Schlichtungskommission sollte wenn möglich zur Lösungsfindung beitragen; nicht immer ist das realisierbar, man hat aber doch immerhin Gelegenheit, nochmals zusammensitzen und die Standpunkte zu erklären, und dies in einem neutralen Raum. Ich fühle mich als langjährige Mitarbeiterin in einer Anwaltskanzlei, als Synodale, aufgrund meiner Erfahrungen und Mitarbeit in verschiedenen Gremien, auch in Leitungsfunktionen, in der Lage, dieses Amt auszuüben und bitte Sie um Ihre Stimme für meine Wahl. Danke.“

Franco Pedrotti: „Grüezi miteinander – ich verzichte jetzt auf die genaue Anrede, weil ich sicher etwas vergessen würde. Über meinen beruflichen und privaten Werdegang können Sie in den Unterlagen nachlesen. Ich werde nicht alles aufzählen, weil ich schon recht viel getan habe. Ganz kurz möchte ich sagen: Seit 1982 bin ich in verschiedenen Landeskirchen im In- und Ausland in verschiedenen Funktionen tätig. Wichtig finde ich, dass ich schon auf beiden Seiten des Tisches sass, sowohl als Angestellter wie auch als Arbeitgeber. Ich habe 37 Jahre

Berufserfahrung in der Arbeit mit Menschen, und da insbesondere auch in Konfliktsituationen. Seit sechs Jahren bin ich als Sozialdiakon in der Kirchgemeinde Rothrist in Teilzeit angestellt. Die weitere Arbeitszeit verbringe ich als Gitarrenlehrer und als Inhaber einer Kampfsportschule – aber das ist jetzt nicht das Programm für die Schlichtungskommission, sondern einfach mein Broterwerb. Wichtig in der Arbeit mit der Schlichtungskommission finde ich zwei Dinge: Erstens, dass ich mich selbstverständlich im juristischen Rahmen bewege, der ja weitgehend vorgegeben ist, wie ich nachgelesen habe. Zweitens ist mir, wenn ich in der Schlichtungskommission mitarbeiten würde, ganz wichtig, dass dort, wo Konflikte zu lösen sind, dies auf einer Ebene erfolgt, auf der man gesprächsfähig bleibt; und wenn man nicht gesprächsfähig ist, dass versucht wird, wieder ins Gespräch zu kommen. Mit gesprächsfähig verbinde ich, dass wir eine klare Sprache haben miteinander, dass wir auch deutliche Ansagen machen, aber im Ton wertschätzend, und dass wir auf Augenhöhe miteinander sprechen. Und wenn ihr das Gefühl habt, das könnte ich gut tun – was ich von meinem Gefühl her so sehe, durch meine berufliche Erfahrung – dann könnt ihr mir gerne eure Stimme geben. Danke.“

Michaela Sprenger: „Vielen Dank. Ich heisse Sie ebenfalls herzlich willkommen und schliesse mich meinem Vorredner an mit dem Verzicht auf die korrekten Anreden, wenn das für Sie in Ordnung ist. Ich bin 24 Jahre alt und studiere zurzeit Jus an der Universität Basel; nebenbei bin ich in einer Anwaltskanzlei tätig, im Rahmen von etwa 40 %, bin dort vor allem für «Corporate Housekeeping» und diverse juristische Recherchen zuständig. Und etwas zum Ausgleich darf ich in meiner Freizeit im CEVI Fislisbach-Mellingen-Rohrdorf als Abteilungsleiterin und Gruppenleiterin tätig sein, was entsprechend auch dazu führt, dass man sehr viel an Problemstellungen herankommt und dann durch ein effizientes und gut durchdachtes Vorgehen diese Probleme lösen muss. Und dies, kombiniert mit meinem juristischen Hintergrund – ich würde mich sehr freuen, mich als Mitglied der Schlichtungskommission einsetzen zu dürfen. Merci.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank. Damit haben Sie die drei Festmitglieder kennengelernt. In dieser Kommission gibt es zwei Ersatzmitglieder, weil es ja durchaus einmal sein kann, dass ein Festmitglied durch irgendetwas nicht ganz objektiv vermitteln kann. Die Ersatzmitglieder stellen sich nun ebenfalls vor.“

Heinz Steiner: „Grüezi miteinander. Ihr habt ja meinen Lebenslauf in euren Unterlagen. Es hat einige Änderungen gegeben, jetzt mit Brille und Bart. Ich habe mich auch verändert, ich war 33 Jahre lang in Schinznach, dort habe ich für die Kirche während vieler Jahre Rechnungen angesehen und war ein Jahr in der Kirchenpflege; weil ich weggezogen bin nach Windisch, ist das jetzt nicht mehr möglich. Das war auch der Grund, weshalb ich mich spontan für diese Stelle, diese Aufgabe gemeldet habe. In meinem Berufsleben war ich ja Consultant, wo es darum ging, Problemstellungen anzusehen, zu analysieren und zweckdienliche Lösungen vorzuschlagen. Das ist der Teil, den ich beitragen kann, und ich würde mich bedanken für eure Stimme.“

Roland Metzger: „Guten Morgen miteinander. Ich komme ursprünglich aus Basel, lebe aber seit 17 Jahren hier in der Nähe im Fricktal, was bekanntlich zum Aargau gehört. Ich bin auch seit jeher in der Reformierten Kirche tätig, seit acht Jahren Vizepräsident der Kirchenpflege der Reformierten Kirche Stein und Umgebung im mittleren Fricktal. Sie haben meine ganzen sonstigen Angaben zumindest nachgeliefert erhalten, glaube ich, was meine Motivation, berufliche und nebenberufliche Tätigkeiten betrifft. Sie werden vielleicht sagen: Oh Gott, schon wieder ein Anwalt, die suchen ja sowieso nur Streit und schlichten wollen sie schon gar nicht, es geht ja nur ums Geld. Das ist natürlich nicht der Fall, ganz im Gegenteil. Wenn ich richtig gesehen habe, ist Ursi Stocker auch hier im Saal, die ebenfalls Anwältin ist, wie auch Catherine Berger aus dem Kirchenrat. Sie werden beide bestätigen können, dass es fast eine Kernaufgabe im Anwaltsberuf ist, zu versuchen, gütliche Einigungen herbeizuführen. Die meisten Zivilgerichtsverfahren zumindest beginnen mit einer Schlichtungsverhandlung vor einem Friedensrichter bzw. bei Mietstreitigkeiten vor

der Schlichtungsstelle Miete und Pacht; bei Arbeitsstreitigkeiten wäre das Gerichtspräsidium des Arbeitsgerichts zuständig. Aber in all diesen Verfahren gibt es vorher immer einen Schlichtungsversuch. Das ist auch meine Motivation; ich glaube, ich bringe jetzt nach mittlerweile siebzehn, achtzehn Jahren als Anwalt hier im Kanton Aargau die entsprechende Erfahrung mit, weil es einfach ein Kerngeschäft der anwaltlichen Tätigkeit ist, zu versuchen, eine gütliche Einigung zu erzielen. Es klappt nicht immer, aber es ist eine Kernaufgabe unseres Berufes. In diesem Sinn möchte ich hier meinen Beitrag leisten als Ersatzmitglied der Schlichtungskommission und würde mich über Ihre Stimme freuen. Vielen Dank.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank. Damit sind alle Kandidatinnen und Kandidaten vorgestellt. Wir haben noch ein halbes Synodebüro und ein halbes provisorisches Wahlbüro im Saal, welche ich jetzt bitte, die Wahlzettel zu verteilen. Wenn Sie den Wahlzettel erhalten haben, sehen Sie, dass es hier darauf ankommt, wen Sie auf welche Linie schreiben. Wir wählen bei der Schlichtungskommission das Präsidium, die Mitglieder und die Ersatzmitglieder je separat. Sie können nach der vorgegebenen Reihenfolge vorgehen, wenn Sie wie vorgeschlagen wählen möchten. Nach Abgabe der Wahlzettel unterbrechen wir die Sitzung für fünf Minuten.“

Dann darf ich Ihnen das Wahlergebnis der Schlichtungskommission bekanntgeben und bitte entsprechend die Personen der Schlichtungskommission, die den Saal verlassen haben, wieder hereinzukommen. Zuerst darf ich Ihnen das Wahlergebnis des Präsidiums nennen.“

Wahl Präsidium, Schlichtungskommission

Es wurden 137 Wahlzettel eingelegt (keine leeren) und es fallen 137 Stimmen in Betracht. Das Total der abgegebenen Stimmen ist 134, das absolute Mehr liegt bei 68.

Frau Silvia Kistler-Wuffli ist mit 130 Stimmen gewählt.

Wahl von zwei Mitgliedern in die Schlichtungskommission

Es wurden 137 Wahlzettel eingelegt (keine leeren), es fallen 137 Stimmen in Betracht. Das Total der abgegebenen Stimmen ist 263 (bei zwei zu wählenden Mitgliedern), das absolute Mehr liegt bei 66.

Gewählt sind:

Herr Franco Pedrotti mit 126 Stimmen.
Frau Michela Sprenger mit 128 Stimmen.

Wahl von zwei Ersatzmitgliedern in die Schlichtungskommission

Es wurden 137 Wahlzettel eingelegt (keine leeren), es fallen 137 Stimmen in Betracht. Das Total der abgegebenen Stimmen ist 256 (bei zwei zu wählenden Mitgliedern), das absolute Mehr liegt bei 65.

Gewählt sind:

Herr Roland Metzger mit 125 Stimmen.
Herr Heinz Steiner mit 129 Stimmen.

Lucien Baumgaertner: „Herzliche Gratulation Ihnen allen. Damit haben wir die Schlichtungskommission vollständig gewählt. Ich frage euch als erstes auch an, ob ihr die Annahme der Wahl erklärt? Auch da habe ich fünf «Ja» gehört. Die Mitglieder der Schlichtungskommission sind keine Mitglieder der Synode, entsprechend sind sie noch nicht in Pflicht genommen und dies werden wir jetzt tun. Ich bitte die Synode, sich zu erheben für die Inpflichtnahme.

«Ich gelobe vor Gott und den Menschen, das mir anvertraute Amt auf Grund des Evangeliums von Jesus Christus nach der Ordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau gewissenhaft zu erfüllen.»

Die Mitglieder der Schlichtungskommission antworten mit: „Das gelobe ich.“

2019-0010

W1.0

Wahl von vier Mitgliedern der Herausgeberkommission von „reformiert.“ Aargau

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zu Traktandum 10, Mitglieder der Herausgeberkommission des „reformiert.“ Aargau. Das „reformiert.“ kennen wir alle, da erspare ich mir eine grosse Vorstellung. Wichtig ist, dass Sie wissen, wie die Herausgeberkommission zusammengesetzt ist. Sie besteht aus neun Mitgliedern, fix von Amtes wegen Mitglied ist der Kommunikationsverantwortliche der Landeskirche, Frank Worbs. Vier Mitglieder werden vom Kirchenrat gewählt und vier Mitglieder von der Synode. Leider, das sahen Sie in den Unterlagen, stellen sich nur zwei Mitglieder zur Verfügung, wir haben also zwei vakante Sitze. Damit stellt sich die Frage, ob sich jemand im Raum spontan noch zur Verfügung stellen würde? Wenn dies nicht der Fall ist – ich finde vakante Ämter immer etwas unschön und ermuntere Sie, sich Gedanken zu machen über das Amt, das Thema auch in den Fraktionen nochmals zu besprechen. Ich würde mich freuen, wenn wir in einer der nächsten Synoden dann entsprechende Wahlen durchführen könnten. Ich sage aber immer, man soll sich über die freuen, welche zur Verfügung stehen, nicht über jene ärgern, die nicht zur Verfügung stehen. Darum bitte ich auch hier um eine kurze Vorstellung.“

Ruth Imhof-Moser: „Ich bin aus der Kirchgemeinde Wegenstettertal. Im November 2009 wurde ich als Synodale von der Synode in die Herausgeberkommission „reformiert.“ Aargau gewählt. Noch unter Kirchenrat und Präsident der Herausgeberkommission Urs Karlen übernahm ich dann später das Vizepräsidium und seit April letzten Jahres, nach dem Rücktritt von Ueli Kindlimann, wurde ich vom Kirchenrat mit dem Interimspräsidium beauftragt. Das gab mir in den letzten Monaten die Möglichkeit, die anderen Trägerschaften, mit denen wir zusammenarbeiten und das „reformiert.“ gemeinsam herausgeben – Zürich, Bern und Graubünden – besser kennenzulernen. 2014 musste ich als Synodale zurücktreten, weil wir von Möhlin ins Wegenstettertal umzogen. Sechzehn Jahre war ich in der Synode, wo ich im Synodebüro, in verschiedenen Kommissionen und als Fraktionspräsidentin der Evangelischen Fraktion tätig war. Die Evangelische Fraktion schlägt mich heute wieder zur Wahl in die Herausgeberkommission vor – vielen Dank für

dieses Vertrauen. Meine Motivation, mich für weitere vier Jahre zur Verfügung zu stellen, ist vor allem die gute Zusammenarbeit mit den Mitgliedern in der Kommission und ebenso mit den Mitarbeitenden. Dass unsere Landeskirche eine Publikation mit inhaltlich gut recherchierten Artikeln zu Fragen unserer Zeit aus christlicher Sicht herausgibt, liegt mir sehr am Herzen. Gerne setze ich mich für weitere vier Jahre ein und es würde mich freuen, wenn ich auch mit Ihrer Unterstützung rechnen dürfte. Vielen Dank.“

Michael Brücker, Lenzburg-Hendschiken: „Ich habe das vorhin bereits angesprochen, ich habe mehrfach in meinen Fulltime-Nebenjobs auch als Herausgeber oder Chefredakteur geamtet. Dabei habe ich zwei Dinge gelernt: Der alte Spruch aus der PR: «*Tue Gutes und rede darüber.*» Das sollte man sich kirchlich ein wenig hinter die Ohren schreiben – nicht das Gute tun, das machen wir ja sehr oft und viel, aber darüber zu sprechen, das fällt uns schwer. Und das Zweite ist, wenn es irgendwo brennt oder knistert, sollte man proaktiv informieren und nicht erst dann, wenn die ganze Umwelt ankommt und schreit, ja, aber das ist doch klar, dass das bei euch nicht ganz funktioniert. Dies sind also die zwei Dinge, die ich gerne einbringen möchte. Und ich hoffe und bin mir sicher, dass es nicht so sein wird wie in einem Verein, wo ich Vizepräsident und Geschäftsführer war und es dann hiess, ich sei auch Herausgeber. Und jeweils eine Woche vor Druckbeginn rief der Chefredakteur an mit der gerade gemachten Feststellung, dass von den 36 Seiten noch 18 fehlen, und der Bitte an mich, diese zu schreiben. Aber ich habe das acht Jahre lang durchgezogen, und das möchte ich nicht nochmals tun. Danke.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank. Dann gehen wir gleich vor wie vorhin und führen die Wahl mit den anwesenden neugewählten und den provisorischen Synodebüro-Mitgliedern durch. Bitte denkt daran, den im Moment nicht anwesenden Synodebüro-Mitgliedern auch einen Wahlzettel hinzulegen, um korrekt vorzugehen; ich bitte euch, die Wahlzettel zu verteilen. Hier stellen Sie fest, dass es vier Linien gibt, weil wir ja vier freie Sitze haben.“

Wahlen

Es wurden 139 Wahlzettel eingelegt (keine leeren), es fallen 139 Stimmen in Betracht. Das Total der abgegebenen Stimmen ist 276 (bei vier zu wählenden Mitgliedern), das absolute Mehr liegt bei 35.

Frau Ruth Imhof-Moser ist mit 137 Stimmen gewählt.

Herr Michael Brücker ist mit 134 Stimmen gewählt.

Lucien Baumgaertner: „Herzliche Gratulation zur Wahl. (Applaus.) Und auch da stelle ich die Frage an euch beide, ob ihr die Annahme der Wahl erklärt? Das waren zwei deutliche «Ja», ganz herzlichen Dank und auch euch viel Freude im neuen Amt. Ruth, du wärst entlassen, danke für dein Kommen.“

2019-0011

B1.0

Synodefraktionen stellen sich vor.

2. Teil

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen jetzt zur zweiten Vorstellungsrunde der Synodefraktionen.“

Fraktion Lebendige Kirche

Sigwin Sprenger, Bremgarten-Mutschellen, für die Fraktion Lebendige Kirche: „Geschätzte Anwesende. Die Synodefraktion «Lebendige Kirche» möchte die Zukunft der Kirche lebendig mitgestalten. Besonders an unserer Fraktion – neben dem, was wir alles schon darüber gehört haben, was Fraktionen tun, das möchte ich jetzt nicht alles aufzählen – ist sicherlich, dass wir vorgängig, vor unseren Versammlungen, zu einer freiwilligen Essens-«Teilete» einladen und dass wir als Verein organisiert sind. Uns sind die Lebensfreude und die Spiritualität wichtig. Begeistert sind wir über die vielfältigen Angebote und Aufgaben der Reformierten Landeskirche Aargau, wo Jesus Mittelpunkt ist. Und dafür möchten wir uns als Synodefraktion Lebendige Kirche einsetzen. Sie finden weitere Informationen und Termine über unsere Fraktion im aufliegenden Flyer. Und

persönlich finde ich, dass es ein Gewinn für unsere Reformierte Landeskirche wäre, wenn Sie in irgendeiner Fraktion mitarbeiten und dort auch Ihre Ideen einbringen würden. Danke vielmals.“

Fraktion der Fraktionslosen

Henry Sturcke, Döttingen-Klingnau-Kleindöttingen: „Als ich vor vier Jahren als neugewählter Synodaler hier sass, war es mir schon klar, dass ich aktiv in eine der Fraktionen eintreten würde – aber welche, das war mir noch nicht klar. Ich hörte mit aufmerksamen Ohren zu, als die fünf Fraktionen vorgestellt wurden. Wie ich vermutete, repräsentierten vier davon die vier Hauptgesinnungsströmungen, aus denen unsere Landeskirche in ihrer breiten Vielfalt besteht. Neugierig aber machte mich die fünfte – die «Fraktion der Fraktionslosen». Was soll das bedeuten? Ist das einfach ein Ausdruck der Unverbindlichkeit, die manchmal auch ein Merkmal unserer Landeskirche ist? Es wurde mir klar: Sie ist eine Fraktion, die jedes Geschäft differenziert und sachlich betrachten will. Ziel der Fraktion war es – und bleibt es –, sich über jedes Traktandum gründlich zu informieren, damit jedes Fraktionsmitglied für sich selbst entscheiden kann. Als ich das hörte, wusste ich, ja, das ist es, was ich suche. An einem Synodetag vor ein paar Jahren kam ich in der Mittagspause mit einem anderen Synodalen ins Gespräch, und was er ansprach, war ein Traktandum, ein Geschäft, das schon am Vormittag behandelt wurde. Im Vorfeld dachte er, dass es heikel sei und viele Diskussionen geben werde. Und dann war er überrascht, wie schnell das Geschäft durchkam. Ich bestätigte ihm, dass es viele Diskussionen gab, in allen fünf Fraktionen wurde das rege diskutiert. Es stellte sich aber heraus, dass die meisten Mitglieder aller Fraktionen zu einer ähnlichen Einsicht gekommen waren. Und so brauchte es am Synodetag selbst keine lange Diskussion. Damit will ich nur sagen: Obwohl ich sehr überzeugt bin, in der richtigen Fraktion zu sein, liegt der grösste Unterschied in Ihrer Erfahrung als Synodaler darin, ob Sie in einer Fraktion – egal, welcher – mitmachen oder nicht. Wenn Sie mitmachen, haben Sie einfach mehr davon.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank. Nochmals der Aufruf: Machen Sie mit in einer Fraktion.“

2019-0012

W1.0

Wahl einer Vertretung der Synode in die Fondsverwaltung des Ökofonds

Lucien Baumgaertner: „Der Ökofonds wurde im Jahr 2010 geschaffen und hat den Zweck, energieoptimierende Vorhaben und Massnahmen der Kirchgemeinden zu fördern. Die Fondsverwaltung besteht gemäss Reglement aus drei Mitgliedern: ein Vertreter des Kirchenrates, eine vom Kirchenrat gewählte Fachperson und ein Mitglied der Synode. Mit Urs Jost, Mitglied Synodebüro, stellt sich unsere bisherige Vertretung erneut zur Wahl.“

Urs Jost, Rheinfelden: „Nur etwas Kleines: Im Gegensatz zum Kirchenratspräsidenten, der sehr grossen Wert legt auf die Menschen, ist es nicht so, dass ich nicht Wert lege auf Menschen, aber der Ökofonds befasst sich mit den kirchlichen Bauten. Ich möchte euch einfach alle zusammen auffordern: Macht Gebrauch von diesem Ökofonds. Ich konnte letztes Jahr an einer Baufachtagung teilnehmen und dort waren sowohl Römisch-Katholische als auch Reformierte anwesend. Was mich sehr erstaunt hat: Die Römisch-Katholischen machen sehr stark Gebrauch davon und wir Reformierten je länger, desto weniger. Warum, das weiss ich nicht. Es wäre natürlich eine Herausforderung, um nochmals an das von unserem Kirchenratspräsidenten anzuknüpfen, wenn man sogar einmal in einem Provisorium eine Heizungssteuerung installieren könnte. Danke vielmals.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Urs Jost. Auch hier die Frage: Stellt sich sonst noch jemand zur Verfügung für dieses Amt? Wenn dies nicht der Fall ist, schreiten wir zur Wahl. Da Urs Jost Mitglied des Synodebüros ist, bitte ich darum, dass du auf deinem Platz sitzen bleibst, Urs, damit keinerlei Verdacht aufkommt. Ruedi Wernli ersetzt dich verdankenswerterweise für einen Moment.“

Wahl

Es wurden 139 Wahlzettel eingelegt; bei zwei ungültigen fallen 137 Stimmen in Betracht. Das Total der abgegebenen Stimmen ist 137, das absolute Mehr liegt bei 69.

Herr Urs Jost ist mit 137 Stimmen gewählt.

Ganz herzliche Gratulation. (Applaus.) Urs ist bereits wieder voll im Amt, trotzdem frage ich dich, ob du die Wahl annimmst? Ja – vielen Dank, dass du uns dort vertrittst.“

2019-0013

W1.0

Wahl von drei Abgeordneten in die SEK-AV (der Präsident ist von Amtes wegen delegiert)

Lucien Baumgaertner: „Wir kommen zum letzten Wahltraktandum: Wahl von drei Abgeordneten in die SEK-Abgeordnetenversammlung. In den letzten Monaten war die Abgeordnetenversammlung des SEK etwas mehr in der Presse als auch schon, entsprechend gehe ich davon aus, dass ich Ihnen nicht erklären muss, was der SEK ist, das konnte man durchaus lesen und wir hören auch immer wieder davon. Für diejenigen, die darüber gar keine Vorkenntnisse haben, ganz kurz: Die Abgeordnetenversammlung ist etwas Ähnliches, wie wir hier sind, es ist das Parlament des SEK. In diesem Parlament haben wir vier Sitze zur Verfügung, wobei einer von Amtes wegen durch den Präsidenten des Kirchenrates besetzt ist, entsprechend wählen wir heute drei Personen. Angaben zu zwei Personen haben Sie bereits in den Vorlagen erhalten, zur dritten Person liegen die Informationen als Tischvorlage auf. Der Kirchenrat hat für diese Wahlen ein Vorschlagsrecht, er schlägt also der Synode Personen zur Wahl vor, das tun nicht die Fraktionen. Auch hier bitte ich die Personen, sich kurz vorzustellen, wobei ich Frau Ruth Kremer-Bieri krankheitshalber entschuldigen muss.“

Catherine Berger-Meier, Kirchenrätin: „Geschätzter Präsident, geschätzte Kollegen

Kirchenrätinnen und Kirchenräte, geschätzte Synodale. Ich bin verheiratet, habe drei erwachsene, flügge gewordene Kinder und bin von Beruf Anwältin und Mediatorin. Dort liegt mein Herzblut in Schlichtungsverfahren, zu versuchen, Lösungen für alle zu finden. Dann schlägt mein Herz auch für Kirche. Ich bin seit sechzehn Jahren in der Kirchenpflege Rheinfelden-Magden-Olsberg-Kaiseraugst tätig, davon zwölf Jahre im Präsidium. Und ich bin davon überzeugt, dass wir hier im Aargau ein System haben – die partnerschaftliche Gemeindeleitung –, das, wie ich finde, auch gesamtschweizerisch eingeführt werden sollte. Ich bin seit vier Jahren Kirchenrätin und habe in dieser Funktion zweimal vertretungshalber an der Abgeordnetenversammlung in Bern teilnehmen dürfen. Durfte schnuppern und war letztes Jahr aufgrund einer Motion des SEK zum Thema "Familie, Partnerschaft, Sexualität, was ist die Haltung der Reformierten Kirche" in einer Arbeitsgruppe. Wir haben dort einen Bericht verfasst und ich darf diesem vorgreifen und sagen, wir haben vielfältige Meinungen und das ist reformiert und gut so. Ich würde mich sehr freuen, in die Abgeordnetenversammlung gewählt zu werden. Wir haben es gehört, man ist auf dem Weg, eine Kirchengemeinschaft zu sein. Ich bin der Überzeugung, dass wir als Aargauer Kirche zu dieser Kirchengemeinschaft beitragen dürfen, wir können unseren Glauben, unsere Werte einbringen und dafür würde ich mich sehr gerne einsetzen, auch für die Schweizerische Kirche. Wenn Sie auch dieser Meinung sind, wäre ich froh, wenn Sie mich wählen würden. Danke.“

Sigwin Sprenger, Bremgarten-Mutschellen: „Ich möchte zuerst dem Kirchenrat danken, dass er einen Sitz der Aargauer Vertretung in der Abgeordnetenversammlung des SEK für Vorschläge aus den Synodefaktionen zur Verfügung gestellt hat. Ich bin Mitglied der Reformierten Kirchgemeinde Bremgarten-Mutschellen und arbeite als Sozialdiakon in der Reformierten Kirchgemeinde Mellingen, mit einem Pensum von 70 %. Ich bin verheiratet mit einer Theologin und meine Tochter studiert Jus. Daneben habe ich auf nationaler und Deutschschweizer Ebene folgende Erfahrungen gemacht: Ich war zehn Jahre lang im Stiftungsrat der Stiftung Fondia vom Schweizerischen Evangelischen

Kirchenbund. Diese Stiftung fördert mit finanziellen Beiträgen vor allem Diakonie in Kirchgemeinden. Im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit habe ich diese Stiftung auch in der Diakonie-Konferenz des SEK vertreten. Am Aufbau der Zeitung „reformiert.“ habe ich als Präsident des *Vereins reformiert.* verantwortlich mitgearbeitet, mit diesen vier Herausgeberschaften, die, wie bereits gehört, Zürich, Bern, Graubünden und Aargau, als Mitglieder dabei waren. In der Vorgänger-Organisation der heutigen Diakonie Schweiz des SEK, der Deutschschweizerischen Diakonatskonferenz, war ich Präsident einer Kommission und Mitglied des Leitungsorgans des Diakonatsrates, dazu auch Vertreter bzw. Delegierter der Reformierten Landeskirche Aargau. Mich motivieren die Anliegen der Diakonie in unserer Kirche. Ich danke Ihnen, wenn Sie mir Ihre Stimme geben.“

Lucien Baumgaertner: „Danke. Auch hier stelle ich der Vollständigkeit halber die Frage, ob sich sonst noch jemand zur Wahl stellen möchte?“

Andreas Burckhardt, Möhlin: „Guten Tag allerseits. Wir haben von allen Kandidatinnen und Kandidaten teilweise sehr ausführliche Dokumentationen erhalten. Und gerade bei diesem Amt, das ich wichtig finde, sehe ich nur Name und Adresse. Die beiden Vorredner haben sich ja sehr gut vorgestellt, über diese Ruth Kremer weiss ich aber nichts. Ich wäre dankbar, wenn jemand der Personen aus Zofingen, zum Beispiel du, Lucien, oder jemand anders, zu ihr doch noch etwas sagen würde. Nicht, dass ich irgendwelche Zweifel hätte, aber wir wählen sie und es wäre ein wenig eine Farce, wenn wir jetzt einfach Ja schreiben und kein Mensch weiss, wer sie ist, ausser jenen Personen, die sie schon kennen. Dankeschön.“

Lucien Baumgaertner: „Vielen Dank. Doris Lüscher aus Zofingen würde, wenn das für alle in Ordnung ist, einige Worte zu Ruth Kremer-Bieri sagen.“

Doris Lüscher, Zofingen: „Ruth Kremer hat gemeinsam mit ihrem Mann ein Pensum von 130 % in unserer Kirchgemeinde. Sie wäre eigentlich seit Oktober pensioniert, war dann aber, weil wir bei unserer Suche nach einem Ersatz für sie zwei ganz großartige Pfarrer in

der Auswahl hatten und uns einfach nicht entscheiden konnten, bereit, noch weiterzumachen, bis diese zwei kommen konnten. Ihr Mann, der eigentlich noch nicht pensioniert ist, stimmte dem auch zu. So werden wir einen guten Ersatz für Ruth bekommen, die eine ganz wunderbare Pfarrerin ist, seit 26 Jahren in Zofingen. Sie war bereits während einer Amtsperiode im SEK und hat sich dort sehr eingebracht, davon haben Sie vermutlich auch in der Zeitung gelesen. Ich bin der Meinung, sie ist eine gute Vertreterin unserer Landeskirche im Aargau, und ich würde sehr empfehlen, sie zu wählen, sie hat es verdient. Leider ist sie im Moment tatsächlich nicht in der Lage, hier zu erscheinen, weil sie wirklich krank ist. Ich bitte um Ihre Stimme für Ruth Kremer-Bieri.“

Lucien Baumgaertner: „Besten Dank, Doris Lüscher. Gibt es Ergänzungen oder weitere Fragen? Dann schreiten wir zur Wahl, ich bitte auch hier das Wahlbüro, die Wahlzettel zu verteilen.“

Wahlen

Es wurden 137 Wahlzettel eingelegt, bei einem leeren und einem ungültigen fallen 135 Stimmen in Betracht. Das Total der abgegebenen Stimmen ist 395 (bei drei zu wählenden Mitgliedern), das absolute Mehr liegt bei 66.

Frau Ruth Kremer-Bieri ist mit 133 Stimmen gewählt.

Frau Catherine Berger-Meier ist mit 134 Stimmen gewählt.

Herr Sigwin Sprenger ist mit 128 Stimmen gewählt.

Lucien Baumgaertner: „Ganz herzliche Gratulation. (Applaus.) Damit stelle ich auch an euch die Frage – Ruth Kremer frage ich dann persönlich, wenn ich sie das nächste Mal sehe: Nehmt ihr die Wahl an? Ja, danke. Damit haben wir die Wahlen abgeschlossen, liebe Synodale.“

2019-0014

B1.0

Informationen des Kirchenrates

Lucien Baumgaertner: „Christoph Weber-Berg hat mich informiert, dass keine Informationen vorliegen.“

2019-0015

Verschiedenes

Lucien Baumgaertner: „Als erstes frage ich, ob es eine Wortmeldung aus der Synode gibt. Wenn dies nicht der Fall ist, habe ich einige Informationen aus dem Synodepräsidium. Für diejenigen, die nach dem ersten halben Tag mit Wahlen und Reglementen usw. bereits erschlagen sind, mache ich noch ein wenig Werbung: Am Montag, 21. Januar, findet, wie bereits erwähnt, der Einführungskurs für neue Synodale statt. Dort werden Sie über alles Wichtige informiert und nach diesen zwei Stunden können Sie eigentlich mit gutem Wissen hier vorne Platz nehmen und meinen Job machen, weil Sie dann wirklich wissen, wie die Synode abläuft. Sie können sich online informieren und anmelden auf der Homepage der Landeskirche oder, wenn Sie sich spontan dafür entscheiden, dürfen Sie sich bei Jürg Hochuli hier heute gleich eintragen lassen. Ich mache dies den neuen Synodalen sehr beliebt, Sie lernen dort die wichtigsten parlamentarischen Instrumente kennen.“

Die nächste Synode findet dann statt am Mittwoch, 5. Juni 2019, und die Herbstsynode am Mittwoch, 20. November 2019. Dieses Jahr finden beide Synoden hier im Grossratssaal statt. Im Sommer ist es jeweils Tradition, dass wir in eine Kirchgemeinde hinausgehen, dazu werde ich dann in der Sommersynode etwas sagen.

Ich erinnere Sie nochmals daran, dass Sie verpflichtet sind, an der Synode teilzunehmen. Wenn Sie verhindert sind, entschuldigen Sie sich bitte, wie Christoph Weber-Berg schon sagte, schriftlich; den Ausweis müssen Sie nicht mehr zurücksenden, sich aber schriftlich entschuldigen.

Ich bitte die GPK-Mitglieder, im Anschluss an die Synode noch kurz hierzubleiben, damit die Konstituierung noch durchgeführt werden kann. Ich bitte das Synodebüro, ebenfalls am Schluss noch hierzubleiben, auch dort sind

noch zwei Wahlen durchzuführen, das wird durch Ruedi Wernli koordiniert.

Ich komme zum Abschluss der Synode und zum Dank. Ich bitte Sie als erstes, die Namensschilder beim Ausgang abzugeben. Ich danke Christoph Weber-Berg für die Eröffnung der Synode und für die Gestaltung des Gottesdienstes im Anschluss um 12.45 Uhr; wir warten bis 12.50 Uhr, dann starten wir mit dem Gottesdienst. Ich bitte Sie bzw. ich freue mich, wenn alle noch teilnehmen, obwohl er etwas ungewohnt nach der Synode stattfindet. Ich danke dem Synodebüro für den Einsatz und dem provisorischen Wahlbüro für den Start – heute wurde viel gezählt, so streng werdet ihr es wohl nie mehr haben – also ganz herzlichen Dank euch. Danke auch dem Betreuer des Wahlbüros, Beat Huwyler, der dafür gesorgt hat, dass alles mit rechten Dingen zugeht. Danke an Ruedi Wernli und sein Team, Barbara Hofer und Elsi Gloor, für die Vorbereitungen: Es ist schön, man kann sich einfach hinsetzen und alles ist organisiert – herzlichen Dank euch. Ich freue mich, Sie alle nachher im Gottesdienst wiederzusehen, schliesse die Synode damit und wünsche Ihnen allen einen schönen Tag.“ (Applaus.)

Der Gottesdienst in der Stadtkirche Aarau fand ausnahmsweise erst nach der Synode-Versammlung statt.

Kollekte

Die Kollekte in der Höhe von Fr. 871.25 ist bestimmt für das *Frauenhaus Aargau*. Herzlichen Dank.

Reformierte Landeskirche Aargau

Jahresberichte 2018

Vorlage für die Synode vom 5. Juni 2019, Traktandum 4

Einleitung

Der Kirchenrat legt der Synode die Jahresberichte 2018 vor. Kapitel 2 und 3 umfasst die Berichte des Kirchenrats und der Landeskirchlichen Dienste und Institutionen.

Dieser Bericht des Kirchenrates aus der operativen Arbeit zuhanden der Synode wird von einem zweiten Jahresbericht ergänzt, der speziell für die Öffentlichkeit gedacht ist. Er wird bedeutend kürzer und dafür grafisch gestaltet. Er stellt inhaltlich die wichtigsten Themen und Ereignisse des letzten Jahres in den Mittelpunkt und orientiert sich weniger an der operativen Arbeit und der Organisationsstruktur.

Antrag: Die Synode nimmt die Jahresberichte 2018 zur Kenntnis.

Allgemeine Jahresberichte 2018

Die Berichte im Kapitel „Synode“ werden von den unterzeichnenden Personen verantwortet. Die Berichte des Synodepräsidiums, des Rekursgerichts und der Schlichtungskommission sowie der Herausgeberkommission fallen nicht in die Zuständigkeit des Kirchenrats und des von ihm verantworteten Jahresberichts.

1. Synode

Erneuerungswahlen

Bericht des Synodepräsidiums

Die Frühjahrssynode fand am 6. Juni 2018 in Hirschthal statt. Die eindrückliche Predigt im einleitenden Gottesdienst in der reformierten Kirche Schöftland war ganz in Reimen geschrieben. Die Mitglieder des Kirchenrates und des Rekursgerichts für die Legislatur 2019/22 konnten mit guten Wahlergebnissen gewählt werden.

An der Herbstsynode vom 21. November 2018 in Aarau wurde während der Debatte zum Budget 2019 seit längerem wieder einmal über eine Einzelposition diskutiert. Der Kirchenrat hatte einen Beitrag an den CVJM merklich gekürzt und wie bisher an Bedingungen geknüpft. Die Synode entschied sich für die bisherige Regelung und nahm die Mehrkosten zu Lasten des Aufwandüberschusses in Kauf.

Zum Abschluss der Legislatur sei hier allen Synodalen sowie den Mitgliedern von Kirchenrat, Rekursgericht und Schlichtungskommission für ihre engagierte Mitarbeit in den jeweiligen Bereichen herzlich gedankt. Sie garantieren, dass die vom Staat und uns selber vorgegebenen Strukturen und Prozesse funktionieren und so das kirchliche Leben in den Kirchgemeinden und an anderen Begegnungsorten in einem geordneten Rahmen stattfinden kann. Letztlich ist es eben das kirchliche Leben, welches den Grundsatz unseres Organisationsstatus umsetzt: *«Die Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Aargau ist Teil der weltweiten Christenheit. Zusammen mit den Kirchen der Reformation unterstellt sie sich dem Wort Gottes und sieht ihren Auftrag darin, das Evangelium von Jesus Christus den Menschen jeder Herkunft, aller Schichten und Sprachen nahezubringen.»*

Roland Frauchiger, Synodepräsident

Zusammensetzung der Synode

Das Parlament der Reformierten Landeskirche Aargau, die Synode, hat in der Amtsperiode 2019 – 2022 178 Sitze. Im Januar 2019 gehörten der Synode 80 Frauen und 80 Männer an. Von den 160 Synodalen sind 33 aus dem Pfarramt und 2 aus dem Sozialdiakonischen Dienst. Der Anteil der ordinierten Mitglieder in der Synode beträgt 22%. Von den 178 Sitzen sind 18 Sitze vakant. Die Synodalen werden alle vier Jahre von den Mitgliedern der Kirchgemeinden an der Urne gewählt.

Zusammenfassung der Beschlüsse und Geschäfte

Synode vom 6. Juni 2018 in Hirschthal

Die Synode hat gewählt:

Erneuerungswahl des Kirchenrats für die Amtsperiode 2019-22:

- Pfr. Dr. theol. Christoph Weber-Berg als Präsident
- Catherine Berger-Meier als Mitglied
- Dr. rer. pol. Gerhard Bütschi-Hassler als Mitglied
- Rolf Fäs als Mitglied
- Pfr. Dr. theol. Martin Keller als Mitglied
- Beat Maurer als Mitglied
- Regula Wegmann als Mitglied

Erneuerungswahl des Rekursgerichts für die Amtsperiode 2019-22:

- Frank Gantner als Präsident
- Pfr. Markus Sahli als Mitglied
- Pfr. Jürg Vögtli als Mitglied
- Anja Kaufmann-Seifritz als Mitglied
- Rosmarie Keller-Haller als Mitglied

Ersatzwahl:

- Sabine Zehnder, für den Rest der Amtsperiode 2015-18 ins Synodebüro.

Die Synode hat beschlossen:

- Genehmigung des Jahresberichts 2017
- Genehmigung der Jahresrechnungen 2017 der Zentralkasse der Landeskirche, des Tagungshauses Rügel, der Zeitung „reformiert.“ Aargau, der Heimgärten Aarau und Brugg, und des Dienstleistungszentrums Finanzen.
- Der Besoldungsindex für das Jahr 2019 für die Minimalbesoldungen der Mitarbeitenden der reformierten Kirchgemeinden des Kantons Aargau wird unverändert bei 110.5 Punkten belassen (Basis: Index Mai 2000 = 100 Punkte).
- Änderung der Kirchenordnung im Zusammenhang mit der Prävention von Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen.

- Genehmigung eines Ausführungskredits von Fr. 360'000 für die Sanierung von Küche und Lüftung im Heimgarten Aarau zu Lasten Rückstellung Heimgärten Aarau und Brugg.
- Ratifizierung des teilrevidierten Konkordats betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst (SRLA 940.100).

Synode vom 21. November 2018 in Aarau

Die Synode hat gewählt:

- Ruth Schmid-Löliger, für die Amtsperiode 2019-22 als Ersatzmitglied des Rekursgerichts.
- Rolf Suter, für die Amtsperiode 2019-22 als Ersatzmitglied des Rekursgerichts.

Die Synode hat beschlossen:

- Genehmigung des Budgets 2019 der Zentralkasse der Landeskirche. Der Kirchenrat wird ermächtigt, für das Jahr 2019 von den Kirchgemeinden einen Zentralkassenbeitrag von 2.3% des 100-prozentigen Steuersolls zu beziehen.
- Ab 1. Januar 2019 werden keine Baubeiträge mehr an die Kirchgemeinden ausgezahlt. Es gilt eine einer Übergangsregelung für Baubeiträge, welche per 31. Dezember 2018 zugesichert sind.
- Teilrevision des Dienst- und Lohnreglements für nicht ordinierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den reformierten Kirchgemeinden des Kantons Aargau (DLM, SRLA 371.400). Die Änderungen in §60 DLM treten auf den 1. Januar 2019, die übrigen Erlassänderungen auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Motionen und Postulate

Behandelte Motionen und Postulate
Synode vom 21. November 2018:

- Beantwortung der Interpellation zu den gesellschaftlichen Veränderungen als Herausforderung an die Landeskirche, eingereicht von L. Fischer-Lamprecht und L. Baumgaertner.
- Beantwortung der Interpellation zu "Seelsorge in Institutionen", eingereicht von U. Dietiker.

Ende 2018 liegt eine offene Motion vor:

- Motion betreffend Finanzhaushalt der Landeskirche von H.P. Tschanz und Mitunterzeichnern. Eingereicht am 10. April 2018, überwiesen am 6. Juni 2018.

2. Institutionen der Landeskirche

Zeitung «reformiert.» Aargau – Herausgeberkommission

Ueli Kindlimann hat auf Mitte 2018 seinen Rücktritt als Präsident der Herausgeberkommission erklärt. Ruth Imhof-Moser wurde vom Kirchenrat beauftragt, interimistisch bis Ende 2018 das Präsidium zu übernehmen. Auf Ende der Legislaturperiode treten drei Mitglieder aus der Herausgeberkommission zurück (Roland Kromer, Esther Meier, Anne-Käthi Kremer).

Aus Sicht der Redaktion war das Jahr geprägt vom Wechsel der Druckerei sowie von den Updates des Redaktionssystems und der Software für den Online-Auftritt. Alle Neuerungen konnten ohne Probleme für den laufenden Betrieb umgesetzt werden. Am sichtbarsten für die Leserschaft war aber das grafische Redesign der Zeitung, die mit der Ausgabe 1/18 erstmals im neuen Kleid erschien. «reformiert.» feierte im Jahr 2018 das zehnjährige Bestehen als Kooperationsprojekt der reformierten Landeskirchen Zürich, Bern/Jura/Solothurn, Graubünden und Aargau.

Die verbreitete Auflage liegt aktuell bei 102'476 Exemplaren (WEMF). Wie die Leserschaftsbefragung 2018, durchgeführt von DemoScope, zeigt, geniesst die Mitgliederzeitung weiterhin eine grosse Akzeptanz. Sehr geschätzt wird der gemeinsame Versand mit den Informationen aus den Kirchgemeinden. Der Wechsel der Zeitungsdruckerei verlief für den Verlag und die Kirchgemeinden praktisch störungsfrei. Leider ging der Umsatz im Anzeigengeschäft gegenüber dem Vorjahr leicht zurück. 2018 gab es einen geringen Ertragsüberschuss, der dem Eigenkapital zugewiesen wurde.

Redaktion, Verlag und Herausgeberkommission

Konflikte und Recht

Rekursgericht

Das Rekursgericht hatte sich im Berichtsjahr mit der Beschwerde einer personalrechtlichen Angelegenheit zu befassen (Beschwerde der Mitarbeiterin einer Kirchgemeinde gegen die fristlose Kündigung und Lohnforderungen). Der Entscheid des Rekursgerichts wurde weitergezogen und ist derzeit vor dem kantonalen Verwaltungsgericht hängig.

Jürg Vögli, juristischer Sekretär

Schlichtungskommission

Im Juni 2017 vervollständigte die Synode nach mehrjähriger Vakanz die Zusammensetzung unseres Gremiums durch die Wahl eines Ersatzmitgliedes in der Person von Silvia Kistler, ehemalige Präsidentin der Synode.

Das Jahr 2018 war nun ein Jahr des Abschlusses und des Übergangs. Es war das letzte für die vier Mitglieder, die seit der Schaffung der Kommission vor 14 Jahren dabei waren. Es sind dies Martin Eppler, Vordemwald, Präsident, Francine Ehrensperger, Aarau, Vizepräsidentin, Christoph Bolliger, Zofingen, Mitglied und Beatrice Klaus, Aarau, Ersatzmitglied. Dem neuen Ersatzmitglied, Silvia Kistler, konnten wir die Aufgaben und Arbeitsweise der Schlichtungskommission erläutern. Sie wird das Bindeglied zum von der Synode neu zu wählenden Gremium sein.

Daneben gab es noch Altlasten zu erledigen, insbesondere ein Schlichtungsfall, der nach der Behandlung durch den Kirchenrat ans Rekursgericht weitergezogen wurde.

Die abtretenden Mitglieder der Schlichtungskommission wünschen der neu zusammengesetzten Kommission alles Gute und viel Erfolg in ihrer Arbeit.

Martin Eppler, Präsident Schlichtungskommission

Pfarrkapitel

Der Vorstand des Pfarrkapitels hat sich in seinen monatlichen Sitzungen u.a. mit Fragen des Verhältnisses von Landeskirche, Kirchgemeinden und Pfarrschaft befasst. Dazu gehörte auch die Vernehmlassung „Arbeitszeiterfassung der ordinierten Dienste“, zu der eine ausführliche und differenzierte Stellungnahme verfasst wurde. Der Vorstand ist der Meinung, dass eine gedeihliche Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen, Kirchenpflegen und Ordinierten nur auf der Basis eines grundlegenden Vertrauens gelingen kann und dass deshalb auch strukturell alles getan werden soll, was das vertrauensvolle Miteinander stärkt. Bei landeskirchlichen Entscheidungen, die die Pfarrschaft betreffen, wünscht sich der Vorstand transparente Prozesse und ein klar geregeltes Mitspracheverfahren.

Im Frühlingskapitel in Oftringen hielt Prof. Matthias Zeindler, Bern, einen Vortrag zu den neuen Anforderungen im Pfarrberuf. Er setzte sich dabei kritisch mit dem Kompetenzstrukturmodell auseinander und plädierte dafür, bei aller notwendigen Orientierung an Kompetenzen im Pfarrberuf den Geist evangelischer Freiheit, das

Wissen um die eigenen Grenzen und die Erkenntnis der grundlegenden Passivität menschlicher Existenz nicht zu vergessen.

Im Oktober versammelten sich die Pfarrer/innen in Kölliken. Pfr. Daniel Hubacher, Wohlen BE, hielt ein ermutigendes und lehrreiches Referat zu alternativen und kreativen Methoden des Predigtschreibens.

Aus dem Vorstand traten Verena Grasso, Martin Schweizer, Esther Worbs und als Präsident Ruedi Gebhard zurück. Bei den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2019-2022 wurden Matthijs Van Zwieten de Blom als neuer Präsident sowie Dörte Gebhard, Michael Rahn, Christine Stuber, Jasmin von Wartburg und Ursus Waldmeier als Vorstandsmitglieder gewählt.
Ruedi Gebhard, Präsident

Diakonatskapitel

Im Jahr 2018 zählte das Diakonatskapitel Aargau 40 Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone, welche sich zu zwei Tagungen trafen:

Am 24. Mai wurde das 25-jährige Bestehen des Kapitels in Rüfenach mit verschiedenen Gästen wie Kirchenrat Beat Maurer, Kirchenratspräsident Christoph Weber-Berg und Andreas Müller, Sozialdiakon und Comedian, gefeiert. Nach dem Geschäftsteil wurde die ehemals geheime militärische Festung unterhalb der Kirche

besichtigt und in einer Gruppenarbeit über die Entwicklung der Diakonie nachgedacht. Anschliessend genossen die Anwesenden ein festliches Mahl mit fröhlicher Gemeinschaft untereinander und mit den Gästen.

Am halbtägigen Diakonatskapitel vom 30. Oktober in der Kirchgemeinde Oftringen wurde der Vorstand wiedergewählt. Bei der Stiftung Diakonie-Rappen engagieren sich nebst den drei Gründungsmitgliedern drei weitere Sozialdiakone. Den thematischen Schwerpunkt gestaltete die Schuldenberatungsstelle Aargau mit den Bereichen Jugendliche, ältere Menschen und allgemeine Informationen.

Der Vorstand setzte sich für eine bessere Kommunikation der Pensionskasse ein. Die einzelnen Anliegen zur Stärkung der Diakonie in den Kirchgemeinden wurden weiterentwickelt.

Nachdem der Vorstand des Dachverbands SozialdiakonIn im Sommer geschlossen zurücktrat, wurden von einer Arbeitsgruppe die Statuten überarbeitet und ein neuer Vorstand gesucht. Aufgrund dieser Entwicklung beschloss das Diakonatskapitel im Herbst dem Dachverband per Januar 2019 wieder beizutreten. Im neugewählten dreiköpfigen Vorstand arbeitet auch ein Vertreter aus dem Aargau mit.

Maria Trost, Präsidentin

Jahresbericht des Kirchenrates 2018

3. Kirchenrat

Die Gemeinde als Leib Christi

Kirchenratspräsidium

Das Jahr 2018 stand für die Landeskirche und für ihre Kirchgemeinden unter dem Zeichen der Gesamterneuerungswahlen. Diese Wahlen sind Ausdruck der von Grund auf demokratischen Struktur unserer Kirche. Die Gemeindeglieder entscheiden, wem sie die Verantwortung für die Leitung der Gemeinde übertragen. Die Gewählten übernehmen diese Verantwortung nach dem Modell der Partnerschaftlichen Gemeindeleitung: Die Ordinierten Dienste Pfarramt und Sozialdiakonie nehmen zusammen mit den ehrenamtlichen Kirchenpflegemitgliedern unterschiedliche Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung wahr.

In diesem Modell spiegelt sich das Bild vom einen Leib mit verschiedenen Gliedern, das der Apostel Paulus für die Gemeinden in Rom und in Korinth verwandte. Jeder Teil des Körpers hat unterschiedliche Fähigkeiten und Gaben, keiner hat deshalb mehr oder weniger Wert. Nur gemeinsam bilden sie einen Leib, dessen Haupt Jesus Christus ist. Diese Zuordnung von Begabungen und Aufgaben schlägt sich auch in der Arbeit demokratisch gewählter Gremien in der Kirche nieder. Auch wenn Personal- und Immobilienfragen, Finanzen und Strukturen wichtig sind; für die Kirche sind sie nicht mehr, aber auch nicht weniger als ein Teil des Ganzen. Das Leben der Gemeinde als Kirche Jesu Christi verwirklicht sich erst, wenn alles im Hören auf Gottes Wort geschieht, die Diakonie als Dienst an den Menschen, das Beten und das gemeinsame Feiern.

Die aktuelle Lage der Kirche ist mit Herausforderungen in den Bereichen Personal, Immobilien, Finanzen und Strukturen konfrontiert. Das Glück der Kirche ist, dass sich ihre Tätigkeiten nicht in diesen Bereichen erschöpfen, sondern dass diese Bereiche ein Ziel und einen Zweck haben: dem Haupt der Kirche, Jesus Christus zu dienen. Das mag nun gar theologisch tönen. Konkret heisst es: Wenn Strukturen, Immobilien oder Finanzen zur Last für das Leben der Gemeinde werden, dann sind Veränderungen und mutige Schritte nötig. Die Kirche wird nicht aus Steinen gebaut, sondern von Menschen gelebt und gestaltet. Zusammenarbeit oder Zusammenschlüsse von Gemeinden, Umnutzung oder Verkauf von Immobilien: Was immer auf die Neugewählten zukommen wird soll dem Leben der Gemeinde als Kirche von Jesus

Christus dienen. Dieser Auftrag ist letztlich das Mandat, welches die Gemeindeglieder den im Jahr 2018 neu Gewählten gegeben haben.

Christoph Weber-Berg, Präsident des Kirchenrats

Erfolgreicher Abschluss der Amtsperiode

Die Arbeit des Kirchenrats

Die Arbeit des Kirchenrats war im Jahr 2018 geprägt vom Abschluss der Amtsperiode 2015-2018. Wichtige Legislaturprojekte wie Gemeinde- und Personalentwicklung wurden evaluiert, wobei der Kirchenrat zum Schluss kam, diese bedeutenden Aufgaben in den courant normal der Landeskirchlichen Dienste zu überführen. Das schränkt zwar die finanziellen Möglichkeiten bezüglich neuer Legislaturprojekte ein, doch soll die Unterstützung der Gemeinden weiterhin hohe Priorität geniessen und ist kurzlebigeren Projekten vorzuziehen.

Auch das Projekt Seelsorge an kantonalen Institutionen wurde abgeschlossen. Ab 2019 geht es um die Umsetzung in enger Zusammenarbeit mit der Römisch-katholischen Kirche im Aargau.

Am Ende des Jahres und der Amtsperiode wurden die beiden scheidenden Kirchenräte Hans Rösch und Daniel Hehl verabschiedet. Hans Rösch hatte das Dossier Finanzen mit Engagement und grosser Kompetenz seit 2005 betreut. Ausserdem engagierte er sich als Präsident der Betriebskommission Heimgärten Aargau, bei der Gründung des Dienstleistungszentrums Finanzen, das ihm schon lange ein Anliegen war, sowie als Mitglied des Stiftungsrates der Pensionskasse. Daniel Hehl, Mitglied seit 2011, betreute unter anderem das Dossier Seelsorge. Er begleitete während seiner Amtszeit mit grossem Engagement den Aufbau des Angebots Palliative Care und Begleitung und zuletzt das Projekt Seelsorge an kantonalen Institutionen. Beide Kirchenräte wurden an der Synode vom 21. November verabschiedet. Diese Synode war auch die letzte des Synodepräsidenten Roland Frauchiger, der ebenfalls mit grossem Dank für sein Engagement verabschiedet wurde.

Ökumene und nationale Ebene

Weiterhin erfreulich ist die ökumenische Zusammenarbeit mit der Römisch-Katholischen und

der Christkatholischen Landeskirche. Delegationen der Räte treffen sich mehrmals pro Jahr, um gemeinsame Projekte voranzubringen und Anliegen, gegenüber dem Kanton und kantonalen Institutionen zu vertreten. Ebenfalls ökumenisch wird in der Aargauer Konferenz der Religionen der Dialog mit Vertretungen der jüdischen und muslimischen Gemeinschaften im Kanton Aargau geführt.

Für den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund war das Jahr 2018 geprägt von der Wahl der Mitglieder des Rates sowie von den Abschlussarbeiten an der neuen Verfassung, die kurz vor Jahresende in letzter Lesung durch die Abgeordnetenversammlung grossmehrheitlich angenommen wurde. Die Reformierte Landeskirche Aargau wurde im Kirchenbund durch die drei Kirchenräte Christoph Weber-Berg, Hans Rösch und Daniel Hehl, sowie durch die Synodale und Zofinger Pfarrerin Ruth Kremer-Bieri vertreten.

Der Kirchenrat

Der Kirchenrat besteht aus einem vollamtlichen Präsidenten und sechs ehrenamtlichen Mitgliedern, die mehrheitlich nicht ordiniert sind. Seit Anfang 2019 gehören zum Kirchenrat:

Pfr. Christoph Weber-Berg (Präsident), Regula Wegmann (Vizepräsidentin), Catherine Berger, Gerhard Bütschi, Rolf Fäs, Pfr. Martin Keller, Sozialdiakon Beat Maurer. (Stand: 1. Januar 2019)
Ende 2018 sind die beiden langjährigen Kirchenratsmitglieder Daniel Hehl und Hans Rösch aus dem Kirchenrat zurückgetreten.

Finanzen

Die wirtschaftliche Lage hat sich im Kanton Aargau auch im Jahre 2018 nicht wesentlich verändert. Allerdings hat die Ankündigung von Produktionsverlagerungen in andere Länder den Industriestandort Aargau mit Sorge erfüllt. Es ist daher mit eher rückläufiger Entwicklung der Steuererträge zu rechnen. Sollte die Prognose zutreffen, ist auch mittelfristig ein Rückgang der Steuereingänge zu erwarten. Es dürfte für die Kirchgemeinden ratsam sein, die Perspektiven der eigenen Gemeinde kritisch zu beobachten und mittelfristige Strategien bereitzuhalten.

Die Rechnung 2018 der Zentralkasse der Landeskirche schliesst erfreulich ab. Sie zeigt bei einem budgetierten Ausgabenüberschuss von 237'359 Franken einen effektiven Ertragsüberschuss von 84'991 Franken.

Die 2017 beschlossene neue Regelung des Finanzausgleichs wird für die finanzschwachen Kirchgemeinden erst im Jahr 2019 wirksam. Mit den von den neuen Bestimmungen überdurchschnittlich hart getroffenen Kirchgemeinden wurden im Sinne der vorgesehenen

Übergangsregelung tragbare Lösungen vereinbart. Die diesjährige Herbstsynode hat ab dem Jahr 2019 auch die Abschaffung der Baubeiträge beschlossen. Die Finanzierung von Bauvorhaben erfolgt somit künftig durch die ordentliche Erfolgsrechnung mit der Verbuchung der notwendigen Abschreibungen. Die Investitionen in Infrastrukturen stellen in Zukunft noch höhere Herausforderungen dar. Neue Ideen und Modelle für die Nutzung von sakralen Räumen sind unumgänglich. Es wird immer wichtiger, zu entscheiden, ob in Infrastrukturen oder in die seelsorgerlichen Aufgaben der Kirchgemeinden investiert werden soll.

Dienstleistungszentrum Finanzen

Das DLZ erfreut sich nach wie vor grosser Beliebtheit. Die Mitarbeitenden waren während des ganzen Jahres sehr gut ausgelastet. Als eigenständige kirchliche Anstalt mit eigener Organisation betreut und begleitet das DLZ über ein Drittel aller Aargauer Kirchgemeinden und erbringt je nach Wunsch Dienstleistungen in den Bereichen Buchführung, Jahresabschlüsse, Zahlungsverkehr und Budgetierung.

Im Mai 2019 ist für die vom DLZ betreuten Kirchgemeinden wiederum ein Erfahrungsaustausch vorgesehen. Das DLZ wird sich in Zukunft auch mit Fragen der Digitalisierung und damit mit neuen Formen der Zusammenarbeit befassen. Dadurch dürfte sich die Attraktivität der Angebote weiter erhöhen.

Experimentierartikel (gemäss § 108 Abs. 1 Ziff. 23 Kirchenordnung)

Der Kirchenrat bewilligte folgende Ausnahmen von der Kirchenordnung:

- Die Verlängerung des Versuchs „Werktags- statt Sonntagsgottesdienste“ der Kirchenpflege Schinznach-Dorf bis zum 30. Juni 2019. Drei Mal im Jahr wird der wöchentliche Gottesdienst statt am Sonntag an einem Werktag gefeiert.
- Das Gesuch der Kirchenpflege Thalheim, drei Gottesdienste am Freitag statt am Sonntag durchzuführen bis Ende 2018.
- Das Gesuch der Kirchenpflege Muri zur Durchführung von Taufen als Kasualgottesdienste ausserhalb des regulären Gemeindegottesdienstes, befristet auf zwei Jahre.
- Den Versuch „8 Freitagsgottesdienste (Abend) statt Sonntagsgottesdienste(Morgen)“ in der Kirchgemeinde Spreitenbach-Killwangen, befristet auf zwei Jahre.
- In der Kirchgemeinde Koblenz darf der Weihnachtsgottesdienst alle zwei Jahre ökumenisch mit einer Agape-Feier anstelle eines Abendmahls gefeiert werden, seit 2016, befristet bis Ende 2020.

4. Operative Berichte aus den Bereichen der Landeskirchlichen Dienste und aus Institutionen

Gemeindedienste

1. Legislaturprojekte und Themenschwerpunkte

Gemeindeentwicklung GE02

Im Zusammenhang mit den Gesamterneuerungswahlen stellten sich viele Kirchgemeinden die Frage, wie viele Stellenprozent bei den Ordinierten sie noch finanzieren können. Die Gemeindeentwicklung hat die Kirchgemeinden an Sitzungen und Retraiten begleitet und beraten und für diese Prozesse strategische Tools entwickelt. Zwischen den Kirchgemeinden Birrwil und Beinwil am See wurde ein Zusammenarbeitsvertrag ausgehandelt.

Das „Forum Gemeindebau“ wurde als Learning Community konzipiert. Acht Kirchgemeinden haben ihr Interesse angemeldet.

Da die Frage des obligatorischen Sonntagsgottesdienstes für die Zusammenarbeit von Kirchgemeinden zentral ist, wurde der Anlass «Sonntag = Gottesdienst?» mit 70 Teilnehmenden durchgeführt. Die Rückmeldungen haben ergeben, dass die wöchentliche Durchführung des Gottesdienstes ausser Frage steht. Der Gottesdienst könne aber durchaus an einem Werktag stattfinden. Die Durchführung von Gottesdiensten solle grundsätzlich bei den Pfarrerinnen und Pfarrern liegen, gleichzeitig sollen aber auch Laiengottesdienste Platz haben.

Das Thema Immobilien hat einen festen Platz in der Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung, die auch an der Synodevorlage zu den Baubeiträgen mitgearbeitet hat. Der Anlass «Immobilien» wurde von 50 Personen besucht. Auf diese Auftaktveranstaltung soll die Erarbeitung einer Immobilienstrategie folgen. Im November fand das Brainstorming «Kirchliche Immobilien» zu strategischen und politischen Fragen in diesem Themenbereich statt. Es nahmen Fachleute aus der Baubranche, der Denkmalpflege und auch Kirchenpflegemitglieder teil.

Beim Projekt „Freie Wahl der Kirchgemeinde“ verzögert sich die Neuprogrammierung der Steuerbezugssoftware beim Kanton leider. Deshalb konnten die Abklärungen betr. Schnittstellen zwischen Kanton und Kirchgemeinden noch nicht angegangen werden.

Das Projekt 100 Jahre Römerbrief von Karl Barth wurde aufgelegt. 2018 sind insgesamt 15 Gesuche für eine

Rückerstattung von Kosten für eine auswärtige Trauung eingegangen. Gesamthaft wurden rund 10'000 Franken Rückerstattungen bewilligt. Der Kirchenrat hat beschlossen, dass die 80%-Projektstelle Gemeindeentwicklung zur regulären Stelle wird.

Musik und Gottesdienst GD01

Die Stelle wurde oft im Blick auf Notenschreiben angefragt, sowie bei Beratung und Üben für Konfirmationsgottesdienste, für RiseUpPlus-Workshops und für Musik an landeskirchlichen Anlässen. Die Stelle hat bei der Anschaffung eines Instruments für den neuen Andachtsraum Barmelweid beraten und im Rahmen der Erarbeitung der Synodenvorlage für Kirchenmusik umfangreiche Recherchen betr. Musikerlöhne in umliegenden Landeskirchen betrieben.

Der Workshop «Neue Lieder zur Passion Jesu» (gemeinsam mit der Fachkommission Populärmusik FKP) wurde durchgeführt. Ein «Open Space» mit Wort, Musik, Bild in der Stadtkirche Aarau wirkte inspirierend. Eindrücklich war die professionelle Lesung der entsprechenden Evangelientexte durch Schauspielerin Dorothee Reize und Franziskus Abgottspon. Am Nachmittag referierte Christian Lehnert, Leipzig, der praktische Übungen mit den Teilnehmenden durchführte.

Die Werkstatt-Tagung «Qualität im Gottesdienst» mit dem Qualitätszentrums für Gottesdienst in Hildesheim wurde von rund 70 Personen, 30 von ihnen aus dem Aargau, besucht. Durch die Zusammenarbeit mit der Liturgie- und Gesangbuchkommission und dem Liturgikzentrum der Uni Bern ist es gelungen, Pfarrerinnen, Kirchenmusiker, Sigristen, Laienpredigerinnen und Kirchenpfleger gemeinsam anzusprechen.

Der Jugendchor „Virini“ hat auf einer Reise nach Neapel das Repertoire für Konzerte Virini in Laufenburg, Aarau und Frick einstudiert.

Katechese und KiK-Event QS01

Am 21. Januar wurden in der Stadtkirche Aarau 9 Katechetinnen mit Fachausweis in einem festlichen Gottesdienst für ihren Dienst in der Reformierten Landeskirche Aargau beauftragt.

Am 3. November wurde in Zusammenarbeit mit dem Cevi Gränichen und der Jugendtheatergruppe Spettacolo aus der KG Windisch der alle zwei Jahre stattfindende KiK-

Event (PH1) auf dem Schloss Liebegg durchgeführt. Teilgenommen haben 4 Kirchgemeinden mit insgesamt ca. 45 Kindern und ca. 15 erwachsenen Begleitpersonen.

2. Laufende Aktivitäten

Team Gemeindeleitung

Diakonie

Eine Arbeitsgruppe aus vier reformierten Landeskirchen und Pro Senectute Zürich hat die bestehende Besuchsdienstbroschüre überarbeitet und neu herausgegeben. Der Leitfaden für Freiwilligenarbeit in Reformierten Kirchgemeinden wurde vom SEK übernommen: Versand und Abrechnung laufen über den SEK.

Ein Student der FHNW Olten, Soziale Arbeit, hat die zwei Jahre Praxisausbildung Soziale Arbeit schwergewichtig im Preteensprojekt Level 3 abgeschlossen. Für die Impulstagung Alter mit dem Thema Caring Community haben sich rund 40 Personen angemeldet. Neben der ökumenischen kantonalen Besuchsdiensttagung „Aktivierende Besuche“ wurde das Modul «Besuchsdienst und seine Grenzen» in drei Kirchgemeinden durchgeführt. Der vierteilige Einführungskurs wurde im Frühling kantonal angeboten. Der Einführungskurs zur Wegbegleitung läuft bereits im sechsten Jahr, wieder mit 18 Personen.

Die Aargauer Landeskirchen haben Gespräche mit dem Verein Hope (Baden) über eine kantonale Notschlafstelle geführt. Die Reformierte Landeskirche wurde für eine Finanzierung über die nächsten 3 Jahre angefragt. Für Hope muss die Finanzierung für die Probephase gewährleistet sein.

Weltweite Kirche

Die App I need ist fertiggestellt und wird in fünf Kantonen eingesetzt. Die Angebote werden monatlich angepasst. Im Februar fand ein Austauschtreffen der Verantwortlichen statt. Die App wird in Flüchtlings- und Migrationskreisen sehr geschätzt.

Der BFA / Fastenopfer-Kampagnentag fand zum ersten Mal in Zusammenarbeit mit der Röm.-kath. Landeskirche und der Stadtbibliothek Aarau in einem öffentlichen Rahmen statt. Im Aussenbereich (neben der Stadtbibliothek) konnte man die Foodwaste-Ausstellung und die Velowerkstatt, in der Flüchtlinge mitarbeiten, besichtigen. Der Claro-Weltladen Aarau bot Fairtrade Produkte an. Die Küche der Stadtbibliothek kochte eine Foodwaste-Suppe, von der 80 Portionen verteilt wurden. In der Stadtbibliothek fand ein Inputtheater zum Thema statt, und eine Näherin zeigte, wie man ein altes T-Shirt aufpeppen kann.

Im Mai wurde ein Vortrag mit Sumaya Farhat Naser über die Friedensarbeit in Palästina

organisiert. Im Zusammenhang mit dem Migrationskirchenprojekt (Uni Basel) wurde ein Abend zum Thema «Migrationskirchen – eine Herausforderung» organisiert.

Mission 21 hat 2018 die internationale Missionssynode in Aarau durchgeführt. Zum Abschluss wurde am 17. Juni ein Gottesdienst in der Stadtkirche Aarau gefeiert, der in ein buntes Missions- und Stadtkirchenfest mündete. Zur Synodewoche gehörten zahlreiche weitere Veranstaltungen wie die Frauenkonferenz, vier Kontinentalversammlungen sowie die beiden Synodentage am Freitag und Samstag. Eine rund 20-köpfige internationale Delegation von Jugendlichen war ebenfalls im Aargau zu Gast und traf sich mit jungen Menschen aus der Schweiz zu Workshops und Gesprächen zu Migration, Flucht und Vertreibung. Die Fachstelle und die Landeskirchlichen Dienste waren gefordert, die Infrastruktur zu gewährleisten und die vielen Gastfamilien in den Kirchgemeinden zu suchen und zu organisieren.

Pfarrei und Kirchgemeinde Brugg haben für den kantonalen Flüchtlingstag 2018 ein vielfältiges Programm in der Fussgängerzone Neumarkt auf die Beine gestellt: Stände der Kirchen und Hilfswerke, Musik, Interviews mit Regierungsrat Urs Hofmann, Christoph Weber-Berg, Frau Gemeindeammann Barbara Horlacher und am Abend ein ökumenischer Gottesdienst u.a. mit Susan Mark aus Nigeria, die an der Missionssynode Ehrengast war.

Bildung/Pädagogisches Handeln

Im a+o wurde die Reihe «Lehrpläne Religion» gestartet. Auf Wunsch von Unterrichtenden sollen in sechs Teilen schulischer und kirchlicher Religionsunterricht sowie die diversen Lehrpläne mit den entsprechenden Materialien erläutert werden. Da immer wieder nach guten Fotos gefragt wurde, wurde eine Bildsammlung PH für Kirchgemeinden erstellt, die auf www.ph-aargau.ch zugänglich ist.

In der Legislatur 15-18 wurden im Rahmen des Projekts «Stärkung des katechetischen Dienstes und der Berufsgruppe der Katechetinnen und Katecheten» die folgenden Rahmenbedingungen definiert: Anstellungsbedingungen, Beauftragung und Konvent.

Jugend

Der PACE-Schnupperkurs, gemeinsam mit Blaukreuz BL, war total ausgebucht.

Beim Anlass «Orientierungen – Starke Kinder- und Jugendarbeit» wurden die Unterschiede der drei Formen Katechese, Gottesdienstliches und offene Kinder- und Jugendarbeit geklärt. Dabei ging es um Fragen wie: Wie kann kirchliche Kinder- und

Jugendarbeit gestärkt werden? Wer kann sie betreiben? Welche Angebote gehören zur offenen Jugendarbeit? Dazu wurde eine Landkarte erstellt, die Kirchgemeinden helfen soll, über ihre Jugendarbeit nachzudenken.

Nachdem die Anmeldungen zur jährlichen Open night den letzten Anlass an seine Grenzen brachten, haben sich 2018 kurzfristig mehrere Gemeinden zurückgezogen oder viel weniger Jugendliche angemeldet, als ursprünglich geplant. Der Anlass hatte dann statt 140 nur noch 50 Teilnehmende und wurde im kleineren Rahmen durchgeführt. Das Team berät, wie diesem Umstand in Zukunft begegnet werden kann.

Erwachsenenbildung

Die Rezertifizierung für eduQua ist bravourös und ohne Auflagen gelungen. Dahinter steckt eine mehrjährige, sorgfältige Arbeit. Zusammen mit der Zürcher Landeskirche wird an einem neuen Glaubenskurs „Glauben 21“ gearbeitet.

Von August 2016 bis März 2018 haben 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die beiden Fachkurse FinK 2 absolviert. 12 von ihnen haben eine schriftliche Abschlussarbeit verfasst. An der kirchlichen Abschlussfeier hat die Leitung der FHNW die wertvolle Zusammenarbeit mit der Kirche betont. FinK 3 ist mit 16 Teilnehmenden (11 Frauen, 5 Männer), davon 5 aus dem Aargau, im August 18 gestartet.

Fünf Personen haben den Evangelischen Theologiekurses ETK nach 3 Jahren beendet. Für das neue Kursjahr 2018-19 haben sich 7 Personen angemeldet. Der neue Kurs startete mit 13 Personen.

Die Kirchenpflegetagung in Baden wurde

von rund 65 Personen besucht. Nach Stadtführungen wurde ein Taizé-Gottesdienst in der Parkkapelle gefeiert. Beim Nachessen trat Simon Libsig auf.

Palliative Care und Begleitung

Rund 50 der 108 im Jahr 2017 Zertifizierten waren bereit, im Begleitdienst mitzuarbeiten. Auch einige Fachpersonen (aus Pflege, Seelsorge) sind bereit, sich als Freiwillige zu engagieren. Es sind nun rund 200 Begleitpersonen registriert.

Die gemeinsam mit palliative ag organisierte Fachtagung «Angst am Lebensende» war mit rund 200 Personen ein grosser Erfolg.

Der ök. Gottesdienst «Feier des Lebens» in der Stadtkirche Rheinfelden war mit rund 80 Personen überraschend gut besucht.

Einige der öffentlichen Veranstaltungen stiessen auf grosses Interesse, so die Veranstaltung mit Prof. Simon Peng-Keller, zu der 135 Gäste kamen. Pro Senectute hat Palliative Care der Aargauer Landeskirchen beauftragt, die Jahresschulung 18 für die Mitarbeitenden im Hausdienst zum Thema Palliative Care in allen Regionen zu betreiben. Letzte Hilfe-Kurs: Ein erstes Tandem (Seelsorge und Pflegefachperson) wurde in Zürich ausgebildet. Die Kirchgemeinden können das Angebot ab 2019 buchen.

Rund 100 Personen haben 2018 die div. Lehrgänge absolviert. Zusammen mit zwei Inhouse-Schulungen wurde die bisherige Höchstzahl der Zertifizierten im November 2018 mit 128 noch einmal überschritten gegenüber mit 108 Personen 2017. 2018 wurden im Palliative Care-Begleitdienst 605 Personen begleitet (2017: 565) während 9603 Stunden (2017: 7769).

Bereich Seelsorge und kantonale Dienste

1. Legislaturprojekte und Themenschwerpunkte

Die Arbeit am Konzept zur ökumenischen Seelsorge war der Schwerpunkt im Jahr 2018. Viele Grundsatzfragen mussten im ökumenischen Gespräch geklärt und Rückmeldungen der Mitarbeitenden berücksichtigt werden. Im Juni 2018 haben beide Kirchenräte und der Bistumsrat das Konzept für eine erste Lesung erhalten und der grundsätzlichen Ausrichtung des Konzepts zugestimmt. Klärungsbedarf gibt es bei der Frage der Finanzierung. Eine Arbeitsgruppe der beiden Kirchenräte soll einen Vorschlag für einen Finanzierungsschlüssel für die Seelsorge entwickeln. An einer Informationsveranstaltung für die Mitarbeitenden zeigte sich eine grosse

Akzeptanz des Konzepts. Wichtige Anregungen wurden bei der weiteren Arbeit berücksichtigt.

Parallel dazu fand der Ausbau der Seelsorge an verschiedenen Institutionen statt: Im Januar haben die beiden Mitarbeitenden in der Reha Rheinfelden und im Salmenpark in Rheinfelden ihre Arbeit aufgenommen. Im Juli konnte die Arbeit auf der Palliativabteilung im Spital Zofingen beginnen. Im Oktober trat die Stelleninhaberin im Süssbach/Schöneegg AG Brugg ihre Stelle an, und im Januar 2019 wird die neue Person im Senevita Lindenbaum in Spreitenbach mit der Seelsorge beginnen. Mit dem Spital Zofingen und dem Senevita Lindenbaum wurden entsprechende Verträge unterzeichnet. Damit wurden die Fr. 75'000, die die Synode für den Ausbau der Seelsorge gesprochen hat, vollumfänglich

eingesetzt.

In der Pilotgemeinde Rheinfeldern wurde die Begleitung durch die Landeskirche zur Etablierung der ökumenisch verantworteten Seelsorge abgeschlossen. Die Gespräche in diesem neuen ökumenischen Team waren zu Beginn sehr schwierig, haben aber inzwischen den Boden für eine gute Zusammenarbeit gelegt.

2. Laufende Aktivitäten

Team Spitäler und Kliniken

Bereichsleitung

Die Kirchgemeinden, die zusammen die Seelsorgestelle im Pflegezentrum Lindenfeld in Aarau finanzieren, haben die Landeskirche gebeten, die Leitung der Seelsorge zu übernehmen. Über den entsprechenden Vertrag ist man sich noch nicht einig geworden. Aktuell laufen entsprechende Gespräche.

Die Stellenprozente für die grosse Suva-Klinik Bellikon sind in keiner Art und Weise ausreichend. Im Gespräch mit den Verantwortlichen der Klinik soll die Integration der Seelsorge in die Therapiepläne der Patientinnen und Patienten verbessert sowie eine finanzielle Beteiligung der Klinik an der Seelsorge angesprochen werden, damit die Stelle ausgebaut werden kann.

Team Spitäler und Kliniken

Die Gottesdienste in allen Spitälern und Kliniken haben einen hohen Stellenwert. Im KSA, KSB und in Königsfelden finden sie sonntags statt, an anderen Orten unter der Woche. Ausserdem gibt es Stille Meditationen, Kurzbesinnungen, Momente der Achtsamkeit, Gedenkfeiern, Abschiedsfeiern, Feiern zu Ostern und Weihnachten. Die seelsorgerischen Gespräche mit Patienten und Mitarbeitenden sind ein wichtiger Bestandteil der täglichen Tätigkeit der Seelsorgenden. In praktisch allen Institutionen wird gebaut, und neue Stationen werden eröffnet. Die Seelsorge ist herausgefordert, ihr Angebot den neuen Situationen anzupassen.

Kantonsspital Aarau (KSA) und Kantonsspital Baden (KSB): Die beiden Seelsorgeteams sind in den verschiedensten Fachgruppen und Weiterbildungen, ethischen Fallbesprechungen und interdisziplinären Rapporten präsent. Im Kantonsspital Baden hat die Spitalleitung die langjährige Zusammenarbeit in der Trauerbegleitung und dem Kurs „Dasein bis zuletzt“ abrupt beendet. Die Seelsorge ist dennoch sehr gefragt auf der zertifizierten Palliativstation und im Trauercafé. Im Neubau des KSB ist ein neuer Andachtsraum in Planung.

Hirslanden Klinik Aarau: Die Palliativstation bildet einen Schwerpunkt der Seelsorge. Die Kirchenleitung ist mit der Klinikleitung betreffend Mitfinanzierung der

Seelsorge im Gespräch. Mit dem Neubau wird ein Raum der Stille und Andachtsraum geplant. Eine Arbeitsgruppe mit den Seelsorgenden entwirft ein Konzept.

Klinik Königsfelden, Psychiatrische Dienste des Kantons Aargau (PDAG): In den PDAG sind immer mehr Patientinnen und Patienten zu betreuen: Am Standort Königsfelden wurde eine neue Station für Menschen mit geistiger Behinderung eröffnet. Neben dem Neubau Magnolia wird ein Sicherheitstrakt mit zwei zusätzlichen forensischen Stationen gebaut, die 2019 eröffnet werden.

Klinik Barmelweid: Das Seelsorgeteam hat sich in der personellen Neukonstellation gut eingearbeitet. Es braucht einiges an Absprachen betreffend Stationen und wegen des Neubaus mit dem Raum der Stille, der 2019 eröffnet wird. Die Seelsorge erhält zudem eigene Büros.

Die überregionale reformierte Seelsorge im Aargau

In folgenden Einrichtungen leisten die Reformierte Landeskirche Aargau und regionale kirchliche Trägerschaften – zusätzlich zur lokalen Tätigkeit der Kirchgemeinden – Seelsorge:

- in kantonalen Spitälern: Kantonsspitaler Aarau und Baden, Psychiatrische Dienste Königsfelden, Klinik Barmelweid, Hirslanden Klinik Aarau
- in regionalen Kliniken, Kranken- und Pflegeheimen und sozialen Institutionen: z.B. Krankenhaus Lindenfeld in Suhr, Regionales Pflegezentrum Baden, Pflegeheim am Süssbach in Brugg, Zentren für Pflege und Betreuung in Muri und «Reusspark» in Niederwil, Salmenpark Rheinfeldern, Palliative Care Mittelland Spital Zofingen, Arbeits- und Wohngemeinschaft für behinderte Menschen «Borna» in Rothrist
- in den REHA-Kliniken in Rheinfeldern, Schinznach-Bad, Zurzach und Bellikon
- in Institutionen für Suchtprävention und Integration: z.B. Klinik für Suchtkranke im Hasel in Gontenschwil, Werk- und Wohnheim Murimoo in Muri
- in der Justizvollzugsanstalt Lenzburg durch eine vom Kanton finanzierte ökumenische Seelsorgestelle, in den Bezirksgefängnissen (von den Landeskirchen getragen)
- in kommunalen und regionalen Pflegeheimen und sozialen Einrichtungen sind Pfarrerinnen und Pfarrer der Kirchgemeinden tätig.

In folgenden Arbeitsfeldern ist die Reformierte Landeskirche mit Seelsorgerinnen und Seelsorgern präsent bzw. beteiligt:

- Gemeinsames reformiertes Gehörlosenpfarramt der Nordwestschweiz

- Seelsorge für Menschen mit Behinderungen
- Gastroseelsorge
- Care-Team Aargau, im Kantonalen Katastropheneinsatzelement (KKE), ursprünglich als Notfallseelsorge von den Aargauer Landeskirchen gegründet
- Ökumenische Polizeiseelsorge
- Suizid-Netz Aargau
- Armeeseelsorge (mit Pfarrern von Aargauer Kirchgemeinden)

Team Spezialseelsorge

Gastroseelsorge

Auf Wunsch der Stelleninhaberin wurde die 10 Prozent Festanstellung in eine Anstellungsverfügung mit 100 Stunden Arbeitszeit pro Jahr umgewandelt. Die Stelleninhaberin wollte vom Druck entlastet werden, Seelsorge leisten und viel Energie in Kontakte mit Wirtinnen und Wirten investieren zu müssen. Diese neue Form der Gastroseelsorge ist seit Juli 2018 installiert und erfüllt ihr Ziel zur Zufriedenheit aller: Die Stelleninhaberin muss sich nicht mehr um Seelsorgegespräche bemühen, sondern führt diese auf Nachfrage. Diese Nachfrage ist in bescheidenem Umfang vorhanden. Zudem ist die Stelleninhaberin weiterhin für den Wirtegottesdienst und die Kontakte zu GastroAargau verantwortlich.

Fachstelle für Menschen mit Behinderungen

Die personelle Situation ist stabil, die Zusammenarbeit der beiden Mitarbeiterinnen sehr gut. Hilfreich war eine Vorstellung der Fachstelle im Pfarr- und Diakonatskapitel. Dies hat zu neuen Anfragen für heilpädagogische Begleitungen im Religions- und Konfirmationsunterricht geführt.

Gefängnisseelsorge

Die Nachfrage für Seelsorgegespräche durch Inhaftierte ist unverändert gross, die Zusammenarbeit mit den Leitungen der Bezirksgefängnisse gut, die Tätigkeit für den Stelleninhaber sehr erfüllend. Er bringt alle Kompetenzen mit, um diese Tätigkeit in hoher Qualität auszuführen.

Gehörlosenseelsorge

Auf Wunsch der Stelleninhaberin wird die Stelle von 50 auf 30 Prozent reduziert. Die Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt hat den Vertrag auf Ende 2019 gekündigt. Deshalb muss zwischen den verbleibenden drei Landeskirchen ein neuer Vertrag ausgehandelt werden. Die Gemeinde der Gehörlosen wird aufgrund medizinischer und technischer Entwicklungen immer kleiner.

Team Kantone Schulen

Kantonsschulen

Als sehr begehrt erwiesen sich auch im laufenden Jahr die Reisen nach Rom, Israel und Nordirland. Bei den Exkursionen wurden die Spitalseelsorge im Universitätsspital Zürich, die Lebenskraft-Messe Zürich, mission 21 in Basel, eine Tagung zu Verschwörungstheorien und das Kloster Fahr besucht. Zudem fand ein Sektenvortrag von Georg Schmid in Aarau statt. Ebenfalls grossen Anklang hat der Projekttag „Extrem, radikal, religiös. Analyse und Diskussion“ in der Neuen Kantonsschule Aarau mit insgesamt 87 Schülerinnen und Schülern gefunden. Die Anmeldungen für Frei- und Ergänzungsfach Religion sind wie immer Schwankungen unterworfen.

Die Mitarbeitenden betreuten insgesamt sechs Maturarbeiten. Seelsorge wurde im üblichen Rahmen in Anspruch genommen. Auf Initiative des Vorstands der Schüler*innenorganisation wurde nach den Frühlingsferien 2017 das Foyer als Mittagstisch wieder eröffnet, aber trotz Werbung kaum besucht. Deshalb wurde das Foyer auf Ende März 2018 endgültig geschlossen.

Es zeigt sich, dass die kirchliche Arbeit an den Kantonsschulen einen immer schwereren Stand hat. So durfte in der Kantonsschule Wettingen im Schuljahr 2017/18 kein Brief mehr an die Eltern und Schüler und Schülerinnen der Abteilungen verschickt werden, um auf das Angebot der kirchlichen Arbeit aufmerksam zu machen. Der Rektor begründete dies damit, dass er alle Freifächer gleich behandeln wolle. Das Freifach Hebräisch wird an der Kantonsschule Wettingen ab Schuljahr 2018/19 nicht mehr angeboten, obwohl es seit Bestehen noch nie so viele Teilnehmende gab. Das Thema wird nun grundsätzlich im Gespräch mit dem Departement BKS angegangen.

Fachstelle Religion Campus Brugg-Windisch

Nachdem auch die römisch-katholische Landeskirche die Fachstelle neu besetzt hat, konnte die Arbeit an der Fachhochschule in neuer guter Zusammenarbeit weitergeführt werden. Grundsätzliche Fragen zum Auftrag der Fachstelle bedürfen der Klärung. Die Stelleninhabenden führen dazu Gespräche mit den Mitarbeitenden in den Kantonsschulen, da sich dort dieselben Fragestellungen ergeben und lassen sich durch eine externe Person begleiten.

Gesamtkirchliche Dienste

1. Legislaturprojekte und Themenschwerpunkte

Projekt Personalentwicklung PE01

Das Team des Projekts Personalentwicklung hat auch 2018 eine Reihe von Hilfsmitteln erarbeitet und den Kirchgemeinden im online-Nachschlagewerk WikiRef zur Verfügung gestellt. Grössere Projekte, die das Team stark in Anspruch nahmen, sind die Entwicklung des Stellenprofils und des Lohnsystems für Sekretariatsmitarbeitende und das Arbeitszeitmodell der ordinierten Dienste (inkl. Arbeitszeiterfassung). Dazu wurden Soundingboards konsultiert und Vernehmlassungen durchgeführt. Beide Geschäfte können der Synode im nächsten Jahr vorgelegt werden. Aufgenommen wurden auch die Vorarbeiten zur Revision des Weiterbildungsreglements mit der Entwicklung eines Weiterbildungskonzepts, das im jetzigen Reglement vollständig fehlt.

Unter dem Arbeitstitel «Begrüssungspaket» wurde die Begrüssung und Erstinformation neu gewählter Amtsträgerinnen und Amtsträger unter Gesichtspunkten der Personalentwicklung weiterentwickelt und erstmals mit den Wahlgenehmigungen im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen eingesetzt. Je nach Funktion gibt es unterschiedliche Informationen im Begrüssungsschreiben, beigelegte Flyer und Hinweis auf hilfreiche Informationen auf einer speziellen Internetseite.

Reformationsjubiläum (RJ01)

2018 wirkte das Jubiläum 500 Jahre Reformation noch nach: Das Buch «Schlaflos brennen die Wörter» erschien im April 2018 im Theologischen Verlag Zürich. 14 namhafte Autorinnen und Autoren mit Bezug zum Kanton Aargau haben für das Buch Beiträge in unterschiedlichen literarischen Stilen über Ereignisse der Reformation im Aargau und ihre Wirkungen bis heute verfasst: fiktive oder historische Geschichten, Gedichte und ein Theaterstück. Die ausverkaufte Vernissage fand am 25. April in Zusammenarbeit mit dem Literaturhaus Aargau im Müllerhaus Lenzburg statt. Fast alle Autorinnen und Autoren haben daran mitgewirkt. Das Buch und die Beiträge sollen Kirchgemeinden dazu anregen, die Autorinnen und Autoren einzuladen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Dazu wurde es jeder Kirchgemeinde kostenlos zugestellt, mit Empfehlungen und Hinweisen zu drei Möglichkeiten: Gastpredigt, Lesung und Gespräch oder ein pfannenfertiges literarisch-musikalisches Programm. So kann das Buch

zumindest in den darin erwähnten Kirchgemeinden weitere Wirkung entfalten.

Im Juni wurde der Synode der von der Fachstelle Kommunikation verfasste Abschlussbericht und die Abrechnung der 2013 gestarteten Online-Dokumentation «Reformierte Kirchen im Aargau» vorgelegt und genehmigt. Im Sommer wurde mit der an der Synode erwähnten Kirche Unterentfelden die Website www.ref-kirchen-ag.ch nach fast fünf Jahren Arbeit abgeschlossen. In der Kirche Ruppertswil wurde der Abschluss der Kirchendokumentation mit den fünf Autorinnen und Autoren und den drei Fotografen offiziell gefeiert.

2. Laufende Aktivitäten

Theologie und Kirche

Zu den Hauptaufgaben der Fachstelle gehören die Pflege und Weiterentwicklung der theologischen und rechtlichen Grundlagen der Landeskirche. Der Schwerpunkt lag dieses Jahr im rechtlichen Bereich. Die wichtigsten Geschäfte waren die Begleitung der Synodevorlage und die Ausarbeitung der Verordnung zur Prävention von Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen, die Bearbeitung der Verordnung zum Dienst- und Lohnreglement für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirchlichen Dienste (VDLR), die Ausarbeitung der Weisungen der Geschäftsleitung sowie die Bearbeitung der Informatikrichtlinien. Mit der neuen Verordnung zur Wahlfähigkeit und Wählbarkeit der ordinierten Dienste (VWW) ist die letzte Arbeit in der Folge der Motion «Anstellungs- und Entlassungsverfahren» abgeschlossen.

Während eines grossen Teils des Jahres beschäftigte die Fachstelle die Organisation und Steuerung der Gesamterneuerungswahlen. Dazu gehörten die vollständige Überarbeitung des Kreisschreibens, Durchführung von drei Schulungen, Erarbeitung von Vorlagen, Programmierung der Tools für die Auswertung der Gesamterneuerungswahlen und die Wahlgenehmigungen. Gegenüber der letzten Gesamterneuerungswahl konnten die Abläufe stark vereinfacht und automatisiert werden, sodass die Erstellung der Wahlgenehmigungen einen Bruchteil der bisher dafür aufgewendeten Zeit in Anspruch nahm.

Insgesamt sind die Gesamterneuerungswahlen sehr zufriedenstellend verlaufen. Es zeigt sich jedoch, dass das Wahlprozedere trotz guter Anleitungen und Schulungsangeboten für die Kirchgemeinden ausserordentlich aufwändig ist und intensiver

Unterstützung – in diesem Fall zusätzlich durch die Gemeindeberatung – bedarf.

Rechtsdienst

Der Rechtsdienst hatte zwei Aufsichtsanzeigen und ein aufwändiges, noch nicht abgeschlossenes Klage- und Beschwerdeverfahren zu behandeln. Dazu waren Verträge für die Landeskirche auszuarbeiten sowie Verträge von Kirchgemeinden und Kirchgemeindereglemente zu prüfen. Umfangreiche Abklärungen machte die neue Datenschutz-Grundverordnung der EU nötig, da davon auch der Umgang der Landeskirche mit den von ihr bearbeiteten Daten betroffen ist. Ausserdem waren sämtliche Änderungen der Rechtstexte der Landeskirche zu prüfen und die Aktualisierung der Rechtssammlung vorzubereiten.

Der Rechtsdienst begleitete die drei Kuratorien Erlinsbach, Frick und Möhlin, alle seit 2017, und richtete auf Januar 2019 das Kuratorium für die Kirchgemeinde Kirchleerau ein.

Kommunikation

Im November 2017 hat die Synode der Einführung des gemeinsamen, einheitlichen Erscheinungsbilds zugestimmt. Die Fachstelle Kommunikation hat mit der landeskirchlichen Arbeitsgruppe mit Personen aus verschiedenen Aargauer Kirchgemeinden und Berufsgruppen und der Agentur Renzen das gesamte Paket mit den grafischen Vorlagen für Flyer, Prospekte, Plakate und Briefe entwickelt und das Manual zum Erscheinungsbild erarbeitet.

Um das neue Erscheinungsbild einzuführen, muss zunächst die Kirchenpflege den Namen in der Wortmarke und die Verwendung eines Bildelements bestimmen. Dabei werden sie vom Informationsdienst unterstützt. Am meisten Diskussionen gibt es über die Gestaltung eines zum neuen Erscheinungsbild passenden Bildelements. Die Mehrheit der Kirchgemeinden arbeitet bisher aber mit der reinen Wortmarke.

Bis Ende 2018 haben bereits 24 Kirchgemeinden ihre Wortmarke erhalten oder das Erscheinungsbild offiziell eingeführt. Auch einzelne Websites wurden bereits umgestellt. Im a+o wird laufend über die Einführung berichtet.

Auch die Landeskirche selbst hat ihr neues Erscheinungsbild mit der angepassten Wort-Bildmarke bis Ende Juni erarbeitet und Ende August offiziell eingeführt. Dazu gehörte unter anderem die Anpassung verschiedener Websites an das neue Erscheinungsbild, ein neues Layout für die Mitarbeiterzeitung a+o sowie verschiedene Materialien und spezielle Vorlagen.

Der Informationsdienst hat zusammen mit zwei Kirchgemeinden am 17. März an der Exponenno in der Trafohalle in Baden

teilgenommen. Während neun Stunden haben insgesamt sieben Ordinierte den Stand mit dem Motto «Freiwillig in der Kirche mitarbeiten – beschnuppern Sie uns» betreut. Der Messeauftritt zeigte auf spielerische Art mit einer «Riech-Bar», an der man fünf verschiedene Düfte erraten konnte, Möglichkeiten zur freiwilligen Mitarbeit in Kirchgemeinden auf.

Unter Federführung des Aargauer Informationsdienstes entwickelten mehrere Kantonalkirchen eine Mitgliederaktion zum Osterfest 2019, eine Postkarte, die als Ostergruss von den Kirchgemeinden an ihre Mitglieder verschickt werden kann. Im Oktober ist die neue Ausstellung des Stapferhauses «FAKE» im neuen Haus der Gegenwart in Lenzburg mit den Aargauer Landeskirchen als geschätztem Partner für Sponsoring, Kommunikation und Veranstaltungen gestartet. Wie bisher organisiert die Fachstelle den Auftritt der Aargauer Kirchen an den Hochzeitsmessen in Lenzburg und ab 2019 neu auch in Brugg.

Zudem leitet der Leiter Kommunikation das Projekt Zentrale Mitgliederverwaltung, das zusammen mit inzwischen acht reformierten und katholischen Kantonalkirchen entwickelt wird. 2018 wurde die Partnerschaft erweitert und der Zusammenarbeitsvertrag unterzeichnet. Zusammen mit Fachleuten aus den Kirchgemeinden hat die Steuergruppe die umfangreichen Unterlagen für die öffentliche Submission mit Pflichtenheft und Anforderungskatalog erarbeitet und im August publiziert. Im November hat die interkantonale Steuergruppe die Vergabe entschieden und das weitere Vorgehen den Kirchenräten vorgelegt.

Auch 2018 nahm der Leiter Kommunikation einen zusätzlichen Auftrag in der Kommunikation des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds SEK in Bern im Umfang von 20 Stellenprozenten wahr. Der SEK entschädigt die Aargauer Landeskirche für den entsprechenden Personalkostenanteil.

Fachbereich Frauen-Männer-Gender

Die Fachstelle Frauen-Männer-Gender erarbeitete die Grundlagen für die Prävention von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen. Die vorgeschlagenen Massnahmen und die entsprechenden Änderungen der Kirchenordnung wurden von der Synode im Juni beschlossen. In der zweiten Jahreshälfte stellten dementsprechend die inhaltliche Gestaltung der obligatorischen Schulungen, die ab Januar 2019 stattfinden, und die Organisation der weiteren Massnahmen einen Schwerpunkt dar.

Im Rahmen der Bestrebungen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

wurden Massnahmen erarbeitet, die in den Landeskirchlichen Diensten umgesetzt werden.

Fortgeführt wurden die üblichen und bewährten Aufgaben des Fachbereichs wie das (23.) Ökumenische FrauenKirchenFest Aargau zum Thema «Pionierinnen – Kirche auf neuen Wegen», das am 17. August in Wettingen stattfand und von rund 70 Frauen besucht wurde, die Tagung für Sekretariatsmitarbeitende zum Thema «Von Scham zu Würde im Berufsalltag» und der reformierte Frauentisch.

Am 4. März wurde in Bremgarten AG in einem festlichen Gottesdienst zum fünften Mal der internationale Sylvia-Michel-Preis zur Förderung der Leitungsfunktionen von Frauen in der Kirche verliehen. Preisträgerin war Dr. theol. Mery Kolimon, Präsidentin der Evangelischen Kirche von Timor in Indonesien und die erste Frau in der Leitung dieser Kirche. Sie hat sich für Opfer von Menschenrechtsverletzungen eingesetzt und kämpft in Indonesien gegen die Diskriminierung von Frauen.

Institutionen

Heimgärten in Aarau und Brugg

Die Reformierte Landeskirche Aargau ist weiterhin mit grosser Freude für die Trägerschaft der beiden Standorte Aarau und Brugg der Heimgärten Aargau verantwortlich. Rund 60 Frauen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen werden hier begleitet, betreut und beschäftigt. Eine schöne, lohnenswerte diakonische Aufgabe für die Landeskirche.

Auch 2018 waren die Aktivitäten in beiden Häusern sehr intensiv. Die Belegung war gut bis sehr gut. Die Heimgärten Aargau werden in Zusammenarbeit mit der Reformierten Landeskirche die Infrastruktur an beiden Standorten weiter verbessern müssen, damit sie sich weiterhin gegenüber den anderen Angeboten im Kanton behaupten können. Die notwendigen Schritte für weitere bauliche Massnahmen wurden eingeleitet. So wird zum Beispiel in Brugg ein grosszügiges Atelier in der Nähe des heutigen Standortes dazugemietet. In Aarau wird ein Grossteil der Fenster erneuert und das ausgelagerte Atelier wird einer modernen Umnutzung unterzogen. Das Angebot „Erweitertes Wohnen“ ausserhalb der Wohnheimstrukturen erfreut sich starker Nachfrage. Das diversifizierte Wohnen hat sicher Zukunft, erfordert aber auch beträchtliche Ressourcen. Auch die Digitalisierung wird die Heimgärten Aargau in den nächsten Jahren beschäftigen. Es wird unumgänglich sein, den gesamten Betrieb weiter aufzurüsten, um den Anforderungen einer zeitgemässen Institution zu entsprechen.

Die Betriebskommission möchte eine massvolle Wachstumsstrategie mit hohen Qualitätsprofilen umsetzen. Die Institution stellt eine einzigartige Einrichtung für Frauen dar, die besonderer Unterstützung bedürfen. Wir werden alles daran setzen, sie und ihre Bewohnerinnen in eine gute Zukunft zu begleiten.

Tagungshaus Rügel - Paritätische Betriebskommission

Das Tagungshaus & Hotel Rügel weist für 2018 eine stabile Auslastung aus. Vor allem die Wochenenden sind sehr gut belegt, so dass nicht alle Anfragen berücksichtigt werden konnten. Leider gibt es aber immer wieder kurzfristige Absagen auch von ganzen Wochenkursen, die nur schwer kompensiert werden können. Für 2019 wird daher nur mit einer minimalen Steigerung der Auslastung gerechnet. Weiterhin erfreulich sind die Zahlen für das Jugendhaus. Der Trend hin zu Wochenendbuchungen nimmt weiter zu. Klassen- und Wochenlager sind dagegen rückläufig. Als Gründe werden Sparmassnahmen der Schulen genannt.

Die Angebote der Reformierten Landeskirche wurden durchwegs gut bis sehr gut besucht. 13 Anlässe wurden ausgeschrieben. Alle konnten durchgeführt werden. Ein voller Erfolg war der zusammen mit den Kirchgemeinden Seengen und Othmarsingen erstmals durchgeführte Betttagsgottesdienst. Dabei erklangen auch Lieder aus der Aargauer Jubiläumsliturgie, dargeboten vom Jodelerzett Seetal.

Wegen der Sanierung der Kantonsstrasse von Seengen nach Sarmenstorf war der Rügel von Seengen her zeitweise nur schwer zugänglich. Die Verbreiterung der Sarmenstorferstrasse ist sinnvoll und schafft mehr Sicherheit, wurde aber leider nicht im Bereich der Abzweigung zum Rügel vorgenommen. Vor allem die Ausfahrt Richtung Seengen ist unübersichtlich und gefährlich. Eine Anpassung der Abzweigung wäre zu begrüssen. Die Kommission hat beschlossen, deswegen mit den entsprechenden Stellen beim Kanton Kontakt aufzunehmen.

Ökumenische Kirchenmusikschule Aargau

Am 26. August 2018 fand in den Räumen der Kantonsschule Wettingen ein spezieller Workshop zum 15-jährigen Jubiläum der KMSA statt. Unter der Leitung von Schulleiter Dieter Wagner, unterstützt von dem Bewegungsexperten Jürg Lüthy, wurde die Motette «Jesu meine Freude» von Johann Sebastian Bach einstudiert und in einem anschliessenden Festakt aufgeführt.

Die Ausbildung der 13 Studierenden des Studienganges «Kirchenmusik C» verläuft sehr erfreulich. Alle Studierenden werden voraussichtlich im Juli 2019 ihr Diplom erwerben.

Der Weiterbildungskurs Begleitpraxis

Populärmusik startete mit sechs Studentinnen und der neuen Klavierlehrerin Susanne Hagen. Sie ist Leiterin des Studienganges «Musik und Theologie» am Theologischen Seminar St. Chrischona. Mit dieser Zusammenarbeit können einige Kurse effektiv und kostengünstig in grösseren Gruppen abgehalten werden.

In der Schulkommission gab es folgende Änderungen: Für die zurückgetretene Präsidentin Helene Thürig Vogel übernahm Verena Friedrich den Vorsitz. Sie vertritt den Reformierten Kirchenmusikverband ARKV. Für die Co-Präsidentin Marlène Flammer übernahm Dr. Andrea Libardi den Sitz des römisch-katholischen Verbands ARMV.

5. Kirchgemeinden und Mitarbeitende

Kuratorien

2017 wurden drei Kuratorien errichtet, die Ende 2018 noch bestanden: Kirchgemeinde Erlinsbach (seit 8. März 2017, Kurator Dr. Roland Frauchiger), Frick (seit 26. April 2017, Kurator Markus Fricker), Kirchgemeinde Möhlin (seit 1. Dezember 2017, Kurator Dr. Roland Frauchiger). Die Kuratorien wurden in allen drei Fällen nötig, weil die notwendige Mindestzahl von vier ehrenamtlichen Kirchenpflegemitarbeitern nicht mehr gegeben war.

Theologische und sozialdiakonische Ausbildung

Bei der Reformierten Landeskirche Aargau sind zurzeit 21 Studierende gemeldet, von denen drei im verkürzten Quereinsteigerstudiengang für das Pfarramt studieren. Zwei Studierende schlossen die Ausbildung für das Pfarramt mit dem Vikariat und den Schlussprüfungen ab und wurden am 19. August 2018 vom Kirchenratspräsidenten in der Stadtkirche ordiniert. Zurzeit absolvieren zwei Frauen und fünf Männer das einjährige pfarramtliche Praktikum in Aargauer Kirchgemeinden; drei von ihnen werden in einer anderen Landeskirche ordiniert.

Ausserdem sind zurzeit 10 Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone in berufs begleitender Ausbildung gemeldet. Eine Person erhielt die ausserordentliche Anerkennung als Sozialdiakon und wurde am 19. August 2018 in der Stadtkirche Aarau ordiniert.

Die sechs Dekanate

Die Reformierte Landeskirche Aargau ist in sechs Dekanate eingeteilt. Ein Dekanat wird von einem Dekan oder einer Dekanin und einem oder zwei Vizedekanen resp. Vizedekaninnen geleitet, die vom Kirchenrat auf Vorschlag der Dekanatsversammlung (bestehend aus allen Kirchenpflegemitarbeitern im Dekanat) gewählt werden. Die sechs Dekanate und ihre Leitungen (Stand: Anfang 2019):

Dekanat **Aarau**: Pfr. Uwe Bauer (Suhr-Hunzenschwil), Pfr. Andreas Wahlen (Oberentfelden)

Dekanat **Baden**: Pfrn. Dietlind Mus (Baden), Pfr. Emanuel Memminger (Bergdietikon), Sozialdiakon Simon Wälchli (Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi)
 Dekanat **Brugg**: Pfrn. Christine Straberg (Bözberg-Mönthal), Pfr. Peter Weigl (Windisch), Pfr. Leszek Ruskowski (Rheinfelden)

Dekanat **Kulm**: Pfr. Andreas Pauli (Beinwil), Sozialdiakonin Rahel Fritschi (Gontenschwil-Zetzwil)

Dekanat **Lenzburg**: Pfr. Martin Kuse (Holderbank-Möriken-Wildegg), Pfrn. Christine Friderich (Othmarsingen)

Dekanat **Zofingen**: Pfr. Samuel Dietiker (Zofingen), Pfr. Dominique Baumann (Oftringen)

Ökofonds

Aus dem Ökofonds der Landeskirche werden Energieberatungen, direkte Massnahmen zur Einsparung von Energie sowie ein umfassendes Umweltmanagement (z.B. der „Grüne Guggel“) unterstützt.

Die Kommission, die den Ökofonds der Landeskirche verwaltet, hat sich 2018 zu drei Sitzungen unter Leitung von Kirchenrat Daniel Hehl getroffen. Die Kommission hat mit Beiträgen im a+o, einem neuen Flyer sowie der Baufachtagung vom 10. November auf das Angebot des Ökofonds aufmerksam gemacht. An der von der katholischen Kirche organisierten ökumenischen Baufachtagung vom 10. November im Pfarreizentrum Suhr haben die Landeskirchen eine positive Zwischenbilanz zu den Ökofonds gezogen. Dank der Unterstützungsbeiträge konnten jährlich über eine Million Kilowattstunden Energie eingespart werden. Rund sechzig Bauverantwortliche, Sigristen und Kirchenpflege-Mitglieder aus dreissig reformierten und katholischen Kirchgemeinden haben an der Tagung teilgenommen. Beim ersten ökumenischen Konvoi zum Umwelt-Label der ÖKU „Grüner Guggel“, der im Herbst 2018 gestartet ist, ist noch keine reformierte Kirchgemeinde dabei.

2018 wurden keine Beiträge aus dem Ökofonds ausgerichtet. Seit der Einrichtung des Ökofonds wurden für insgesamt 16 Kirchgemeinden Beiträge an Gebäudeanalysen, Begleitungen und Beratungen oder direkte Massnahmen von Total Fr. 77'563.30 aus dem Ökofonds bezahlt. Der Saldo des Ökofonds betrug Ende 2018 Fr. 285'659.00.

Kommission Laienpredigerinnen und Laienprediger

An der obligatorischen Weiterbildung Mitte Januar 2018 im Tagungshaus Rügel nahmen insgesamt 28 Laienprediger/innen und fünf Mitglieder der Laienpredigerkommission teil. Da die Thematik und die Referentin Karin Klemm des letztjährigen Seminars sehr guten Anklang gefunden hatte, setzten wir 2018 unter ihrer Leitung die Thematik Auseinandersetzung mit der eigenen Endlichkeit fort. Die Teilnehmenden beschäftigten sich diesmal mit dem Thema „Trauernde trösten“. Was ist hilfreich, was ist schwierig, worauf sollte ich achten? Lieder, biblische Texte und vielfältige Impulse wurden vermittelt.

Am 4. November und am 2. Dezember waren alle zu zwei Gottesdienstbesuchen mit Nachgespräch bei Laienpredigerin eingeladen. Durch das Jahr hindurch wurden verschiedene Gottesdienste von Laienpredigerinnen und Laienpredigern in Ausbildung besucht und besprochen. 2018 hat niemand die

Laienpredigerausbildung begonnen oder abgeschlossen.

Dieses Jahr verzichtete die Kommission erneut auf ein eigenes Werkheft für den Gemeindegottesdienst. Die Laienpredigerkommission hat dafür 65 der 75 Kirchgemeinden zu ihrem Umgang mit dem Werkheft und dem Laiengottesdienst befragt: Nur 15 Kirchgemeinden gaben an, den Laiengottesdienst noch zu feiern. Der Grund dafür seien andere alternative Gottesdienstformen, die mit Laien-Teams gefeiert werden. Über 30 Pfarrpersonen schätzten das Werkheft und benutzten es gelegentlich als Input bzw. „Steinbruch“. Für 2019 ist ein Werkheft zum Thema der neuen Stapferhaus-Ausstellung: „Fake – die ganze Wahrheit“ in Vorbereitung.

Predigerlaubnis und Bestand

Anfang 2019 verfügen insgesamt 30 Personen über die definitive Predigerlaubnis im Aargau. 10 davon sind Sozialdiakone und -diakoninnen, deren Predigerlaubnis sich auf die eigene Kirchgemeinde beschränkt. 7 Sozialdiakone und -diakoninnen sind pensioniert oder momentan nicht im Beruf tätig und daher kantonsweit einsetzbar.

5 Frauen und ein Mann sind zurzeit in Ausbildung zur Laienpredigerin bzw. zum Laienprediger und haben eine provisorische Predigerlaubnis.

Ordinierte Mitarbeitende

Ordinationen 2018 in Aarau

Am 19. August 2018 ordinierte Kirchenratspräsident Pfarrer Christoph Weber-Berg in der reformierten Stadtkirche Aarau zwei Pfarrer: Dominik Fröhlich-Walker, Vikariat in der Kirchgemeinde Zofingen, und Matthias Wetter, Vikariat in der Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen (BL).

Kirchenrat Beat Maurer, Sozialdiakon, ordinierte im selben Gottesdienst den Sozialdiakon Reto Bianchi, Kirchgemeinde Aarau.

Mutationen in den ordinierten Ämtern

Pfarrerinnen und Pfarrer

Eintritte

Kristin Lamprecht, Baden	1.01.2019
Christine Ruzzkowski-Hauri, Reha-Klinik Rheinfelden	1.01.2018
Christiane Bitterli, Klinik Barmelweid	1.05.2018
Dieter Gerster, Palliative Care Mittelland, Spital Zofingen	1.07.2018
Eva-Maria Hess-Schwendimann, Suhr-Hunzenschwil	1.08.2018
Christiane Bitterli, Süssbach, Pflegezentrum AG und Schöneegg AG, Brugg	15.10.2018

Austritte

Peter Müller, Kulm	31.01.2018
Rahel von Siebenthal, Bremgarten-Mutschellen	31.01.2018
Christiane Bitterli, Möhlin	30.04.2018
Christian Bühler, Ruppertschwil	31.05.2018
Toni Gruber, Kulm	31.05.2018
Urs Klingler, Rein	30.06.2018
Martin Schweizer, Würenlos	30.06.2018
Eva-Maria Hess-Schwendimann, Niederlenz	31.07.2018
Peter Senn, Rheinfelden	31.07.2018
Sandra Karth, Seengen	31.08.2018
Ueli Bukies, Wohlen	30.09.2018
Ruth Kremer-Bieri, Zofingen	30.09.2018

Pfarrstellen

	Total	Vollzeit (ab 80%)	Teilzeit (unter 80%)
Angestellte	151	97	54
Frauen	59 (39.1%)	27	32
Männer	92 (60.9%)	70	22

Das Stellenvolumen der 151 Pfarrerinnen und Pfarrer (Vorjahr: 156) inkl. 15 nicht besetzten Pfarrämtern entspricht 124.8 Vollzeitstellen (Vorjahr: 125). 143 Pfarrerinnen und Pfarrer sind am Stichtag gewählt.
Stand: 31. Dezember 2018

Kristin Lamprecht, Ammerswil	31.10.2018
Adriaan Kerkhoven, Mellingen	15.11.2018
Verena Salvisberg, Frick	30.11.2018
Markus Graber, Baden	31.12.2018
Claudius Jäggi, Niederlenz	31.12.2018
David Mäggi, Kirchleerau	31.12.2018
David Scherler, Uerkheim	31.12.2018
Johannes Siebenmann, Frick	31.12.2018
Therese Wagner, Zurzach	31.12.2018
Helene Widmer, Birrwil	31.12.2018

Todesfälle

Leonhard Merkli, 11.7.1943 - 19.5.2018
Harro Peter, 16.7.1926 - 4.7.2018
Pierre Müller-Wittwer, 21.1.1933 - 5.9.2018
Robert Müller-Kiener, 25.11.1923 - 16.12.2018

Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone

Eintritte

Reto Bianchi, Aarau	1.1.18
Rahel Fritschi, Gontenschwil-Zetzwil	1.1.18
Nadja Deflorin, Baden	1.8.18

Austritte

Rahel Brand, Leutwil-Dürrenäsch	31.12.2017
Nadja Deflorin, Wohlen	31.5.18
Regula Fässler, Wohlen	31.7.18
Hans Ruedi Hauser, Brittnau	31.8.18
Walter Preisig, Frick	30.9.18

Sozialdiakonische Stellen

	Total	Vollzeit (ab 80%)	Teilzeit (unter 80%)
Stellen	56	18	38
Frauen	28 (54%)	3	25
Männer	22 (44%)	10	12
vakant	6	5	1

Total Stellenprozente:

2540% Sozialdiakonie, 540% in Ausbildung, 580%, Jugendarbeit mit SDF

Eine Stelle ist von einem nicht ordinierten Mitarbeitenden besetzt.

10 Stellen sind mit Personen in berufsbegleitender Ausbildung besetzt.

Zusätzlich zu dieser Statistik gibt es 17 Stellen, die mit Jugend- oder Sozialarbeitenden besetzt sind.

Stand: 31. Dezember 2018

6. Statistik und Zahlen

Ein- und Austritte 2018

3'288 Personen oder 1,97 Prozent der Mitglieder sind 2018 aus den 75 Aargauer Kirchgemeinden ausgetreten. Das ist die höchste Zahl von Austritten bisher. Die Zahl der Austritte hat gegenüber dem Vorjahr um 18,9 Prozent zugenommen. Es waren 523 Austritte mehr als 2017 (2'765 Austritte) zu verzeichnen.

Die deklarierten Eintritte haben 2018 mit einem Plus von 47 Eintritten gegenüber den 276 Eintritten 2017 deutlich zugenommen. Sie sind um 17 Prozent auf 323 Eintritte gestiegen. Die Eintritte kompensierten im letzten Jahr 9,8% der Austritte. Die Bilanz der Austritte und Eintritte ergibt ein Minus von 2'965 Mitgliedern. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist die Gesamtzahl der Mitglieder um 4'761 zurückgegangen. Ende 2018 hatten die 75 Aargauer Kirchgemeinden insgesamt 161'317 Mitglieder.

Die Entwicklung der letzten 10 Jahre im Aargau

Jahr	2018	Trend	+ / -	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Austritte	3'288	+18,9%	+523	2'765	2'745	2'928	3'073	2'746	2'521	2'383	2'652	2258
Quote	1.97%%			1.63%%	1.63%%	1.71%	1.76%	1.54%	1.4%	1.31%	1.45%	1.2%
Eintritte	323	+17%	+47	276	289	272	241	290	259	274	352	264
Mitglieder	161'317	- 3,1%	-4761	166'078	168'720	171'358	174'638	178'130	180'349	181'932	183'341	186'744

Kirchliche Handlungen 2018

Im vergangenen Jahr haben die 151 Pfarrerinnen und Pfarrer der Reformierten Landeskirche Aargau 1008 Kinder getauft (Vorjahr: 984), 1290 junge Erwachsene konfirmiert (Vorjahr: 1339), 197 Paare (Vorjahr: 201) kirchlich getraut und 1774 Abdankungen gefeiert (Vorjahr: 1856). 18 Kinder wurden gesegnet.

Die Zahl der Taufen ist leicht gestiegen (plus 24 oder 2,4%), während die Zahlen der Konfirmationen (minus 49 oder 3,7%) und der Abdankungen (minus 82 oder 4,4%) deutlich zurückgegangen sind. Die Zahl der Trauungen ist nur leicht gesunken.


108 Abdankungen wurden 2018 für Personen aus einer anderen Kirche oder Religion gefeiert, 64 für konfessionslose Personen. Bei 79 der 197 Traupaare kamen Braut oder Bräutigam aus einer anderen Kirche oder Religion. Bei 30 Brautpaaren war ein Partner konfessionslos.

Synode vom 5. Juni 2019

Vorlage zu Traktandum 5

Jahresrechnungen 2018

Der Kirchenrat an die Synode




Antrag:

1) Genehmigung der folgenden Jahresrechnungen 2018:

1. Kirchenrechnung
2. Tagungshaus Rügel
3. „reformiert.“ Aargau
4. Heimgärten Aarau und Brugg
5. Dienstleistungszentrum (DLZ)

2) Der Ertragsüberschuss der Kirchenrechnung von Fr. 84'990.97 wird wie folgt verwendet:

Fr. 50'000.00	Einlage Rückstellung Kirchliche Jugendarbeit
Fr. 20'000.00	Einlage Soforthilfefonds
Fr. 14'990.97	Einlage Ausgleich Zentralkassenbeitrag



3) Der Ertragsüberschuss „reformiert.“ Aargau von Fr. 6'999.52 wird wie folgt verwendet:

Fr. 6'999.52	Einlage Rückstellung Wertschwankungsreserve
--------------	---

Kirchenrat der Reformierten Landeskirche Aargau

Präsident

Kirchenschreiber

Christoph Weber-Berg

Rudolf Wernli

1. Kirchenrechnung

Vorbemerkungen

Auf den folgenden Seiten werden die wichtigsten Abweichungen aufgeführt.
Für weitere Auskünfte steht die Finanzverwaltung gerne zur Verfügung.

Im Jahr 2018 resultiert ein

Ertragsüberschuss von Fr. 84'990.97

Dieses gegenüber dem Budget gute Ergebnis wurde wiederum durch Kosteneinsparungen und durch hohes Kostenbewusstsein der einzelnen Dienststellen erreicht. Zusätzlich konnten Mehreinnahmen bei den Gebühren für Dienstleistungen und Kursbeiträgen generiert werden. Ein Teil der budgetierten Stellen im Bereich Seelsorge konnten erst gegen Schluss des Jahres 2018 besetzt werden.

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Ertrag	11'501'072.95	11'155'081.00	10'949'090.25
Aufwand	11'416'081.98	11'392'440.00	10'972'188.03
Ertragsüberschuss	84'990.97		
Aufwandüberschuss		- 237'359.00	-23'097.78

Die Jahresrechnung wurde im Vergleich zum Budget durch folgende wesentlichen Abweichungen beeinflusst:

Positiv (im Vergleich zum Budget)

111.301	Dekanate Entschädigungen	11'720.00
130.360.09	Beiträge Konkordat a+w	29'554.05
130.365.16	Beiträge Sozialrat AG-Landeskirchen	16'120.30
400.370	Projekte Legislaturziele	21'242.14
420.421	Verkauf Dienstleistungen	15'134.05
420.423	Kursbeiträge	81'195.00
500.301	Löhne	22'050.70
500.305	Sozialleistungen	13'311.55
500.309	Übriger Personalaufwand	13'199.60
520.301	Löhne	22'288.60
520.362	Beiträge an Kirchgemeinden	10'222.30
530.367	Unterricht Hebräisch	13'919.00
610.426	Rückerstattungen	52'792.00
620.370	Projekte Legislaturziel	14'688.40
700.426	Rückerstattungen	11'920.85
710.311.02	Anschaffung Informatik	20'352.85
710.315	Unterhalt Mobilien/Informatik	13'836.30
730.447.03	Liegenschaftsertrag Stritengässli	<u>18'625.00</u>
		<u>402'172.69</u>

Negativ (im Vergleich zum Budget)

100.317.02	Veranstaltungen Kirchenrat	-14'469.10
420.303	Temporäre Arbeitskräfte	-23'575.10
420.313	Dienstleistungen und Honorare	-39'789.15
420.316	Raummieten	-14'895.40
430.310.02	Sachaufwand Jugendfragen	-12'294.45
440.313	Dienstleistungen und Honorare	-12'303.15
610.313	Dienstleistungen und Honorare	-24'501.75
620.310.03	Sachaufwand Kommunikation	-14'349.48
710.313	Dienstleistungen und Honorare	-17'088.50
730.314.05	Liegenschaftsunterhalt Heimgärten	-23'801.50
740.341	Kursverluste Finanzanlagen	-86'408.50
740.342	Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	-27'666.77
740.440	Anlagen des Finanzvermögens	<u>-12'545.60</u>
		<u>323'688.45</u>

Die Auflistung der summenmässig grössten Abweichungen zum Voranschlag (über Fr. 10'000.00) zeigt auf, dass sich der Aufwandüberschuss aus verschiedenen Konten ergibt. Die massgebenden Abweichungen werden in den Detailbemerkungen begründet.



Erfolgsrechnung

0 Synode und Kapitel	1 Kirchenrat	2 Geschäftsleitung	4 Gemeindedienste	5 Seelsorge und kantonale Dienste	6 Gesamtkirchliche Dienste	7 Zentrale Dienste
010 Synode	100 Kirchenrat	200 Geschäftsleitung	400 Gemeindeberatung-/ Entwicklung	500 Spitalseelsorge	600 Theologie und Kirche	700 Buchhaltung/ Personal
020 Rekursgericht	110 Kirchenrätl.- & Ökum. Kommissionen	210 Bereichsübergreifende Themenschwerpunkte	410 Diakonie	510 Spezialseelsorge	610 Rechtsdienst	710 Informatik/ Mobilien
021 Schlichtungskommission	111 Dekanate		420 Palliative Care	520 Heim- und Klinikseelsorge	620 Kommunikation	720 Versicherungen
030 Pfarrkapitel	120 Kanzlei		430 Pädagogisches Handeln	530 Kantonale Schulen	630 Frauen, Männer, Gender	730 Liegenschaften/ Empfang
031 Diakonatskapitel	130 Beiträge		440 Erwachsenenbildung		640 Weiterbildung MA Kirchgemeinden	740 Kapitaldienst/ Finanzen
	140-148 Bereich Rückstellungen Erfolgsneutral					750 Allgemeine Kosten

Rechnung 2018

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Synode und Kapitel	53'008.20	-	58'400	-	51'323.75	-
1 Kirchenrat	4'939'768.36	703'603.22	4'897'050	547'500	4'385'756.80	228'432.95
2 Geschäftsleitung	162'401.25	-	178'100	-	167'041.90	1'200.00
4 Gemeindedienste	1'773'217.53	442'117.30	1'718'550	351'800	1'677'574.90	353'958.90
5 Seelsorge und kantonale Dienste	1'742'637.29	27'578.70	1'871'140	9'100	1'877'181.44	59'851.90
6 Gesamtkirchliche Dienste	1'223'660.17	106'140.40	1'226'150	47'100	1'285'914.74	48'350.40
7 Zentrale Dienste	1'521'389.18	10'221'633.33	1'443'050	10'199'581	1'527'394.50	10'257'296.10
Total Aufwand	11'416'081.98		11'392'440		10'972'188.03	
Total Ertrag		11'501'072.95		11'155'081		10'949'090.25
Aufwandüberschuss				237'359		23'097.78
Ertragsüberschuss	84'990.97					

Rechnung 2018

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Synode und Kapitel	53'008.20	-	58'400	-	51'323.75	-
010	Synode	25'149.45	-	27'100	-	26'361.20	-
300.01	Synodenbüro	5'420.00		6'700		5'560.00	
300.02	Geschäfts-/Rechnungsprüfungskommission	4'050.00		4'500		3'580.00	
303.01	Temporäre Arbeitskräfte	-		-		581.55	
305	Sozialleistungen	90.40		200		94.00	
310	Sachaufwand	5'522.05		6'000		8'343.25	
316	Mieten, Benützungsgebühren	3'225.00		3'000		1'660.00	
317	Spesenentschädigungen	1'842.00		1'700		1'542.40	
361	Beiträge an Fraktionen	5'000.00		5'000		5'000.00	
020	Rekursgericht	2'752.35	-	1'300	-	1'304.30	-
300	Sitzungsgelder	420.00		500		1'110.00	
303.01	Temporäre Arbeitskräfte	2'090.70		-		-	
305	Sozialleistungen	13.55		100		9.80	
313	Dienstleistungen und Honorare	-		500		-	
317	Spesenentschädigungen	228.10		200		184.50	
021	Schlichtungskommission	1'888.35	-	2'800	-	3'783.15	-
300	Sitzungsgelder	1'600.00		2'000		3'420.00	
305	Sozialleistungen	3.35		100		8.15	
317	Spesenentschädigungen	285.00		700		355.00	
030	Pfarrkapitel	10'834.45	-	12'800	-	11'175.05	-
300	Sitzungsgelder	4'720.00		4'800		3'960.00	
305	Sozialleistungen	141.65		300		87.15	
313	Dienstleistungen und Honorare	-		1'500		1'000.00	
317	Spesenentschädigungen	972.80		1'200		1'127.90	
361	Beiträge an Kapitelsbibliothek	5'000.00		5'000		5'000.00	
031	Diakonatskapitel	10'294.65	-	12'100	-	8'700.05	-
300	Sitzungsgelder	8'600.00		9'200		7'420.00	
305	Sozialleistungen	612.55		700		542.50	
313	Dienstleistungen und Honorare	-		1'000		-	
317	Spesenentschädigungen	1'082.10		1'200		737.55	
032	Konvent Katechetinnen / Katecheten	2'088.95	-	2'300	-	-	-
300	Sitzungsgelder	1'680.00		1'200		-	
305	Sozialleistungen	51.95		100		-	
313	Dienstleistungen und Honorare	-		500		-	
317	Spesenentschädigungen	357.00		500		-	

Detailbemerkungen

Konto	Kommentar
010.316	Mieten, Benützungsgebühren <i>Die Sommersynode fand wiederum extern in einer Kirchgemeinde statt.</i>
020.303.01	Temporäre Arbeitskräfte <i>Spezifische Unterstützung durch externen Fachspezialisten.</i>
032.300	Sitzungsgelder <i>Bei Budgetierung noch keine Erfahrungswerte vorhanden.</i>

Rechnung 2018

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Kirchenrat	4'939'768.36	703'603.22	4'897'050	547'500	4'385'756.80	228'432.95
100	Kirchenrat	559'386.92	18'080.00	566'300	18'000	527'499.20	18'630.00
300	Sitzungsgelder, Delegationen	35'307.90		36'000		36'117.65	
301	Entschädigung Kirchenrat	344'327.40		344'400		344'327.40	
305	Sozialleistungen	73'648.80		80'800		73'666.25	
309.01	Übriger Personalaufwand	6'104.80		9'000		4'045.35	
309.02	Gästekonto	933.70		1'500		3'185.30	
310	Sachaufwand	4'574.10		4'300		5'109.50	
313	Dienstleistungen und Honorare	12'924.00		16'000		12'960.00	
317.01	Spesenentschädigungen	13'716.70		17'300		13'249.00	
317.02	Veranstaltungen Kirchenrat	42'469.10		28'000		20'552.55	
317.03	Kompetenzsumme	7'465.42		10'000		5'286.20	
371	Übrige Projekte	8'915.00		10'000		-	
391	Raumkosten intern	9'000.00		9'000		9'000.00	
421	Verkauf Dienstleistungen		18'000.00		18'000		18'000.00
425	Verkauf von Unterlagen		80.00		-		630.00
110	Kirchenrätliche- und ökumenische Kommissionen	17'173.60	-	36'100	-	18'611.30	-
300.01	Ferienhilfekommission	300.00		700		360.00	
300.02	Kommission Weltweite Kirche	2'700.00		5'500		3'150.00	
300.03	Oekum. Kommission Kirche; Arbeits- und Berufswelt	180.00		800		920.00	
300.04	Theologische Kommission	-		2'500		-	
300.05	Laienpredigerkommission	6'272.40		5'700		5'170.00	
305	Sozialleistungen	39.20		500		6.35	
309	Übriger Personalaufwand Kommissionen	3'830.90		4'000		4'031.70	
310	Sachaufwand Kommissionen	1'370.70		7'500		1'831.95	
313	Dienstleistungen und Honorare Kommissionen	1'440.00		6'000		1'350.00	
317	Spesenentschädigungen Kommissionen	1'040.40		2'900		1'791.30	
111	Dekanate	95'939.95	-	120'500	-	104'108.70	-
301	Entschädigungen	84'280.00		96'000		93'220.00	
305	Sozialleistungen	5'999.85		7'500		5'328.65	
309	Übriger Personalaufwand	1'650.40		10'000		1'705.40	
310	Sachaufwand	849.20		1'000		455.00	
317	Spesenentschädigungen	3'160.50		6'000		3'399.65	
120	Kanzlei	431'303.25	-	440'800	-	420'963.15	9'814.00
301	Löhne	317'456.10		314'300		307'727.30	
305	Sozialleistungen	74'096.70		75'500		71'857.10	
309	Übriger Personalaufwand	742.70		4'900		1'032.55	
310	Sachaufwand	5'275.45		10'700		4'936.90	
313	Dienstleistungen und Honorare	9'267.05		10'000		10'581.90	
317	Spesenentschädigungen	265.25		1'200		627.40	
391	Raumkosten intern	24'200.00		24'200		24'200.00	
421	Verkauf Dienstleistungen		-		-		8'600.00
426	Rückerstattungen		-		-		1'214.00

Konto	Kommentar
100.313	Dienstleistungen und Honorare <i>Rechnungsrevision BDO AG.</i>
100.317.02	Veranstaltungen Kirchenrat <i>Retraite, Ordination, Pensioniertentreffen. Fr. 15'000.00 zusätzlicher Beitrag 100 Jahre Silja Walter.</i>
100.371	Übrige Projekte <i>Rückerstattung Kosten auswärtige Trauung an Brautpaare.</i>
100.421	Verkauf Dienstleistungen <i>Entschädigung Präsidium Reformierte Medien. Mandat ausgeübt durch Präsident Kirchenrat.</i>
110.ff	Kirchenrätliche- und Oekumenische Kommissionen <i>Diese Kontengruppe richtet sich nach der Anzahl Sitzungen, Aktivitäten und ist bei der Budgetierung nur als Schätzung bekannt.</i>
110.310/ 313	Sachaufwand/Dienstleistungen Honorare <i>Auch im Jahr 2018 wurde kein Werkheft durch die Laienpredigerkommission erstellt.</i>
111.301	Entschädigungen <i>Nicht alle Dekanatsleitungen vollumfänglich besetzt.</i>
111.309	Übriger Personalaufwand <i>Kurs Konfliktmanagement fand nicht statt, da keine neuen Dekane. Weiterbildungen konnten intern abgedeckt und dadurch kostengünstiger durchgeführt werden</i>
120.310	Sachaufwand <i>Verpflegungsaufwand konnte Dritten belastet werden.</i>

Rechnung 2018

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
130	Beiträge	3'150'441.42	-	3'203'850	-	3'114'585.50	-
350	Einlagen in Fonds/Rückstellungen	380'000.00	-	380'000	-	380'000.00	-
350.01	Einlage Finanzausgleichsfonds	350'000.00		350'000		350'000.00	
350.10	Einlage Rückstellung Kirchliche Jugendarbeit	30'000.00		30'000		30'000.00	
360	Überkantonale, schweizerische Einrichtungen	1'340'005.75	-	1'368'900	-	1'270'449.05	-
360.01	Schweiz. Evangelischer Kirchenbund SEK	475'096.00		475'100		486'850.00	
360.02	Beitrag Erstaufnahmezentren Asylbewerber	27'425.00		27'400		27'425.00	
360.03	Beitrag OeSA Basel	10'000.00		10'000		10'000.00	
360.04	Deutschscheizer Kirchenkonferenz KiKo	92'664.15		92'700		92'549.95	
360.05	Liturgie- und Gesangbuchverein	17'764.50		17'800		17'647.50	
360.06	Reformierte Medien	132'924.00		132'900		132'284.00	
360.07	Fachstelle wtb (ETK)	32'157.00		32'200		34'081.00	
360.08	Landeskirchliche Jugendwerke Tessin	15'000.00		15'000		15'000.00	
360.09	Konkordat a+w	460'445.95		490'000		364'782.05	
360.10	Universität Basel NWCH	10'769.15		10'000		20'403.55	
360.11	Schweizerische Bibelgesellschaft	10'000.00		10'000		15'000.00	
360.12	Universität Basel	40'000.00		40'000		40'000.00	
360.13	Diakonie Schweiz	7'760.00		7'800		6'426.00	
360.14	Oekum. Arbeitsstelle Kirche und Umwelt "Oeku"	8'000.00		8'000		8'000.00	
361	Kantonale kirchliche Einrichtungen	128'500.00	-	136'500	-	136'500.00	-
361.01	TDS Aarau	22'500.00		22'500		22'500.00	
361.02	Katechetische Medienstelle	45'000.00		45'000		45'000.00	
361.03	Prot. Kirchl. Hilfsverein Aargau	15'000.00		15'000		15'000.00	
361.04	Bibelgesellschaft AG/SO	6'000.00		6'000		6'000.00	
361.05	Kirchenmusikschule Aargau KMSA	40'000.00		48'000		48'000.00	
362	Beiträge an Kirchengemeinden	109'100.00	-	109'100	-	109'100.00	-
362.02	Eglise Francaise en Argovie	103'100.00		103'100		103'100.00	
362.03	Mission Bethesda Baden	6'000.00		6'000		6'000.00	
364	Hilfswerke und Mission	479'950.00	-	479'950	-	481'500.00	-
364.01	HEKS	334'950.00		334'950		336'500.00	
364.02	Brot für Alle	70'000.00		70'000		70'000.00	
364.03	Mission 21	75'000.00		75'000		75'000.00	

Konto	Kommentar
130.350.01-10	Einlagen <i>Direkteinlagen in Bestandesrechnung. (Seite 43-44)</i>
130.360.09	Konkordat a + w <i>Kosten Aus- und Weiterbildung Pfarrerinnen und Pfarrer gemäss Rechnung Konkordat. Effektive Kosten abhängig von der Anzahl der Auszubildenden sowie der durchgeführten Weiterbildungskurse.</i>
130.361.05	Kirchenmusikschule Aargau KMSA <i>Der Lehrgang Populärmusik 2017/2018 ist ausgefallen. Der Lehrgang 2019/20 findet statt, Auszahlung 2019.</i>
130.364.01-03	HEKS/Brot für Alle/Mission 21 <i>Beiträge gemäss Motion Klee 5% vom Zentralkassenbeitrag.</i>

Rechnung 2018

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
130 Beiträge						
365 Diakonische, soziale Einrichtungen (Kt.)	543'535.35	-	559'200	-	539'104.15	-
365.01 HEKS AG/SO - Wohnen Aargau	10'000.00		10'000		10'000.00	
365.02 HEKS AG/SO - Asylbewerber	95'000.00		95'000		95'000.00	
365.03 HEKS AG/SO - Inlandauftrag	50'000.00		50'000		50'000.00	
365.04 HEKS AG/SO - Vernetzungsarbeiten Asyl	20'000.00		20'000		20'000.00	
365.05 HEKS AG/SO - Spagat	10'000.00		10'000		10'000.00	
365.06 HEKS AG/SO - Neue Gärten Aargau	10'000.00		10'000		10'000.00	
365.07 HEKS AG/SO - Alter und Migration Aargau	10'000.00		10'000		10'000.00	
365.08 HEKS AG/SO - Visite Aargau	10'000.00		10'000		10'000.00	
365.09 Fachstelle für Schuldenfragen	17'000.00		17'000		17'000.00	
365.10 Aarg. Evang. Frauenberatungsstelle	160'000.00		160'000		160'000.00	
365.11 Sexuelle Gesundheit Aargau	10'000.00		10'000		10'000.00	
365.12 Blaues Kreuz	48'000.00		48'000		48'000.00	
365.13 Telefonseelsorge 143 "Die dargebotene Hand"	40'000.00		40'000		40'000.00	
365.14 Suizid-Netz Aargau	10'455.65		10'000		9'504.15	
365.15 Diakonie-Rappen	10'000.00		10'000		10'000.00	
365.16 Sozialrat AG-Landeskirchen	10'479.70		26'600		7'000.00	
365.17 Ausbildungsplätze Verein Lernwerk	10'600.00		10'600		10'600.00	
365.18 Blaues Kreuz Roundabout	12'000.00		12'000		12'000.00	
366 Internationale Institutionen	102'100.32	-	101'900	-	111'915.00	-
366.01 Institut Bossey / Beitrag	4'702.00		4'700		4'702.00	
366.02 Institut Bossey / Stipendien	20'000.00		20'000		30'000.00	
366.03 Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen	30'000.00		30'000		30'000.00	
366.04 Europäische Kirchen	2'398.32		2'200		2'213.00	
366.05 Hilfe an Schwesterkirchen in Europa	45'000.00		45'000		45'000.00	
368 Diverse einmalige Beiträge u. Kleinstbeiträge	67'250.00	-	68'300	-	86'017.30	-
368.01 Verschiedene Beiträge fix	37'250.00		38'300		45'017.30	
368.02 Einmalbeiträge	30'000.00		30'000		41'000.00	

Konto	Kommentar
130.365.16	Sozialrat AG-Landeskirchen <i>Weniger Projektkosten als geplant. Auflösung Sozialrat Herbst 2018.</i>
130.368.01	Verschiedene Beiträge fix <i>Diverse Kleinstbeiträge aufgrund Beschlüsse Kirchenrat.</i>
130.368.02	Einmalbeiträge <i>Diverse Beiträge aufgrund eingehender Gesuche und Beschlüsse Kirchenrat.</i>

Rechnung 2018

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
141 Rückstellung Information	15'678.60	15'678.60	25'000	25'000	4'621.75	4'621.75
313 Dienstleistungen und Honorare	7'831.05		25'000		4'621.75	
350 Einlage in Rückstellung	7'847.55					
426 Rückerstattungen		15'678.60		-		-
450 Entnahmen aus Rückstellung		-		25'000		4'621.75
142 Rückstellung Liegenschaften/Infrastruktur	14'496.45	14'496.45	10'000	10'000	89'934.25	89'934.25
311 Anschaffung Informatik	-		10'000		46'821.70	
314 Unterhalt	11'459.65		-		43'112.55	
370 Projekte	3'036.80					
450 Entnahmen aus Rückstellung		14'496.45		10'000		89'934.25
143 Rückstellung Kirchliche Jugendarbeit	72'000.00	72'000.00	72'000	72'000	72'000.00	72'000.00
365.01 Beitrag an Cevi	52'000.00		52'000		52'000.00	
365.02 Beitrag an Blaues Kreuz - Jugendorganisati	20'000.00		20'000		20'000.00	
429 Spenden und Kollekten		34'534.82		35'000		39'852.27
450 Entnahmen aus Rückstellung		37'465.18		37'000		32'147.73
144 Rückstellung Pastoration/Bauten	-	-	1'500	1'500	-	-
361.01 Beiträge	-		1'500		-	
450 Entnahmen aus Rückstellung				1'500		-
145 Rückstellung HEKS	19'309.00	19'309.00	-	-	11'495.00	11'495.00
364 Beiträge	19'309.00		-		11'495.00	
450 Entnahmen aus Rückstellung		19'309.00		-		11'495.00
146 Rückstellung Frauen- u. Männerarbeit	11'167.77	11'167.77	7'000	7'000	6'937.95	6'937.95
310.01 Sachaufwand	1'800.00					
350 Einlagen in Rückstellung	-		1'100		4'451.95	
367 Beiträge	9'367.77		5'900		2'486.00	
429 Spenden und Kollekten		6'717.10				6'937.95
450 Entnahmen aus Rückstellung		4'450.67		7'000		-
147 Rückstellung Veranstaltungen	83'549.85	83'549.85	69'000	69'000	15'000.00	15'000.00
310 Sachaufwand	63'549.85		69'000		-	
367 Beiträge	20'000.00		-		15'000.00	
450 Entnahmen aus Rückstellung		83'549.85		69'000		15'000.00
148 Rückstellung Heimgärten	469'321.55	469'321.55	345'000	345'000	-	-
314.01 Unterhalt Heimgarten Aarau	285'554.00		200'000		-	
314.02 Unterhalt Heimgarten Brugg	183'767.55		145'000		-	
450 Entnahmen aus Rückstellung		469'321.55		345'000		-

Konto	Kommentar
141-148	Diese Dienststellen sind nicht erfolgswirksam. <i>Entnahmen oder Einlagen stellen die Veränderung des Saldos der Rückstellungen Seite 43 dar.</i> <i>Erläuterungen im Detail in der Bestandesrechnung.</i>
148.314.01	Unterhalt Heimgarten Aarau <i>Sanierung Küche. Beschluss Kirchenrat 14.12.2017 / Synode 6.6.2018</i>
148.314.02	Unterhalt Heimgarten Brugg <i>Sanierung Nasszellen. Beschluss Kirchenrat 14.12.2017</i>

Rechnung 2018

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Geschäftsleitung	162'401.25	-	178'100	-	167'041.90	1'200.00
200	Geschäftsleitung	162'401.25	-	178'100	-	167'041.90	1'200.00
301	Löhne	123'832.20		128'200		123'032.10	
303	Temporäre Arbeitskräfte	300.00		-			
305	Sozialleistungen	28'585.70		30'200		28'203.90	
309	Übriger Personalaufwand	7'875.00		11'000		7'635.85	
310	Sachaufwand	1'808.35		7'200		7'170.05	
313	Dienstleistungen und Honorare	-		1'500		1'000.00	
423	Kursbeiträge		-		-		1'200.00

Konto

Kommentar

200.310

Sachaufwand

Geplante Veranstaltungen wurden nicht durchgeführt.

Rechnung 2018

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gemeindedienste	1'773'217.53	442'117.30	1'718'550	351'800	1'677'574.90	353'958.90
400	Gemeindeberatung-/entwicklung	577'277.12	-	602'900	1'000	562'776.58	600.00
300	Sitzungsgelder	540.00		-		-	
301	Löhne	295'244.85		287'500		292'740.80	
303	Temporäre Arbeitskräfte	1'520.00		2'000		5'056.95	
305	Sozialleistungen	67'271.00		69'700		66'443.20	
309	Übriger Personalaufwand	1'294.65		3'900		510.00	
310.01	Sachaufwand Gemeindeberatung-/entwicklun	1'198.34		2'000		1'899.80	
310.02	Sachaufwand Weltweite Kirche	3'698.85		900		2'776.90	
313.01	Dienstleistungen und Honorare Gemeindeberatung	996.95		500		2'435.60	
313.02	Dienstleistungen und Honorare Weltweite Kirche	2'525.87		11'500			
317	Spesenentschädigungen	2'328.75		3'000		2'007.30	
370	Projekte Legislaturziele Kirchenrat	178'657.86		199'900		173'506.03	
391	Raumkosten intern	22'000.00		22'000		15'400.00	
421	Verkauf Dienstleistungen		-		-		600.00
423	Kursbeiträge		-		1'000		-
410	Diakonie	120'365.49	3'009.20	117'700	7'500	113'426.25	4'051.20
300	Sitzungsgelder	1'580.00		1'800		1'760.00	
301	Löhne	77'766.60		77'100		76'293.60	
303	Temporäre Arbeitskräfte	750.00		3'300		2'962.50	
305	Sozialleistungen	16'938.75		18'000		16'578.90	
309	Übriger Personalaufwand	599.95		1'500		-	
310	Sachaufwand	14'368.74		7'600		10'682.20	
313	Dienstleistungen und Honorare	4'284.15		3'500		1'207.35	
317	Spesenentschädigungen	1'177.30		2'000		1'041.70	
391	Raumkosten intern	2'900.00		2'900		2'900.00	
421	Verkauf Dienstleistungen		1'519.20		1'000		2'291.20
423	Kursbeiträge		1'490.00		6'500		1'760.00
425	Verkauf von Unterlagen		-		-		-
420	Palliative Care	409'293.30	345'271.70	331'400	253'500	376'778.20	294'761.90
300	Sitzungsgelder	1'108.20		2'000		245.40	
301	Löhne	196'775.40		195'400		195'218.05	
303	Temporäre Arbeitskräfte	46'075.10		22'500		22'155.00	
305	Sozialleistungen	48'274.85		50'600		43'071.30	
309	Übriger Personalaufwand	1'615.20		2'700		794.75	
310.01	Sachaufwand Allgemein	12'129.15		8'400		10'648.60	
310.02	Sachaufwand Druck-/Web-/Werbekosten	7'570.75		9'000		8'041.55	
310.03	Sachaufwand Veranstaltungen	6'612.75		8'000		9'878.30	
310.04	Sachaufwand Porti / Büromaterial	6'975.50		6'000		6'033.00	
313	Dienstleistungen und Honorare	53'289.15		13'500		50'047.90	
316	Raummieten	15'895.40		1'000		18'360.00	
317	Spesenentschädigungen	4'971.85		4'300		4'284.35	
391	Raumkosten intern	8'000.00		8'000		8'000.00	
421	Verkauf Dienstleistungen		112'134.05		97'000		88'619.25
423	Kursbeiträge		201'195.00		120'000		182'173.20
425	Verkauf von Unterlagen		1'519.65		1'500		1'044.00
429	Kollekten, Sponsoring		30'423.00		35'000		22'925.45

Konto	Kommentar
400.301	Löhne <i>Auszahlung Überstunden.</i>
400.310.02/ 400.313.02	Sachaufwand Weltweite Kirche <i>Sachaufwand teilweise im Kto. 400.313.02 budgetiert. Zusätzliche Kampagne Aktion Flucht.Punkt.</i>
400.370	Legislaturziele Kirchenrat <i>Fr. 143'749.45 Gemeindeentwicklung (*GE02) (149'900)</i> <i>Fr. 34'908.41 Musik in der Kirche (*GD01) (50'000)</i> <i>Fr. 178'657.86</i>
410.310	Sachaufwand <i>Redesign familieninfo-aargau.ch nicht budgetiert.</i>
410.313	Dienstleistungen und Honorare <i>Zusätzliche Kosten Wegbegleitung.</i>
420.ff	Palliative Care <i>Mehr Lehrgangsteilnehmende als budgetiert. Dadurch mehr Kursbeiträge, demzufolge teilweise auch mehr Lohn- und Sachkosten. Interne Raum- und Verwaltungskosten wurden verrechnet.</i>

Die Beträge in Klammer entsprechen den Budgetzahlen 2018.

*Interne Kurzbezeichnung der Projekte.

Rechnung 2018

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
430	Pädagogisches Handeln	484'990.47	15'429.30	497'200	18'000	479'477.67	19'193.30
300	Sitzungsgelder	1'070.00		2'000		940.00	
301	Löhne	285'145.80		285'900		282'706.80	
303	Temporäre Arbeitskräfte	18'589.75		24'000		5'988.25	
305	Sozialleistungen	65'869.55		70'200		64'177.45	
309	Übriger Personalaufwand	1'189.45		3'600		495.80	
310.01	Sachaufwand Kirchlicher Religionsunterricht	14'094.35		12'000		15'880.25	
310.02	Sachaufwand Jugendfragen	36'794.45		24'500		38'664.52	
313	Dienstleistungen und Honorare	11'978.47		14'300		12'527.65	
316	Raummieten	1'854.00		3'000		1'265.50	
317	Spesenentschädigungen	3'546.70		2'000		3'077.60	
367	Beiträge Starthilfe Jugendarbeit	4'750.00		10'000		10'000.00	
370	Projekte Legislaturziele Kirchenrat	26'807.95		32'400		30'453.85	
371	Übrige Projekte	-		-		-	
391	Raumkosten intern	13'300.00		13'300		13'300.00	
423	Kursbeiträge		14'810.00		17'000		13'096.80
425	Verkauf von Unterlagen		619.30		1'000		1'596.50
426	Rückerstattungen		-		-		4'500.00
440	Erwachsenenbildung	181'291.15	78'407.10	169'350	71'800	145'116.20	35'352.50
300	Sitzungsgelder	1'380.00		1'000		710.00	
301	Löhne	41'910.00		42'600		41'010.00	
303	Temporäre Arbeitskräfte	22'072.75		21'500		33'958.60	
305	Sozialleistungen	9'336.40		12'100		9'284.20	
309	Übriger Personalaufwand	1'412.40		750		614.00	
310	Sachaufwand	19'540.45		18'000		32'845.55	
313	Dienstleistungen und Honorare	76'503.15		64'200		23'177.70	
317	Spesenentschädigungen	2'854.50		3'000		2'316.15	
370	Projekte Legislaturziele Kirchenrat	5'081.50		5'000		-	
391	Raumkosten intern	1'200.00		1'200		1'200.00	
423	Kursbeiträge		77'939.10		71'800		35'228.00
425	Verkauf von Unterlagen		-		-		124.50
426	Rückerstattungen		468.00		-		-

Konto	Kommentar
430.310.01	Sachaufwand Kirchlicher Religionsunterricht <i>Nachdruck Flyer Starke Katechese.</i>
430.310.02	Sachaufwand Jugendfragen <i>Die PACE-Kursreihe (Ausbildung für junge Leitende) wurde 2018 fertig entwickelt, was zu höheren Kosten geführt hat (Grafik, Unterstützung durch Blaues Kreuz etc.).</i>
430.370	Legislaturziele Kirchenrat <i>Qualitätssicherung im Pädagogischen Handeln (*QS)</i> Fr. 1'377.20 <i>Einbindung der Katechetinnen (*QS 01) (3'000)</i> Fr. 0.00 <i>Konfkompas (*QS 02) (500)</i> Fr. 8'054.05 <i>Kik-Event (*QS 04) (9'000)</i> <u>Fr. 17'376.70</u> <i>Praxisplatz Jugend (*QS 05) (19'900)</i> Fr. 26'807.95
440.310	Sachaufwand <i>Mehrkosten Evang. Theologiekurs.</i>
440.313/ 423	Dienstleistungen und Honorare / Kursbeiträge <i>Mehrkosten Fink II stehen Mehreinnahmen gegenüber. Mehrkosten EduQua. Zusätzliche kleinere Projekte.</i>
440.370	Legislaturziele Kirchenrat Fr. 5'081.50 <i>Qualität im Gottesdienst, Tagung (*GD 02) (5'000)</i>

Die Beträge in Klammer entsprechen den Budgetzahlen 2018.

*Interne Kurzbezeichnung der Projekte.

Rechnung 2018

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Seelsorge und kantonale Dienste	1'742'637.29	27'578.70	1'871'140	9'100	1'877'181.44	59'851.90
500	Spitalseelsorge	949'115.90	17'064.25	992'910	2'000	970'273.95	12'975.90
301	Löhne	666'449.30		688'500		637'407.65	
303	Temporäre Arbeitskräfte	68'426.75		60'000		70'902.30	
305	Sozialleistungen	153'688.45		167'000		146'939.40	
309	Übriger Personalaufwand	17'600.40		30'800		16'958.85	
310.01	Sachaufwand Allgemein	1'633.25		1'500		848.30	
310.02	Sachaufwand Kantonsspital Aarau	2'663.85		7'000		6'964.20	
310.03	Sachaufwand Kantonsspital Baden	2'566.55		5'800		3'073.20	
310.04	Sachaufwand Königsfelden	4'312.70		6'300		6'171.95	
310.05	Sachaufwand Barmelweid	979.55		2'860		3'544.05	
310.06	Sachaufwand Hirslanden	1'400.30		1'650		556.05	
313	Dienstleistungen und Honorare	3'984.50		-		6'133.50	
317	Spesenentschädigungen	4'817.50		3'500		3'588.40	
370	Projekte Legislaturziele Kirchenrat	16'378.35		15'000		24'603.60	
371	Übrige Projekte	1'214.45		-		39'582.50	
391	Raumkosten intern	3'000.00		3'000		3'000.00	
421	Verkauf von Dienstleistungen		5'850.00		-		4'050.00
426	Rückerstattungen		11'214.25		2'000		8'925.90
510	Spezialseelsorge	253'646.65	500.00	263'000	500	249'539.60	6'876.00
301	Löhne	183'386.95		181'000		180'215.35	
303	Temporäre Arbeitskräfte	-		-		800.00	
305	Sozialleistungen	42'466.80		42'000		39'271.70	
309	Übriger Personalaufwand	723.15		2'800		496.35	
310.01	Sachaufwand allgemein	2'091.15		3'500		4'019.20	
310.02	Sachaufwand Menschen mit Behinderung	4'364.05		8'300		4'756.85	
310.03	Sachaufwand Gehörlosenseelsorge NWS	8'861.90		12'600		7'329.55	
317	Spesenentschädigungen	5'752.65		6'800		6'650.60	
391	Raumkosten intern	6'000.00		6'000		6'000.00	
426	Rückerstattungen		500.00		500		6'876.00
520	Heim- und Klinikseelsorge	151'761.25	-	189'530	-	123'032.60	-
301	Löhne	79'511.40		101'800		30'251.60	
303	Temporäre Arbeitskräfte	6'820.00		8'200		-	
305	Sozialleistungen	15'788.00		19'730		6'215.65	
309	Übriger Personalaufwand	300.00		-		-	
310	Sachaufwand	432.35		1'000		-	
317	Spesenentschädigungen	331.80		-		-	
362	Beiträge an Kirchgemeinden	48'577.70		58'800		86'565.35	
530	Kantonale Schulen	388'113.49	10'014.45	425'700	6'600	534'335.29	40'000.00
300	Sitzungsgelder	-		500		-	
301	Löhne	286'183.80		292'000		375'993.95	
303	Temporäre Arbeitskräfte	2'800.00		1'000		1'000.00	
305	Sozialleistungen	65'880.55		69'900		85'776.15	
309	Übriger Personalaufwand	315.53		6'900		3'383.00	
310.01	Sachaufwand allgemein	1'729.30		-		4'612.60	
310.02	Sachaufwand Kantonale Schulen	12'708.01		11'500		5'166.54	
310.03	Sachaufwand Campus Windisch	342.20		2'000		4'180.60	
313	Dienstleistungen und Honorare	540.00		5'000		6'499.00	
316	Raumkosten Foyer	2'098.20		7'400		6'304.05	
317	Spesenentschädigungen	1'934.90		2'000		6'595.00	
367	Unterricht Hebräisch	10'081.00		24'000		15'899.00	
371	Übrige Projekte	-		-		8'825.40	
391	Raumkosten intern	3'500.00		3'500		10'100.00	
421	Geschäftsleitung Heimgärten		6'600.00		6'600		40'000.00
426	Spenden		3'414.45		-		-

Konto	Kommentar
500.301/ 305	Löhne/Sozialleistungen <i>Durch Fluktuationen waren nicht alle Stellen das ganze Jahr besetzt.</i>
500.303	Temporäre Arbeitskräfte <i>Kosten analog Vorjahr.</i>
500.309	Übriger Personalaufwand <i>Ein Teil der budgetierten langen Weiterbildung kann erst 2019 abgerechnet werden.</i>
500.313	Dienstleistungen und Honorare <i>Selbständigerwerbende Organisten im Konto 500.303 budgetiert.</i>
500.370	Legislaturziele Kirchenrat <i>Fr. 16'378.35 Seelsorge in Institutionen (*SeSo 01) (15'000)</i>
500.371	Übrige Projekte <i>Kantonsspital Baden Palliative Care.</i>
500.421	Verkauf Dienstleistungen <i>Beitrag LOS Kurs Ref. Landeskirche Zürich.</i>
500.426	Rückerstattungen <i>Anteil Seelsorge Spital Zofingen, EO Entschädigungen.</i>
520.301	Löhne an Kirchgemeinden <i>Nicht alle geplanten Stellen konnten 2018 bereits besetzt werden.</i>
520.362	Beiträge an Kirchgemeinden <i>Unterstützung von Kirchgemeinden im Rahmen des Projekts Seelsorge in Institutionen. Rehalklinik Bellikon neu im Kto. 520.301.</i>
530.309	Übriger Personalaufwand <i>Weniger Kosten für Weiterbildungen und Abschiedsgeschenke.</i>
530.316	Raumkosten Foyer <i>Der Mietvertrag wurde aufgelöst.</i>
530.367	Unterricht Hebräisch <i>Weniger Lektionen des Freifachs als im Vorjahr.</i>

Die Beträge in Klammer entsprechen den Budgetzahlen 2018.

*Interne Kurzbezeichnung der Projekte.

Rechnung 2018

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Gesamtkirchliche Dienste	1'223'660.17	106'140.40	1'226'150	47'100	1'285'914.74	48'350.40
600	Theologie und Kirche	271'624.15	673.20	282'600	-	264'112.60	-
301	Löhne	151'825.20		151'900		151'825.20	
303	Temporäre Arbeitskräfte	-		-		200.00	
305	Sozialleistungen	35'858.40		37'500		35'898.95	
309	Übriger Personalaufwand	3'062.65		2'200		2'200.00	
310	Sachaufwand	2'110.10		3'000		2'432.85	
317	Spesenentschädigungen	806.00		500		615.80	
370	Projekte Legislaturziele Kirchenrat	70'461.80		80'000		63'439.80	
391	Raumkosten intern	7'500.00		7'500		7'500.00	
421	Gebühren für Dienstleistungen		673.20		-		
610	Rechtsdienst	232'802.95	52'792.00	210'800	-	230'605.70	-
301	Löhne	146'496.25		138'500		138'374.40	
305	Sozialleistungen	26'465.50		33'000		31'515.00	
309	Uebriger Personalaufwand	793.35		1'900		153.35	
310	Sachaufwand	7'461.90		10'000		9'455.20	
313	Dienstleistungen und Honorare	44'501.75		20'000		43'939.35	
317	Spesenentschädigungen	184.20		500		268.40	
391	Raumkosten intern	6'900.00		6'900		6'900.00	
426	Rückerstattungen		52'792.00		-		
620	Kommunikation	520'885.68	52'675.20	528'350	47'100	543'550.00	48'027.00
300	Sitzungsgelder	-		1'500		-	
301	Löhne	227'548.40		225'800		220'372.80	
303.01	Temporäre Arbeitskräfte	4'111.25		10'000		4'945.00	
303.02	Lokalradioarbeit	-		-		684.90	
305	Sozialleistungen	52'437.30		55'500		51'559.85	
309	Übriger Personalaufwand	434.65		2'600		623.35	
310.01	Sachaufwand a + o	82'333.05		79'150		85'506.40	
310.02	Sachaufwand Internet	14'638.55		13'000		7'090.30	
310.03	Sachaufwand Kommunikation	65'349.48		51'000		52'142.60	
313.01	Dienstleistungen und Honorare	25'891.00		25'300		24'466.30	
313.02	Honorare Lokalradioarbeit	-		-		541.85	
317	Spesenentschädigungen	330.40		2'000		1'947.20	
370	Projekte Legislaturziele Kirchenrat	38'311.60		53'000		84'169.45	
391	Raumkosten intern	9'500.00		9'500		9'500.00	
421	Verkauf Dienstleistungen		33'600.00		33'600		33'600.00
425	Erlöse Publikationen		19'075.20		13'500		14'427.00
630	Frauen, Männer, Gender	77'655.54	-	84'400	-	90'998.29	323.40
300	Sitzungsgelder	660.00		-		480.00	
301	Löhne	59'626.40		58'400		58'554.20	
303	Temporäre Arbeitskräfte	-		-		200.00	
305	Sozialleistungen	13'493.25		13'800		12'863.15	
309	Übriger Personalaufwand	320.00		600		-	
310	Sachaufwand	2'121.49		4'000		16'880.44	
313	Dienstleistungen und Honorare	950.00		7'500		1'520.00	
317	Spesenentschädigungen	484.40		100		500.50	
425	Verkauf von Unterlagen		-		-		323.40
640	Weiterbildung Mitarbeitende Kirchgemeinden	120'691.85	-	120'000	-	156'648.15	-
362.01	Weiterbildungen	100'412.85		100'000		147'648.15	
362.02	Gemeindepraktika, SDM in Ausbildung	20'279.00		20'000		9'000.00	

Konto	Kommentar
600.370	Legislaturziele Kirchenrat <i>Fr. 70'461.80 Personalentwicklung (*PE 01) (80'000)</i> <i>Projektstelle zeitweise nicht besetzt.</i>
610.301	Löhne <i>Abgeltung Mehrstunden wegen Stellvertretung von Krankheitsabsenzen.</i>
610.313	Dienstleistungen und Honorare <i>Mehraufwand für externe Dienstleistungen wegen internem Personalausfall.</i> <i>Mehraufwand durch umfangreiche Rechtsverfahren in Kirchgemeinden.</i> <i>Nachtragskredit KR 15.11.2018.</i>
610.426	Rückerstattungen <i>Zahlung Krankentaggeld Versicherung.</i>
620.310.01	Sachaufwand a + o <i>Höhere Druckkosten als budgetiert.</i>
620.310.02	Sachaufwand Internet <i>Mehraufwand Updates Webseiten wegen Wechsel des Providers aus technischen Gründen.</i>
620.310.03	Sachaufwand Kommunikation <i>Nicht budgetierte Kosten Taufbroschüre und Osteraktion 2019 die bereits im Jahr 2018 angefallen sind. Von den Kosten für die Osteraktion werden Fr. 8'000 von anderen Kirchen zurückerstattet.</i>
620.370	Legislaturziele Kirchenrat <i>Fr. 16'804.35 Gemeinsame CI Landeskirche-Gemeinden (RJ 03) (25'000)</i> <i>Fr. 21'507.25 Reformationsgeschichte im Aargau (RJ 04) (28'000)</i> <i>Fr. 38'311.60</i>
630.313	Dienstleistungen und Honorare <i>Die Fachstelle Limita wird nach effektivem Aufwand und nicht wie budgetiert mit einer Pauschalen entschädigt.</i>
640.362.01/ 02	Weiterbildung Mitarbeitende Kirchgemeinden <i>Beiträge auf Grund der effektiven Abrechnungen. Anteil lange Weiterbildungs- und Stellvertretungskosten.</i>

Der Betrag in Klammer entspricht der Budgetzahl 2018.

*Interne Kurzbezeichnung der Projekte.

Rechnung 2018

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Zentrale Dienste	1'521'389.18	10'221'633.33	1'443'050	10'199'581	1'527'394.50	10'257'296.10
700	Buchhaltung / Personal	353'642.15	23'020.85	372'300	11'100	351'292.30	19'279.80
301	Löhne	273'297.85		282'900		274'638.20	
305	Sozialleistungen	58'952.95		62'900		58'391.00	
309	Übriger Personalaufwand	4'242.95		6'600		1'560.00	
310	Sachaufwand	1'374.60		1'000		1'135.40	
313	Dienstleistungen und Honorare	180.90		2'500		-	
317	Spesenentschädigungen	592.90		1'400		567.70	
391	Raumkosten intern	15'000.00		15'000		15'000.00	
421.02	Rechnungsführung Rügel		5'000.00		5'000		5'000.00
426	Rückerstattungen		18'020.85		6'100		14'279.80
710	Informatik / Mobilien	218'608.55	-	248'500	-	281'660.95	-
301	Löhne	51'747.60		51'000		51'747.60	
305	Sozialleistungen	11'669.90		12'000		11'672.95	
309	Übriger Personalaufwand	-		3'500		3'760.00	
310	Sachaufwand	2'232.60		8'000		2'928.95	
311.01	Anschaffung Büromöbiliar	1'159.10		5'000		5'340.95	
311.02	Anschaffung Informatik	43'197.15		63'550		47'909.10	
313	Dienstleistungen und Honorare	80'488.50		63'400		116'921.90	
315	Unterhalt Mobilien/Informatik	26'413.70		40'250		39'615.90	
317	Spesenentschädigungen	-		100		63.60	
391	Raumkosten intern	1'700.00		1'700		1'700.00	
720	Versicherungen	7'430.70	-	10'400	-	10'177.50	7'398.60
313.01	Sachversicherungen	2'103.20		5'000		4'850.00	
313.02	Schüler-Unfallversicherung	5'327.50		5'400		5'327.50	
426	Rückerstattungen		-				7'398.60

Konto	Kommentar
700.301	Löhne <i>Bezug Jubiläumsentschädigung in Form von zusätzlichen Ferien.</i>
700.313	Dienstleistungen und Honorare <i>Die externe Beratungsstelle für Mitarbeitende der Landeskirche wurde wenig beansprucht.</i>
700.426	Rückerstattungen <i>Zusätzlich Verwaltungskosten zu Lasten Palliative Care und höhere Zahlung SVA Co2 Rückerstattung.</i>
710.311.02 - 315.01	Anschaffung, Dienstleistungen, Unterhalt Informatik <i>Abweichungen zu budgetierten Beträgen innerhalb der Konten.</i>
720.313.01	Sachversicherung <i>Einsparung durch neuen Vertrag.</i>

Rechnung 2018

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
730	Liegenschaften / Empfang	728'663.55	492'076.88	710'450	469'400	755'721.85	473'235.50
301	Löhne	170'942.70		169'500		165'204.50	
305	Sozialleistungen	29'939.70		33'500		34'850.40	
309	Übriger Personalaufwand	138.35		3'250		452.70	
310	Verbrauchsmaterial	8'401.30		7'000		5'623.85	
312	Ver- und Entsorgung	35'398.45		34'300		35'858.00	
314.02	Liegenschaftsunterhalt Zurlindenstrasse	8'355.40		6'000		16'875.80	
314.03	Liegenschaftsunterhalt Langsamstig	23'941.00		19'000		18'861.10	
314.04	Liegenschaftsunterhalt Stritengässli	26'042.65		33'700		35'654.55	
314.05	Liegenschaftsunterhalt Heimgärten	23'801.50		-		5'765.20	
315	Unterhalt Mobilien	762.00		3'000		1'764.05	
316.02	Benützungsg Gebühr KG Lenzburg	-		-		4'000.00	
316.03	Miete Stritengässli	280'000.00		280'000		280'000.00	
317	Spesenentschädigungen	240.50		500		111.70	
350	Einlage Rückstellung Heimgärten	110'200.00		110'200		140'200.00	
391	Raumkosten intern	10'500.00		10'500		10'500.00	
426	Rückerstattungen		4'051.88		-		-
443	Liegenschaftsertrag Zurlindenstrasse		24'000.00		24'000		24'000.00
447.01	Liegenschaftsertrag Langsamstig		34'200.00		34'200		34'200.00
447.02	Liegenschaftsertrag Heimgärten		232'200.00		232'200		232'200.00
447.03	Liegenschaftsertrag Stritengässli		53'425.00		34'800		38'635.50
490	Interne Verrechnungen Raumkosten		144'200.00		144'200		144'200.00
740	Kapitaldienst / Finanzen	126'475.27	9'698'135.60	12'400	9'710'681	40'380.25	9'748'982.20
340	Interne Verzinsungen	-		-		30'392.75	
341	Kursverlust Finanzanlagen	86'408.50		-			
342	Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	40'066.77		12'400		9'987.50	
400	Zentralkassenbeiträge		9'598'381.20		9'598'381		9'628'609.80
440	Anlagen des Finanzvermögens		99'754.40		112'300		120'372.40
750	Allgemeine Kosten	86'568.96	8'400.00	89'000	8'400	88'161.65	8'400.00
310.01	Allgemeines Büromaterial	18'408.50		16'000		16'405.25	
310.02	Kopien	18'780.95		20'000		18'720.95	
313.01	Telefongebühren	10'608.85		13'000		11'960.00	
313.02	Porti	38'770.66		40'000		41'075.45	
425	Verkauf Porti / Büromaterial		8'400.00		8'400		8'400.00
	Total Aufwand	11'416'081.98		11'392'440		10'972'188.03	
	Total Ertrag		11'501'072.95		11'155'081		10'949'090.25
	Aufwandüberschuss				237'359		23'097.78
	Ertragsüberschuss	84'990.97					

Konto	Kommentar
730.314.02	Liegenschaftunterhalt Zurlindenstrasse <i>Wasserschaden durch defektes Flachdach und Malerarbeiten.</i>
730.314.03	Liegenschaftsunterhalt Langsamstig <i>Die Küche in der 2 ½-Zimmer-Wohnung musste erneuert werden.</i>
730.314.05	Liegenschaftsunterhalt Heimgärten <i>Jährliche Versicherungskosten Gebäude. Geringer Unterhalt und Renovationen. Die grossen Renovationsarbeiten wurden über die Rückstellungen finanziert und sind in der Bilanz ersichtlich.</i>
730.350/ 447.02	Einlage Rückstellung/Liegenschaftsertrag Heimgärten <i>Vom vereinbarten Bruttomietzins von Fr. 232'200.00 werden jeweils Fr. 110'200 für Unterhaltsarbeiten den Rückstellungen gutgeschrieben</i>
730.426	Rückerstattungen <i>Anteil AGV Wasserschaden Zurlindenstrasse.</i>
730.447.03	Liegenschaftsertrag Stritengässli <i>Zusätzlich Miete Raumbenutzung durch Palliative Care.</i>
740.341	Kursverlust Finanzanlagen <i>Um einen noch grösseren Verlust zu vermeiden wurden die Anteile Swisscanto Fund Green Invest abgestossen.</i>
740.342	Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten <i>Höhere Kosten durch Verkauf und Optimierung bei Neuanlagen.</i>
740.440	Anlagen des Finanzvermögens <i>Geringere Erträge auf Grund der sehr tiefen Zinsen.</i>



Artengliederung

Artengliederung 2018

Erfolgsrechnung (nach Arten)	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	11'416'081.98		11'392'440		10'972'188.03	
30 Personalaufwand	5'267'694.23		5'431'530		5'213'151.00	
300 Behörden und Kommissionen	77'588.50		88'900		74'903.05	
301 Löhne	4'063'754.20		4'112'700		4'040'861.50	
303 Temporäre Arbeitskräfte	173'556.30		152'500		149'435.05	
305 Sozialleistungen	897'615.05		963'430		894'313.10	
309 Übriger Personalaufwand	55'180.18		114'000		53'638.30	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'945'580.88		1'791'660		1'510'545.20	
310 Sachaufwand	475'030.71		478'260		434'742.60	
311 Anschaffungen Mobiliar, Geräte, IT	44'356.25		78'550		100'071.75	
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften	35'398.45		34'300		35'858.00	
313 Dienstleistungen und Honorare	394'386.70		356'600		384'144.70	
314 Baulicher Unterhalt	562'921.75		403'700		120'269.20	
315 Unterhalt Mobilien	27'175.70		43'250		41'379.95	
316 Mieten, Benützungsgebühren	303'072.60		294'400		311'589.55	
317 Spesenentschädigungen	103'238.72		102'600		82'489.45	
34 Finanzaufwand	126'475.27		12'400		40'380.25	
340 Zinsaufwand	0.00		0		30'392.75	
341 Kursverlust Finanzanlagen	86'408.50					
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	40'066.77		12'400		9'987.50	
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	498'047.55		491'300		524'651.95	
350 Einlagen in Fonds/Rückstellungen	498'047.55		491'300		524'651.95	
36 Beiträge an Dritte	3'085'218.74		3'126'050		3'114'679.00	
360 Überkantonale, schweizerische Einrichtungen	1'340'005.75		1'368'900		1'270'449.05	
361 Kantonale kirchliche Einrichtungen	138'500.00		148'000		146'500.00	
362 Beiträge an Kirchgemeinden	278'369.55		287'900		352'313.50	
364 Hilfswerke und Mission	499'259.00		479'950		492'995.00	
365 Diakonische, soziale Einrichtungen (kantonal)	615'535.35		631'200		611'104.15	
366 Internationale Institutionen	102'100.32		101'900		111'915.00	
367 Übrige Institutionen	44'198.77		39'900		43'385.00	
368 Diverse einmalige Beiträge und Kleinstbeiträge	67'250.00		68'300		86'017.30	
37 Projekte	348'865.31		395'300		424'580.63	
370 Projekte	338'735.86		385'300		376'172.73	
371 Übrige Projekte	10'129.45		10'000		48'407.90	
39 Interne Verrechnungen	144'200.00		144'200		144'200.00	
391 Interne Verrechnungen	144'200.00		144'200		144'200.00	

Arten	Kommentar	
37	Projekte	
370	Fr.	Legislaturziele Kirchenrat
142.370	3'036.80	Vorprojekt gemeinsame Mitgliederdatenbank (0)
400.370	143'749.45	Gemeindeentwicklung (*GE02) (149'900)
400.370	34'908.41	Musik in der Kirche (*GD01) (50'000)
430.370	1'377.20	Einbindung der Katechetinnen (*QS 01) (3'000)
430.370	8'054.05	Kik-Event (*QS 04) (9'000)
430.370	17'376.70	Praxisplatz Jugend (*QS 05) (19'900)
440.370	5'081.50	Qualität im Gottesdienst, Tagung (*GD 02) (5'000)
500.370	16'378.35	Seelsorge in Institutionen (*SeSo 01) (15'000)
600.370	70'461.80	Personalentwicklung (*PE 01) (80'000)
620.370	16'804.35	Gemeinsame CI Landeskirche-Gemeinden (*RJ 03) (25'000)
620.370	21'507.25	Reformationsgeschichte im Aargau (*RJ 04) (28'000)
	338'735.86	Total
371	Fr.	Übrige Projekte
100.371	8'915.00	Rückerstattung Kosten auswärtige Trauungen. (10'000)
530.371	1'214.45	Kantonsspital Baden Palliative Care. (0)
	10'129.45	Total

*Interne Kurzbezeichnung der Projekte.

Artengliederung 2018

Erfolgsrechnung (nach Arten)	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Ertrag		11'501'072.95		11'155'081		10'949'090.25
40 Abgaben Kirchgemeinden		9'598'381.20		9'598'381		9'628'609.80
400 Zentralkassenbeitrag		9'598'381.20		9'598'381		9'628'609.80
42 Entgelte		686'319.65		487'500		573'673.82
421 Gebühren für Dienstleistungen		183'376.45		161'200		200'760.45
423 Kursbeiträge		295'434.10		216'300		233'458.00
425 Erlös aus Verkäufen		29'694.15		24'400		26'545.40
426 Rückerstattungen		106'140.03		8'600		42'694.30
429 Spenden		71'674.92		77'000		70'215.67
44 Vermögensertrag		443'579.40		437'500		449'407.90
440 Finanzertrag		99'754.40		112'300		120'372.40
443 Liegenschaftsertrag FV		24'000.00		24'000		24'000.00
447 Liegenschaftsertrag VV		319'825.00		301'200		305'035.50
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen		628'592.70		487'500		153'198.73
450 Entnahmen aus Fonds/Rückstellungen		628'592.70		487'500		153'198.73
49 Interne Verrechnungen		144'200.00		144'200		144'200.00
490 Interne Verrechnungen		144'200.00		144'200		144'200.00
Total Aufwand	11'416'081.98		11'392'440		10'972'188.03	
Total Ertrag		11'501'072.95		11'155'081		10'949'090.25
Aufwandüberschuss				237'359		23'097.78
Ertragsüberschuss	84'990.97					

Bilanz

Bilanz 2018

		Bestand am	Veränderungen		Bestand am
		01.01.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018
1	Aktiven	11'105'246.76	37'348'108.88	38'266'305.42	10'187'050.22
10	Finanzvermögen	11'104'240.76	37'348'108.88	38'266'305.42	10'186'044.22
1000.01	Kasse	4'830.15	12'294.60	12'294.15	4'830.60
1001.01	Postkonto	108'761.02	714'686.88	748'722.50	74'725.40
1002.01	Aargauer Kantonalbank	2'381'322.38	11'571'523.18	12'026'328.50	1'926'517.06
1002.02	Neue Aargauer Bank	4'068'663.31	1'486'499.10	1'416'013.50	4'139'148.91
1010.01	Kirchgemeinden ZK-Beitrag	0.00	9'690'184.35	9'690'184.35	0.00
1010.02	Debitoren	355'246.50	201'947.75	355'246.50	201'947.75
1010.03	Verrechnungssteuer	24'867.50	22'028.85	24'867.50	22'028.85
1011.01	KK Gehörlosenseelsorge	0.00	116'966.90	116'966.90	0.00
1011.02	KK Dienstleistungszentrum	20'000.00	0.00	0.00	20'000.00
1011.03	KK Tagungshaus Rügel	0.00	30'000.00	0.00	30'000.00
1015.01	Geldverkehr	0.00	8'156'196.52	8'156'196.52	0.00
1015.02	Sammelkonto Löhne	0.00	4'142'436.10	4'142'436.10	0.00
1019.01	Ausbildungsdarlehen	31'000.00	0.00	9'500.00	21'500.00
1040.01	Transitorische Aktiven	17'548.90	22'344.65	17'548.90	22'344.65
1070.01	Verzinsliche Wertpapiere	3'992'000.00	1'181'000.00	1'500'000.00	3'673'000.00
1071.03	Darlehen Trinamo AG 2015	100'000.00	0.00	50'000.00	50'000.00
1084.01	EFH Zurlindenstrasse, Aarau	1.00			1.00
11	Verwaltungsvermögen	1'006.00	0.00	0.00	1'006.00
1404.01	Land Rügel, Seengen	1.00	0.00	0.00	1.00
1404.02	ETW Langsamstig, Lenzburg	1.00	0.00	0.00	1.00
1404.03	Heimgarten, Aarau	1.00	0.00	0.00	1.00
1404.04	Heimgarten, Brugg	1.00	0.00	0.00	1.00
1455.01	Regionalradio Aargaudio AG / 12 Aktien	1.00	0.00	0.00	1.00
1455.02	AZ Medien AG / 21 Aktien	1.00	0.00	0.00	1.00
1455.03	Wohnbaugenossenschaft kath. Kirche / 1 Anteil	1'000.00	0.00	0.00	1'000.00

Detailbemerkungen

Konto	Kommentar																																						
1002.01/02	Aargauische Kantonalbank/Neue Aargauer Bank <i>Die hohen Saldi sind notwendig, damit die finanziellen Verpflichtungen bis zum Eingang der Zentralkassenbeiträge (Mai 2019) eingehalten werden können.</i>																																						
1010.02	Übrige Debitoren <i>Diverse Rechnungsstellungen offen per Ende Jahr.</i>																																						
1011.02	Kontokorrent Dienstleistungszentrum <i>Bei Liquiditätsengpässen wird das Dienstleistungszentrum durch kurzfristige zinslose Darlehen der Landeskirche unterstützt.</i>																																						
1011.03	Kontokorrent Tagungshaus Rügel <i>Kurzfristiges zinsloses Darlehen wegen fehlender Liquidität.</i>																																						
1070.01	Festverzinsliche Wertpapiere (Nominalwert) <table border="0"> <tr> <td>Fr.</td> <td>250'000.00</td> <td>1.875%</td> <td>Swiss Life Holding AG / 2023</td> </tr> <tr> <td>Fr.</td> <td>250'000.00</td> <td>2.000%</td> <td>Holcim Ltd. / 2022</td> </tr> <tr> <td>Fr.</td> <td>250'000.00</td> <td>2.125%</td> <td>Alpiq Holding AG / 2023</td> </tr> <tr> <td>Fr.</td> <td>250'000.00</td> <td>2.000%</td> <td>Kraftwerke Linth-Limmern AG / 2023</td> </tr> <tr> <td>Fr.</td> <td>500'000.00</td> <td>1.375%</td> <td>Pfandbriefbank / 2024</td> </tr> </table> Fondsanteile (Anschaffungswert) <table border="0"> <tr> <td>Fr.</td> <td>341'000.00</td> <td>Raiffeisen Futura-Global Bond</td> </tr> <tr> <td>Fr.</td> <td>340'000.00</td> <td>Accum Institutional</td> </tr> <tr> <td>Fr.</td> <td>502'000.00</td> <td>Credit Suisse Bond</td> </tr> <tr> <td>Fr.</td> <td>990'000.00</td> <td>Responsability Mikrofinanz Fonds</td> </tr> </table> <table border="0"> <tr> <td>Fr.</td> <td>3'673'000.00</td> <td>Total</td> </tr> <tr> <td>(Fr.</td> <td>3'695'562.00</td> <td>Kurswert 31.12.2018)</td> </tr> </table>	Fr.	250'000.00	1.875%	Swiss Life Holding AG / 2023	Fr.	250'000.00	2.000%	Holcim Ltd. / 2022	Fr.	250'000.00	2.125%	Alpiq Holding AG / 2023	Fr.	250'000.00	2.000%	Kraftwerke Linth-Limmern AG / 2023	Fr.	500'000.00	1.375%	Pfandbriefbank / 2024	Fr.	341'000.00	Raiffeisen Futura-Global Bond	Fr.	340'000.00	Accum Institutional	Fr.	502'000.00	Credit Suisse Bond	Fr.	990'000.00	Responsability Mikrofinanz Fonds	Fr.	3'673'000.00	Total	(Fr.	3'695'562.00	Kurswert 31.12.2018)
Fr.	250'000.00	1.875%	Swiss Life Holding AG / 2023																																				
Fr.	250'000.00	2.000%	Holcim Ltd. / 2022																																				
Fr.	250'000.00	2.125%	Alpiq Holding AG / 2023																																				
Fr.	250'000.00	2.000%	Kraftwerke Linth-Limmern AG / 2023																																				
Fr.	500'000.00	1.375%	Pfandbriefbank / 2024																																				
Fr.	341'000.00	Raiffeisen Futura-Global Bond																																					
Fr.	340'000.00	Accum Institutional																																					
Fr.	502'000.00	Credit Suisse Bond																																					
Fr.	990'000.00	Responsability Mikrofinanz Fonds																																					
Fr.	3'673'000.00	Total																																					
(Fr.	3'695'562.00	Kurswert 31.12.2018)																																					
1071.03	Darlehen Trinamo AG <i>Die Bonität wurde überprüft und als in Ordnung befunden.</i>																																						
1084.01	EFH Zurlindenstrasse Aarau Fr. 717'000.00 Versicherungswert																																						
1404.02	Langsamstig Lenzburg Fr. 520'000.00 Versicherungswert																																						
1404.03	Heimgarten Aarau Fr. 4'108'000.00 Versicherungswert																																						
1404.04	Heimgarten Brugg Fr. 4'491'000.00 Versicherungswert																																						

Bilanz 2018

	Bestand am 01.01.2018	Veränderungen		Bestand am 31.12.2018	
		Zuwachs	Abgang		
2	Passiven	11'128'344.54	12'315'067.23	13'341'352.52	10'102'059.25
20	Fremdkapital	1'666'745.30	11'491'759.33	11'820'384.37	1'338'120.26
2000.01	Kreditoren Sammelkonto	323'276.80	7'052'703.52	7'242'496.52	133'483.80
2000.02	Sozialversicherung Aargau	0.00	674'858.90	674'858.90	0.00
2000.03	Pensionskasse	0.00	860'955.80	860'955.80	0.00
2000.04	Krankentaggeldversicherung	0.00	15'681.75	15'681.75	0.00
2000.05	Unfallversicherung	0.00	69'178.40	69'178.40	0.00
2000.06	Quellensteuer Personal	0.00	2'271.35	2'271.35	0.00
2001.01	Konkordat NWS - variable Beiträge	94'379.75	0.00	25'000.00	69'379.75
2001.02	Konkordat NWS - Fixbeiträge	0.00	238'428.05	238'428.05	0.00
2001.03	Spendengut JVA	0.00	5'926.10	3'519.45	2'406.65
2001.04	Spendengut Barmelweid	0.00	1'251.36	170.00	1'081.36
2001.05	Spendengut Königsfelden	0.00	4'152.75	0.00	4'152.75
2002.01	Quellensteuer Kirchgemeinden	1'208'990.90	1'711'415.40	1'867'158.75	1'053'247.55
2005.01	Durchlaufende Posten	0.00	10'155.20	10'155.20	0.00
2005.03	Mittagessen Synode 7.6.2017	0.00	7'780.00	7'780.00	0.00
2005.04	Veranstaltungen Kirchenrat	0.00	1'485.95	1'485.95	0.00
2005.05	Wartenseekonferenz	0.00	760.40	760.40	0.00
2005.10	Lebenslang Mitglied bleiben	0.00	2'950.00	2'950.00	0.00
2005.11	Neue gemeinsame CI LK-Gemeinden	0.00	20'234.82	20'234.82	0.00
2205.12	Reformationsgeschichte	0.00	25'011.65	25'011.65	0.00
2005.13	Lange Nacht der Kirchen	-5'684.50	38'607.85	32'923.35	0.00
2005.14	Mitgliederdatenbank	0.00	91'212.25	91'212.25	0.00
2005.15	Musik in der Kirche	0.00	41'045.76	41'045.76	0.00
2005.17	Einführung neues CD	0.00	16'239.15	16'239.15	0.00
2005.18	Missionssynode 2018	0.00	30'838.80	30'838.80	0.00
2005.22	Kirchgemeinden Publikation	0.00	24'112.50	24'112.50	0.00
2005.23	Kirchendokumentationsprojekt	18'082.25	0.00	18'082.25	0.00
2005.24	Hochzeitsmessen	0.00	3'635.30	3'635.30	0.00
2005.26	Konferenz der Religionen	0.00	208.70	208.70	0.00
2005.30	Campus Windisch	0.00	62'435.00	62'435.00	0.00
2005.31	Studienreise Kantonsschule Wettingen	2'274.00	0.00	0.00	2'274.00
2005.34	Suizid-Netz	0.00	4'969.05	4'969.05	0.00
2005.40	Evang. Theologiekurs	0.00	47'073.70	47'073.70	0.00
2005.41	PH Weiterbildung	0.00	5'204.80	5'204.80	0.00
2005.42	PH Reise integrativ	0.00	10'033.65	10'033.65	0.00
2005.43	PH Pace-Kurs	0.00	27'787.70	27'787.70	0.00
2005.45	PH Level 3	0.00	5'463.55	5'463.55	0.00
2005.50	Führen in kirchlichen Institutionen	17'477.45	121'396.05	88'086.20	50'787.30
2005.51	Sekretärinnen Tagung	0.00	7'092.10	7'092.10	0.00
2005.52	Weiterbildung Kirchgemeinden	0.00	13'207.30	13'207.30	0.00
2005.53	Veranstaltungen Bildung und Spiritualität	0.00	27'557.95	27'557.95	0.00
2005.54	Gutscheine Ehepaare	0.00	469.30	469.30	0.00
2005.60	Open night	0.00	1'379.85	1'379.85	0.00
2005.63	Besuchsdienst	0.00	1'220.00	1'220.00	0.00
2005.64	Wegbegleitung	0.00	2'680.25	2'680.25	0.00
2005.65	Flüchtlingstage	0.00	9'465.45	9'465.45	0.00
2005.81	Kantonalkollekte Januar	0.00	16'496.25	16'496.25	0.00
2005.82	Kantonalkollekte Februar	0.00	13'410.65	13'410.65	0.00
2005.83	Kantonalkollekte März	0.00	13'103.05	13'103.05	0.00
2005.84	Kantonalkollekte April	0.00	34'947.82	34'947.82	0.00
2005.85	Kantonalkollekte Mai	0.00	18'905.95	18'905.95	0.00
2005.86	Kantonalkollekte Juni	0.00	16'534.70	16'534.70	0.00
2005.87	Kantonalkollekte Juli	513.25	13'108.74	13'621.99	0.00
2005.88	Kantonalkollekte August	0.00	15'257.85	14'895.20	362.65
2005.89	Kantonalkollekte September	587.65	20'839.75	19'631.20	1'796.20
2005.90	Kantonalkollekte Oktober	1'178.05	13'439.76	11'481.41	3'136.40
2005.91	Kantonalkollekte November	5'669.70	17'177.40	6'835.25	16'011.85

Konto	Kommentar
2000.01	Kreditoren Sammelkonto <i>Noch nicht bezahlte Rechnungen Ende Jahr.</i>
2005.31	Studienreise Kantonsschule Wettingen <i>Klassenreisen.</i>
2005.50	Führen in kirchlichen Institutionen <i>Lehrgang III über die Jahre 2018-20.</i>

Bilanz 2018

	Bestand am 01.01.2018	Veränderungen		Bestand am 31.12.2018	
		Zuwachs	Abgang		
20	Transitorische Passiven/Rückstellungen	3'489'418.86	433'115.10	827'605.17	3'094'928.79
2040.01	Transitorische Passiven	189'704.47	275'759.55	189'704.47	275'759.55
2080.01	A.o. Massnahmen im Personalbereich	173'518.95			173'518.95
2080.02	Information	81'528.80	12'155.55	4'308.00	89'376.35
2080.03	Liegenschaften / Infrastruktur	1'915'831.60		14'496.45	1'901'335.15
2080.04	Kirchliche Jugendarbeit	54'745.46	30'000.00	37'465.18	47'280.28
2080.05	Pastorationen / Bauten	263'367.90			263'367.90
2080.06	HEKS	19'309.00		19'309.00	0.00
2080.07	Frauen- und Männerarbeit	48'098.00		4'450.67	43'647.33
2080.08	Veranstaltungen	150'695.29	5'000.00	88'549.85	67'145.44
2080.09	Heimgärten Aarau und Brugg	570'007.39	110'200.00	469'321.55	210'885.84
2080.10	Legat Suter Spitalpfarramt Aarau	1'000.00	0.00	0.00	1'000.00
2080.11	Legat Palliative Care	21'612.00	0.00	0.00	21'612.00
20	Fonds	2'532'637.41	390'192.80	670'265.20	2'252'565.01
2090.01	Finanzausgleichsfonds	1'442'234.75	350'000.00	540'245.00	1'251'989.75
2090.02	Ausbildungsfonds	168'038.25	0.00	35'750.00	132'288.25
2090.03	Fonds für Ferienhilfe	57'455.64	25'192.80	7'285.00	75'363.44
2090.04	Fonds für a.o. diakonische Aufgaben	549'501.77	0.00	50'800.00	498'701.77
2090.05	Soforthilfefonds	23'562.80	15'000.00	30'000.00	8'562.80
2090.06	Oekofonds	291'844.20	0.00	6'185.20	285'659.00
23	Eigenkapital	3'439'542.97	0.00	23'097.78	3'416'445.19
2900.01	Eigenkapital	2'300'000.00	0.00	0.00	2'300'000.00
2900.02	Ausgleich Zentralkasse	1'139'542.97	0.00	23'097.78	1'116'445.19
	Gesamtaktiven	11'105'246.76	37'348'108.88	38'266'305.42	10'187'050.22
	Gesamtpassiven	11'128'344.54	12'315'067.23	13'341'352.52	10'102'059.25
	Überschuss Aktiven	-23'097.78			84'990.97

Konto	Kommentar	Rückstellungen
2080.01	A.o. Massnahmen im Personalbereich	173'518.95 Bestand 1.1. / 31.12.2018
2080.02	Information	81'528.80 Bestand 1.1.2018 -7'831.05 CD Landeskirche Aargau 15'678.60 Übertrag Saldo Kto. 2005.23 89'376.35 Bestand 31.12.2018
2080.03	Liegenschaften/Infrastruktur	1'915'831.60 Bestand 1.1.2018 -11'459.65 Küchenumbau Zurlindenstr. 2, Aarau -3'036.80 Vorprojekt gemeinsame Mitgliederdatenbank 1'901'335.15 Bestand 31.12.2018
2080.04	Kirchliche Jugendarbeit	54'745.46 Bestand 1.1.2018 30'000.00 Einlage aus Kto. 130.350.10 -72'000.00 Beiträge Cevi/Blaues Kreuz 34'534.82 Kollekten 47'280.28 Bestand 31.12.2018
2080.05	Pastoration/Bauten	263'367.90 Bestand 1.1. / 31.12.2018
2080.06	HEKS	19'309.00 Bestand 1.1.2018 -19'309.00 Beiträge 0.00 Bestand 31.12.2018
2080.07	Frauen- und Männerarbeit	48'098.00 Bestand 1.1.2018 -1'800.00 Broschüre geschlechtsneutrale Sprache -9'367.77 Beitrag cfd, Silvia Michel Preis 6'717.10 Kollekten/Verkäufe 43'647.33 Bestand 31.12.2018
2080.08	Veranstaltungen	150'695.29 Bestand 1.1.2018 -24'942.00 Missionssynode 2018 -38'607.85 Lange Nacht der Kirchen -15'000.00 Beitrag Ausstellung Stapferhaus Lenzburg -5'000.00 Beitrag Theaterproduktion 67'145.44 Bestand 31.12.2018
2080.09	Heimgärten Aarau und Brugg	570'007.39 Bestand 1.1.2018 -285'554.00 Sanierung Küche Heimgarten Aarau -183'767.55 Sanierung Nasszellen Heimgarten Brugg 110'200.00 Rückstellung von Mietertrag 210'885.84 Bestand 31.12.2018

Konto	Kommentar	Fonds
2090.01	Finanzausgleichsfonds	
	1'442'234.75	Bestand 1.1.2018
	-71'580.00	Baubeiträge
	-468'665.00	Defizitbeiträge
	350'000.00	Einlage aus Kto. 130.350.01
	1'251'989.75	Bestand 31.12.2018
2090.02	Ausbildungsfonds	
	168'038.25	Bestand 1.1.2018
	-35'750.00	Diverse Stipendien
	132'288.25	Bestand 31.12.2018
2090.03	Fonds für Ferienhilfe	
	57'455.64	Bestand 1.1.2018
	25'192.80	Spenden/Kollekten
	-7'285.00	Diverse Ferienhilfen
	75'363.44	Bestand 31.12.2018
2090.04	Fonds für a.o. diakonische Aufgaben	
	549'501.77	Bestand 1.1.2018
	-27'000.00	Praktikumsplatz Heimgarten Brugg
	-10'000.00	Einrichtung Wohneinheiten Heimgarten Brugg
	-10'000.00	Integration Aargau
	-3'800.00	a.o. Beitrag Bedürftige
	498'701.77	Bestand 31.12.2018
2090.05	Soforthilfefonds	
	23'562.80	Bestand 1.1.2018
	-15'000.00	Tsunami Indonesien
	8'562.80	Bestand 31.12.2018
2090.06	Oekofonds	
	291'844.20	Bestand 1.1.2018
	-6'185.20	Anteil Baufachtagung
	285'659.00	Bestand 31.12.2018
2900.02	Ausgleich Zentralkasse	
	1'139'542.97	Bestand 1.1.2018
	-23'097.78	Aufwandüberschuss 2016
	1'116'445.19	Bestand 31.12.2018

Anhang

Allgemeine Rechnungsgrundsätze

Die Rechnungslegung erfolgt in Anlehnung an die Grundsätze des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM = Harmonisierung des öffentlichen Rechnungswesens).

Die Jahresrechnung vermittelt ein den Grundsätzen der Landeskirche entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau mit Sitz in Aarau.

Konsolidierung

Die Reformierte Landeskirche des Kantons Aargau verzichtet auf jegliche Konsolidierung.

Eigene Einrichtungen

- Tagungshaus Rügel Seengen
- Heimgarten Aarau
- Heimgarten Brugg
- reformiert.Aargau
- Dienstleistungszentrum (DLZ)

Die Heimgärten in Aarau und Brugg benützen Liegenschaften der Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau und profitieren von günstigen Mietverhältnissen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Einzelne Positionen (zum Beispiel Liegenschaften) enthalten stille Reserven.

Die Buchhaltung wird in Schweizer Franken geführt.

Guthaben:

Die Guthaben sind ohne Ausnahme sicher und einbringbar. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Allfällige Marchzinsen bei den Wertschriftenanlagen werden analog der bisherigen Praxis nicht abgegrenzt.

Quellensteuern Kirchgemeinden

Das Kantonale Steueramt Aarau liefert die Quellensteuern für die Kirchgemeinden mittels Teilzahlungen und einer Schlusszahlung an unsere Landeskirche ab. Die Ablieferung erfolgt sortiert nach politischen Gemeinden.

Unsere Verwaltung verteilt die Beträge auf die entsprechenden Kirchgemeinden und leitet diese, ohne jeden Abzug, zu Gunsten der Kirchgemeinden weiter.

Fonds mit eigenem Reglement oder Mitwirkung Geschäftsprüfungskommission (GPK)

(2090.01-2090.06)

Die Verwendungszwecke dieser Fonds sind durch spezielle Reglemente oder Verordnungen vorgegeben oder erfordern die Mitbestimmung der Geschäftsprüfungskommission (GPK).

Im Einzelnen:

- | | |
|--|------------|
| • Finanzausgleichsfonds | Reglement |
| • Ausbildungsfonds | Verordnung |
| • Fonds für Ferienhilfe | Verordnung |
| • Fonds für ausserordentliche diakonische Aufgaben | Reglement |
| • Soforthilfefonds | Reglement |
| • Oeko-Fonds | Reglement |

Zweckgebundene Rückstellungen (2080.01-2080.11)

Diese Position umfasst Rückstellungen mit einschränkender Zweckbindung. Der Verwendungszweck wird ausschliesslich durch den Kirchenrat überwacht und verwaltet.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2018 beeinflussen könnten.

Pensionskasse

Die Landeskirche hat sich bei der beruflichen Vorsorge der Pensionskasse der Reformierten Landeskirche Aargau angeschlossen. Der Deckungsgrad der Kasse per 31.12.2017 betrug 110,54% (bei einem technischen Zinssatz von 2.0%). Der Deckungsgrad ist abhängig vom Kursverlauf an den Kapitalmärkten, der Verzinsung des Kapitals sowie der Altersentwicklung des Versichertenbestandes.

Auf den 1. Januar 2017 wurden die Risikobeiträge um 3% erhöht (1% Arbeitnehmer, 2% Arbeitgeber). Wie lange diese Erhöhung zur Stärkung der Kasse notwendig ist, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

**Bericht des Wirtschaftsprüfers gemäss Kirchenordnung zur
Jahresrechnung 2018**

an die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GPK) der
Reformierten Landeskirche Aargau
5001 Aarau

thv AG

Ziegelrain 29

5001 Aarau

Telefon +41 62 837 17 17

Telefax +41 62 837 17 77

thv.aarau@thv.ch

www.thv.ch

Bericht des Wirtschaftsprüfers

Auftragsgemäss haben wir als Wirtschaftsprüfer die Jahresrechnung der Reformierten Landeskirche Aargau bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung der Vorjahresangaben ist von einem anderen Wirtschaftsprüfer vorgenommen worden. In seinem Bericht vom 21. Februar 2018 hat dieser eine nicht modifizierte Prüfungsaussage abgegeben.

Verantwortung des Kirchenrates

Der Kirchenrat ist für die Aufstellung der Kirchenrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Kirchenordnung verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Kirchenrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers gemäss Kirchenordnung

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit der Kirchenordnung und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die berufliche Verhaltensanforderung einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften und der Kirchenordnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

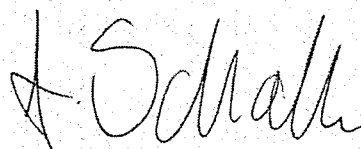
Aarau, 7. März 2019

thv AG
Wirtschaftsprüfung



Marco Gloor

Leitender Revisor
zugelassener Revisionsexperte
dipl. Wirtschaftsprüfer



Adrian Scholze

zugelassener Revisionsexperte
dipl. Wirtschaftsprüfer



Beilagen:

- Jahresrechnung (Erfolgsrechnung nach der Artengliederung, Bilanz und Anhang)



Stellenbesetzung in Prozenten

31.12.2017	Stellenprozentage fix	Projekt- und befristete Stellen	gemeinsame Stellen mit anderen Institutionen
1xx Stabsdienste	290		
4xx Gemeindedienste	690	120	
5xx Seelsorge und kantonale Dienste	900		90
6xx Gesamtkirchliche Dienste	460	60	
7xx Zentrale Dienste	505		
	2845	180	90
Gesamttotal			3115

- 1) 40% Projekt Musik in der Kirche
 80% Projekt Gemeindeentwicklung
 2) 60% Projekt Personalentwicklung
 3) 50% Gehörlosenseelsorge
 40% Campus Brugg-Windisch

51

31.12.2018	Stellenprozentage fix	Projekt- und befristete Stellen	gemeinsame Stellen mit anderen Institutionen
1xx Stabsdienste	310		
4xx Gemeindedienste	710	120	
5xx Seelsorge und kantonale Dienste	915		105
6xx Gesamtkirchliche Dienste	460	60	
7xx Zentrale Dienste	515		
	2910	180	105
Gesamttotal			3195

- 1) 40% Projekt Musik in der Kirche
 80% Projekt Gemeindeentwicklung
 2) 60% Projekt Personalentwicklung
 3) 50% Gehörlosenseelsorge
 15% Sekretariat
 40% Campus Brugg-Windisch

(Aufteilung der Kosten auf die Landeskirchen AG/SO/BL/BS)

Legende Abkürzungen

AV	Abgeordnetenversammlung
a+w	Aus- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer
A.o.	Ausserordentlich
CAS	Certificate of Advanced Studies
CI	Corporate Identity
CRM	Customer-Relationship-Management
EFH	Einfamilienhaus
ETK	Evangelischer Theologiekurs
ETW	Eigentumswohnung
HEKS	Hilfswerk Evangelischer Kirchen Schweiz
JVA	Justizvollzugsanstalt
KG	Kirchgemeinde
KiK	Kinder in der Kirche
Kiko	Deutschscheizer Kirchenkonferenz
KK	Kontokorrent
LOS	Lösungsorientierte Seelsorge
Ltd.	Limited
ModulAar	Katechetische Ausbildung im Aargau
NWCH / NWS	Nordwestschweiz
Oekum.	Ökumenisch
OeSA	Ökumenischer Seelsorgedienst für Asylsuchende der Region Basel
PDAG	Psychiatrische Dienste Aargau
PH	Pädagogisches Handeln
Prot.	Protestantisch
SDM	Sozialdiakonische Mitarbeitende
SEK	Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
SRLA	Systematische Rechtssammlung der Ev.-Ref. Landeskirche des Kantons Aargau
TDS	Theologisch Diakonisches Seminar
wtb	Werkstatt, Theologie, Bildung
WWK	Weltweite Kirche
ZK	Zentralkasse
Projektcode:	Kto. xxx.370
GD	Gottesdienst
GE	Gemeindeentwicklung
PE	Personalentwicklung
QS	Qualitätssicherung im Pädagogischen Handeln
RJ	Reformationsjubiläum
SeSo	Seelsorge in Institutionen

2. Tagungshaus Riegel

Rechnung 2018

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Tagungshaus Rügel	52'714.49	50'633.29	60'200.00	52'200.00	65'365.29	53'086.94
070 Allgemeine Kosten	10'051.69	13'433.29	12'000.00	15'000.00	9'954.69	15'886.94
310.01 Sachaufwand / Werbung	133.00		2'000.00			
313.01 Buchhaltung	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
313.02 Revision	2'692.50		2'800.00		2'700.00	
342.01 Kapitalbeschaffungs- + Verwaltungskosten	2'226.19		2'200.00		2'254.69	
429.01 Spenden				1'000.00		
440.01 Anlagen des Finanzvermögens		13'433.29		14'000.00		15'886.94
080 Gastronomie	18'280.50		18'000.00		17'943.15	
314.01 Baulicher Unterhalt Gastronomie	18'280.50		18'000.00		17'943.15	
090 Liegenschaften	24'382.30	37'200.00	30'200.00	37'200.00	37'467.45	37'200.00
314.01 Unterhalt Wohnhaus Rebenweg	1'433.20		7'800.00		7'877.00	
314.02 Unterhalt Tagungshaus und Jugendhaus	22'949.10		22'400.00		29'590.45	
447.01 Liegenschaftsertrag Rebenweg		37'200.00		37'200.00		37'200.00
Total Aufwand	52'714.49		60'200.00		65'365.29	
Total Ertrag		50'633.29		52'200.00		53'086.94
Aufwandüberschuss		2'081.20		8'000.00		12'278.35

Detailbemerkungen Erfolgsrechnung 2018

Konto	Kommentar
070.342.01	Kapitalbeschaffungs- + Verwaltungskosten
	Fr. 2'106.59 Depotgebühren
	Fr. 119.60 Bank-Gebühren
	<u>Fr. 2'226.19</u>
070.440.01	Anlagen des Finanzvermögens
	Fr. 6'141.00 Swisscanto
	Fr. 116.49 Vergütung Retrozessionen auf Anlagefonds
	Fr. 7'175.80 Ausschüttung Fonds
	<u>Fr. 13'433.29</u>
080.31401	Baulicher Unterhalt Gastronomie
	Fr. 3'345.50 Betriebsversicherung
	Fr. 14'935.00 Lohnanteil Umgebung- und Unterhaltsarbeiten
	<u>Fr. 18'280.50</u>
090.314.01	Unterhalt Wohnhaus Rebenweg
	Fr. 789.90 Versicherungsprämien AGV und Gebäudeversicherung
	Fr. 643.30 Reparaturarbeiten
	<u>Fr. 1'433.20</u>
090.314.02	Tagungshaus und Jugendhaus
	Fr. 5'551.20 Versicherungsprämien AGV und Gebäudeversicherung
	Fr. 12'411.55 Gartenarbeiten
	Fr. 2'622.20 Tankrevisionen
	Fr. 2'364.15 Diverser Unterhalt
	<u>Fr. 22'949.10</u>

Bilanz 2018

		Bestand am	Veränderungen		Bestand am
		01.01.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018
1	AKTIVEN	970'207.00	81'533.29	81'910.33	969'829.96
10	Finanzvermögen	970'206.00	81'533.29	81'910.33	969'828.96
1002.01	Valiant Bank				
1002.02	AKB	26'276.71	72'070.34	80'151.83	18'195.22
1002.03	NAB	11'867.54	5'152.05	858.50	16'161.09
1010.01	Verrechnungssteuer	4'660.75	4'310.90		8'971.65
1040.01	Transitorische Aktiven	900.00		900.00	
1070.01	Verzinsliche Wertpapiere	926'500.00			926'500.00
1084.01	EFH Rebenweg, Seengen	1.00			1.00
14	Verwaltungsvermögen	1.00			1.00
1404.01	Haupthaus und Jugendhaus	1.00			1.00
2	PASSIVEN	970'207.00	33'100.00	31'395.84	971'911.16
20	Fremdkapital	788'524.60	33'100.00	31'395.84	790'228.76
2001.01	KK Landeskirche		30'000.00		30'000.00
2005.01	Durchlaufende Posten				
2040.01	Transitorische Passiven	3'100.00	3'100.00	3'100.00	3'100.00
2080.01	Rückstellung Liegenschaften / Infrastruktur	785'424.60		28'295.84	757'128.76
29	Eigenkapital	181'682.40			181'682.40
2900.01	Eigenkapital	181'682.40			181'682.40
	Gesamtaktiven	970'207.00	81'533.29	81'910.33	969'829.96
	Gesamtpassiven	970'207.00	33'100.00	31'395.84	971'911.16
	Überschuss Aktiven				-2'081.20

Detailbemerkungen Bilanz 2018

Konto	Kommentar
1070.01	Verzinsliche Wertpapiere <i>Fondsanteile (Anschaffungswert)</i>
Fr.	446'500.00 AKB/Swisscanto-Fonds
Fr.	190'000.00 NAB/Credit Suisse Institutional Fund
Fr.	190'000.00 NAB/Credit Suisse Bond Fund
Fr.	<u>100'000.00</u> NAB/Responsability Mikrofinanz Fonds
Fr.	926'500.00 Total (Kurswert per 31.12.18 Fr. 977'585.00)
1084/1404	Gebäude
Fr.	6'380'000.00 Versicherungswert Haupthaus
Fr.	1'011'000.00 Versicherungswert Jugendhaus
Fr.	94'000.00 Versicherungswert Nebengebäude
Fr.	1'025'000.00 Versicherungswert Rebenweg
2080.01	Rückstellung Liegenschaften / Infrastruktur
Fr.	785'424.60 Bestand 1.1.2018
- Fr.	14'524.64 Ersatz WC und Armaturen OG/UG
- Fr.	9'247.80 Reparatur Balkongeländer, Fensterbänke
- Fr.	4'523.40 Umbau Kühlanlage
Fr.	757'128.76 Bestand 31.12.2018

Bericht des Wirtschaftsprüfers

an die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GPK) der
Reformierten Landeskirche Aargau
5001 Aarau

thv AG
Ziegelrain 29
5001 Aarau
Telefon +41 62 837 17 17
Telefax +41 62 837 17 77
thv.aarau@thv.ch
www.thv.ch

Bericht des Wirtschaftsprüfers

Auftragsgemäss haben wir eine Review der Buchführung und der Jahresrechnung des
Tagungshaus Rügel, Aarau der Reformierten Landeskirche für das am 31. Dezember 2018
abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen. Die Review der Vergleichsangaben im Abschluss ist
von einem anderen Wirtschaftsprüfer vorgenommen worden.

Für den Abschluss ist die Paritätische Betriebskommission Rügel der Reformierten Landeskirche
verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über
die Jahresrechnung abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu
planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden,
wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich
aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie analytische Prüfungshandlungen in
Bezug auf die der Jahresrechnung zugrundeliegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber
eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten,
dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und der Kirchenordnung entspricht.

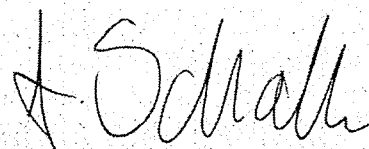
Aarau, 7. März 2019

thv AG
Wirtschaftsprüfung



Marco Gloor

Leitender Revisor
zugelassener Revisionsexperte
dipl. Wirtschaftsprüfer



Adrian Scholze

zugelassener Revisionsexperte
dipl. Wirtschaftsprüfer

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung)



3. „reformiert.“ Aargau

ERFOLGSRECHNUNG 2018

Rechnung 2018

Budget 2018

Rechnung 2017

ERTRAG

Verkauf Inserate	37'737.97	30'000.00	48'222.15
Verkauf Zeitungen	1'055'143.13	1'020'250.00	1'203'514.83
Verkauf 2. Bund	52'253.57	53'000.00	53'993.73
Übriger Ertrag ¹⁾	1'422.00	1'000.00	3'160.00
Mehrwertsteuer	-3'339.21	-6'500.00	-4'414.48
Total Ertrag	1'143'217.46	1'097'750.00	1'304'476.23

AUFWAND

Druck Mantel und 1. Gemeindeseiten	144'923.03	175'000.00	249'835.87
Druck Gemeindeseiten und 2. Bund	61'952.76	76'000.00	163'797.62
Adressverwaltung	37'734.74	33'000.00	35'054.84
Versand	343'503.74	327'000.00	327'724.89
Weitere Verlagskosten ²⁾	6'149.90	6'000.00	4'581.75
Rückerstattung Bonus RP	-21'945.46	-25'375.00	-26'632.33
Verlagskosten	572'318.71	591'625.00	754'362.64
Herausgeberkommission	3'722.80	14'000.00	12'939.30
Redaktion Verein reformiert.	47'967.90	42'816.00	47'423.85
Honorare Redaktion	29'743.37	43'500.00	35'032.80
Korrektorat	5'760.00	6'000.00	6'240.00
Übriger Redaktionsaufwand	1'020.60	500.00	1'801.05
Layoutkosten	31'602.17	30'000.00	32'610.15
Redaktions- und Layoutkosten	116'094.04	122'816.00	123'107.85
Personalaufwand	223'491.75	231'000.00	229'950.18
Sozialleistungen	53'804.85	51'810.00	57'555.70
Übriger Personalaufwand	3'289.20	7'000.00	3'979.90
Raumaufwand	23'047.90	23'800.00	18'250.78
Büro und Verwaltung	33'080.52	45'680.00	31'680.86
Revisions- und Beratungskosten	5'961.75	6'500.00	2'958.00
Verwaltungskosten Verein reformiert. und Kooperation reformiert.zürich	61'489.80	61'489.00	60'985.15
Wertschriftenaufwand/-ertrag	39'916.62	-18'000.00	-45'722.84
Verwaltungskosten	444'082.39	409'279.00	359'637.73
Total Aufwand	1'136'217.94	1'137'720.00	1'250'047.52

GESAMTERGEBNIS

6'999.52

-39'970.00

54'428.71

Erläuterungen:

¹⁾ Ertrag aus Sonderleistungen und Leseranlässen

²⁾ Administrative Kosten der Druckerei Effingerhof AG

BILANZ per 31.12.2018	Bestand am 31.12.18	Bestand am 31.12.17
AKTIVEN		
Finanzvermögen		
Flüssige Mittel	596'045.57	476'720.92
Wertschriften	1'052'411.00	1'217'351.00
Forderungen	33'062.81	17'226.75
Verrechnungssteuer	9'047.50	5'530.80
Darlehen	0.00	1'000.00
Transitorische Aktiven	18'836.43	9'879.00
Total Finanzvermögen	1'709'403.31	1'727'708.47
Total Aktiven	1'709'403.31	1'727'708.47
PASSIVEN		
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Kreditoren	38'182.48	6'318.61
Transitorische Passiven	14'985.95	15'880.00
Total Kurzfristige Verbindlichkeiten	53'168.43	22'198.61
Rückstellungen		
Kursschwankungsreserven	10'000.00	15'000.00
Total Rückstellungen	10'000.00	15'000.00
Eigenkapital		
Eigenkapital	1'289'235.36	1'286'081.15
Finanzreserven f. drei Ausgaben	350'000.00	350'000.00
Total Eigenkapital	1'639'235.36	1'636'081.15
Total Passiven	1'702'403.79	1'673'279.76
GEWINN VOR VERTEILUNG	6'999.52	54'428.71
Rückzahlung an Kirchgemeinden	0.00	51'274.50
Gewinnvortrag auf Eigenkapital	6'999.52	3'154.21

Vorschlag Gewinnverwendung reformiert.aargau

Die Herausgeberkommission beschliesst in der Rechnung 2018 eine Verwendung des Überschusses zur Erhöhung der Rückstellung Kursschwankungsreserve. Der Beschluss erfolgt unter Vorbehalt des Synodeentscheids zur Rechnung anlässlich der Sitzung vom 5. Juni 2019.

Die Differenz der Rückzahlung an die Kirchgemeinden 2018 von CHF 658.50 wurde bei den Zeitungsabonnements verbucht.

Bericht des Wirtschaftsprüfers
an die Herausgeberkommission der
reformiert.aargau, Brugg
5200 Brugg AG

thv AG
Ziegelrain 29
5001 Aarau
Telefon +41 62 837 17 17
Telefax +41 62 837 17 77
thv.aarau@thv.ch
www.thv.ch

Bericht des Wirtschaftsprüfers

Auftragsgemäss haben wir eine Review des Abschlusses nach OR der reformiert.aargau, Brugg für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen. Die Review der Vergleichsangaben im Abschluss ist von einem anderen Wirtschaftsprüfer vorgenommen worden.

Für den Abschluss nach OR ist die Herausgeberkommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über den Abschluss nach OR abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen im Abschluss erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie analytische Prüfungshandlungen in Bezug auf die dem Abschluss nach OR zugrundeliegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

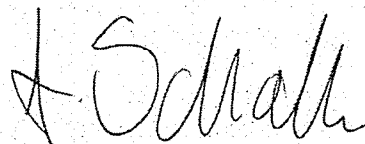
Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass der Abschluss nach OR nicht dem schweizerischen Gesetz und der Kirchenordnung entspricht.

Aarau, 28. Januar 2019

thv AG
Wirtschaftsprüfung



Marco Gloor
Leitender Revisor
zugelassener Revisionsexperte
dipl. Wirtschaftsprüfer



Adrian Scholze
zugelassener Revisionsexperte
dipl. Wirtschaftsprüfer



Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung)



4. Heimgärten Aarau und Brugg

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Ertrag			
60 Erträge Leistungsabteilung innerkantonal	1'639'204.89	1'626'082.00	1'681'678.09
61 Erträge Leistungsabteilung ausserkantonal	328'236.05	245'219.00	248'592.00
62 Erträge aus anderen Leistungen (nicht BKS) ¹⁾	113'111.00	145'941.00	17'628.00
67 Debitorenverluste, Diverses	13'004.70		230.95
63 Ertrag Produktion Werkatelier/Secondhand-Shop	145'572.63	82'000.00	121'150.99
65 Sonderleistungen	5'337.50	5'000.00	5'118.75
66 Miet- und Kapitalzinsertrag	3.52	0.00	3.50
68 Erträge aus Leistungen an Personal	12'250.00	13'000.00	12'530.00
Total Ertrag	2'256'720.29	2'117'242.00	2'086'932.28
Aufwand			
30 Personalaufwand	1'288'668.75	1'285'880.75	1'201'388.70
37 Sozialleistungen ²⁾	243'529.40	272'962.30	255'634.95
38 Personalnebenaufwand	24'588.90	22'000.00	26'761.20
39 Honorare Leistungen Dritter	350.00	5'000.00	150.00
40 Medizinischer Bedarf	1'216.15	1'500.00	1'212.85
41 Lebensmittel und Getränke	97'033.70	103'000.00	99'319.60
42 Haushalt	23'463.70	15'000.00	25'716.55
43 Unterhalt, Reparatur	48'988.10	28'500.00	62'035.25
44 Aufwand f. Anlagenutzung (Mieten, etc.) ³⁾	254'281.41	240'026.00	190'358.30
45 Energie und Wasser	30'993.75	33'000.00	29'563.85
46 Schulung, Ausbildung, Freizeit	12'087.80	8'500.00	8'249.60
47 Büro und Verwaltung	79'402.92	73'200.00	80'651.15
48 Werkatelier, Secondhand-Shop	84'501.15	60'000.00	62'255.45
49 Übriger Sachaufwand ⁴⁾	45'446.60	24'200.00	12'142.35
Total Aufwand	2'234'552.33	2'172'769.05	2'055'439.80
Betriebsergebnis	22'167.96	-55'527.05	31'492.48
69 Einnahmen Spenden	542.05	48'000.00	2'988.10
69 Einnahmen zweckgebundener Spenden	45'560.00		36'126.80
69 Auslagen zweckgebundener Spenden	-37'735.00		-19'439.45
69 Übertrag zweckgebundener Spenden in Fonds	-7'825.00		-16'687.35
Gesamtergebnis	22'710.01	-7'527.05	34'480.58

Erläuterungen:

¹⁾ Einnahmen aus dem Betreuten Wohnen. Dieses Angebot befindet sich im Aufbau.

²⁾ Anpassung Abgrenzungen Vorjahre

³⁾ Es wurden 2018 zusätzliche Wohnungen sowie ein externes Atelier angemietet.

⁴⁾ Höhere Auslagen aufgrund der Einrichtung der neu gemieteten Wohnungen.

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Ertrag			
60 Erträge Leistungsabgeltung innerkantonal	2'336'745.75	2'388'900.00	2'483'968.80
61 Erträge Leistungsabgeltung ausserkantonal	387'180.65	357'520.00	290'020.10
62 Erträge aus anderen Leistungen (nicht BKS) ¹⁾	49'581.70	0.00	0.00
67 Debitorenverluste, Diverses	22'802.35	0.00	0.00
63 Ertrag Produktion Werkatelier, WärcHrych, Lingerie	48'807.50	54'200.00	60'785.40
65 Dienstleistungen an Betreute	9'740.40	5'000.00	15'230.25
66 Miet- und Kapitalzinsertrag	2.44	50.00	2.15
68 Erträge aus Leistungen an Personal	28'650.00	27'600.00	27'463.25
Total Ertrag	2'883'510.79	2'833'270.00	2'877'469.95
Aufwand			
30 Personalaufwand	1'795'238.90	1'775'200.00	1'807'493.69
Sozialleistungen	402'781.45	418'000.00	406'080.81
38 Personalnebenaufwand	22'609.20	21'500.00	17'349.95
39 Honorare Leistungen Dritter	1'982.40	6'000.00	1'200.00
40 Medizinischer Bedarf	290.40	600.00	531.05
41 Lebensmittel und Getränke	125'455.49	130'000.00	129'926.20
42 Haushalt	18'807.28	19'750.00	20'816.84
43 Unterhalt, Reparatur	44'713.20	46'800.00	49'801.35
44 Aufwand f. Anlagenutzung (Mieten, etc.) ²⁾	350'745.85	328'500.00	323'994.20
45 Energie und Wasser	34'763.10	39'500.00	35'476.10
46 Schulung, Ausbildung, Freizeit	6'530.10	10'200.00	9'159.70
47 Büro und Verwaltung	88'532.45	70'600.00	92'264.48
48 Werkatelier, WärcHrych, Garten	15'243.70	18'300.00	17'368.70
49 Übriger Sachaufwand	25'935.70	24'200.00	24'098.80
Total Aufwand	2'933'629.22	2'909'150.00	2'935'561.87
Betriebsergebnis	-50'118.43	-75'880.00	-58'091.92
69 Einnahmen Spenden	16'336.40	35'000.00	70'098.35
69 Einnahmen zweckgebundener Spenden	56'856.25	0.00	47'239.10
69 Auslagen zweckgebundener Spenden	-56'856.25	0.00	-39'514.95
69 Übertrag zweckgebundener Spenden in Fonds	0.00	0.00	-7'724.15
Gesamtergebnis	-33'782.03	-40'880.00	12'006.43

Erläuterungen:

¹⁾ Einnahmen aus dem Betreuten Wohnen. Dieses Angebot befindet sich im Aufbau.

²⁾ Es wurden 2018 zusätzliche Wohnungen angemietet.

	Bestand am 31.12.2018	Bestand am 01.01.2018
AKTIVEN	2'448'811.87	2'425'359.99
Finanzvermögen	2'437'542.87	2'413'529.99
Flüssige Mittel	1'990'362.78	1'243'484.64
Vorräte	44'919.83	42'724.93
Forderungen	336'129.71	1'079'290.67
Transitorische Aktiven	66'130.55	48'029.75
Anlagevermögen	11'269.00	11'830.00
Gesamtaktiven	2'448'811.87	2'425'359.99
PASSIVEN		
Fremdkapital Total	590'925.23	497'090.27
Fremdkapital kurzfristig	121'791.60	122'004.30
Kreditoren	30'995.05	35'941.40
Transitorische Passiven	90'796.55	86'062.90
Rückstellungen, Fonds etc.	469'133.63	375'085.97
Zweckgebundene Spenden	251'067.15	216'330.55
Allgemeine Rücklagen	135'263.30	135'263.30
Rücklagenfonds BKS gem. Abrechnung 31.12.2017 ¹⁾	82'803.18	23'492.12
Eigenkapital Total	1'857'886.64	1'928'269.72
Eigenkapital	1'633'008.29	1'645'832.34
Frei verfügbare Reserven	235'950.37	235'950.37
Jahresverlust/Jahresgewinn	-11'072.02	46'487.01
Gesamtpassiven	2'448'811.87	2'425'359.99

Erläuterungen:

¹⁾ Die Darstellung dieser Position erfolgte aufgrund der Weisungen des Departementes Bildung, Kultur und Sport (BKS) des Kantons Aargau.

Die finanzielle Lage der Heimgärten Aargau (Aarau und Brugg) ist gesund und solide.

Bericht des Wirtschaftsprüfers

an die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GPK) der
Reformierten Landeskirche Aargau
5001 Aarau

thv AG

Ziegelrain 29

5001 Aarau

Telefon +41 62 837 17 17

Telefax +41 62 837 17 77

thv.aarau@thv.ch

www.thv.ch

Bericht des Wirtschaftsprüfers

Auftragsgemäss haben wir eine Review der Buchführung und der Jahresrechnung der Heimgärten Aarau und Brugg der Reformierten Landeskirche Aargau für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen. Die Review der Vergleichsangaben im Abschluss ist von einem anderen Wirtschaftsprüfer vorgenommen worden.

Für den Abschluss ist die Betriebskommission der Heimgärten Brugg und Aarau der Reformierten Landeskirche verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie analytische Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrundeliegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und der Kirchenordnung entspricht.

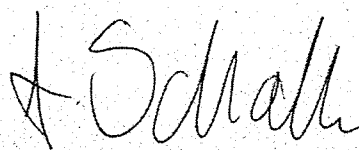
Aarau, 7. März 2019

thv AG
Wirtschaftsprüfung



Marco Gloor

Leitender Revisor
zugelassener Revisionsexperte
dipl. Wirtschaftsprüfer



Adrian Scholze

zugelassener Revisionsexperte
dipl. Wirtschaftsprüfer

Beilagen:

- Jahresrechnung (Erfolgsrechnung und Bilanz)

5. Dienstleistungszentrum (DLZ)

Dienstleistungszentrum Finanzen DLZ

Erfolgsrechnung 2018

(in CHF)

	<u>1.1. – 31.12.2018</u>	<u>Budget 2018</u>	<u>Rechnung 2017</u>
Ertrag			
Honorare Kirchgemeinden 1)	455'760.00	457'000.00	434'600.00
Honorare Institutionen	60'500.00	60'500.00	60'500.00
Honorare Diverse	4'000.00	0.00	1'212.00
Übrige Dienstleistungen	6'018.10	3'000.00	22'600.00
Übrige Erträge		6'000.00	0.00
	526'278.10	526'500.00	518'912.00
Aufwand			
Personalaufwand inkl. Soziallasten			
Abzügl. Rückerstatt. Personalversich.	458'272.30	467'700.00	451'183.35
Büromaterial	4'255.65	5'000.00	2'400.00
Unterhalt Mobilien/Support EDV	10'963.15	20'000.00	18'515.10
Raumkosten 2)	25'000.00	25'000.00	10'000.00
Porti, Telefon, Versicherungen etc.	1'184.50	1'100.00	2'462.50
Abschreibungen	0.00	0.00	2'999.00
Rückstellungen EDV-Anpassungen	5'000.00	0.00	10'000.00
Ertragsüberschuss	21'602.50	7'700.00	21'352.05
	526'278.10	526'500.00	518'912.00

Bilanz per 31.12.2018

(in CHF)

Aktiven	<u>31.12.2018</u>		<u>31.12.2017</u>
Bankguthaben	82'241.48		66'362.98
Debitoren	0.00		6'728.40
Verrechnungssteuern	0.00		0.00
Mobilien	1.00		1.00
Programme EDV	1.00		1.00
Total Aktiven	82'243.48		73'093.38
Passiven			
Kreditoren	24'715.60		24'168.00
Kontokorrent Laki	0.00		0.00
Transitorische Passiven 3)	7'000.00		25'000.00
Rückstellungen EDV 4)	15'000.00		10'000.00
Saldo 01.01.	13'925.38	-7'426.67	
Ertragsüberschuss 2018	21'602.50	21'352.05	
Gewinnvortrag			13'925.38
Total Passiven	82'243.48		73'093.38

Erläuterungen:

- 1) Die Erträge der Mandate haben sich auch in diesem Jahr leicht erhöht.
- 2) Die Raumkosten betragen im 2018 Fr. 25'000.00. Für die Jahre 2019 - 2022 wurde ein Vertrag abgeschlossen mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 30'000.00 (für Miete; Infrastruktur; EDV und Verbrauchsmaterial).
- 3) Es wurden Abgrenzungen von Ferien- und Mehrzeiteitschädigungen aufgelöst.
- 4) Für EDV-Anpassungen wurden die Rückstellungen leicht erhöht.

Bericht des Wirtschaftsprüfers

an die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GPK) der
Reformierten Landeskirche Aargau
5001 Aarau

thv AG
Ziegelrain 29
5001 Aarau
Telefon +41 62 837 17 17
Telefax +41 62 837 17 77
thv.aarau@thv.ch
www.thv.ch

Bericht des Wirtschaftsprüfers

Auftragsgemäss haben wir eine Review des Abschlusses der Buchführung und der Jahresrechnung des Dienstleistungszentrum (DLZ) der Reformierten Landeskirche Aargau für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen. Die Review der Vergleichsangaben im Abschluss ist von einem anderen Wirtschaftsprüfer vorgenommen worden.

Für den Abschluss ist der Kirchenrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über Jahresrechnung abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie analytische Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrundeliegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und der Kirchenordnung entspricht.

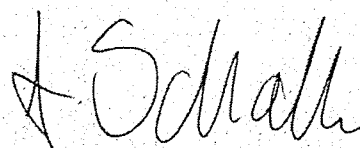
Aarau, 7. März 2019

thv AG
Wirtschaftsprüfung



Marco Gloor

Leitender Revisor
zugelassener Revisionsexperte
dipl. Wirtschaftsprüfer



Adrian Scholze

zugelassener Revisionsexperte
dipl. Wirtschaftsprüfer

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung)



Synode vom 5. Juni 2019

Vorlage zu Traktandum 6

Besoldungsindex für das Jahr 2020 für die Mitarbeitenden der Kirchgemeinden und der Landeskirche

Der Kirchenrat an die Synode

Antrag:

Der Besoldungsindex für das Jahr 2020 soll bei 110.5 Punkten (Basis Landesindex der Konsumentenpreise Mai 2000 = 100 Punkte) beibehalten werden. Dadurch werden die Minimalbesoldungen gemäss DLD, DLM und die Lohnbänder im DLR nicht verändert.

Ausgangslage:

Gemäss § 34 Abs. 4 DLD (SRLA 371.300) und § 41 Abs. 3 DLM (SRLA 371.400) und dem Synodebeschluss vom 6.6.2012 legt die Synode für die ordinierten, die nicht ordinierten und die bei der Landeskirche arbeitenden Mitarbeitenden den Teuerungsausgleich auf den Minimalbesoldungen und den Lohnbändern aufgrund des massgebenden Indexstandes fest.

Damit für die Kirchgemeinden eine zuverlässige Budgetierung erfolgen kann, wird der Besoldungsindex bereits an der Juni-Synode beschlossen.

Der für den Besoldungsindex der Lohntabellen bzw. Lohnbänder massgebende Landesindex der Konsumentenpreise vom Mai 2019 beträgt voraussichtlich etwa 109.2 Punkte. Seit vielen Jahren wird der Mai-Index als Basis beigezogen. Ende Dezember 2018 betrug der Landesindex 108.3 Punkte. Die Lohntabellen und die Lohnbänder basieren seit 2011 auf einem Landesindex von 110.5 Punkten. Der Kirchenrat ist der Auffassung, die Lohntabellen und die Lohnbänder für 2020 unverändert beizubehalten.

Kirchenrat der Reformierten Landeskirche Aargau

Präsident

Kirchenschreiber

Christoph Weber-Berg

Rudolf Wernli

Synode vom 5. Juni 2019

Vorlage zu Traktandum 7

§ 35 Dienst- und Lohnreglement für die ordinierten Dienste (DLD, SRLA 371.300), periodische Überprüfung der Anrechnung von Pfarrhaus oder Pfarrwohnung

Der Kirchenrat an die Synode

Anträge:

- 1. Die Synode beschliesst, den Betrag von Fr. 18'000 pro Jahr für die Anrechnung des Pfarrhauses oder der Pfarrwohnung an den Lohn aufgrund der geringen Teuerung unverändert zu belassen.**
- 2. Die Synode beschliesst, das Vorgehen bei der periodischen Überprüfung des Betrags von Fr. 18'000 dahingehend zu ändern, dass der Kirchenrat der Synode das Ergebnis der Prüfung jeweils alle vier Jahre an der Juni-Synode vor Ablauf einer Amtsperiode zusammen mit dem Besoldungsindex für Mitarbeitende der Kirchgemeinden und der Landeskirche (DLD, DLM, DLR) vorlegt.**

Worum geht es

Das Pfarrhaus oder die Pfarrwohnung wird den Pfarrerrinnen und Pfarrern gemäss § 35 DLD, SRLA 371.300, mit Fr. 18'000 pro Jahr an den Lohn angerechnet. Dieser Betrag ist nicht indexiert. Der Kirchenrat hat ihn etwa alle fünf Jahre aufgrund der aktuellen Preissituation auf dem Wohnungsmarkt zu prüfen und Antrag an die Synode zu stellen. Der Kirchenrat stellt den Antrag, aufgrund der geringen Teuerung den Betrag unverändert zu lassen. Er schlägt gleichzeitig eine Änderung der Bestimmung zur regelmässigen Überprüfung des Betrags vor.

Ausgangslage

Das Pfarrhaus oder die Pfarrwohnung wird gemäss § 35 DLD mit Fr. 18'000 pro Jahr an den Lohn angerechnet und ist in den Mindestlöhnen gemäss § 34 DLD enthalten. Das DLD ist am 01.01.2007 in Kraft getreten. Der Einheitsmietpreis von 18'000 Fr. pro Jahr diente sowohl der pauschalen steuerlichen Einschätzung der Pfarrhäuser als auch als Bemessungsgrundlage für die sozialversicherungsrechtlichen Lohnabgaben.

In den Bemerkungen zu § 35 DLD (Synodebeschluss vom 06. November 2013) heisst es:

Der Betrag [18'000 Fr.] wird nicht indexiert, der Kirchenrat prüft diesen Betrag regelmässig auf Grund der aktuellen Preissituation auf dem Wohnungsmarkt und stellt etwa alle fünf Jahre Antrag an die Synode.

2013: Der Kirchenrat hat den Betrag für das Pfarrhaus bzw. die Pfarrwohnung überprüft. Der Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Mai 2000 = 100 Punkte) ist vom Durchschnitt 2007 (106.5 Punkte)

zum Durchschnitt 2012 (108.8 Punkte) um +2.3 Punkte gestiegen, was 18'388.- Fr. entspricht. Die Synode belässt den Betrag von 18'000.- Fr. vorläufig aufgrund der geringen Teuerung in den letzten Jahren unverändert.

Der Landesindex der Konsumentenpreise, LIK, Mai 2000 (= 100 Punkte) wurde 2018 und im Januar 2019 geprüft. Er ist zuletzt leicht gesunken. Der Index von 108.0 entspricht einem Mietpreis 18'253 Fr. Dies ist niedriger als bei der letzten Überprüfung.

Die Indexentwicklung in der Übersicht (Ø = Durchschnitt):

Jahr	Ø 2007	Ø 2012	Ø 2017	Ø 2018	Jan. 2019
Index LIK Mai 2000 (= 100 Punkte)	106.5	108.8	107.5	108.9	108.0
Mietpreis Pfarrhaus	18'000 Fr.	18'388 Fr.	18'169 Fr.	18'405 Fr.	18'253 Fr.

In der Synodevorlage 2013 wurde erläutert, dass es wegen der geringen Teuerung auch zu keinem nennenswerten Nettolohngewinn für den nicht indexierten Wohnkostenanteil kommt. Diese Situation ist auch heute unverändert. Der Synode wird deshalb empfohlen, den Einheitsmietpreis auch nach der aktuellen Überprüfung bei 18'000 Fr. zu belassen.

Geändertes Vorgehen

2019 legt der Kirchenrat der Synode wiederum ein Prüfungsergebnis ohne Antrag auf Änderung des Mietpreises vor. Der Kirchenrat schlägt der Synode vor, den Einheitsmietpreis neu nicht mehr etwa alle 5 Jahre ab Inkrafttreten des DLD 2007 zu überprüfen, sondern diese Prüfung an die vierjährige Amtsdauer anzupassen, damit die Kirchgemeinden jeweils für 4 Jahre Planungssicherheit bei der Budgetierung haben. Aus praktischen Gründen ist es am sinnvollsten, die Prüfung zu Beginn des letzten Jahres der laufenden Amtsperiode vorzunehmen und das Prüfungsergebnis der Synode gemeinsam mit dem Besoldungsindex der Minimalbesoldungen für Mitarbeitende der Kirchgemeinden und der Landeskirche (DLD, DLM, DLR), jeweils im Juni, vorzulegen. Die nächste Prüfung wäre dann 2022, danach alle vier Jahre.

Das vorgeschlagene, neue Vorgehen sowie die bisherigen und zukünftigen Prüfungsergebnisse werden nicht mehr in die Bemerkungen zu § 35 DLD aufgenommen, um diese nicht durch stetige Verlängerung unübersichtlich werden zu lassen. Die Synodevorlagen und Synodeprotokolle sind jederzeit im Internet verfügbar.

Kirchenrat der Reformierten Landeskirche Aargau

Präsident

Kirchenschreiber

Christoph Weber-Berg

Rudolf Wernli

Synode vom 5. Juni 2019

Vorlage zu Traktandum 8

Gemeinsame Mitgliederverwaltung der Kirchgemeinden

Der Kirchenrat an die Synode

Anträge:

- 1. Die Synode beschliesst die Einführung einer gemeinsamen Mitgliederverwaltung mit einer gemeinsamen Datenbank in allen Aargauer Kirchgemeinden.**
- 2. Die Synode beschliesst die Änderungen der Kirchenordnung, SRLA 151.100, im Zusammenhang mit der Einführung einer gemeinsamen Mitgliederverwaltung der Kirchgemeinden.**
- 3. Die Änderungen der Kirchenordnung treten am 01. Januar 2020 in Kraft.**
- 4. Die Synode bewilligt einen Rahmenkredit von Fr. 121'000 für die Einführung der Mitgliederverwaltung in den Kirchgemeinden.**

Der Kirchenrat schlägt vor, für alle Kirchgemeinden in der Reformierten Kirche Aargau eine gemeinsame, kantonale Mitgliederverwaltung einzuführen. Alle Mitglieder sollen von den Kirchgemeinden in derselben Datenbank mit einer gemeinsamen Software verwaltet werden.

Ausgangslage

Die Kirchgemeinden verwalten bisher ihre Mitglieder selbstständig, nach eigenen Richtlinien, digital mit eigenen Programmen oder zum kleinen Teil auch noch mit Karteikarten. Zum Einsatz kommen sehr unterschiedliche Programme*. Die Kirchgemeinden entscheiden individuell, nach welchem System sie ihre Mitglieder verwalten und welche Daten sie erfassen und pflegen. Die Stammdaten erhalten sie in der Regel von den politischen Gemeinden digital oder auf Papier. Wenn ein Mitglied den Wohnort wechselt, wird es aufgrund der Meldung der politischen Gemeinde von der neuen Kirchgemeinde neu erfasst, und alle bisherigen kirchlichen Daten zu dem Mitglied gehen verloren.

Die Entwicklung einer gemeinsamen, kantonalen Mitgliederverwaltung wurde u.a. durch ein Postulat von Lutz Fischer-Lamprecht, Markus J. Frey und Hans Lutz an der Synode vom

5. November 2014 ausgelöst. In dem Postulat heisst es: „Der Kirchenrat wird gebeten zu prüfen, ob und wie eine gemeinsame Mitgliederdatenbank für die Landeskirche eingerichtet werden könnte. Diese sollte dem Anliegen des Datenschutzes insofern gerecht werden, als die Kirchgemeinden jeweils nur auf die Daten ihrer eigenen Mitglieder zugreifen können. In der Datenbank sollten auch kirchliche Ereignisse wie Taufen, Konfirmationen und Trauungen festgehalten werden. Ein gemeinsames, schweizweites Projekt auf Ebene des SEK wäre wünschenswert.“ Der Kirchenrat hat im November 2015 und im Juni 2016 die Synode über die Planung und Vorbereitung des heute vorgelegten Projekts informiert.

Ziele

Durch eine gemeinsame Mitgliederverwaltung können folgende Ziele erreicht werden:

- Die Kontaktpflege mit Mitgliedern aufgrund von Kasualien bzw. kirchlichen Ereignissen wie Taufe, Hochzeit, Konfirmation ist auch nach einem Umzug in der neuen Kirchgemeinde möglich.
- Jedes Mitglied wird nur noch ein Mal erfasst (bei Geburt oder Eintritt) und behält seinen Datensatz.
- Alle Mutationen der Stammdaten der Mitglieder werden automatisch durch einen Abgleich mit der kantonalen Einwohnerplattform vorgenommen.
- Nur die Kirchgemeinde, in der das Mitglied wohnt, oder zu der es gehört, hat Zugriff auf die Daten. Sie ist verpflichtet, die Datenbank zu nutzen und neue Daten und Ereignisse (Kasualien) einzupflegen.
- Die Datenbank ist nach hohen, normierten Sicherheitsstandards für die registrierten Benutzer/innen online zugänglich.
- Die kantonalen Vorschriften für den Datenschutz werden eingehalten und in den Kirchgemeinden umgesetzt.

Nutzen für die Kirchgemeinden

Die gemeinsame Datenbank erspart den Kirchgemeinden das Erfassen der Mutationen, indem die Einwohnerdaten direkt von der kantonalen Einwohnerplattform bezogen werden. Die Sekretariate werden entlastet. Der aufwändige Datenabgleich und die Nachführung der Mutationen mit den jeweiligen Einwohnerdiensten der politischen Gemeinden und die Diskussionen über Umfang, Häufigkeit, Form und Kosten des Datenaustausch fallen weg. In den meisten Kirchgemeinden sinken die IT-Kosten für die Mitgliederverwaltung deutlich, weil die Kosten für die kantonale Lösung bedeutend niedriger sind als die Lizenz- und Wartungskosten für die meisten heute genutzten Programme.

Die Kirchgemeinden erhalten mit dem neuen Programm einen bewährten, leicht erreichbaren First-Level-Support mit telefonischer Unterstützung.

Die kantonale Lösung verbessert die Vollständigkeit und Qualität der Daten und sichert die Einhaltung des Datenschutzes im Umgang mit Mitgliederdaten.

Die heutigen individuellen Systeme und Programme können schrittweise abgelöst werden. Bei der Umstellung auf das neue System werden in den Kirchgemeinden alle bestehenden Mitgliederdaten überprüft und auch die bestehenden, kirchlichen Daten und Gruppen in das neue System übernommen.

Kosten

Einmalige Kosten

Die Investitionskosten für die Einrichtung der Datenbank in den 75 Aargauer Kirchgemeinden und für den Import der bestehenden Daten belaufen sich auf insgesamt ca. 121'000 Franken. Diese Kosten sollen von der Landeskirche getragen und aus der Rückstellung "Liegschaften Infrastruktur" finanziert werden.

Zu den einmaligen Kosten gehören:

- Investitionskosten Programm gemäss Anforderungskatalog der Ausschreibung – Anteil der Reformierten Kirche Aargau: 30'000
- Einführung in den Kirchgemeinden, Einrichten der Benutzer/innen und Logins, Import aus der kantonalen Einwohnerplattform und Abgleich bzw. Übernahme der Daten aus den Programmen der Kirchgemeinden: 75'000
- Schulungen (ca. 120 Personen): 16'000
- **Total der einmaligen Kosten:** **121'000**

Wiederkehrende Kosten

Die Kosten für die jährlichen Lizenzen des Programms, den Betrieb der Datenbank auf einem nach den üblichen Normen geschützten und abgesicherten Webserver, den regelmässigen Abgleich mit der kantonalen Einwohnerplattform und den Firstlevel-Support belaufen sich für alle Kirchgemeinden auf jährlich ca. 47'000 Franken.

Da die Kirchgemeinden bisher die Kosten für Lizenz und Wartung ihrer Programme zur Mitgliederverwaltung selbst getragen haben, schlägt der Kirchenrat eine abgestufte Kostenbeteiligung der Kirchgemeinden an der gemeinsamen Mitgliederverwaltung vor. Die laufenden Kosten betragen im Durchschnitt ca. 625 Franken pro Jahr pro Kirchgemeinde. Die jährlichen Beiträge der Kirchgemeinden werden nach der Grösse der Kirchgemeinden abgestuft und sollen sich zwischen 400 und 1300 Franken bewegen.

18 Aargauer Kirchgemeinden haben bereits das Programm Ki-Kartei von KW-Soft installiert, müssen aber auch auf die neue kantonale Datenbank umgestellt werden. Durch den Betrieb der gemeinsamen Mitgliederdatenbank übernimmt die Landeskirche die bestehenden Verträge dieser 18 Aargauer Kirchgemeinden mit KW-Soft zu den neuen Konditionen.

Umsetzung

Zusammenarbeit der Landeskirchen, Ausschreibung und Evaluation der Software

Der Entscheidung für eine gemeinsame, kantonale Mitgliederverwaltung und für das Programm KiKartei von KW-Soft zum Betrieb dieser Datenbank ging ein mehrjähriger Prozess voraus. Die Kirchenräte der Reformierten und der Römisch-katholischen Landeskirchen der Kantone Aargau, Baselland und Zürich haben von 2016 bis 2017 Vorabklärungen zur Entwicklung einer gemeinsamen Mitgliederverwaltung gemacht und beschlossen, die Software gemeinsam zu beschaffen. Eine Arbeitsgruppe dieser Kantonalkirchen hat zusammen mit einer externen Beratung den umfangreichen Anforderungskatalog erarbeitet und 2018 den Auftrag in einem offenen Verfahren ausgeschrieben. Ende 2018 wurde die Firma KW-Soft mit dem Programm „KiKartei“ als Gewinnerin der Evaluation ausgewählt. Jede Kantonalkirche entscheidet nun, wann und in welcher Form sie die gemeinsame Mitgliederverwaltung mit der Software „KiKartei“ einführen will.

Einführung in den Kirchgemeinden

Wenn die Synode die Einführung beschliesst, wird das Programm „KiKartei“ in allen Kirchgemeinden, die es noch nicht im Einsatz haben, installiert und die bisher eingesetzten Programme und Systeme werden abgelöst. Das betrifft die 57 der 75 Aargauer Kirchgemeinden, die KiKartei bisher nicht nutzen. Sie müssten ihre Software-Verträge auf Ende 2019 oder den nächst möglichen Termin kündigen.

Die 18 Kirchgemeinden, die KiKartei bereits einsetzen, würden lediglich an die kantonale Mitgliederdatenbank angeschlossen. Ihre Verträge mit der Firma KW-Soft werden von der Landeskirche durch einen gemeinsamen Vertrag abgelöst.

Kirchgemeinden, die das wünschen, können bereits ab September 2019 die neue Datenbank übernehmen. Für die übrigen Kirchgemeinden wird die Übernahme ab 1.1.2020 verbindlich. Bis 1.1.2021 haben sie Zeit, die neue Software zu übernehmen.

Schulungen

In den Kirchgemeinden, die das Programm neu einführen, sollten die Personen, die als Benutzer/innen registriert werden, einen dreistündigen Einführungskurs im Schulungsraum von KW-Soft in Kleindöttingen besuchen. Die Teilnahmekosten für die Schulungskurse werden von der Landeskirche übernommen.

Rechtsgrundlagen, Änderungen der Kirchenordnung, SRLA 151.100

Die gemeinsame Mitgliederverwaltung in einer gemeinsamen Datenbank macht nur Sinn, wenn alle Kirchgemeinden ihre Mitgliederdaten in der gemeinsamen Datenbank verwalten. Der Kirchenrat schlägt deshalb vor, die gemeinsame Mitgliederverwaltung für alle Kirchgemeinden verbindlich in der Kirchenordnung festzulegen. Dazu beantragt er die Änderung von § 9 KO bisher und die Ergänzung der Kirchenordnung in § 9a.

Im Folgenden wird nur die neue Bestimmung von § 9a KO gezeigt, die gesamte Rechtsänderung befindet sich in der Beilage (Synopse).

§ 9a neu

Gemeinsame Verwaltung der Mitgliederdaten

- ¹ Die Kirchgemeinden verwalten die Daten ihrer Mitglieder in einer gemeinsamen Datenbank.
- ² Die Datenbank wird vom Kirchenrat eingerichtet und geführt.
- ³ Der Kirchenrat erhebt bei den Kirchgemeinden eine finanzielle Beteiligung an den Betriebskosten der Datenbank.
- ⁴ Der Kirchenrat erlässt zu den Einzelheiten im Umgang mit Mitgliederdaten und Datenschutz eine Verordnung.

Kirchenrat der Reformierten Landeskirche Aargau

Präsident

Kirchenschreiber

Christoph Weber-Berg

Rudolf Wernli

- * Die häufigsten Datenverwaltungsprogramme, die zurzeit in den Kirchgemeinden im Einsatz sind: WWSOFT „Pfarramtsführung“ (Ruf-Informatik, heute Axians), „lintu“ (Reformierten Medien, heute Datenpark, wird nur noch bis Mitte 2019 unterstützt), „facmulta“ (Npocom AG, heute onelCT), „Hi-Soft“ (Hürlimann-Informatik), „KiKartei“ (KW-Soft) und individuell programmierte Datenbanken, zumeist auf Access-Basis.

Beilage:

Übersicht der Änderungen in der Kirchenordnung (Synopse)

Beilage: Rechtsgrundlagen, Änderungen der Kirchenordnung, SRLA 151.100

Text Kirchenordnung bisherige Fassung ¹	Text Kirchenordnung neue Fassung	Bemerkungen
<p>§ 9</p> <p>Registrierung der Aufnahmen und Austritte</p> <p>¹ Die Kirchenpflege führt ein Register der Aufgenommenen und Ausgetretenen.</p> <p>² Sie teilt die Zahl der Eintritte und Austritte jährlich dem Kirchenrat mit.</p> <p>³ Sie meldet die Eintritte und Austritte der Einwohnergemeinde.</p>	<p>§ 9</p> <p>Registrierung der Aufnahmen und Austritte</p> <p>¹ Die Kirchenpflege führt ein Register der Aufgenommenen und Ausgetretenen.</p> <p>² Sie teilt die Zahl der Eintritte und Austritte jährlich dem Kirchenrat mit.</p> <p>³² Sie meldet die Eintritte und Austritte der Einwohnergemeinde.</p>	<p>Abs. 1: Die Pflicht der Kirchenpflege, ein Register über Aufnahmen und Austritte zu führen, bleibt auch mit der neuen Mitgliederdatenbank erhalten. Diese Pflicht korrespondiert mit den weiteren Registerpflichten der Kirchenpflege gemäss § 50 Ziff. 8 KO (Stimmregister) und § 64 Abs. 1 KO (Taufe, Konfirmation, Trauung, Bestattung), wobei die Rodel nach wie vor in physischer Form geführt werden. Ausserdem ist die Kirchenpflege in Steuerrechtsstreitigkeiten vom kantonalen Recht her verpflichtet, den Steuerbehörden Auskunft über die Kircheng Zugehörigkeit geben zu können (§ 158 StG, SAR 651.100). § 9 regelt die grundsätzliche Registerpflicht. Der neue § 9a beinhaltet die praktische Umsetzung in Form einer gemeinsamen Datenbank.</p> <p>Abs. 2 Durch die neue Datenbank erübrigt sich diese Pflicht.</p> <p>Abs. 3: Diese Mitteilungspflicht bleibt weiterhin bestehen, da zum Beispiel Austritte, die auf Jahresende nur bei der Kirchgemeinde eintreffen, andernfalls nicht korrekt gemeldet werden.</p>
	<p>§ 9a neu Gemeinsame Verwaltung der Mitgliederdaten</p> <p>¹ Die Kirchgemeinden verwalten die Daten ihrer Mitglieder in einer gemeinsamen Datenbank.</p> <p>² Die Datenbank wird vom Kirchenrat eingerichtet und geführt.</p>	<p>Abs. 1-3: Diese neuen Bestimmungen regeln die Grundlagen der Mitgliederdatenbank betreffend Datenverwaltung, Führung und finanzieller Ausgestaltung der Datenbank.</p>

¹ Geltende Kirchenordnung in der Fassung vom 01. Januar 2019.

Text Kirchenordnung bisherige Fassung ¹	Text Kirchenordnung neue Fassung	Bemerkungen
	³ Der Kirchenrat erhebt bei den Kirchgemeinden eine finanzielle Beteiligung an den Betriebskosten der Datenbank. ⁴ Der Kirchenrat erlässt zu den Einzelheiten im Umgang mit Mitgliederdaten und Datenschutz eine Verordnung².	Abs. 4: <i>Die bestehende Archivordnung wird um diesen neuen Regelungsbereich erweitert, vgl. §§ 65 Abs. 2, 108 Abs. 1 Ziff. 4 KO.</i>
XI. Übergangs- und Schlussbestimmungen § 158³ Übergangsfristen Für die Umsetzung des gemeinsamen Erscheinungsbilds gemäss § 96a gilt eine Übergangsfrist von sechs Jahren ab Inkrafttreten der Bestimmung.	XI. Übergangs- und Schlussbestimmungen § 158⁴ Übergangsfristen ¹ Für die Umsetzung des gemeinsamen Erscheinungsbilds gemäss § 96a gilt eine Übergangsfrist von sechs Jahren ab Inkrafttreten der Bestimmung. ² Für die Umsetzung der gemeinsamen Mitgliederverwaltung gemäss § 9a gilt eine Übergangsfrist von einem Jahr ab Inkrafttreten der Bestimmung.	
	§ 159 Inkrafttreten [1-10] ¹¹ Durch Beschlussfassung der Synode vom 05. Juni 2019 eingefügte oder geänderte Bestimmungen treten am 01. Januar 2020 in Kraft.	

² SRLA 236.700.

³ Bestimmung eingefügt durch Beschluss der Synode vom 15. November 2017. § 158 bisher wird § 159 neu.

⁴ Bestimmung eingefügt durch Beschluss der Synode vom 15. November 2017. § 158 bisher wird § 159 neu.

Synode vom 5. Juni 2019

Vorlage zu Traktandum 9

Neugestaltung des Arbeitszeitsmodells der ordinierten Dienste Teilrevision des Dienst- und Lohnreglements für die ordinierten Dienste (DLD), SRLA 371.300

Der Kirchenrat an die Synode

Anträge

- 1. Die Synode beschliesst die Teilrevision des Dienst- und Lohnreglements für die ordinierten Dienste (SRLA 371.300).**
- 2. Die geänderten Bestimmungen treten am 01. Januar 2020 in Kraft.**

Worum geht es?

Die vorliegende Teilrevision des Dienst- und Lohnreglements für die ordinierten Dienste (DLD) schlägt für die ordinierten Dienste ein neues, einfaches Arbeitszeitmodell vor, das von einer Jahresarbeitszeit ausgeht und so den starken Schwankungen der Arbeitsbelastung im Jahreslauf besser Rechnung trägt als das bisherige Modell der Wochenarbeitszeit. Ausserdem werden die Bedingungen für die Einsetzung der Arbeitszeiterfassung der ordinierten Dienste als Instrument der Personalführung definiert.

Ausgangslage

Die Thematik *Aufsicht über die Dienstpflicht der ordinierten Dienste* ist an der Gesprächssynode 2013 als Problemfeld innerhalb der partnerschaftlichen Gemeindeleitung identifiziert worden. Besonders in Konfliktsituationen fehlten Möglichkeiten, klärend und entschärfend einzugreifen. In der Folge hat der Kirchenrat die Thematik *Unterstützung der Kirchenpflegen bei der Personalführung* in sein Arbeitsprogramm 2015–2018 aufgenommen.

Die breit angelegte Evaluation der partnerschaftlichen Gemeindeleitung im Jahr 2016 zeigte das Spannungsfeld *Personalführung zwischen Vertrauen und Kontrolle* auf und empfahl, die Führungsverantwortung der Kirchenpflege klarer zu definieren. Diese muss sich, weil ihre Aufsicht nur die Verwaltungsaufgaben der ordinierten Dienste betrifft, auf die Kontrolle der Erfüllung des Funktionsbeschriebs beschränken (§ 17 Abs. 3 DLD), welche wiederum ohne Kontrolle der Arbeitszeit kaum zu bewerkstelligen ist. Der Kirchenrat hat deshalb die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einführung einer Arbeitszeiterfassung für die ordinierten Dienste geprüft. Verschiedene Möglichkeiten und Ausgestaltungen wurden den Kirchenpflegen und den ordinierten Diensten im Frühling 2018 zur Vernehmlassungunterbreitet.

Zwischenzeitlich hat der Kirchenrat mit den Arbeitszeitbudgetierungen für das Gemeindepfarramt und die Sozialdiakonie auch Richtwerte für die Berechnung des Arbeitsvolumens einzelner Aufgaben und Aufträge (§ 25 Abs. 2 DLD) erlassen und in einer ausführlichen Wegleitung kommentiert.

Arbeitszeit

Die bisherigen Bestimmungen zur Arbeitszeit der ordinierten Dienste gehen von einer Arbeitswoche von 42 Stunden aus. Das Mass einer wöchentlichen Arbeitszeit hat sich in der Praxis als ungünstig erwiesen, weil das Arbeitsvolumen der ordinierten Dienste im Jahresverlauf starken Schwankungen unterworfen ist. Es gibt Arbeitsspitzen rund um Feiertage, Konfirmationen, Kasualien, Lager etc. und ruhigere Phasen vor allem während den Schulferien. Auf der Grundlage einer 42-Stunden-Woche ist deshalb auch die Kompensation von Überstunden schwer zu regeln. Die bisherigen Bestimmungen haben sich nicht bewährt. Das neue Arbeitszeitmodell gründet auf einer Jahresarbeitszeit von 2'184 Stunden (52 Wochen à 42 Stunden). Die Zahl der Arbeitsstunden ist damit gleich geblieben, die Umstellung auf die Jahresarbeitszeit ermöglicht aber ein flexibles Kompensieren von Überstunden während des Jahres. Lediglich die Kompensation der Überstunden, die am Ende des Jahres noch ausgewiesen sind, muss geregelt werden. Die Teilrevision sieht vor, dass bei einem Pensum von 100 % bis zu 84 Überstunden nicht ins Folgejahr übertragen werden können und zu Lasten der Dienstnehmenden verfallen. Werden weitere Überstunden ausgewiesen, so können die effektiv geleisteten, maximal aber 84 Überstunden auf das Folgejahr übertragen werden; alle weiteren Überstunden verfallen. Mit diesen Bestimmungen ist gewährleistet, dass sowohl die ehrenamtliche Kirchenpflege wie auch die ordinierten Dienste gemeinsam Verantwortung für die Einhaltung der ordentlichen Arbeitszeit tragen. Ist die Kompensation von Überstunden nicht möglich, so müssen der Funktionsbeschreibung oder das Stellenpensum überprüft werden.

Eine Auszahlung von Überstunden ist während der Dienstzeit weiterhin grundsätzlich nicht vorgesehen und nur am Dienstende, oder wenn Überstunden angeordnet sind, möglich. Das neue Arbeitszeitmodell wurde im Rahmen einer weiteren Vernehmlassung bei den Kirchenpflegen und bei den Dienstnehmenden auf seine Akzeptanz hin überprüft. Es stiess in allen Punkten auf breite Zustimmung. Nur die Streichung der sogenannten Kompensations-Ferienwoche für an Feiertagen geleistete Arbeit wurde von den Dienstnehmenden knapp abgelehnt, die Kirchenpflegen stimmten hingegen sehr deutlich zu, sodass im Total die Zustimmung gross ist. Es bleibt auch innerhalb des neuen Arbeitszeitmodells möglich, dass Dienstnehmende Überzeit in Form von zusätzlichen arbeitsfreien Tagen kompensieren. Eine im Rahmen der Vernehmlassung gelegentliche geäusserte Forderung, die Jahresarbeitszeit der ordinierten Dienste zu erhöhen, wurde nicht erfüllt. Die Jahresarbeitszeit von 2'184 Stunden entspricht den geltenden Empfehlungen des Kirchenrats wie sie in der Arbeitszeitbudgetierung festgehalten sind. Diejenigen Kantonalkirchen mit einer höheren Jahresarbeitszeit (z.B. Glarus, St. Gallen, Zürich) bezahlen auch höhere Löhne oder gewähren mehr Ferien. Andere Kantonalkirchen kennen die Jahresarbeitszeit von 2'184 Stunden ebenfalls. Auch für die ordinierten Dienstnehmenden ist eine Work-Life-Balance wichtig, um ihre Funktion motiviert und mit der nötigen Energie zu erfüllen.

Arbeitszeiterfassung

Bei der Vernehmlassung zur Arbeitszeiterfassung ist die generelle Verpflichtung der Dienstnehmenden zur Führung einer Arbeitszeiterfassung sowohl von den Kirchenpflegen wie auch von den Dienstnehmenden klar abgelehnt worden. Die Möglichkeit der Kirchenpflege, diese in besonderen Situationen anzuordnen, wurde aber ebenso klar gutgeheissen. Bezüglich Detaillierungsgrad der Arbeitszeiterfassung hat die Vernehmlassung keine klaren Ergebnisse gebracht.

Die Teilrevision folgt den Erkenntnissen aus der Vernehmlassung. Sie geht grundsätzlich davon aus, dass die Arbeitsleistung der ordinierten Dienste auf Vertrauen gründet (Vertrauensarbeitszeit) und in der Regel von der ehrenamtlichen Kirchenpflege nicht kontrolliert wird. In vier namentlich aufgeführten Fällen kann die Kirchenpflege aber eine Arbeitszeiterfassung und -kontrolle anordnen:

1. bei Gemeindeentwicklungsprozessen, wenn zum Beispiel Stellen gekürzt oder aufgestockt werden sollen, Neuanstellungen oder Pensionierungen anstehen;

2. bei Teamentwicklungsprozessen, wenn die Arbeit im Team anders aufgeteilt werden soll oder wenn im Team Meinungsverschiedenheiten über die gerechte Verteilung der Arbeitslasten bestehen;
3. zur Prävention oder im Fall von Überlastung;
4. bei Konflikten, wenn zum Beispiel das Vertrauensverhältnis zwischen der ehrenamtlichen Kirchenpflege und den Dienstnehmenden bezüglich deren Arbeitsleistung nicht mehr gegeben ist.

Zum Detaillierungsgrad der Arbeitszeiterfassung äussert sich die Teilrevision direkt und indirekt. Die Kompetenz, den Detaillierungsgrad zu bestimmen, wird der Kirchenpflege zugewiesen. Gleichzeitig wird auf die Instrumente zur Arbeitszeiterfassung hingewiesen, welche die Landeskirche zur Verfügung stellt. Das aktuelle Instrument (www.ref-ag.ch/wikiref/arbeitszeitberechnung.html) ermöglicht die Erfassung der Arbeitszeit in den Kategorien, die auch bei der Arbeitszeitbudgetierung und im Funktionsbeschrieb Anwendung finden. Erfordert die Praxis weitere Instrumente mit anderen Detaillierungsgraden, kann die Landeskirche eine Auswahl zur Verfügung stellen.

Ziele und Nutzen für die Kirchgemeinden

Mit der Teilrevision des DLD bezüglich Arbeitszeit und Arbeitszeiterfassung wird das Modell der partnerschaftlichen Gemeindeleitung aufgrund der Ergebnisse der Evaluation weiterentwickelt. Sie stärkt die Möglichkeiten der Personalführung durch die ehrenamtliche Kirchenpflege, ohne die Arbeit der ordinierten Dienste durch unnötige Bürokratie zu erschweren. Sie schafft Klarheit über Arbeitszeit, Überstunden und deren Kompensation und ist damit Grundlage für eine Work-Life-Balance der ordinierten Dienste. Zudem leistet eine klare Regelung einen Beitrag zur Prävention von Konflikten.

Anhang

- Synopse der Teilrevision DLD

Kirchenrat der Reformierten Landeskirche Aargau

Präsident

Kirchenschreiber

Christoph Weber-Berg

Rudolf Wernli

Beilage zu Traktandum 9

Teilrevision Dienst- und Lohnreglement für die ordinierten Dienste (DLD), SRLA 371.300

Text DLD bisherige Fassung ¹	Text DLD neue Fassung	Bemerkungen
<p>§ 17</p> <p><i>Funktionsbeschreibung</i></p> <p>¹ Pfarrerinnen und Pfarrer wie auch Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone haben Anspruch auf einen Funktionsbeschreibung. Dieser umschreibt die wichtigsten Aufgaben und Arbeitsfelder.</p> <p>² Die Kirchenpflege legt den Funktionsbeschreibung und allfällige Arbeitsteilungen nach Rücksprache mit den ordinierten Mitarbeitenden (Pfarrerinnen und Pfarrer und Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone) fest. Sie berücksichtigt die Qualifikation und die Begabungen der Mitarbeitenden.</p> <p>³ Die Kirchenpflege kann Rechenschaft fordern über die Art, wie der Funktionsbeschreibung umgesetzt respektive die zugewiesenen Aufgaben erfüllt werden.</p> <p>⁴ Sie hat dabei das Amtsgeheimnis zu respektieren.</p>	<p>§ 17</p> <p><i>Funktionsbeschreibung</i></p> <p>¹ Pfarrerinnen und Pfarrer wie auch Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone haben Anspruch auf einen Funktionsbeschreibung. Dieser umschreibt die wichtigsten Aufgaben und Arbeitsfelder.</p> <p>² Der Funktionsbeschreibung berücksichtigt das Stellenpensum. Der Kirchenrat erlässt Richtwerte für die Berechnung des Arbeitsvolumens einzelner Aufgaben und Aufträge.</p> <p>³ Kirchengemeinde und Die Kirchenpflege sind ist besorgt dafür verantwortlich, dass genügend Stellen Stellenpensum zur Erfüllung des Auftrags der Aufgaben zur Verfügung stehen.</p> <p>⁴² Die Kirchenpflege legt den Funktionsbeschreibung und allfällige ArbeitsAufgabenteilungen nach Rücksprache mit den ordinierten Mitarbeitenden (Pfarrerinnen und Pfarrer und Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone) fest. Sie berücksichtigt die Qualifikation und die Begabungen der Mitarbeitenden.</p> <p>⁵³ Die Kirchenpflege kann Rechenschaft for-</p>	<p><i>Lesehinweis:</i> Das DLD ist das einzige Reglement, das erläuternde Bemerkungen in den Gesetzestext integriert. Diese sind wertvolle Interpretationshinweise. Die in dieser Spalte grau hinterlegten Bemerkungen werden dem von der Synode beschlossenen Gesetzestext im DLD als neue Bemerkungen hinzugefügt.</p> <p><i>Abs. 2 neu ist aus § 25 Abs. 2 bisher (Arbeitszeit) hierher verschoben worden, da er thematisch weniger mit der Arbeitszeit, wohl aber mit dem Funktionsbeschreibung zu tun hat. Die erwähnten Richtwerte für die Berechnung des Arbeitsvolumens hat der Kirchenrat mit den Arbeitszeitbudgetierungen für das Gemeindepfarramt und für die Sozialdiakonie mittlerweile vorgelegt (siehe www.ref-ag.ch/wikiref/arbeitszeitberechnung.html).</i></p> <p><i>Abs. 3 neu ist aus thematischen Gründen ebenfalls aus § 25 Abs. 1 Satz 2 bisher hierher verschoben worden.</i></p> <p><i>Abs. 2 und 3 neu:</i> <i>Mit der Verschiebung von § 25 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 bisher in § 17 wurde die Terminologie sachgerecht von „Auftrag“ zu „Aufgaben“ gewechselt, da es sich im Kontext von § 17 um eine Bezugnahme auf die Grundnorm von § 7 Aufgaben handelt und nicht wie bisher um eine Bezug zu § 3, der den Auftrag der ordinierten Dienste umschreibt.</i></p>

¹ DLD in der Fassung vom 01. Januar 2018.

Text DLD bisherige Fassung ¹	Text DLD neue Fassung	Bemerkungen
	dem über die Art, wie der Funktionsbeschrieb umgesetzt respektive die zugeteilten Aufgaben erfüllt werden. ⁴ Sie hat dabei das Amtsgeheimnis zu respektieren.	
<p>§ 25</p> <p><i>Arbeitszeit und Präsenzzeiten</i></p> <p>¹ Die Arbeits- und Präsenzzeit richtet sich im Grundsatz und in erster Linie nach den Anforderungen des Amtes. Kirchgemeinde und Kirchenpflege sind besorgt, dass genügend Stellen zur Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen.</p> <p>² Der Funktionsbeschrieb berücksichtigt das Stellenpensum. Der Kirchenrat erlässt Richtwerte für die Berechnung des Arbeitsvolumens einzelner Aufgaben und Aufträge.</p> <p>³ Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 42 Stunden pro Woche. Übersteigt die Arbeitszeit während mehr als drei Monaten 42 Stunden pro Woche (bei 100 Stellenprozent, Teilzeitstellen anteilmässig), hat der Dienstnehmer oder die Dienstnehmerin Anspruch auf Kompensation im Umfang der 48 Arbeitsstunden pro Woche übersteigenden Anzahl Überstunden.</p> <p>⁴ Ist eine Kompensation innerhalb eines Jahres nicht möglich, muss der Funktionsbeschrieb überprüft werden.</p> <p>⁵ Eine Überzeitenschädigung wird nicht ausgerichtet.</p> <p><i>Bemerkungen:</i></p>	<p>§ 25</p> <p><i>Arbeitszeit und Präsenzzeiten</i></p> <p>¹ Die Arbeits- und Präsenzzeit richtet sich im Grundsatz und in erster Linie nach den Anforderungen des Amtes. Kirchgemeinde und Kirchenpflege sind besorgt, dass genügend Stellen zur Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen.</p> <p>² Der Funktionsbeschrieb berücksichtigt das Stellenpensum. Der Kirchenrat erlässt Richtwerte für die Berechnung des Arbeitsvolumens einzelner Aufgaben und Aufträge.</p> <p>³ Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 42 Stunden pro Woche. Übersteigt die Arbeitszeit während mehr als drei Monaten 42 Stunden pro Woche (bei 100 Stellenprozent, Teilzeitstellen anteilmässig), hat der Dienstnehmer oder die Dienstnehmerin Anspruch auf Kompensation im Umfang der 48 Arbeitsstunden pro Woche übersteigenden Anzahl Überstunden.</p> <p>⁴ Ist eine Kompensation innerhalb eines Jahres nicht möglich, muss der Funktionsbeschrieb überprüft werden.</p> <p>⁵ Eine Überzeitenschädigung wird nicht ausgerichtet.</p>	<p><i>Abs. 1: Der erste Satz von Abs. 1 ist wegen sachlicher Zusammengehörigkeit in § 26 (Präsenz und Abwesenheit) verschoben worden. Der zweite Satz ist aus demselben Grund in § 17 (Funktionsbeschrieb) verschoben worden.</i></p> <p><i>Abs. 2: Ebenso ist Abs. 2 in § 17 verschoben worden.</i></p> <p><i>Abs. 3 wird zugunsten der neuen Formulierung dieses Paragraphen gestrichen. Er betrifft die Wochenarbeitszeit, welche mit dieser Revision durch die Jahresarbeitszeit ersetzt werden soll.</i></p> <p><i>Abs. 4 und 5 werden zugunsten der neuen §§ 25a-e gestrichen.</i></p> <p><i>[Dokumentation: Die Verschiebungen werden mittels Fussnoten zur Historie im DLD dokumentiert.]</i></p> <p><i>Das Mass einer wöchentlichen Arbeitszeit ist für die ordinierten Dienstnehmenden nicht geeignet, weil das Arbeitsvolumen unterschiedlich auf das ganze Jahr verteilt ist. Die Jahresarbeitszeit erlaubt, aufgabenreiche und weniger aufgabenintensive Perioden auszugleichen.</i></p> <p><i>Die 2'184 Arbeitsstunden berechnen sich wie folgt: 52 Wochen * 42 Stunden.</i></p> <p><i>Die Jahresarbeitszeit ist die Brutto-Jahresarbeitszeit. Von ihr müssen die Stunden für Ferien und für 9 gesetzliche Feiertage abgezogen werden, um die Netto-Jahresarbeitszeit zu erhalten. Pro Jahr sind pauschal 9 gesetzliche Feiertage von der Brutto-Jahresarbeitszeit abzuzie-</i></p>

Text DLD bisherige Fassung ¹	Text DLD neue Fassung	Bemerkungen
<p><i>Die ordinierten Dienstnehmenden geniessen einen hohen Grad an Gestaltungsfreiheit in ihrer Arbeit. Sie sind im Rahmen des Funktionsbeschriebs und der kirchlichen Weisungen frei in der Organisation ihrer Arbeit. Der Kirchenrat erachtet ihre Position deshalb nicht als die von Untergebenen, sondern von fachlich weisungs-freien Mitarbeitenden. Entsprechend dürfen höhere Anforderungen an Arbeits- und Präsenzzeiten gestellt werden.</i></p> <p><i>Selbstverständlich dürfen sie nicht ausgenützt werden. Nach Phasen intensiver Arbeit kann es also durchaus möglich sein, dass zum Beispiel eine Pfarrerin oder ein Pfarrer in den Sommermonaten auch ohne Ferien die Arbeitszeit reduziert. Wo die Arbeitszeit während Monaten oder permanent den Grenzwert von 48 Std./Woche überschreitet und keine Kompensation möglich ist, muss der Funktionsbeschreibung zwingend angepasst werden.</i></p> <p><i>Obwohl mit dem Amt der Pfarrerin und des Pfarrers oder der Sozialdiakonin und des Sozialdiakons spezielle Erwartungen verbunden sind (Hingabe an die Aufgabe), kann nicht erwartet werden, dass jeder, der im ordinierten Dienst tätig ist, das gleich sieht. Es erweist sich deshalb als sinnvoll, trotz allem eine wöchentliche Arbeitszeit festzulegen, mit deren Erfüllung im Grundsatz die dienstrechtlich gebotene Leistung erreicht ist. Gleichwohl kann angesichts der überdurchschnittlichen Besoldung, der grundsätzlichen Einstellung zum Amt wie auch der weitgehenden Gestaltungsfreiheit im</i></p>	<p>Die Jahresarbeitszeit beträgt bei einem Pensum von 100 % 2'184 Stunden (Teilzeitpensen anteilmässig). In der Jahresarbeitszeit sind die Ferien und 9 gesetzliche Feiertage zu 8.4 Stunden (Teilzeitpensen anteilmässig) enthalten.</p> <p><i>Bemerkungen:</i></p> <p><i>Die ordinierten Dienstnehmenden geniessen einen hohen Grad an Gestaltungsfreiheit in ihrer Arbeit. Sie sind im Rahmen des Funktionsbeschriebs und der kirchlichen Weisungen frei in der Organisation ihrer Arbeit. Der Kirchenrat erachtet ihre Position deshalb nicht als die von Untergebenen, sondern von fachlich weisungs-freien Mitarbeitenden. Entsprechend dürfen höhere Anforderungen an Arbeits- und Präsenzzeiten gestellt werden.</i></p> <p><i>Selbstverständlich dürfen sie nicht ausgenützt werden. Nach Phasen intensiver Arbeit kann es also durchaus möglich sein, dass zum Beispiel eine Pfarrerin oder ein Pfarrer in den Sommermonaten auch ohne Ferien die Arbeitszeit reduziert. Wo die Arbeitszeit während Monaten oder permanent den Grenzwert von 48 Std./Woche überschreitet und keine Kompensation möglich ist, muss der Funktionsbeschreibung zwingend angepasst werden.</i></p> <p><i>Obwohl mit dem Amt der Pfarrerin und des Pfarrers oder der Sozialdiakonin und des Sozialdiakons spezielle Erwartungen verbunden sind (Hingabe an die Aufgabe), kann nicht erwartet werden, dass jeder, der im ordinierten</i></p>	<p><i>hen, unabhängig davon, ob die beweglichen Feiertage auf einen Wochentag oder auf einen Sonntag fallen. Der Gesetzestext verzichtet darauf, direkt die Netto-Jahresarbeitszeit festzuschreiben, weil die Ferientage je nach Alter und Abmachungen individuell verschieden sind. Die Brutto-Jahresarbeitszeit gilt jedoch für alle gleichermassen.</i></p> <p><i>Die bisherigen Bemerkungen betreffen das bis Ende 2019 geltende Modell der 42-Stunden-Woche. Sie können ersatzlos gestrichen werden, da im neuen Modell ab 2020 die Jahresarbeitszeit gilt.</i></p> <p><i>In der Vernehmlassung wurde gelegentlich moniert, die Jahresarbeitszeit von 2'184 Stunden sei zu tief angesetzt. Der Vergleich mit anderen Kantonalkirchen zeigt, dass dort, wo höhere Jahresarbeitszeit verlangt ist, auch die Löhne und die Zahl der Ferientage höher sind. Ebenso ist zu bedenken, dass gemäss der vorliegenden Teilrevision 84 Überstunden am Jahresende verfallen. Mehrere Kantonalkirchen kennen zudem ebenfalls die Jahresarbeitszeit von 2'184 Stunden. Sie soll den ordinierten Dienstnehmenden eine Work-Life-Balance und motiviertes Arbeiten ermöglichen.</i></p>

Text DLD bisherige Fassung ¹	Text DLD neue Fassung	Bemerkungen
<p>beruflichen Alltag erwartet werden, dass die ordinierten Dienste sich nicht strikt an die Stundenvorgaben halten, sondern im Einzelfall auch zu Mehrleistungen bereit sind. Damit aus dieser Bereitschaft zur überdurchschnittlichen Pflichterfüllung kein Standard abgeleitet wird, ist in § 25 bestimmt, dass Überstunden im Grundsatz entschädigungslos zu leisten sind (eine im Gegensatz zum Privatrecht im Grundsatz zulässige Bestimmung), dass sich aber keine Pfarrerin oder kein Pfarrer sagen lassen muss, 48 oder 50 oder noch mehr Stunden seien „übliche“ Pflichterfüllung. Der Grundsatz bleibt: Die Arbeitszeit beträgt 42 Stunden pro Woche. In Zeiten hoher Arbeitsbelastung ist mehr zu leisten, aber nicht auf Dauer, nach drei Monaten ist der Dienstnehmer berechtigt, die 48 Stunden pro Woche übersteigende Überzeit zu kompensieren. Hat der Betreffende so viel Arbeit, dass er die Kompensation innerhalb eines Jahres nicht realisieren kann, ist darüber hinaus der Funktionsbeschrieb anzupassen oder in letzter Konsequenz in der betreffenden Kirchgemeinde eine zusätzliche Pfarrerin oder ein zusätzlicher Pfarrer oder eine weitere Sozialdiakonin oder ein weiterer Sozialdiakon anzustellen.</p>	<p>Dienst tätig ist, das gleich sieht. Es erweist sich deshalb als sinnvoll, trotz allem eine wöchentliche Arbeitszeit festzulegen, mit deren Erfüllung im Grundsatz die dienstrechtlich gebotene Leistung erreicht ist. Gleichwohl kann angesichts der überdurchschnittlichen Besoldung, der grundsätzlichen Einstellung zum Amt wie auch der weitgehenden Gestaltungsfreiheit im beruflichen Alltag erwartet werden, dass die ordinierten Dienste sich nicht strikt an die Stundenvorgaben halten, sondern im Einzelfall auch zu Mehrleistungen bereit sind. Damit aus dieser Bereitschaft zur überdurchschnittlichen Pflichterfüllung kein Standard abgeleitet wird, ist in § 25 bestimmt, dass Überstunden im Grundsatz entschädigungslos zu leisten sind (eine im Gegensatz zum Privatrecht im Grundsatz zulässige Bestimmung), dass sich aber keine Pfarrerin oder kein Pfarrer sagen lassen muss, 48 oder 50 oder noch mehr Stunden seien „übliche“ Pflichterfüllung. Der Grundsatz bleibt: Die Arbeitszeit beträgt 42 Stunden pro Woche. In Zeiten hoher Arbeitsbelastung ist mehr zu leisten, aber nicht auf Dauer, nach drei Monaten ist der Dienstnehmer berechtigt, die 48 Stunden pro Woche übersteigende Überzeit zu kompensieren. Hat der Betreffende so viel Arbeit, dass er die Kompensation innerhalb eines Jahres nicht realisieren kann, ist darüber hinaus der Funktionsbeschrieb anzupassen oder in letzter Konsequenz in der betreffenden Kirchgemeinde eine zusätzliche Pfar-</p>	

Text DLD bisherige Fassung ¹	Text DLD neue Fassung	Bemerkungen
	rerin oder ein zusätzlicher Pfarrer oder eine weitere Sozialdiakonin oder ein weiterer Sozialdiakon anzustellen.	
	<p>§ 25a (neu)</p> <p>Überstunden: a. Kompensation</p> <p>¹ Überstunden sind grundsätzlich im Kalenderjahr, in dem sie anfallen, durch Freizeit von gleicher Dauer zu kompensieren.</p> <p>² Die Kompensation von Überstunden darf grundsätzlich die Erfüllung der Aufgaben der ordinierten Dienstnehmenden nicht beeinträchtigen. Sind dennoch Stellvertretungen nötig, so sind sie der Kirchenpflege zur Bewilligung vorzulegen. Werden Stellvertretungen bewilligt, trägt die Kirchenpflege deren Kosten.</p> <p>³ Ist die Kompensation von Überstunden mit Abwesenheit von höchstens drei Tagen verbunden, entscheiden die ordinierten Dienstnehmenden selbstständig über sie.</p> <p>⁴ Ist die Kompensation von Überstunden mit Abwesenheit von mehr als drei Tagen verbunden, ist sie dem personalverantwortlichen Mitglied der Kirchenpflege zur Bewilligung vorzulegen.</p> <p>⁵ Ihre Die Erreichbarkeit oder ihre die Stellvertretung während der Kompensation von Überstunden ist durch die ordinierten Dienstnehmenden sicherzustellen.</p>	<p><i>Abs. 1: In den Kommentaren der Vernehmlassung zum neuen Arbeitszeitmodell wurde gelegentlich die falsche Meinung sichtbar, es könnten nur Überstunden, die am Ende des Jahres ausgewiesen sind, kompensiert werden. Deshalb wird hier präzisiert und festgehalten, dass eine Kompensation unter dem Jahr der Normalfall sein soll.</i></p> <p><i>Abs. 2 verhindert, dass Überstunden in aufgabenreichen Arbeitsperioden kompensiert werden. Er regelt auch, dass Stellvertretungen von der Kirchenpflege zu bewilligen und zu bezahlen sind, sollten solche unumgänglich sein. Dieser Absatz ist auch ein gewisser Ersatz für die vorgeschlagene Streichung der sogenannten Kompensationswoche (siehe § 46 DLD). Ordinierte Dienstnehmende können bei entsprechenden Überstunden der Kirchenpflege eine ganze Kompensationswoche inklusive Sonntagsstellvertretung beantragen.</i></p> <p><i>Abs. 3 gibt den ordinierten Dienstnehmenden die Freiheit, über kleine Kompensationseinheiten bis drei Tage selbstständig zu bestimmen, sofern die Aufgabenerfüllung gemäss Abs. 2 nicht tangiert ist.</i></p> <p><i>Abs. 4 regelt analog zu § 26 Abs. 2 DLD, dass sich die ordinierten Dienstnehmenden grössere Kompensationseinheiten ab vier Tagen von der Kirchenpflege bewilligen lassen müssen.</i></p> <p><i>Abs. 5 stellt sicher, dass bei seelsorglichen Notfällen und bei dringlichen Angelegenheiten die Erreichbarkeit einer oder eines ordinierten Dienstnehmenden gewährleistet ist.</i></p> <p><i>Redaktioneller Hinweis: §§ 12a Abs.2 und 12b Abs. 2</i></p>

Text DLD bisherige Fassung ¹	Text DLD neue Fassung	Bemerkungen
		werden um §§ 25a-e erweitert (Folgeänderung), da diese Regelungen auch für die angestellten Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone vor der Wahl bzw. in Ausbildung gelten.
	<p>§ 25b (neu) Überstunden: b. Übertrag</p> <p>¹ Übersteigt die geleistete Jahresarbeitszeit bei einem Pensum von 100 % (Teilzeitpensen anteilmässig) am Jahresende 2'268 Stunden, so können die Stunden, welche diese Zahl übersteigen, höchstens jedoch 84 Stunden, als geleistete Arbeitszeit auf das Folgejahr übertragen werden.</p> <p>² Wird am Jahresende bei einem Pensum von 100 % (Teilzeitpensen anteilmässig) die Jahresarbeitszeit von 2'184 Stunden nicht erreicht, werden die Minusstunden in vollem Umfang als zu leistende Arbeitsstunden auf das Folgejahr übertragen.</p>	<p>Abs. 1 bedeutet, dass 84 Überstunden am Ende des Jahres dem Amt der ordinierten Dienstnehmenden angemessen sind und nicht kompensiert werden können (2'268 = 2'184 + 84). Ebenso wird der maximale Übertrag von Überstunden auf das jeweilige Folgejahr auf 84 Stunden beschränkt. Überstunden am Jahresende, welche 168 Stunden übersteigen (mehr als 2'352 = 2'184 + 84 nicht kompensierbare +84 übertragbare Überstunden), verfallen. Für Teilzeitpensen gelten diese Werte anteilmässig.</p> <p>Abs. 2 und § 25c Abs. 3 regeln den Ausnahmefall, dass es am Jahres- oder Dienstende zu Minusstunden kommt, z.B. wenn der Dienstnehmer oder die Dienstnehmerin durch Krankheit oder Unfall verhindert ist, bereits kalkulierte und im Rahmen der Jahresarbeitszeit vorkompensierte Überstunden rechtzeitig noch zu leisten. In solchen Fällen käme es zu einem Übertrag der Minusstunden auf das Folgejahr oder zu einer Lohnkürzung.</p>
	<p>§ 25c (neu) Überstunden: c. Entschädigung</p> <p>¹ Überstunden werden grundsätzlich nicht entschädigt. Nur wenn die Überstunden auf das Ende des Dienstverhältnisses hin nicht kompensiert werden können, sind sie zu entschädigen. Bei der Berechnung der zu entschädigenden Überstunden gilt § 25b Abs. 1 pro rata temporis.</p> <p>² Bei einer nicht planbaren längeren Dienstverhinderung von ordinierten Dienstnehmenden kann die Kirchenpflege nach Rück-</p>	<p>Abs. 1 regelt die Ausnahme, in deren Rahmen die Entschädigung von Überstunden geboten ist, nämlich am Ende des Dienstverhältnisses.</p> <p>Abs. 2 berücksichtigt einen Wunsch, der in mehreren Kommentaren im Rahmen der Vernehmlassung zum neuen Arbeitszeitmodell geäußert wurde. In einer Notsituation, z.B. wenn ordinierte Dienstnehmende wegen Krankheit oder Unfall für eine begrenzte Zeit ausfallen, soll es möglich sein, dass Kolleginnen und Kollegen auf unkomplizierte Art und Weise einspringen und zusätzliche Aufgaben übernehmen. Die so entstehenden Überstunden sind zu entschädigen. Selbstverständlich kann weiterhin eine Stellvertretung angestellt oder können bei den verbleibenden ordinierten Dienstnehmenden die</p>

Text DLD bisherige Fassung ¹	Text DLD neue Fassung	Bemerkungen
	<p>sprache mit den verbleibenden ordinierten Dienstnehmenden diesen Überstunden anordnen. Angeordnete Überstunden sind zu entschädigen.</p> <p>³ Wird am Ende des Dienstverhältnisses die geschuldete Arbeitszeit nicht erreicht, werden die Minusstunden vom Lohn in Abzug gebracht. Die Höhe des Abzugs berechnet sich gemäss Abs. 4.</p> <p>⁴ Die Entschädigung pro Überstunde wird wie folgt berechnet: Jahreslohn zu 100 % geteilt durch 2'184 Arbeitsstunden.</p>	<p>Stellenprozentage für die Dauer des Ausfalls erhöht werden.</p> <p>Abs. 3: s.o. Bemerkung zu § 25b Abs. 2.</p> <p>Abs. 4 berechnet die Höhe der Überstundenentschädigung und schliesst damit aus, dass Zuschläge gemäss Obligationenrecht (OR) geltend gemacht werden könnten. Beim derzeitigen minimalen Maximallohn einer Pfarrerin oder eines Pfarrers mit Wohnsitz in der Gemeinde von Fr. 140'833 ergibt sich nach dieser Berechnung ein Stundenlohn von knapp Fr. 65.</p>
	<p>§ 25d (neu)</p> <p>Überstunden: d. Kontrolle und Massnahmen</p> <p>¹ Überstunden gemäss § 25a Abs. 4, § 25b Abs. 1 und § 25c Abs. 1 können nur geltend gemacht werden, wenn eine Arbeitszeiterfassung geführt und regelmässig der Kirchenpflege vorgelegt wird.</p> <p>² Werden in zwei aufeinander folgenden Jahren bei einem Pensum von 100 % (Teilzeitpensum anteilmässig) mehr als 2'352 Arbeitsstunden geleistet, sind entweder der Funktionsbeschreibung oder das Stellenpensum anzupassen.</p>	<p>Abs. 1 hält die eigentliche Selbstverständlichkeit fest, dass grössere Kompensation von Überstunden nur möglich ist, wenn eine Arbeitszeiterfassung vorliegt und sie regelmässig der Kirchenpflege vorgelegt wird. Die Strenge der Regelmässigkeit ist nicht weiter beschrieben. Die Kirchenpflege und die ordinierten Dienstnehmenden sollen sich auf einen geeigneten Rhythmus verständigen können.</p> <p>Abs. 2 will verhindern, dass Jahr für Jahr zu viele Überstunden anfallen. Er führt die Pflicht der Kirchenpflege ein, bei einem solchen Szenario Funktionsbeschreibung und Stellenpensum zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.</p>
	<p>§ 25e (neu)</p> <p>Arbeitszeiterfassung</p> <p>¹ Die Arbeitsleistung der ordinierten Dienst-</p>	<p>Die Vernehmlassung zur Arbeitszeiterfassung hat deutlich ergeben, dass eine verpflichtende Arbeitszeiterfassung durch die ordinierten Dienstnehmenden weder von diesen selbst noch von den Kirchenpflegern erwünscht ist.</p>

Text DLD bisherige Fassung ¹	Text DLD neue Fassung	Bemerkungen
	<p>nehmenden gründet auf Vertrauen (Vertrauensarbeitszeit). Diese sind in der Entscheidung, ob sie die Arbeitszeit erfassen oder nicht, grundsätzlich frei.</p> <p>² Die Kirchenpflege kann nach Anhörung des betroffenen ordinierten Dienstnehmenden eine Arbeitszeiterfassung anordnen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bei Gemeindeentwicklungsprozessen 2. bei Teamentwicklungsprozessen 3. zur Prävention oder im Fall von Überlastung 4. bei Konflikten zur Überprüfung der Arbeitsleistung. <p>Sie legt den Detaillierungsgrad der Arbeitszeiterfassung fest.</p> <p>³ Die Landeskirche stellt Instrumente zur Arbeitszeiterfassung zur Verfügung.</p>	<p><i>Hingegen hat die Vernehmlassung auch gezeigt, dass die Möglichkeit der Anordnung einer Arbeitszeiterfassung durch die Kirchenpflege gut abgestützt ist. Damit eine Anordnung nicht willkürlich erfolgen kann, sind die vier möglichen Gründe erwähnt.</i></p> <p><i>Abs. 2: Die Anordnung einer Arbeitszeiterfassung macht beispielsweise Sinn, wenn im Rahmen eines Gemeindeentwicklungsprozesses Stellenprofile überprüft oder Stellen abgebaut werden müssen, wenn ein Teamentwicklungsprozess wegen ungleich verteilter Arbeitslasten nötig ist, wenn bei ordinierten Dienstnehmenden Anzeichen von Überlastung sichtbar werden oder wenn die Kirchenpflege als Aufsichtsorgan Kontrolle über die Arbeitsleistung erlangen muss.</i></p> <p><i>Abs. 3: Das genannte Instrument zur Arbeitszeiterfassung ist bereits vorhanden (www.ref-ag.ch/wikiref/arbeitszeitberechnung.html).</i></p>
<p>§ 26 Abwesenheit und Abwesenheitsmeldung</p> <p>¹ Ordinierten Dienstnehmenden stehen wöchentlich mindestens eineinhalb arbeitsfreie Tage zu. Ist der Bezug ausnahmsweise nicht möglich, ist die arbeitsfreie Zeit innert der nächsten zwei Wochen nachzubeziehen.</p> <p>² Sind ordinierte Dienstnehmende mehr als drei Tage abwesend, ist dies dem Kirchenpflegepräsidium anzuzeigen.</p> <p><i>Bemerkungen:</i></p> <p><i>In Art. 329 OR bestimmt das Privatrecht, dass einem Arbeitnehmenden jede Woche ein ar-</i></p>	<p>§ 26</p> <p><i>Abwesenheit Präsenz und Abwesenheitsmeldung</i></p> <p>¹ Die Arbeits- und Präsenzzeit richtet sich im Grundsatz und in erster Linie nach den Anforderungen des Amtes Aufgaben der ordinierten Dienstnehmenden.</p> <p>² Ordinierten Dienstnehmenden stehen wöchentlich mindestens eineinhalb arbeitsfreie Tage zu. Ist der Bezug ausnahmsweise nicht möglich, ist die arbeitsfreie Zeit innert der nächsten zwei Wochen nachzubeziehen.</p>	<p><i>Abs. 1 ist aus § 25 (Arbeitszeit) hierher verschoben worden.</i></p> <p><i>Abs. 3 stellt sicher, dass bei seelsorglichen Notfällen und bei dringlichen Angelegenheiten die Erreichbarkeit einer oder eines ordinierten Dienstnehmenden gewährleistet ist.</i></p> <p><i>Abs. 4: Ordinierte Dienstnehmende müssen nicht jeden Tag der Woche verfügbar sein (vgl. Abs. 2). Die An- und Abwesenheit muss jedoch klar geregelt werden. Das gilt sowohl für Vollpensen als auch für Teilzeitpensen.</i></p>

Text DLD bisherige Fassung ¹	Text DLD neue Fassung	Bemerkungen
<p>beitsfreier Tag zusteht, in der Regel der Sonntag. Arbeitnehmende, die dem Arbeitsgesetz unterstehen, haben Anspruch auf eineinhalb arbeitsfreie Tage. Arbeitsfreie Tage meint tatsächliche Befreiung von der Arbeitspflicht. Dies hat nichts mit Überstunden zu tun, da es bei den arbeitsfreien Tagen darum geht, den Dauereinsatz eines Arbeitnehmenden während Wochen (vielleicht ohne Überschreitung der vereinbarten Arbeitszeit) zu verhindern. Der vorgeschriebene Nachbezug soll die notwendige Erholung des Arbeitnehmenden sicherstellen und verhindern, dass zum Beispiel eine Pfarrerin oder ein Pfarrer während Wochen ohne Unterbruch arbeitet, um schliesslich für Wochen freizeitabwesend zu sein.</p> <p>Während den arbeitsfreien Tagen treffen den Arbeitnehmenden keine dienstrechtlichen Pflichten. Wird er während dieser Zeit krank, begründet dies (im Gegensatz zu den Ferien) keinen Anspruch auf Nachbezug.</p>	<p>³² Sind ordinierte Dienstnehmende mehr als drei Tage abwesend, ist dies Abwesenheit dem Kirchenpflegepräsidium anzuzeigen. stellen sie ihre Erreichbarkeit oder ihre Stellvertretung während der Abwesenheit sicher.</p> <p>⁴ Ordinierte Dienstnehmende regeln ihre Präsenz, ihre Abwesenheit, ihre Erreichbarkeit und ihre Stellvertretung mit der Kirchenpflege. Die Grundsätze der Regelung sind im Funktionsbeschrieb festzuhalten.</p> <p>Bemerkungen:</p> <p>In Art. 329 OR bestimmt das Privatrecht, dass einem Arbeitnehmenden jede Woche ein arbeitsfreier Tag zusteht, in der Regel der Sonntag. Arbeitnehmende, die dem Arbeitsgesetz unterstehen, haben Anspruch auf eineinhalb arbeitsfreie Tage. Arbeitsfreie Tage meinen tatsächliche Befreiung von der Arbeitspflicht. Dies hat nichts mit Überstunden zu tun, da es bei den arbeitsfreien Tagen darum geht, den Dauereinsatz eines von Arbeitnehmenden während Wochen (vielleicht ohne Überschreitung der vereinbarten Arbeitszeit) zu verhindern. Der vorgeschriebene Nachbezug soll die notwendige Erholung ders Arbeitnehmenden sicherstellen und verhindern, dass zum Beispiel eine Pfarrerin oder ein Pfarrer während Wochen ohne Unterbruch arbeitet, um schliesslich für Wochen freizeitabwesend zu sein.</p> <p>Während den arbeitsfreien Tagen treffen den die Arbeitnehmenden keine dienstrechtlichen</p>	

Text DLD bisherige Fassung ¹	Text DLD neue Fassung	Bemerkungen
	Pflichten. Wird Werden er sie während dieser Zeit krank, begründet dies (im Gegensatz zu den Ferien) keinen Anspruch auf Nachbezug.	
<p>§ 46 <i>Kompensation Feiertage</i></p> <p>Als Kompensation für an gesetzlichen Feiertagen geleistete Arbeitszeit haben Pfarrerrinnen und Pfarrer Anspruch auf bis zu einer zusätzlichen Woche Ferien.</p> <p><i>Bemerkungen:</i></p> <p><i>Pfarrerinnen und Pfarrer, die an gesetzlichen Feiertagen arbeiten, können als Kompensation bis zu einer zusätzlichen Woche Ferien beziehen. Die Neuformulierung von § 46 ab 2012 macht dabei deutlich, dass der zusätzliche Ferienanspruch nicht pauschal, sondern im Blick auf tatsächlich geleistete Arbeit an Feiertagen und im Verhältnis zu dieser besteht. Wer zum Beispiel keinen Karfreitags-, Auffahrts- oder Weihnachtsgottesdienst hält, hat keinen Anspruch auf Kompensationstage. Die Definition der Feiertage richtet sich dabei nach den kantonalen und lokalen Regelungen. Oster- und Pfingstsonntag zählen nicht zu den gesetzlichen Feiertagen und unterliegen deshalb nicht der Kompensationsregelung.</i></p>	<p>§ 46 <i>Kompensation Feiertage</i></p> <p>Als Kompensation für an gesetzlichen Feiertagen geleistete Arbeitszeit haben Pfarrerrinnen und Pfarrer Anspruch auf bis zu einer zusätzlichen Woche Ferien.</p> <p><i>Bemerkungen:</i></p> <p><i>Pfarrerinnen und Pfarrer, die an gesetzlichen Feiertagen arbeiten, können als Kompensation bis zu einer zusätzlichen Woche Ferien beziehen. Die Neuformulierung von § 46 ab 2012 macht dabei deutlich, dass der zusätzliche Ferienanspruch nicht pauschal, sondern im Blick auf tatsächlich geleistete Arbeit an Feiertagen und im Verhältnis zu dieser besteht. Wer zum Beispiel keinen Karfreitags-, Auffahrts- oder Weihnachtsgottesdienst hält, hat keinen Anspruch auf Kompensationstage. Die Definition der Feiertage richtet sich dabei nach den kantonalen und lokalen Regelungen. Oster- und Pfingstsonntag zählen nicht zu den gesetzlichen Feiertagen und unterliegen deshalb nicht der Kompensationsregelung.</i></p>	<p><i>Mit dem Modell der Jahresarbeitszeit (siehe § 25) ist die Regelung der Feiertagskompensation obsolet geworden. An Feiertagen geleistete Arbeit wird unter dem Jahr an einem anderen Arbeitstag kompensiert oder in Form von Überstunden ins Folgejahr übertragen (siehe §§ 25a Abs. 1 und 25b Abs. 1).</i></p> <p><i>Die bisherige Formulierung hat nicht selten das Missverständnis beflügelt, Pfarrerrinnen und Pfarrer hätten grundsätzlich Anspruch auf eine zusätzliche Ferienwoche, selbst wenn sie an den Feiertagen gar nicht gearbeitet haben.</i></p>
<p>§ 69 <i>Inkrafttreten</i></p>	<p>§ 69 <i>Inkrafttreten</i></p>	<p><i>Die Netto-Jahresarbeitszeit bleibt gleich. Die Umstellung auf das Jahresarbeitszeitmodell trägt vor allem zur Klärung und Flexibilisierung bei. Die Umsetzung erfordert keine längere Frist. Die Änderungen können deshalb</i></p>

Text DLD bisherige Fassung ¹	Text DLD neue Fassung	Bemerkungen
	<i>Abs. 1-7 unverändert</i> ⁸ Durch Beschlussfassung der Synode vom 05. Juni 2019 geänderte Bestimmungen treten am 01. Januar 2020 in Kraft.	<i>bereits am 01.01.2020 in Kraft treten.</i>

Synode vom 5. Juni 2019

Vorlage zu Traktandum 10

Verpflichtungskredit über drei Jahre Fr. 120'000 (2020-2022 je Fr. 40'000) zu Gunsten des Lehrstuhls Aussereuropäisches Christentum der Theologischen Fakultät der Universität Basel.

Der Kirchenrat an die Synode

Antrag:

- **Die Synode bewilligt einen Verpflichtungskredit von total Fr. 120'000 in drei Tranchen à Fr. 40'000, verteilt über die Jahre 2020-2022, zur Mitfinanzierung einer Assistenzstelle am Lehrstuhl Aussereuropäisches Christentum der Theologischen Fakultät der Universität Basel.**

Worum geht es

In den Jahren 2017-2019 beteiligte sich die Reformierte Landeskirche Aargau an der Finanzierung des Forschungsprojekts «Migrationskirchen in der Schweiz» am Lehrstuhl Aussereuropäisches Christentum der Theologischen Fakultät Basel, dessen provisorischer Schlussbericht diesem Antrag beiliegt. Der vorliegende Antrag soll die Finanzierung einer Assistenzstelle am Lehrstuhl für weitere drei Jahre sicherstellen.

Ausgangslage

Seit vielen Jahren unterstützt die Reformierte Landeskirche Aargau die Theologische Fakultät der Universität Basel. Sie hat damit dazu beigetragen, dass in Basel ein Forschungsfeld besetzt werden konnte, das eng mit dem Wirken unserer Kirche in der Welt, sowie mit Mission 21 verbunden ist. Der heute von Prof. Dr. Andreas Heuser besetzte Lehrstuhl trägt zur Verankerung des Themenkreises Ökumene, Entwicklung und Weltweite Kirche in der Ausbildung unserer Pfarrerinnen und Pfarrer bei. Die Assistenzstelle am Lehrstuhl Heuser muss durch Drittmittel finanziert werden.

Vor diesem Hintergrund bewilligte die Synode im Jahr 2016 Fr. 120'000, verteilt über die Jahre 2017 – 2019, wobei die Finanzierung an das Projekt «Migrationskirchen in der Schweiz» geknüpft war. Die Absicht hinter der Anbindung der Finanzierung an ein konkretes Projekt war es, den Rückfluss von Forschungsergebnissen in die Reformierte Kirche Aargau sicherzustellen, was vollumfänglich gelungen ist.

Sachverhalt / Begründung

Der Kirchenrat beantragt der Synode, die Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät Basel ohne die Anbindung an ein konkretes Forschungsprojekt für mindestens drei Jahre weiterzuführen. Dies mit folgender Begründung:

- Die Kosten theologischer Forschung sind wesentlich Personalkosten. Wissenschaftliche Arbeit ist an methodische Standards gebunden, die den Personalaufwand gemessen am Ergebnis der Arbeit unverhältnismässig hoch erscheinen lassen. Es ist deshalb nicht zweckmässig, die Finanzierung ausschliesslich am Endprodukt zu messen.
- Forschung und Lehre sind eng verknüpft. Viele unserer Pfarrerinnen und Pfarrer haben in Basel studiert. Sie haben davon profitieren können, dass durch unsere Unterstützung eine wichtige Perspektive im Studium eingeführt wird, die auch im Pfarramt – etwa im Rahmen der Kampagnen von Brot für alle – einen wesentlichen Teil des Kirche-Seins repräsentiert. Die Mitfinanzierung der Assistenzstelle trägt dazu bei, diese Perspektive auch den heutigen Studierenden näherzubringen.
- Der Aargau ist kein Universitätskanton. Beide Basler Kirchen als Standortkirchen beteiligen sich finanziell am Lehr- und Forschungsangebot der theologischen Fakultät Basel. Die Reformierte Kirche Baselland beteiligt sich zum Beispiel an der Finanzierung der Assistenzstelle am Lehrstuhl für Systematische Theologie und Ethik. Eine Beteiligung der Aargauer Kirche ist aus dieser Sicht auch ein Akt der Verbundenheit mit einer wichtigen Ausbildungsstätte unseres theologischen Personals sowie der Solidarität mit unseren Basler Schwesterkirchen.

Nutzen für Landeskirche und Kirchgemeinden

Die Finanzierung des Projekts «Migrationskirchen» hat in den vergangenen drei Jahren zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen dem Lehrstuhl und der Reformierten Landeskirche Aargau geführt. In der Forschungsarbeit wurde und wird weiterhin spezielles Augenmerk auf die Situation im Kanton Aargau geworfen. Ergebnisse der Arbeit fliessen in die Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern sowie in den CAS Interkulturelle Theologie und Migration ein. Die Zusammenarbeit zwischen der Fakultät und unserer Kirche wird weiter gefestigt. Neue und wichtige Themen werden ins Blickfeld gerückt, so etwa die Frage der Digitalisierung und des Umgangs mit Social Media in Kirchgemeinden. Die Aargauer Situation wird weiterhin im Fokus der Forschungsarbeit von Prof. Heuser und seinem Team bleiben.

Kosten

Die Verpflichtung der Aargauer Kirche soll sich vorerst über drei Jahre mit je Fr. 40'000 pro Jahr, total Fr. 120'000, erstrecken.

Umsetzung und Zeitplan

Über die Laufzeit 2020-2022 soll dem Kirchenrat jährlich Bericht über die Forschungs- und Lehrtätigkeit am Lehrstuhl Aussereuropäische Christentum erstattet werden. Die Fachstelle Weltweite Kirche der Landeskirche ist im Kontakt mit dem Lehrstuhl und für den Rückfluss von Forschungsergebnissen im Rahmen geeigneter Veranstaltungen zuständig. Das Kirchenratspräsidium arbeitet im Beirat des CAS Interkulturelle Theologie und Migration mit. Der Synode soll im Juni 2022 Bericht erstattet und gegebenenfalls ein Antrag zur Weiterführung der Finanzierung gestellt werden.

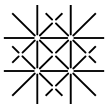
Kirchenrat der Reformierten Landeskirche Aargau

Präsident

Kirchenschreiber

Christoph Weber-Berg

Rudolf Wernli



Provisorischer Schlussbericht Forschungsprojekt «Migrationskirchen in der Schweiz: Interkulturell-theologische Profile und ökumenische Perspektiven», Februar 2019

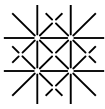
Dieses Forschungsprojekt untersucht Theologien in Migrationskirchen und soll insbesondere zeigen, wie sich Beziehungen zwischen diesen neuen christlichen Gruppierungen und der kirchlichen Mehrheitsgesellschaft entwickeln. Sehr bewusst wurde der Kanton Aargau ausgewählt, da er für die Schweiz repräsentativ ist aufgrund seiner rural-urbanen Struktur, der Verteilung von Industrie und Landwirtschaft; vor allem spiegeln die Religionen und Konfessionen im Aargau die nationale Verteilung wider. Das Projekt ist im Fachbereich Aussereuropäisches Christentum der Theologischen Fakultät der Universität Basel angesiedelt. Hier zählt die Beschäftigung mit sog. Migrationskirchen zum Kernbestand des Forschungs- und Lehrtableaus. Forschungsdesign und Zwischenergebnisse des Projekts wurden in universitäre Veranstaltungen (Doktorandenkolloquien, Seminaren) und in kirchliche Konferenzen und darüber hinaus in internationale Netzwerke zur Erforschung von Migrationskirchen einspeist. Zudem wurde stets eine enge Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen der Kantonalkirche angestrebt. Projektbearbeiterin ist Dr. Claudia Hoffmann, die den nun folgenden Bericht verantwortet.

Empirische Forschung im Kanton Aargau

Erstmals wurde im Zusammenhang des Projekts eine Kartierung von insgesamt 21 sehr heterogenen Migrationskirchen im Kanton Aargau vorgenommen. Ausgehend von einer nationalen Liste von Migrationskirchen, die das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut (SPI) 2015 erstellte, konnte ich mit einigen der Kirchenleitenden Kontakt aufnehmen. Der Kontakt zu anderen Gemeinden erschloss sich über Teilnehmende des CAS «Interkulturelle Theologie und Migration», den die Theologische Fakultät in Zusammenarbeit mit reformierten Kantonalkirchen anbietet, oder über bereits kontaktierte Pastoren von Migrationskirchen. Nach einer ersten Lokalisierung der sehr unterschiedlichen Kirchen und Gemeinden begrenzte sich meine weitere Erforschung auf eine «evangelische Ökumene»: es wurden protestantische Migrationskirchen und orthodoxe Gemeinden, die in einer Beziehung mit reformierten Gemeinden stehen, untersucht. In insgesamt 10 Gemeinden konnte ich Leitfadeninterviews und teilnehmende Beobachtungen von Gottesdiensten und Kirchenkonferenzen durchführen. Die empirische Datenerhebung ist abgeschlossen, alle Interviews sind transkribiert, die Auswertung der Daten schreitet voran. Diesem Forschungsprojekt liegt eine doppelte Fragestellung zu Grunde. Einerseits werden lokale, aber auch internationale Beziehungen der ausgewählten Kirchen untersucht, andererseits spielt die Frage nach Theologien eine zentrale Rolle. Bislang konnte vor allem die Frage nach den lokalen ökumenischen Beziehungen beantwortet werden. Es wurden vier unterschiedliche Beziehungsmodelle erstellt, womit die lokale (Migrations)ökumene gefasst und analysiert werden kann. Das Interesse gerade an Theologien in den Migrationskirchen im Aargau hat ein grosses internationales Echo gefunden, zb. im deutschen Forschungsnetzwerk zu Migrationskirchen (<https://www.migrationskirchen.uni-osnabrueck.de/wordpress/>), in dem ich mitwirke. Der interdisziplinäre Austausch zur Thematik, der dort stattfindet, ist insbesondere auch im Hinblick auf methodische Fragen für mein Forschungsprojekt sehr förderlich. Besonders erfreulich ist, dass sich mir im Anschluss an die Projektphase die Möglichkeit zu einer vertieften Auswertung bietet, im Rahmen eines Forschungsaufenthaltes am CTI (Center for Theological Inquiry) in Princeton, USA (Januar bis Mai 2020).

Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit

Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit kantonalkirchlichen Stellen konnten Projektergebnisse einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In Zusammenarbeit mit Judith Gysi (Weltweite Kirche, Reformierte Landeskirche Aargau) und Myroslava Rap (Bildung und Propstei, römisch-katholische Landeskirche Aargau) wurden Zwischenergebnisse der Aargauer Studie verschiedentlich präsentiert. Am 24. Mai 2018 fand ein Themenabend im Haus der Reformierten statt. Im Juni standen in einem Workshop an der Missions-Synode von mission 21 in Aarau die Religionslandschaft der Schweiz und ihre jüngsten Veränderungen im Zentrum. Ebenfalls im Juni wurden an einer internationalen Tagung «Current Migration



and Religion» in Basel Netzwerkstrategien von Migrationskirchen präsentiert. Im Jahr 2019 sind zwei grössere Anlässe geplant. Am 21. Mai 2019 findet im Haus der Reformierten in Aarau ein zweiter Themenabend statt, der sich der Frage widmet, wie Landeskirchen mit dem Thema Migration und Kirche umgehen. Für September 2019 ist eine Tagung in Basel in Planung mit dem Arbeitstitel «Migration – Interkulturelle Theologie – Kirche». Diese sowohl akademische wie auch für die Praxis relevante Tagung bringt Ergebnisse aus der Forschung und dem gelebten Kirchenalltag zusammen.

Einbettung des Forschungsprojektes in den Fachbereich Aussereuropäisches Christentum

Das Forschungsprojekt ist gut eingebettet in die Lehre im Fachbereich Aussereuropäisches Christentum. Dadurch können zukünftige Pfarrpersonen für die Thematik Migration und Kirche sensibilisiert werden. Die Thematik ist jedes Jahr im Grundkurs präsent, der in das Studium des Faches Aussereuropäisches Christentum einführt und von allen Basler Theologiestudierenden absolviert wird. So wird bereits von Beginn des Studiums auf die Thematik aufmerksam gemacht, und es können erste praktische Erfahrungen gesammelt und migrationskirchliche Religiosität erlebt werden. Darüber hinaus führte ich im Herbstsemester 2017 eine Übung durch (Migrationskirchen in der Schweiz), in der Grundlagentexte zu Migrationskirchen gelesen und diskutiert, aber auch Besuche in Migrationskirchen unternommen wurden. Im Frühjahrssemester 2018 konnten wir eine öffentliche, interdisziplinäre Ringvorlesung zum Thema veranstalten (Religion und Migration in der Schweiz). In dieser Ringvorlesung wurden Fragen rund um Religion, Migration und Integration behandelt. Im Herbstsemester 2018 fand ein Blockseminar im ökumenischen Institut Bossey unter dem Titel «Migration in ökumenischer Perspektive» statt, das Migration und Globalisierung in der weltweiten Christenheit thematisierte. Zudem haben sich enge Kooperationen mit dem Fachbereich Praktische Theologie ergeben und es fanden Studientage statt, an dem verschiedene Forschungsprojekte zur Thematik Migration und Religion vorgestellt werden. Nicht zuletzt verantwortet der Fachbereich den Weiterbildungsstudiengang (Certificate of Advanced Studies) «Interkulturelle Theologie und Migration» (www.migrationskirchen-weiterbildung.ch). Dieser Kurs bringt seit 2016 Menschen aus unterschiedlichen Migrations-, Landes-, und Freikirchen zusammen und fördert den ökumenischen und interkulturellen Dialog.

Ergebnisse des Forschungsprojektes

Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes sind in einem Aufsatz in der Zeitschrift Pastoraltheologie (Heuser/Hoffmann, 2018/7) zu finden. Darin geht es um die ökumenische Konnektivität von drei afro-pentekostalen Migrationskirchen. Eines der untersuchten Fallbeispiele findet sich im Kanton Aargau. Im Oktober 2019 wird ein zweiter Aufsatz in einem Sammelband (Migration and Religion: Negotiating Sites of Hospitality, Resistance and Vulnerability, Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig) publiziert, der die Netzwerk-Strategien von zwei Migrationskirchen in Aarau beschreibt und auswertet. In einer dritten Publikation im Rahmen des Forschungsnetzwerkes (voraussichtlich 2021) werden die Modelle der Zusammenarbeit erscheinen. Angedacht ist darüber hinaus ein kleines Filmprojekt, das einzelne Gemeinden präsentiert und für Ausbildungszwecke oder Workshops in Kirchgemeinden genutzt werden kann.

Die Beziehungsvielfalt, die in Migrationskirchen gelebt wird, wird die Landeskirchen in der Schweiz in Zukunft immer stärker beschäftigen. Grundlagen für die Gestaltung der Begegnungen zwischen Landes- und Migrationskirchen können mit den Ergebnissen dieser empirischen Forschung gelegt werden: es besteht ein Verzeichnis der unterschiedlichen Migrationskirchen, die Kontakte sind geknüpft, die bislang publizierten Artikel enthalten Anregungen für fruchtbare ökumenische Beziehungen.

Für weitere Auskünfte stehe ich sehr gerne zur Verfügung.

Dr.theol. Claudia Hoffmann / T: +41 61 207 1731 / e-mail: claudia.hoffmann@unibas

Synode vom 5. Juni 2019

Vorlage zu Traktandum 11

Teilrevision des Heimgartenreglements (SRLA 712.300)

Der Kirchenrat an die Synode

Anträge:

- 1. Die Synode beschliesst die Aufhebung von § 4 Abs. 2 Heimgartenreglements (SRLA 712.300)**
- 2. Die Aufhebung tritt am 01.01.2020 in Kraft.**

Worum geht es?

Das Heimgartenreglement sieht vor, dass der oder die Vorsitzende der Geschäftsleitung zwingend ein leitender Mitarbeiter oder eine leitende Mitarbeiterin der Landeskirchlichen Dienste sein muss. Die Aufhebung von § 4 Absatz 2 ermöglicht die Ausweitung der Personalsuche auf weitere Fachpersonen.

Ausgangslage

Die Vorgaben des Kantons Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport, für die von ihm unterstützten Institutionen verlangen von den Heimen branchenspezifisch ausgebildete Führungspersonen.

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung tritt Ende Februar 2020 in den Ruhestand, weshalb der Nachfolgeprozess bereits im Sommer 2019 an die Hand genommen werden muss.

Bei der Besetzung der Stelle schränkt die im Reglement vorgesehene Kombination als branchenspezifische Fachperson und gleichzeitig als leitende/r Mitarbeiter/in der Landeskirchlichen Dienste zu sehr ein und erschwert so die optimale Besetzung der Stelle.

Sowohl die Betriebskommission der Heimgärten als auch die Landeskirchlichen Dienste unterstützen die Reglementsanpassung.

Ziele:

Die Öffnung für Bewerberinnen und Bewerber, welche nicht als leitende Personen bei der Landeskirche Aargau arbeiten, ermöglicht eine Ausweitung der Personalsuche auf weitere Fachpersonen.

Nutzen für die Heimgärten:

Beibehalten oder Erhöhen der Qualität des Führungsgremiums der Heimgärten.

Umsetzung:

Die Teilrevision des Heimgartenreglements soll durch die Synode im Sommer 2019 beschlossen und auf 01. Januar 2020 eingeführt werden.

Mögliche zusätzliche Anpassungen der Führungsstruktur liegen dann in der Kompetenz der Betriebskommission.

§ 4 Heimgartenreglement, SRLA 712.300:

¹ *Die Organe der Heimgärten sind:*

- 1. die Betriebskommission*
- 2. die Geschäftsleitung*
- 3. die Heimleitungen der Heimgärten*
- 4. die Revisionsstelle.*

² ~~*Die Aufgaben des oder der Vorsitzenden der Geschäftsleitung werden von einer leitenden Mitarbeiterin oder einem leitenden Mitarbeiter der landeskirchlichen Dienste wahrgenommen.*~~

Kirchenrat der Reformierten Landeskirche Aargau

Präsident

Kirchenschreiber

Christoph Weber-Berg

Rudolf Wernli

Synode vom 5. Juni 2019

Vorlage zu Traktandum 12

Verfassungsrevision des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds (SEK)

Der Kirchenrat an die Synode

Antrag

- **Die Synode nimmt Kenntnis von der revidierten Verfassung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds (SEK).**

Worum geht es?

Anlässlich der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung vom 18. Dezember 2018 nahmen die Abgeordneten des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds (SEK) die in drei Lesungen revidierte Verfassung an. Die neue Verfassung, durch die der Schweizerische Evangelische Kirchenbund zur Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) wird, tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Die Synode muss die Verfassung nicht ratifizieren, da die Revision gemäss geltender Verfassung von den Abgeordneten beschlossen wird. Die Verfassung der EKS wird der Synode zur Kenntnisnahme vorgelegt. Sie wird in die Systematische Rechtsammlung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau (SRLA) aufgenommen.

Ausgangslage

Die heutige Verfassung des SEK stammt aus dem Jahr 1950. Seither wurden verschiedene Versuche unternommen, sie zu revidieren und dem SEK eine neue Gestalt zu verleihen. Der letzte solche Versuch ist 2013 in der Vernehmlassung gescheitert. Die Abgeordnetenversammlung beauftragte daraufhin den Rat SEK im Herbst 2014, die Arbeiten an der Verfassungsrevision in enger Zusammenarbeit mit der Konferenz der Kirchenpräsidien (KKP) voranzutreiben und einen neuen Verfassungsentwurf auszuarbeiten. Die Grundlage bildeten fünf von der Abgeordnetenversammlung verabschiedete «Grundaussagen zum gemeinsamen Kirche-Sein»:

- Die evangelisch-reformierte Kirche lebt als Kirchgemeinde, als Mitgliedkirche und als Kirchengemeinschaft.
- Unsere Kirchengemeinschaft ist gesamtschweizerisch.
- In Ergänzung zu den Synoden der Mitgliedkirchen hat die Kirchengemeinschaft eine Schweizer Synode.
- Die Kirchengemeinschaft wird synodal, kollegial und personal geleitet.
- Unsere Kirchengemeinschaft ist Teil der einen weltweiten Kirche.

Im Juli 2016 gab der Rat SEK einen Verfassungsentwurf in die Vernehmlassung. Dieser wurde aufgrund der Rückmeldungen auch vom Kirchenrat der Aargauer Landeskirche überarbeitet und von der Abgeordnetenversammlung in drei Lesungen (November 2017, April 2018, Juni 2018) behandelt. Am 18. Dezember 2018 wurde die neue Verfassung

angenommen. Der Kirchenrat berichtete mehrfach über den Revisionsprozess und führte anlässlich der Vernehmlassung im Oktober 2016 eine Informationsveranstaltung durch. Zuletzt berichtete Michel Müller, Kirchenratspräsident der Reformierten Kirche Kanton Zürich und Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung des SEK, in der Synode vom 21. November 2018 in Aarau über die Änderungen in der neuen Verfassung.

Die wichtigsten Merkmale der Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS)

Der neue Name weist auf das neue Selbstverständnis der EKS hin: Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz versteht sich nicht mehr als Bund von Kirchen, sondern als Kirchengemeinschaft von Mitgliedkirchen und damit selbst als Kirche. Ihr Kirche-Sein realisiert sich auf drei Ebenen: Lokal (in der Kirchgemeinde), kantonal (in der Mitgliedkirche), national (in der EKS). Weil die EKS neu auch auf nationaler Ebene Kirche ist, wird die Abgeordnetenversammlung abgelöst durch eine nationale Synode, wie auch die Mitgliedkirchen von Synoden geleitet werden. Im Unterschied zu diesen kann jedoch die Synode der EKS nur soweit verbindlich für die Mitgliedkirchen entscheiden, als diese ihr dies zugestehen.

Die Leitung der EKS wird auf drei Ebenen wahrgenommen: auf der synodalen Ebene durch die Synode, auf der kollegialen durch den Rat und auf der personalen durch das Ratspräsidium. Mit dieser Bestimmung nimmt die EKS eine Empfehlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) auf, die in zahlreichen Mitgliedkirchen der GEKE bereits verwirklicht ist. In ihrer Leitungsaufgabe werden Rat und Präsidium der EKS beraten durch die Konferenz der Kirchenpräsidien (KKP), in der die Präsidentinnen und Präsidenten aller Mitgliedkirchen vertreten sind und die vom EKS-Ratspräsidium moderiert wird.

Die EKS und die Mitgliedkirchen unterstützen einander in der Erfüllung ihrer Aufgaben und arbeiten zusammen. Nach dem Subsidiaritätsprinzip übernimmt die EKS Aufgaben nur, wenn diese nicht auf der Ebene der Mitgliedkirchen erledigt werden können. Nach dem Vorortsprinzip ist es auch möglich, dass einzelne Mitgliedkirchen Aufgaben im Auftrag der EKS übernehmen.

Der Verfassung steht eine Präambel im Sinne eines Bekenntnisses voran: «Die ... EKS bekennt Gott als den Schöpfer, Jesus Christus als Erlöser und ihr alleiniges Haupt und den Heiligen Geist als Tröster und Beistand. Sie erkennt in den Schriften des Alten und Neuen Testaments das Zeugnis der göttlichen Offenbarung. Sie bekennt, dass wir errettet sind durch Gnade und gerechtfertigt durch den Glauben.» Die EKS teilt darüber hinaus mit der ganzen Christenheit den Glauben, wie er in den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen formuliert ist, steht auf dem Boden der Reformation und der reformatorischen Bekenntnisse, führt die Reformation weiter und bringt den christlichen Glauben zeitgemäss zum Ausdruck.

Neu können in der Schweiz ansässige evangelische Kirchen und Gemeinschaften sowie evangelische Schweizer Kirchen und Gemeinschaften im Ausland sich der EKS durch Assoziierung verbinden und haben damit an der institutionalisierten Form der Begegnung und des strukturierten Austauschs mit der EKS teil. Assoziierte Kirchen und Gemeinschaften sind nicht Mitglieder der EKS, entsenden jedoch eine Vertreterin oder einen Vertreter mit beratender Stimme in die Synode.

Kirchenrat der Reformierten Landeskirche Aargau

Präsident

Kirchenschreiber

Christoph Weber-Berg

Rudolf Wernli

Anhang

- Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS)

A. o. Abgeordnetenversammlung vom 18. Dezember 2018 in Bern

Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) – Neue Verfassung: Schlussabstimmung

Antrag

Die Abgeordnetenversammlung genehmigt die in zwei Lesungen revidierte Verfassung.

Bern, 5. September 2018
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Das Büro der Abgeordnetenversammlung
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Claudia Haslebacher Hella Hoppe

Inhaltsverzeichnis

Präambel

I. Grundlagen

- § 1 Kirchengemeinschaft
- § 2 Auftrag
- § 3 Herkunft und Zeugnis
- § 4 Einheit in Vielfalt
- § 5 Gemeinsam Kirche sein

II. Aufgaben

- § 6 Innerkirchliche Aufgaben
- § 7 Aussenbeziehungen
- § 8 Kirchliche Werke und Missionsorganisationen

III. Allgemeine Bestimmungen

- § 9 Sitz und Organe
- § 10 Diskriminierungsverbot
- § 11 Gleichstellung
- § 12 Sprachen

IV. Mitgliedschaft

- § 13 Zusammensetzung
- § 14 Aufnahme
- § 15 Austritt
- § 16 Ausschluss

V. Leitung der EKS

- § 17 Dreigliedrige Leitung der EKS
- A. *Synode*
 - § 18 Grundsätzliches
 - § 19 Zusammensetzung
 - § 20 Synodepräsidium
 - § 21 Zuständigkeit
 - § 22 Stimmrecht
 - § 23 Geschäftsprüfungskommission
 - § 24 Nominationskommission
 - § 25 Konferenzen

B. *Rat*

- § 26 Grundsätzliches
- § 27 Zusammensetzung
- § 28 Zuständigkeit
- § 29 Beschlussfassung

C. *Präsidentin oder Präsident der EKS*

- § 30 Grundsätzliches
- § 31 Zuständigkeit

D. *Beratende Gremien*

- § 32 Strategische Ausschüsse
- § 33 Konferenz der Kirchenpräsidien (KKP)

E. *Geschäftsstelle*

- § 34 Stellung und Organisation

F. *Revisionsstelle*

- § 35 Aufgabe

VI. Assoziierung

- § 36 Assoziierte Kirchen und Gemeinschaften

VII. Finanzen

- § 37 Grundsatz
- § 38 Mitgliederbeiträge
- § 39 Ausserordentliche Beiträge

VIII. Verfassungsrevision

- § 40 Verfahren
- § 41 Auflösung

IX. Schlussbestimmungen

- § 42 Inkrafttreten
- § 43 Übergangs- und Schlussbestimmungen

Anhang: Die Mitgliedkirchen der EKS

Präambel

Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) bekennt Gott als den Schöpfer, Jesus Christus als Erlöser und ihr alleiniges Haupt und den Heiligen Geist als Tröster und Beistand.¹

Sie erkennt in den Schriften des Alten und Neuen Testaments das Zeugnis der göttlichen Offenbarung. Sie bekennt, dass wir errettet sind durch Gnade und gerechtfertigt durch den Glauben.

I. Grundlagen

§ 1 Kirchengemeinschaft

Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) ist die Gemeinschaft der evangelisch-reformierten und weiterer protestantischer Kirchen in der Schweiz.

§ 2 Auftrag

¹ Die EKS verkündigt das Evangelium von Jesus Christus in Wort und Tat.

² Sie verkündigt durch Wort und Sakrament, Diakonie und Seelsorge, Erziehung und Bildung.

³ Sie sammelt Menschen zu Gebet und Gottesdienst.

⁴ Sie legt Zeugnis ab und lädt zur Nachfolge ein.

⁵ Sie nimmt ihren gesellschaftlichen Auftrag wahr und tritt ein für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung.

⁶ Sie trägt zum Frieden unter den Religionen bei.

⁷ Sie setzt sich ein für Verständnis und Achtung unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgemeinschaften und die Wahrung der Religionsfreiheit.

⁸ Sie lädt alle Menschen unabhängig vom sozialen oder kulturellen Hintergrund zur versöhnten Gemeinschaft ein.

§ 3 Herkunft und Zeugnis

¹ Die EKS teilt mit der ganzen Christenheit den Glauben, wie er in den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen formuliert ist.

¹ In der deutschen Sprache kann Gott als Schöpfer und Schöpferin, der Heilige Geist als Tröster und Trösterin bezeichnet werden.

² Sie steht auf dem Boden der Reformation und achtet die reformatorischen Bekenntnisse. Sie führt die Reformation weiter.

³ Sie bringt den christlichen Glauben in zeitgemässer Weise zum Ausdruck.

§ 4 Einheit in Vielfalt

¹ Die EKS lebt auf den drei Ebenen Kirchengemeinde, Mitgliedkirche und Kirchengemeinschaft.

² Sie ist Teil der einen, heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche.

³ Sie wirkt mit anderen Kirchen und christlichen Gemeinschaften zusammen. Mit ihnen strebt sie ein glaubwürdiges christliches Zeugnis in der Gesellschaft an.

⁴ Sie verbindet sich und ihre Mitgliedkirchen mit der weltweiten Christenheit, unter anderem als Mitglied der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) und des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK).

§ 5 Gemeinsam Kirche sein

¹ Die EKS und die Mitgliedkirchen unterstützen einander in der Erfüllung ihrer Aufgaben und arbeiten zusammen.

² Sie schulden einander Rücksicht und Beistand.

³ Die EKS bezieht bei ihrem Wirken die Mitgliedkirchen mit ein.

⁴ Die EKS und die Mitgliedkirchen beachten das Subsidiaritätsprinzip. Nach diesem Prinzip übernimmt die Ebene der Kirchengemeinschaft Aufgaben nur, wenn diese nicht auf Ebene der Mitgliedkirchen oder ihrer Verbände erledigt werden können.

⁵ Einzelne Mitgliedkirchen der EKS können Aufgaben im Auftrag der EKS übernehmen.

II. Aufgaben

§ 6 Innerkirchliche Aufgaben

¹ Die EKS trägt zum Zusammenhalt unter den Mitgliedkirchen bei.

² Sie trägt zum guten Einvernehmen unter den Mitgliedkirchen bei, indem sie Anregungen zum kirchlichen Leben und zur kirchlichen Auftragserfüllung gibt.

³ Sie leistet zugunsten der Mitgliedkirchen theologische und ethische Grundlagenarbeit zu Themen aus Kirche, Gesellschaft, Politik, Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft und erarbeitet Stellungnahmen.

⁴ Sie fördert auf der Ebene der Kirchengemeinschaft das geistliche Leben.

§ 7 Aussenbeziehungen

¹ Die EKS unterhält die ökumenischen Beziehungen auf nationaler und internationaler Ebene. Sie dient der kirchlichen Einheit in Vielfalt.

² Sie pflegt den jüdisch-christlichen und interreligiösen Dialog auf nationaler und internationaler Ebene.

³ Sie pflegt Beziehungen zu den Behörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Sie vertritt hierbei die Anliegen ihrer Mitgliedkirchen.

⁴ Sie pflegt Beziehungen zu Politik und Zivilgesellschaft auf nationaler und internationaler Ebene.

⁵ Die Mitgliedkirchen sind für die genannten Beziehungen auf kantonaler und kommunaler Ebene zuständig.

§ 8 Kirchliche Werke und Missionsorganisationen

¹ Die EKS setzt sich für ihre kirchlichen Werke und die Missionsorganisationen ein.

² Das «Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz» (HEKS) und «Brot für alle» (BFA) sind Stiftungen der EKS.

³ Die EKS anerkennt «Mission 21» und «DM – échange et mission» als ihre Missionswerke in der Schweiz.

III. Allgemeine Bestimmungen

§ 9 Sitz und Organe

¹ Die EKS ist ein Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Bern.

² Ihre vereinsrechtlichen Organe sind:

- a. die Synode;
- b. der Rat;
- c. die Revisionsstelle.

§ 10 Diskriminierungsverbot

Die EKS achtet bei all ihrem Wirken in Wort und Tat darauf, dass niemand diskriminiert wird.

§ 11 Gleichstellung

- ¹ Die EKS fördert die Gleichstellung der Geschlechter.
- ² Sie fördert eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in ihren Gremien.

§ 12 Sprachen

- ¹ Die EKS achtet auf eine ausgewogene Vertretung der Landessprachen in ihren Gremien.
- ² Die Dokumente der EKS erscheinen in deutscher und französischer Sprache. Grundlegende Dokumente werden nach Bedarf in die italienische und rätoromanische Sprache übersetzt.

IV. Mitgliedschaft

§ 13 Zusammensetzung

Mitgliedkirchen der EKS sind die im Anhang aufgeführten evangelisch-reformierten und weiteren protestantischen Kirchen der Schweiz.

§ 14 Aufnahme

- ¹ Die Synode kann eine Kirche als Mitgliedkirche aufnehmen, die
 - a. diese Verfassung samt ihrer Präambel anerkennt;
 - b. als Körperschaft organisiert ist;
 - c. nicht einer Mitgliedkirche der EKS angegliedert ist oder zu einem Synodalverband gehört, der Mitglied der EKS ist.
- ² Die Aufnahme einer Kirche bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Synode.

§ 15 Austritt

- ¹ Jede Mitgliedkirche kann unter Einhaltung einer neunmonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Jahres aus der EKS austreten.
- ² Das Austrittsschreiben ist an die Synode zu richten.

§ 16 Ausschluss

- ¹ Eine Mitgliedkirche kann ausgeschlossen werden, wenn sie gegen grundlegende Interessen der EKS verstösst.

² Über den Ausschluss entscheidet die Synode. Der Beschluss zum Ausschluss bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Synode.

V. Leitung der EKS

§ 17 Dreigliedrige Leitung der EKS

¹ Die EKS wird synodal, kollegial und personal geleitet durch die Synode, den Rat und die Präsidentin oder den Präsidenten der EKS.

² Die Synode, der Rat und die Präsidentin oder der Präsident der EKS sind in all ihrem Tun dem Auftrag der EKS verpflichtet.

³ Die Synode, der Rat und die Präsidentin oder der Präsident der EKS fördern das geistliche Leben der EKS.

⁴ Verbindlich für die Mitgliedkirchen sind die von der Synode der EKS gefassten Beschlüsse. Die in den einzelnen Mitgliedkirchen geltenden Ordnungen bleiben vorbehalten.

A. Synode

§ 18 Grundsätzliches

¹ Die Synode ist das oberste Organ der EKS.

² In der Synode finden das gottesdienstliche Feiern und die Pflege der Gemeinschaft ihren gebührenden Platz.

³ Neue Synodale werden in einem Synodegottesdienst in ihr Amt eingesetzt. Sie leisten zu Beginn ihrer ersten Synode ein Amtsgelübde.

⁴ Das Reglement der Synode bestimmt im Rahmen dieser Verfassung die Arbeitsweise und das Verfahren ihrer Gremien.

§ 19 Zusammensetzung

¹ Die Synode besteht aus Synodalen, die von ihren Mitgliedkirchen auf die von ihnen bestimmte Amtsdauer abgeordnet werden.

² Die Anzahl der Synodalen einer Mitgliedkirche bestimmt sich nach der Anzahl ihrer Mitglieder am Ende des den Gesamterneuerungswahlen des Rates vorangehenden Jahres:

- a. bis 5'000 Mitglieder: eine Synodale oder ein Synodaler;
- b. bis 50'000 Mitglieder: zwei Synodale;

c. pro angebrochene weitere 50'000 Kirchenangehörige eine zusätzliche Synodale oder ein zusätzlicher Synodaler.

³ Mitarbeitende der Geschäftsstellen der EKS und von Stiftungen, bei denen die Synode oder der Rat als Organ wirken, können nicht Synodale sein.

§ 20 Synodepräsidium

¹ Die Synode wählt aus ihrer Mitte in geheimer Wahl ein Präsidium, das aus einer Synodepräsidentin oder einem Synodepräsidenten und zwei Synodevizepräsidentinnen bzw. Synodevizepräsidenten besteht. Sie müssen verschiedenen Mitgliedkirchen angehören.

² Die Synodepräsidentin oder der Synodepräsident beruft die Synode ein und leitet die Versammlung.

§ 21 Zuständigkeit

Die Synode

- a. beschliesst über den Erlass
 - des Reglements für die Synode,
 - des Finanzreglements,
 - weiterer Reglemente, sofern die zu regelnde Angelegenheit nicht in die Kompetenz des Rates fällt;
- b. erteilt dem Rat Aufträge und behandelt Anträge, die ihr vom Rat vorgelegt werden;
- c. formuliert Anregungen zum kirchlichen Leben und zur kirchlichen Auftragserfüllung;
- d. bestimmt die Handlungsfelder der EKS;
- e. nimmt die Legislaturziele des Rates zur Kenntnis;
- f. wählt in geheimer Wahl den Präsidenten oder die Präsidentin der EKS für eine Amtsdauer von vier Jahren;
- g. wählt in geheimer Wahl die übrigen Mitglieder des Rates für eine Amtsdauer von vier Jahren;
- h. setzt Konferenzen ein;
- i. setzt die Geschäftsprüfungskommission sowie die Nominationskommission ein und wählt deren Mitglieder;
- j. setzt weitere Kommissionen ein und wählt deren Mitglieder;
- k. bezeichnet die Revisionsstelle;
- l. genehmigt das Protokoll der letzten Synode;
- m. genehmigt den Jahresbericht des Rates;
- n. genehmigt die Rechnung und beschliesst den Voranschlag;

- o. erteilt dem Rat die Decharge;
- p. beschliesst über die Revision der Verfassung.

§ 22 Stimmrecht

- ¹ Jede und jeder Synodale hat eine Stimme.
- ² Die Synode ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Synodalen anwesend ist.
- ³ Bei Abstimmungen entscheidet das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen, sofern diese Verfassung oder das Reglement der Synode kein qualifiziertes Mehr bestimmt.
- ⁴ Die Mitglieder des Rates haben in der Synode beratende Stimme.

§ 23 Geschäftsprüfungskommission

- ¹ Die Geschäftsprüfungskommission setzt sich aus fünf Synodalen zusammen, die verschiedenen Mitgliedkirchen angehören müssen.
- ² Sie ist für die Vorberatung der Synodevorlagen zuständig.
- ³ Sie überprüft den Jahresbericht, den Voranschlag und die Jahresrechnung.
- ⁴ Sie prüft die Geschäftsführung des Rates. Sie kann jederzeit vom Rat Auskünfte verlangen.

§ 24 Nominationskommission

- ¹ Die Nominationskommission setzt sich aus drei Synodalen zusammen, die verschiedenen Mitgliedkirchen angehören müssen.
- ² Sie bereitet in Zusammenarbeit mit den Mitgliedkirchen und nach Rücksprache mit dem Synodepräsidium die Nominierungen für die Wahlgeschäfte in der Synode vor.

§ 25 Konferenzen

- ¹ Die Synode kann auf unbefristete oder auf befristete Dauer Konferenzen einsetzen.
- ² Eine Konferenz bildet einen Ort der Zusammenarbeit zwischen der EKS, ihren Mitgliedkirchen und weiteren Werken und Organisationen zu einem bestimmten Thema.
- ³ Die Konferenzen verfügen in der Synode je über beratende Stimme und Antragsrecht.
- ⁴ Die Synode bestimmt die Organisation und das Verfahren der Konferenzen in einem Reglement.

B. Rat

§ 26 Grundsätzliches

- ¹ Der Rat ist das leitende und vollziehende Organ der EKS.
- ² Die Mitglieder des Rates werden in einem Synodegottesdienst durch das Synodepräsidium in ihr Amt eingesetzt. Sie leisten zu Beginn ihrer ersten Synode ein Amtsgelübde.
- ³ Der Rat bestimmt im Rahmen dieser Verfassung die Arbeitsweise und das Verfahren in einem Reglement.

§ 27 Zusammensetzung

- ¹ Der Rat besteht aus sieben Mitgliedern samt der Präsidentin oder dem Präsidenten der EKS.
- ² Die Mitglieder des Rates sind zwei Mal wieder wählbar.
- ³ Ein Mitglied, das das 70. Altersjahr zurückgelegt hat, scheidet auf Ende des betreffenden Kalenderjahres aus dem Rat aus.
- ⁴ Im Rat sind Ordinierte und Nichtordinierte, die Geschlechter sowie die Sprachregionen angemessen vertreten.
- ⁵ Mitglieder des Rates sind nicht gleichzeitig Mitglieder der Synode.
- ⁶ Der Rat bezeichnet zwei Vizepräsidien und konstituiert sich im Übrigen im Rahmen dieser Verfassung selber.

§ 28 Zuständigkeit

Der Rat

- a. bestimmt die Ziele und Mittel seiner Tätigkeit;
- b. stellt der Synode Anträge, vollzieht die Beschlüsse der Synode und führt die laufenden Geschäfte;
- c. vertritt die EKS auf nationaler und internationaler Ebene;
- d. verabschiedet öffentliche Stellungnahmen;
- e. verantwortet die Arbeit in den von der Synode festgelegten Handlungsfeldern;
- f. setzt strategische Ausschüsse ein und bestimmt deren Mitglieder. Jeder strategische Ausschuss wird von einem Ratsmitglied geleitet.
- g. bestellt ständige oder nichtständige Ausschüsse und regelt ihre Arbeitsweise;
- h. wählt die Geschäftsstellenleitung und führt die Aufsicht über die Geschäftsstelle;

i. erarbeitet Jahresberichte, jährliche Voranschläge und Jahresrechnungen.

§ 29 Beschlussfassung

¹ Der Rat kann gültig beschliessen, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.

² Jedes anwesende Ratsmitglied ist zur Stimmabgabe verpflichtet.

C. Präsidentin oder Präsident der EKS

§ 30 Grundsätzliches

¹ Die Präsidentin oder der Präsident der EKS ist Mitglied des Rates.

² Sie oder er führt den Vorsitz des Rates.

§ 31 Zuständigkeit

¹ Die Präsidentin oder der Präsident der EKS repräsentiert die EKS in der Öffentlichkeit.

² Sie oder er ist um die Förderung der Gemeinschaft zwischen den Mitgliedkirchen besorgt.

³ Sie oder er formuliert Anregungen zum kirchlichen Leben und zur kirchlichen Auftragserfüllung.

D. Beratende Gremien

§ 32 Strategische Ausschüsse

¹ Der Rat setzt für jedes von der Synode festgelegte Handlungsfeld einen strategischen Ausschuss ein.

² Die strategischen Ausschüsse leisten im Auftrag des Rates Programm- und Vernetzungsarbeit und beraten den Rat in Grundlagenfragen des jeweiligen Handlungsfelds.

³ Für jeden strategischen Ausschuss erlässt der Rat ein Mandat und bestimmt die Ausschussmitglieder.

⁴ Jeder strategische Ausschuss wird von einem Ratsmitglied geleitet.

§ 33 Konferenz der Kirchenpräsidien (KKP)

¹ Der KKP gehören die Präsidentinnen und Präsidenten der Mitgliedkirchen an. Im Verhinderungsfall können sich die Präsidentinnen und Präsidenten von ihrer Vizepräsidentin oder ihrem Vizepräsidenten vertreten lassen.

- ² Die Präsidentin oder der Präsident der EKS moderiert die KKP.
- ³ Die KKP fördert den Informationsfluss innerhalb der EKS, koordiniert bei Bedarf Aktivitäten auf verschiedenen kirchlichen Ebenen, behandelt Themen von gemeinsamem Interesse und berät weitere Angelegenheiten, welche von Mitgliedern eingebracht oder ihr vom Rat vorgelegt werden.
- ⁴ Sie kann dem Rat Themen zur Beratung vorlegen.

E. Geschäftsstelle

§ 34 Stellung und Organisation

- ¹ Die Geschäftsstelle unterstützt die Synode, den Rat und die Präsidentin oder den Präsidenten der EKS bei der Aufgabenerfüllung.
- ² Der Rat bestimmt die Organisation und die Aufgaben der Geschäftsstelle in einem Reglement.

F. Revisionsstelle

§ 35 Aufgabe

- ¹ Die Revisionsstelle prüft die Buchführung und Jahresrechnung der EKS auf Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben.
- ² Ihr Bericht wird der Synode vorgelegt.

VI. Assoziierung

§ 36 Assoziierte Kirchen und Gemeinschaften

- ¹ Die Assoziierung bietet Kirchen und Gemeinschaften, die nicht Mitglied der EKS sind, die Möglichkeit der institutionalisierten Form der Begegnung und des strukturierten Austauschs mit der EKS. Assoziierte Kirchen und Gemeinschaften sind nicht Mitglieder im Sinne von IV. (Mitgliedschaft).
- ² Assoziiert werden können
- a. in der Schweiz ansässige evangelische Kirchen und Gemeinschaften, die
 1. sich als Kirche oder Gemeinschaft innerhalb der evangelischen Tradition verstehen,
 2. mindestens regional verbreitet sind,
 3. demokratisch verfasst sind,
 4. nicht einer Mitgliedkirche der EKS angegliedert sind oder zu einem Synodalverband gehören, der Mitglied der EKS ist;

b. evangelische Schweizer Kirchen und Gemeinschaften im Ausland.

³ Die Assoziierung bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Synodalen.

⁴ Assoziierte Kirchen und Gemeinschaften entsenden eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Synode. Sie haben in der Synode beratende Stimme.

⁵ Der Rat führt einen strukturierten Austausch mit den assoziierten Kirchen und Gemeinschaften.

⁶ Die EKS oder die assoziierten Kirchen und Gemeinschaften können die Assoziierung unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist auf das Ende eines Jahres beenden. Der Beschluss zur Beendigung einer Assoziierung durch die EKS bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Synode.

VII. Finanzen

§ 37 Grundsatz

Die EKS deckt ihre Ausgaben durch

- a. Mitgliederbeiträge,
- b. ausserordentliche Beiträge,
- c. Vermögenserträge,
- d. weitere Zuwendungen.

§ 38 Mitgliederbeiträge

¹ Die Mitgliedkirchen entrichten jährlich Mitgliederbeiträge zur Deckung der sich laut Voranschlag ergebenden Ausgaben. Der Rat setzt den Zahlungstermin fest.

² Das Finanzreglement legt den Verteilschlüssel für den Mitgliederbeitrag der Mitgliedkirchen fest.

³ Zu Gunsten einzelner finanzschwacher Kirchen Mitgliedkirchen kann eine Entlastung vorgesehen werden.

⁴ Das Stimmrecht der Synodalen einer Mitgliedkirche wird sistiert, wenn die Mitgliedkirche bis zur vom Rat festgesetzten Frist den Mitgliederbeitrag nicht bezahlt hat.

§ 39 Ausserordentliche Beiträge

Die Synode beschliesst über ausserordentliche Beiträge und ihre Verteilung auf die Mitgliedkirchen.

VIII. Verfassungsrevision

§ 40 Verfahren

- ¹ Anträge auf Abänderung der Verfassung bedürfen der zweimaligen Lesung in der Synode. Die zweite Lesung findet frühestens in der nächstfolgenden Versammlung der Synode statt.
- ² Eine Änderung der Verfassung bedarf in der Schlussabstimmung der Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.
- ³ Wenn Bezeichnungen, die in der Verfassung verwendet werden, ändern und die neuen Bezeichnungen in die Verfassung eingefügt werden sollen, so kann diese Anpassung durch das Synodepräsidium auf Antrag des Rates vorgenommen werden.

§ 41 Auflösung

- ¹ Die Synode beschliesst über die Auflösung der EKS.
- ² Die Auflösung bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Synode.
- ³ Im Falle einer Auflösung der EKS werden Gewinn und Kapital der allfälligen Nachfolgeorganisation der EKS zugewendet oder bei Fehlen einer solchen gemäss dem vor der Auflösung geltenden Verteilschlüssel an die Mitgliedkirchen verteilt.

IX. Schlussbestimmungen

§ 42 Inkrafttreten

- ¹ Diese Verfassung ersetzt diejenige vom 13. Juni 1950.
- ² Sie tritt am in Kraft.

§ 43 Übergangs- und Schlussbestimmungen

- ¹ Die Amtsdauer der bis zur Inkraftsetzung der revidierten Verfassung Gewählten entspricht und endet nach altem Recht. Ab erster Wiederwahl gelten die Bestimmungen der neuen Verfassung.
- ² Die Unvereinbarkeiten gelten für alle Wahlen ab Inkrafttreten der revidierten Verfassung.
- ³ Bis zur Inkraftsetzung der zu revidierenden oder zu erstellenden Ordnungen, Reglemente, etc. wird das bisherige Recht angewendet.
- ⁴ In Zweifelsfällen erlässt das Synodepräsidium in Absprache mit dem Rat die notwendigen Bestimmungen.

Anhang: Die Mitgliedkirchen der EKS

Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Aargau

Evangelisch-reformierte Landeskirche beider Appenzell

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Stadt

Evangelisch-reformierter Synodalverband Bern-Jura

Église évangélique réformée du canton de Fribourg

Église protestante de Genève

Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Glarus

Evangelisch-reformierte Landeskirche Graubünden

Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Luzern

Église réformée évangélique du canton de Neuchâtel

Evangelisch-Reformierte Kirche Nidwalden

Verband der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Obwalden

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Schaffhausen

Evangelisch-reformierte Kantonalkirche Schwyz

Evangelisch-Reformierte Kirche Kanton Solothurn

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen

Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau

Chiesa evangelica riformata nel Ticino

Evangelisch-Reformierte Landeskirche Uri

Église évangélique réformée du Canton de Vaud

Église réformée évangélique du Valais

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde des Kantons Zug

Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich

Evangelisch-methodistische Kirche in der Schweiz

Église évangélique libre de Genève

Andreas Burckhardt
Bahnhofstrasse 82
Postfach 62
4313 Möhlin
Tel. 061 851 34 60
burckhardt.andreas@sunrise.ch

4313 Möhlin, 26. Februar 2019

An den Präsidenten
der Synode der Evangelisch-Reformierten
Kirche des Kantons Aargau
Herrn Lucien Baumgaertner
Chriesihoger 1
4802 Strengelbach

Motion: Beitritt der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Aargau zur Plattform „Kirche für KOVI“ (Kirche für Konzernverantwortungsinitiative)
<https://www.kirchefuerkovi.ch/>

Lieber Lucien

hiermit möchte ich zu Händen der nächsten Synode eine Motion einreichen mit dem Titel:
Beitritt der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Aargau zur Plattform „Kirche für KOVI“ (Kirche für Konzernverantwortungsinitiative)
<https://www.kirchefuerkovi.ch/>

Die Motion lautet :

„Die Synode der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Aargau möge den Kirchenrat beauftragen , der Plattform „Kirche für KOVI“ beizutreten.“

Begründung:

(Einige Statements von Mitgliedern der „Kirche für Kovi“):

- Mensch kommt vor Macht.
- Menschenrechte gelten grenzenlos.
- Die Bewahrung der Schöpfung ist die Angelegenheit von uns allen.
- Wir können nicht zugleich dem Gott von Jesus und dem Götzen Kapital dienen.
- Verantwortung macht nicht an den Landesgrenzen Halt.
- Die Politik muss endlich handeln

In der Hoffnung, dass diese Motion von der Synode an den Kirchenrat überwiesen wird, danke ich Dir im Voraus für Deine Bemühungen und sende Dir herzliche Grüsse

Andreas Burckhardt